



Plenum

63. Sitzung

München, Mittwoch, 2. Dezember 2020, 13:00 bis 22:47 Uhr

Befragung der Staatsregierung in der Coronakrise

Bernhard Seidenath (CSU).....	8086
Staatsministerin Melanie Huml.....	8087 8092 8093 8094 8094 8095 8096 8097 8098 8103 8104
Gabriele Triebel (GRÜNE).....	8088 8089 8090
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	8089 8090 8091 8104 8105
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	8091
Ralf Stadler (AfD).....	8091 8092 8093
Ruth Waldmann (SPD).....	8093 8094 8103 8104
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	8095 8096
Markus Plenk (fraktionslos).....	8097 8098
Dr. Stephan Oetzinger (CSU).....	8098
Staatsminister Bernd Sibler.....	8098 8099 8100
Susanne Kurz (GRÜNE).....	8099 8100
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	8100
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	8100 8102 8103
Gerd Mannes (AfD).....	8102
Matthias Fischbach (FDP).....	8104 8105

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Martin Runge u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Baye- rischen Mediengesetzes (Drs. 18/11416)** - Erste Lesung -

Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	8106 8109
Alex Dorow (CSU).....	8109 8112
Susanne Kurz (GRÜNE).....	8112
Uli Henkel (AfD).....	8112
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	8114
Martina Fehlner (SPD).....	8115
Helmut Markwort (FDP).....	8116

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 8117

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann,
Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsge-
richtshof (Drs. 18/11532)**

- Erste Lesung -

Horst Arnold (SPD)..... 8117 8121 8124
Petra Guttenberger (CSU)..... 8120 8121
Toni Schuberl (GRÜNE)..... 8122 8126
Dr. Hubert Faltermeier
(FREIE WÄHLER)..... 8123 8125
Christoph Maier (AfD)..... 8125 8126
Martin Hagen (FDP)..... 8127

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8127

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/9697)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/11551)

Ulrike Scharf (CSU)..... 8128
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE)..... 8129
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER)..... 8131
Christian Kligen (AfD)..... 8132
Martina Fehlner (SPD)..... 8133
Helmut Markwort (FDP)..... 8134
Staatsminister Dr. Florian Herrmann..... 8135

Beschluss..... 8137

Schlussabstimmung..... 8137

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleuni-
gung sowie Förderung des Wohnungsbaus (Drs. 18/8547)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten
der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/10473,
18/10474, 18/10489, 18/11318 und 18/11467),
Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn.
18/10168 mit 18/10179),
Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/9776
mit 18/9781, 18/10442 und 18/10443),
Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/10444 mit 18/10472)

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/11576)

Ulrike Scharf (CSU)..... 8138 8141
Sebastian Körber (FDP)..... 8140 8150 8153 8155

Ursula Sowa (GRÜNE).....	8141 8146
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	8144 8146
Franz Bergmüller (AfD).....	8146 8152
Natascha Kohnen (SPD).....	8148 8148 8150 8150 8156
Walter Nussel (CSU).....	8150
Josef Schmid (CSU).....	8153 8155 8156
Beschluss zu den zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträgen (s. a. Anlage 1).....	8157
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/8547.....	8157
Schlussabstimmung.....	8157
Erledigung der CSU/FW-Änderungsanträge 18/10473, 18/10474, 18/10489, 18/11318, 18/11467 und des GRÜNEN-Änderungsantrags 18/10171.....	8158

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der
Bundesfernstraßenverwaltung (Drs. 18/10242)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/11550)

Martin Wagle (CSU).....	8158
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	8159
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	8160
Ferdinand Mang (AfD).....	8160
Natascha Kohnen (SPD).....	8161 8162
Sebastian Körber (FDP).....	8162 8164
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....	8163 8164
Beschluss.....	8165
Schlussabstimmung.....	8165

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Klaus
Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/8546)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/11569)

Florian Ritter (SPD).....	8166
Matthias Enghuber (CSU).....	8167 8169 8169 8170
Florian von Brunn (SPD).....	8169 8172
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	8170 8172
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	8172
Stefan Löw (AfD).....	8173
Alexander Muthmann (FDP).....	8174
Beschluss.....	8174

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 18/9919)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),

Eric Beißwenger, Josef Zellmeier, Tanja Schorer-Dremel u. a. (CSU)
(Drs. 18/11319)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/11553)

Beschluss..... 8175

Schlussabstimmung..... 8175

Erladigung des FW/CSU-Änderungsantrags 18/11319..... 8175

Antrag der Staatsregierung

**auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Planfeststellung für den
Neubau der Mainbrücke Mainflingen im Zuge der BAB A 45 (von Str.-
km 253,200 bis Str.-km 254,100) (Drs. 18/10199)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/11549)

Beschluss..... 8176

Bestellung

eines Mitglieds der Datenschutzkommission

Beschluss..... 8176

Abstimmung

**über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten
werden (s. Anlage 2)**

Beschluss..... 8177

Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/11538)

Beschluss..... 8177

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Keine indirekte Impfpflicht bei der "COVID-19-Pandemie-Bekämpfung"!
(Drs. 18/11688)

Jan Schiffers (AfD)..... 8177

Tanja Schorer-Dremel (CSU)..... 8179 8180

Markus Plenk (fraktionslos)..... 8180

Andreas Krahl (GRÜNE)..... 8181

Susann Enders (FREIE WÄHLER)..... 8182

Ruth Waldmann (SPD)..... 8183

Dr. Dominik Spitzer (FDP)..... 8184 8185

Markus Bayerbach (AfD)..... 8185

Staatssekretär Klaus Holetschek..... 8185 8187

Gerd Mannes (AfD).....	8186
Namentliche Abstimmung.....	8187
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....	8203

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
**Städte und Gemeinden bei der Baulandmobilisierung stärken:
Einführung einer Grundsteuer C auch in Bayern!** (Drs. 18/11689)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Eigentum schützen - Keine Grundsteuer C für Bayern (Drs. 18/11690)

Harald Güller (SPD).....	8188 8190 8190 8190 8191
Wolfgang Fackler (CSU).....	8190 8190 8190
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	8191
Sebastian Körber (FDP).....	8192 8196 8200
Alexander König (CSU).....	8193 8194 8195 8196
Florian von Brunn (SPD).....	8195 8200
Tim Pargent (GRÜNE).....	8196
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	8197 8200
Katrin Ebner-Steiner (AfD).....	8201
Markus Plenk (fraktionslos).....	8202
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/11689.....	8203
Namentliche Abstimmung zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/11690.....	8203
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/11689 (s. a. Anlage 4).....	8216
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/11690 (s. a. Anlage 5).....	8217

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Vierte Säule im Kampf gegen die Corona-Pandemie:
Eine Bayerische Therapiestrategie für Medikamente und Therapien
erforscht in Bayern, entwickelt für die Welt** (Drs. 18/11691)

Bernhard Seidenath (CSU).....	8204
Anne Franke (GRÜNE).....	8206
Roland Magerl (AfD).....	8207
Ruth Waldmann (SPD).....	8207 8213 8216
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	8209
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	8210
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	8211
Tobias Reiß (CSU).....	8211 8213
Markus Plenk (fraktionslos).....	8213
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	8214 8216
Beschluss.....	8216

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicher durch die Weihnachtstage: stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung unterstützen (Drs. 18/11692)

Andreas Krahl (GRÜNE).....	8217 8218 8221 8230
Barbara Becker (CSU).....	8219 8221
Ulrich Singer (AfD).....	8221 8224 8225
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	8224 8227 8231
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	8224 8226
Ruth Waldmann (SPD).....	8226
Staatssekretär Klaus Holetschek.....	8229 8230 8231
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	8231
Beschluss.....	8232

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

Schutz der Bevölkerung sicherstellen - Prävention von großflächigen Stromausfällen (Drs. 18/11694)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 8232

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Faire Bedingungen für bayerische Schülerinnen und Schüler - Abschlussprüfungen in allen Schularten anpassen (Drs. 18/11695)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 8232

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Mischbetriebe, Freizeitparks, Soloselbstständige nicht im Regen stehen lassen - Novemberhilfe übergangsweise nachbessern (Drs. 18/11696)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 8232

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Löschung von Unterlagen zum NSU-Komplex verhindern - Akten der bayerischen Sicherheitsbehörden sichern (Drs. 18/11697)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Bericht zum Löschmatorium NSU-Akten (Drs. 18/11698)

Verweisung in den Innenausschuss..... 8232

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und
Fraktion (CSU)

Unterstützung der Schweinehalter vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest und Corona ([Drs. 18/11693](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammen gegen den Schweinestau - Schlachthöfe und Schweinemästerinnen bzw. Schweinemäster zusammenbringen ([Drs. 18/11699](#))

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... [8232](#)

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Martin Böhm, Christian Klingen u. a. und Fraktion (AfD)

Echten Umweltschutz und regionale Wirtschaftsstrukturen fördern - einer geistlosen Klimasymbolpolitik in Coronazeiten keinen Raum geben! ([Drs. 18/8593](#))

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses ([Drs. 18/9799](#))

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	8232	8234
Dr. Martin Huber (CSU).....		8233
Patrick Friedl (GRÜNE).....		8234
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	8234	8235
Florian von Brunn (SPD).....		8235
Christoph Maier (AfD).....		8235
Christoph Skutella (FDP).....		8235

(Abstimmung siehe Plenarprotokoll 18/64)

Schluss der Sitzung..... [8236](#)

(Beginn: 13:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 63. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Der Ältestenrat hat am 25. November 2020 eine sitzungswöchentliche Regierungsbefragung der Staatsregierung zu den Corona-Maßnahmen beschlossen, und wir starten heute mit der Befragung als zusätzlichem Debatteninstrument.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Coronakrise

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute findet diese Befragung erstmals statt. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat diese Befragung der Staatsregierung im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 21. Oktober 2020 angesprochen, die der Ältestenrat nun beschlossen hat. Vorab möchte ich dazu Folgendes erläutern und mitteilen:

Wie Sie wissen, kann jede Fraktion bis zu zwei Fragen stellen. Die einzelnen Fragen können durch Bemerkungen eingeleitet werden; die Fragen müssen jedoch kurz gefasst werden und kurze Antworten ermöglichen. Zu jeder Antwort ist dann eine kurze Nachfrage durch den jeweiligen Fragesteller möglich. Die fraktionslosen Mitglieder des Landtags können insgesamt eine Frage und eine Nachfrage stellen.

Die Befragung der Staatsregierung findet grundsätzlich in zwei Runden statt; das heißt, pro Runde eine Frage und eine Nachfrage pro Fraktion. Jeder Fraktion steht für ihre Fragen und Nachfragen insgesamt eine Redezeit von höchstens vier Minuten zur Verfügung, wobei die Aufteilung der Redezeit auf einzelne Fragestellerinnen und Fragesteller jeder Fraktion überlassen bleibt. Den fraktionslosen Mitgliedern des Landtags steht eine Fragezeit von insgesamt je einer Minute zur Verfügung.

Die Fragen werden heute von den Fraktionen in folgender Reihenfolge gestellt: Die CSU beginnt, danach folgen GRÜNE, FREIE WÄHLER, AfD, SPD und FDP. Danach folgt ein fortlaufender Wechsel der Fraktionen, ähnlich wie bei den Dringlichkeitsanträgen.

Zu Beginn der Befragung erhält ein Mitglied der Staatsregierung auf Verlangen für bis zu drei Minuten das Wort für einleitende Ausführungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch einige praktische Hinweise zum Prozedere: Da Sie Ihre Fragen an die Staatsregierung von Ihrem Sitzplatz aus stellen, bitte ich Sie, sich unmittelbar vor Ihrem Wortbeitrag über die Mikrofonanlage an Ihrem Sitzplatz zu Wort zu melden.

Nun beginnt die erste Fragestunde. Als erster Fragesteller hat der Kollege Bernhard Seidenath das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich halte es für gut, dass es zu den Corona-Maßnahmen jetzt das Instrument der Regierungsbefragung gibt. – Meine Frage richtet sich an Frau Staatsministerin Melanie Huml. In der aktuellen Corona-Pandemie leisten alle Beteiligten im Gesundheitswesen einen lebenswichtigen Beitrag, damit die Menschen in unserem Land gesund bleiben bzw. wieder gesund werden. Das betrifft sowohl den ambulanten Bereich mit den Praxen niedergelassener Ärzte – der Hausärzte, der Fachärzte – als auch den stationären Bereich und damit unsere Krankenhäuser.

Dabei sind alle Krankenhäuser von enormer Bedeutung, und zwar unabhängig davon, ob sie klein oder groß sind, ob sie der Maximal-, der Schwerpunkt- oder der Grundversorgung dienen oder ob sie Fachkrankenhäuser sind. Heute möchte ich eine Lanze für die kleineren Krankenhäuser brechen.

Während der ersten Welle der Pandemie im März, April und Mai 2020 mussten sämtliche planbaren Operationen verschoben werden. Dafür gab es einen finanziellen Ausgleich. Nun gibt es durch das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz, das der Bundestag vor zwei Wochen beschlossen hat, dankenswerterweise zumindest bis zum 31. Januar 2021 wieder Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser. Diesmal sind aber die Anspruchsberechtigungen gestaffelt, und Krankenhäuser der Versorgungsstufe I kommen nur nachrangig zum Zuge, und zwar dann, wenn der Anteil freier betreibbarer Intensivbetten weniger als 15 % beträgt. Die aktuelle Erstattungsregelung ist damit leider nicht optimal. Viele kleinere Krankenhäuser fühlen sich dadurch benachteiligt, und sie halten ihren Beitrag zur Versorgung der Patientinnen und Patienten für verkannt.

Ich sehe vor allem die Gefahr, dass sich die kleineren Häuser, die Krankenhäuser der Basisnotfallversorgung, aus dem Versorgungsgeschehen zurückziehen werden, wenn sie nur nachrangig Ausgleichszahlungen für coronabedingte Leerstände erhalten. In der Folge würde dann der Belegungsdruck in den größeren Häusern wieder ansteigen.

Meine Frage lautet deshalb: Teilt die Staatsregierung diese Einschätzung, und was hat sie bisher getan, um für die Krankenhäuser der Versorgungsstufe I eine auskömmliche Regelung zu erwirken?

Präsidentin Ilse Aigner: Die Frage war an die Staatsministerin Melanie Huml gerichtet, die ich jetzt zur Beantwortung bitte.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werte Präsidentin, sehr geehrtes Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst von meinem Rederecht Gebrauch machen und noch ein paar Sätze sagen, bevor ich auf die Frage des Kollegen Seidenath eine Antwort gebe.

Ich finde, es ist enorm wichtig, dass es diese Fragestunde im Landtag gibt; denn damit können wir Ihnen die Gelegenheit geben, Ihre Fragen, die Sie im Zeichen der Corona-Pandemie an uns als Regierung haben, loszuwerden. Diese Fragestunde ist heute eine Premiere. Wir nehmen diese Fragestunde sehr ernst. Sowohl ich als auch Vertreter aus den Ressorts Kultus, Wissenschaft und Wirtschaft und wollen Ihnen Antworten auf Ihre Fragen geben.

Es geht auch darum, wo wir in dieser Corona-Pandemie stehen. Wir beschäftigen uns bereits seit neun, zehn Monaten mit dem Coronavirus. Durch den Lockdown light ist es gelungen, das exponentielle Wachstum zu stoppen. Es gibt allerdings keine Entwarnung, die Lage ist weiterhin ernst. Gerade die Winterzeit ist Erkältungszeit und damit auch Corona-Zeit. Von daher gilt es, weiterhin alle Kräfte zu bündeln, um hier gemeinsam voranzukommen.

Wie Sie wissen, haben wir seit gestern die neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, in welche die Hotspot-Strategie aufgenommen wurde. Bei dieser Strategie geht es vor allem darum, in denjenigen Landkreisen und Städten, in denen wir über 200 bzw. 300 Inzidenzen verzeichnen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das ist wichtig, damit wir diese Krise bestehen können.

Lassen Sie mich nun aber direkt zur Antwort auf die Frage des Kollegen kommen. Lieber Bernhard Seidenath, die kleinen Krankenhäuser sind unwahrscheinlich

wichtig. Sie sind die Basisversorger vor Ort und wurden, wie wir in den letzten Monaten erlebten, in die Versorgung der COVID-Patienten einbezogen.

Ich erinnere daran, dass wir im Frühjahr die Krankenhäuser darum gebeten haben, Operationen, die medizinisch nicht sofort notwendig sind, zu verschieben, um Betten frei zu haben. Diese Bitte hatten wir damals nicht nur an die Universitätskliniken und nicht nur an die Maximalversorger, sondern, wie gesagt, an alle Kliniken in Bayern gerichtet, weil die verschiedensten Kliniken gebraucht wurden.

Weil wir in den letzten Jahren in die Krankenhäuser in Bayern investiert haben, verfügen diese Basis- und Notfallversorgungskrankenhäuser sehr wohl auch über gute Intensivstationen und eine gute Ausrüstung, um COVID-Patienten entsprechend versorgen zu können. Darüber hinaus werden diese Häuser gebraucht, wenn ein Patient zwar nicht mehr auf der Intensivstation behandelt werden muss, aber noch nicht nach Hause gehen kann, weil vielleicht noch eine Behandlung ansteht. Auch deswegen sind diese Krankenhäuser wichtig.

Wir hatten uns von Bayern aus sehr beim Bund dafür eingesetzt, dass im Frühjahr entsprechende Ausgleichszahlungen geleistet wurden; dazwischen gab es dann noch eine gewisse Abstufung. Die Regelung hinsichtlich der Ausgleichszahlungen ist dann am 30. September 2020 ausgelaufen, und wir haben uns auch jetzt wieder sehr dafür eingesetzt, dass es weitere Gelder gibt. Wir haben uns dafür eingesetzt. Wir haben zusammen mit allen anderen Bundesländern eine gemeinsame Linie vereinbart. Die Länder haben über alle Parteigrenzen hinweg ein gemeinsames Interesse, dass die pauschalen Ausgleichszahlungen für die Krankenhäuser fortgeführt werden. Es ist gelungen, in das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz auch eine Regelung zur Krankenhausfinanzierung aufzunehmen. Das begrüßen wir; uns geht diese Regelung aber nicht weit genug. Wir begrüßen, dass den Ländern vom Bund schon in vielen Bereichen entgegengekommen wurde. Uns geht dies aber nicht weit genug.

Aus meiner Sicht sollten erstens die bisher noch als nachrangig bezeichneten Krankenhäuser der sogenannten Basisnotfallversorgung gleichrangig aufgenommen werden. Wir sehen diese Nachrangigkeit kritisch. Zweitens halten wir es auch für notwendig, internistische Fachkliniken in die Ausgleichszahlungen einzubeziehen. Warum das? – Internistische Fachkliniken sind zum Beispiel Krankenhäuser, die auf Lungenheilkunde und Pneumologie spezialisiert sind, das heißt Krankenhäuser, die wir gerade jetzt für die COVID-Patienten brauchen und die auch in der ersten Welle sehr stark genutzt wurden. Deswegen halten wir es für notwendig, auch diese einzubeziehen.

Wir haben bereits am Montag in unserer Schalte sowohl mit den Gesundheitsministern der anderen Länder als auch mit dem Bundesgesundheitsminister noch einmal darüber gesprochen, und ich bin sehr froh, dass eine Regelung gefunden wurde, die vorsieht, eine Bestandsaufnahme zu machen, um dann noch Nachbesserungen vornehmen zu können. Wir werden auf dieser Ebene nicht nachlassen, weil wir unsere kleinen Krankenhäuser gerade jetzt in der zweiten Welle für die Versorgung brauchen. Damit habe ich diese Frage beantwortet.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von der Kollegin Gabriele Triebel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Lehrerinnen und Lehrer in der Corona-Krise nicht gesund bleiben, dann gibt es keinen Unterricht, weder an der Schule noch in Distanz. Wer als Verantwortlicher das Gebot "Präsenzunterricht so lange wie möglich" ausgibt,

muss sich auch darum kümmern, dass dieser stattfinden kann, das heißt, er muss für den maximalen Gesundheitsschutz für alle sorgen, auch für den Gesundheitsschutz der Lehrkräfte.

Bei Ihrem Schulgipfel haben Sie in Aussicht gestellt, Herr Minister Piazzolo, dass Lehrkräfte ausreichend mit FFP2-Schutzmasken ausgestattet werden. Anders als verkündet, soll es nun die qualitativ umstrittenen KN95-Einwegmasken geben, und zwar rechnerisch 2,5 Stück pro Lehrkraft – und das für den gesamten Winter. Das Masken-Paket für Lehrkräfte wurde auf eine Postwurfsendung reduziert, und aus erster Wahl wurde zweite Wahl.

Deswegen frage ich die Staatsregierung, wie sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Lehrkräfte gewährleisten will, wenn sie nicht, wie angekündigt und einzig zielführend, zertifizierte Masken zur Verfügung stellt, und zwar in genügend ausreichender Zahl und für jeden Lehrer und für jeden Tag.

Präsidentin Ilse Aigner: Ich vermute, Staatsminister Piazzolo ist gefragt.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Genau!

Präsidentin Ilse Aigner: Es wäre ganz gut, wenn die Nachfragenden immer konkret sagen, welchen der anwesenden Minister sie gern befragen würden. Das wäre sehr nett. – Herr Staatsminister Piazzolo, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage. Es ist völlig richtig – das sagen wir schon seit Beginn der Pandemie –, dass für uns der Schutz unserer Lehrerinnen und Lehrer, aber auch unserer Schülerinnen und Schüler oberste Priorität hat. Dies gilt natürlich neben dem Bildungsanspruch, den wir haben. Dies liegt mir persönlich am Herzen. Ich spreche hier aber auch im Namen der gesamten Staatsregierung, und ich weiß auch die Regierungsfractionen hinter mir. Wir haben dies immer gemeinsam besprochen und aufgesetzt, gerade auch in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium.

Wenn ich es richtig weiß, waren wir in Bayern die ersten, die damals Masken für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt haben. Ich bedanke mich noch einmal recht herzlich beim Gesundheitsministerium, aber auch bei Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger dafür, dass es damals möglich war, in Zusammenarbeit mit dem THW zum Wiederbeginn der Schule den Lehrkräften in einem ersten Set Masken zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen gibt es auch eine sehr intensive Diskussion zu den FFP2-Masken – das ist völlig richtig –; es gibt auch bei den Lehrkräften ganz unterschiedliche Wahrnehmungen. Es gibt sehr viele Lehrkräfte, die sagen: Nein, wir wollen nicht mit FFP2-Masken unterrichten, auch nicht über die Strecke hinweg. Die Bundesländer handhaben dies auch unterschiedlich. Viele Bundesländer stellen gar keine Masken zur Verfügung. Wir haben uns abgesprochen, auch im Koalitionsausschuss, dass wir jetzt mit einem Set loslegen und insgesamt 300.000 Masken zur Verfügung stellen. Es wurde nicht auf den einzelnen Lehrer heruntergerechnet, sondern wir stellen die Masken den Schulen zur Verfügung, die dann auf den jeweiligen Bedarf reagieren, insbesondere auf den Bedarf der Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören und Masken wollen. Das Ganze wird wieder vom THW organisiert. Ich glaube, gestern ist ein entsprechendes Schreiben hinausgegangen.

Wir haben das in Absprache mit den Lehrerverbänden, die das grundsätzlich begrüßt haben, in einer Aktion gemacht und wollen nun sehen, wie es vor Ort gehandhabt wird. Dies soll zunächst bis Weihnachten gelten. Aus den Erfahrungen

heraus, die wir mit den ursprünglichen Masken und mit den jetzt neuen FFP2-Masken gewinnen, werden wir Überlegungen anstellen, wie wir weiter verfahren.

Ein letzter Satz dazu – vielleicht kann das die Kollegin in einer weiteren Runde noch entsprechend unterstützen –: Das sind FFP2-Masken. Sie sind mit den anderen Masken gleichwertig, haben also keine schlechtere Qualität. Vielleicht kann dazu aus dem Gesundheitsministerium noch eine genauere Einschätzung kommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gabriele Triebel (GRÜNE): Kann ich nachfragen? Kann ich eine kurze Nachfrage stellen?

Präsidentin Ilse Aigner: Ja, Sie können eine Nachfrage stellen; selbstverständlich.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Herr Minister Piazzolo, herzlichen Dank für Ihre Antwort. Soweit wir wissen, haben die jetzt angebotenen Masken eine geringere Qualität als die FFP2-Masken. Sie bestreiten doch nicht, dass Sie als Dienstherr gegenüber Ihrer Lehrerschaft eine Fürsorgepflicht haben. Daher meine Frage: Wieso kommen Sie dieser Fürsorgepflicht nicht nach und stellen in ausreichendem Maße, und zwar von Anfang an, diese Masken zur Verfügung, also nicht scheinbarweise, häppchenweise, sondern in einem für die Lehrerschaft ausreichendem Maße?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Ich habe die Frage vorher schon beantwortet. Die Lehrkräfte entscheiden selbst. Es ist nicht so, dass jede Lehrkraft FFP2-Masken beim Unterrichten tragen möchte. Das wissen wir auch aus der Praxis. Es geht um die Frage, wie man selbst damit umgeht. Mit Maske zu unterrichten ist eine große Herausforderung und ist schwierig. Wir haben uns zu Beginn der Pandemie lange überlegt, ob es überhaupt möglich ist, über fünf, sechs Stunden mit Maske zu unterrichten. Mit FFP2-Masken ist dies noch schwieriger.

An den Schulen gibt es auch unterschiedliche Situationen. Häufig kann der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Dinge müssen sich, wie ich auch sagte, einspielen. Dies gilt auch für die FFP2-Masken. Deshalb haben wir das, übrigens im Gegensatz zu anderen Bundesländern, so beschlossen. Es gibt eine Reihe von Bundesländern, die gar keine Masken zur Verfügung stellen; es gibt Bundesländer, die einen Mix aus Masken zur Verfügung stellen. Es gibt also unterschiedliche Herangehensweisen. Wir haben uns dazu entschieden, diese Masken jetzt in dieser Größenordnung zum Schutz unserer Lehrkräfte in dieser besonderen Situation zur Verfügung zu stellen. Wir werden jetzt abwarten, wie sich das in der Praxis bewährt, wie es angenommen wird. Wir merken das auch bei anderen Dingen, zum Beispiel bei den Schüler-Leihgeräten, die wir in großer Zahl zur Verfügung stellen, die aber gar nicht alle abgerufen werden. In der Pandemie reagiert man auf bestimmte Dinge entsprechend; man plant auch schon vorher und sieht dann, wie sich die Dinge bewähren, und entscheidet dann, ob man noch nachlegt oder ob es ausreichend ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste hat Eva Gottstein für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Wir alle in der Welt, in Europa, in Deutschland und natürlich auch in Bayern starren inzwischen leider wie gebannt jeden Morgen auf Zahlen, Zahlen, Zahlen: die Zahl der Neuinfektionen, der Todesfälle, die 7-Tage-Inzidenz usw. Auch die Schulfamilie – Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer – tut dies. Im Zusammenhang mit Corona gibt es leider zu viele Falschmeldungen und Falschaussagen, die zu Unsicherheit, Unmut und Unfrieden führen.

Deshalb frage ich Sie, Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Piazzolo: Wie stellen sich im Schulbereich die wichtigen Corona-Kennzahlen dar? Im Speziellen: Wie viele Klassen sind momentan im Präsenz-, Distanz- und Wechselunterricht?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, Sie haben noch einmal das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Ein Blick zurück zu unserem damaligen Schulgipfel kurz vor Beginn des Schuljahres: Dort saßen wir mit der gesamten Schulfamilie zusammen; auch der Ministerpräsident war dabei. Es gab den großen Wunsch der gesamten Schulfamilie, Unterricht in Präsenz abzuhalten. Das Ziel, Kitas möglichst lange offen zu halten und in Schulen möglichst lange Präsenzunterricht anzubieten, hat sich – auch vor dem Hintergrund, dass Präsenzunterricht immer ein Stück besser ist als Digitalunterricht, unabhängig davon, wie gut letzterer ausgestaltet ist – später auch bei den Gipfeln mit der Kanzlerin noch einmal manifestiert. Insofern bin ich dankbar, dass wir das über die letzten zehn Wochen hinweg realisieren konnten.

Ein Blick auf die Zahlen: Weit über 90 % der Klassen werden in Präsenz unterrichtet. Ich bekomme die Zahlen mit unterschiedlichen Abstufungen dreimal täglich. Heute werden knapp 93 % der Klassen in Präsenz unterrichtet, ungefähr 4 % der Klassen sind im Distanz- und 3 % im Wechselunterricht. Distanzunterricht kann noch einmal untergliedert werden; hierzu zählen zum Beispiel Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, die den Großteil der sich im Distanzunterricht befindenden Schülerinnen und Schüler ausmachen. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt, gerade jetzt, da wir gesagt haben, Wechselunterricht müsse dann stattfinden, wenn die Inzidenz über 200 liegt. Wenn die Inzidenz über 300 liegt, müssen wir weiter differenzieren. Ich erwarte, dass die Zahlen gerade beim Wechselunterricht noch steigen werden.

Nach zehn Wochen Schulbetrieb und zum jetzigen Stand ist die weit überwiegende Zahl der Klassen in Präsenz unterrichtet worden. Unterricht hat möglichst regelhaft stattgefunden. Die Schulfamilie hat dies den Rückmeldungen zufolge, die wir erhalten haben, sehr dankbar angenommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Fragensteller hat Ralf Stadler für die AfD-Fraktion das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Grüß Gott! Der Ministerpräsident geht davon aus, dass die Corona-Schutzimpfung notwendig ist. Er will deshalb die Schutzimpfung in weiten Teilen der Bevölkerung so schnell wie möglich durchpeitschen. Der Einsatz von unzulänglich getesteten Impfstoffen ist eines der riskantesten medizinischen Experimente. Eine Notzulassung macht aus gutgläubigen Impfwilligen schnell Versuchskaninchen.

Der Virologe Stefan Becker erklärte kürzlich im ZDF, dass bei der Notfallzulassung des Impfstoffes von Biontech und Pfizer das Nebenwirkungsprofil zwar ganz genau, aber erst während der massenhaften Impfung beobachtet werde. Genau da

ist es möglicherweise schon zu spät. Der Impfstoff und die negativen Folgen, wie Impfreaktionen oder Impfschäden, sind noch nicht nachhaltig erforscht und damit nicht abzusehen. Das Leid durch mögliche Impfschäden wird sich erst später zeigen. Unausgereifte Medikamente wie Contergan oder der schwedische Impfstoff gegen die Schweinegrippe sind uns noch in trauriger Erinnerung.

Ich frage die Staatsregierung: Wer haftet für Impfschäden aufgrund von Nebenwirkungen der COVID-19-Schutzimpfung im Zeitraum der Notzulassung und der regulären Zulassung? Wie ist das gesetzlich geregelt?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Stadler, ich vermute, die Frage ist an Staatsministerin Melanie Huml gerichtet?

Ralf Stadler (AfD): Ja.

Präsidentin Ilse Aigner: Jawohl. – Damit erteile ich Staatsministerin Melanie Huml das Wort.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Sehr geehrter Kollege, zuerst möchte ich mit der Aussage, es handele sich um einen Impfstoff, der in irgendeiner Form unsicher wäre, aufräumen. Wozu, glauben Sie, gibt es Zulassungsverfahren? Es handelt sich um einen neuen Impfstoff; das ist klar. Aber bei diesem Impfstoff wurde bereits viel parallel erforscht, was ansonsten normalerweise nacheinander in längeren und mehrmonatigen oder mehrjährigen Verfahren abläuft. Man hat bewusst versucht, diesen Prozess zu beschleunigen. Das heißt aber nicht, dass man ihn nicht solide durchgeführt hat! Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar und deutlich sagen.

Es wird nichts durchgepeitscht, und niemand wird zur Impfung gezwungen! Es handelt sich um eine freiwillige Impfung. Wir sind froh, dass man innerhalb von 10 Monaten einen Impfstoff entwickeln konnte, der jetzt in die Zulassung gehen kann. Auch beim Zulassungsverfahren wird dieser noch einmal genau geprüft. Sie haben mitbekommen, dass die Studie eines Impfstoffes etwas nachgebessert werden muss. Das heißt: Hier wird nichts durchgewunken. Die Institutionen werden selbstverständlich ihre Abläufe einhalten.

Ich bin – wie gesagt – sehr froh, zügig einen Impfstoff zu haben, der uns die Möglichkeit gibt, mit dem Coronavirus besser leben zu können. Das ist doch unser Ziel! Dabei müssen wir sehen, welche Impfstoffe, Medikamente, Therapien und weitere Möglichkeiten es gibt. Angesichts des Zungenschlags, den Sie in die Diskussion gebracht haben, möchte ich dies ganz klar vorweg sagen.

Zunächst einmal willigt jeder, der sich impfen lässt, in die Impfung ein. Das Impfangebot ist da. Eine Impfung wird aber nicht staatlich verordnet! Im Gegenteil: Am Anfang werden wir nicht einmal genug Impfstoff für all diejenigen haben, die sich voraussichtlich impfen lassen wollen. Deswegen müssen wir am Anfang fragen, wer zuerst geimpft wird.

Noch einmal ganz klar: Es handelt sich um eine freiwillige Impfung. Die Verfahren werden selbstverständlich sehr solide durchgeführt. Richtig ist aber, dass natürlich auch bei diesem Impfstoff mögliche Nebenwirkungen beobachtet werden müssen. Das gibt es bei anderen Impfstoffen auch. Das ist nichts Neues.

Sie wissen, es gibt bei den klinischen Studien drei verschiedene Phasen: Phase I, II und III. Auch bei den jetzigen Impfstoffen gegen Corona werden diese Phasen durchlaufen. Das möchte ich vorweg noch einmal sagen, weil mir das sehr wichtig ist. Sie haben beim Impfstoff-Thema einen Zungenschlag hereingebracht, der bei vie-

len Menschen für Verunsicherung sorgt. In meinen Augen ist genau das nicht richtig. Bitte tun Sie das in diesem Hohen Haus nicht!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie hatten noch eine Frage zur Haftung gestellt. Diese wird gerade auf Bundesebene geklärt. Wir sind noch einmal auf den Bundesgesundheitsminister zugegangen, der uns entsprechend informieren wird. Die Frage der Haftung ist in Klärung, auch weil es sich um einen Impfstoff handelt, der zunächst kontingiert ist, und der Ablauf der Impfungen besonders ist. Aber diese Frage werde ich Ihnen dann im Laufe der nächsten Tage beantworten können.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Stadler zu einer Nachfrage.

Ralf Stadler (AfD): Ich habe das jetzt so verstanden: Der Impfstoff ist so gut wie durch. Aber zur Haftungsregelung wissen wir noch gar nichts. Der Bürger, der sich freiwillig impfen lässt, weiß bei Impfschäden gar nicht, wer dafür haftet.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Selbstverständlich wird das geklärt sein, wenn die Impfung da ist. In Ihren Erstaussagen haben Sie Zweifel an dem Impfstoff gesät. Diese Zweifel wollte ich hier schon einmal ausräumen. Was die Haftung betrifft, das wird in den nächsten Tagen geklärt, weil der Ablauf hier ein anderer ist als sonst. Sie wissen, dass normalerweise alles, was mit Impfschäden und der Haftung zusammenhängt, beim Paul-Ehrlich-Institut dokumentiert wird. Diese Daten sind einsehbar und transparent. Auch bei diesem Impfstoff wird alles sehr transparent und offen sein. Die Bürger brauchen sich hier keine Sorgen zu machen. Der Bürger wird auf keinen Fall alleingelassen. Bis der Bürger die Impfung bekommt, wird diese Frage geklärt sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin, die nächste Frage richtet sich auch an Sie. Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD, bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Meine Frage bezieht sich auch auf das Impfen, allerdings eher auf das Personal, das wir dafür brauchen. Das Impfen ist jetzt das große Thema der Stunde. Viele Menschen richten darauf ihre großen Hoffnungen, sowohl im Hinblick auf ihre persönliche Gesundheit als auch im Hinblick auf eine Verbesserung der Lage. Das bedeutet aber, dass die Impfungen jetzt klappen müssen, und zwar ziemlich schnell.

Zur Erinnerung: Es hat bis August oder Anfang September gedauert, bis die Testzentren überall aufgebaut waren. Jetzt muss es mit den Impfzentren sehr schnell gehen, die nicht an Ort und Stelle aufgebaut und mit dem gleichen Personal betrieben werden können. Mir geht es um die Frage, wo die Ärztinnen und Ärzte herkommen, die das machen sollen. Ich weiß, dass über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern eine Abfrage gestartet wurde. Einige Ärzte haben sich daraufhin gemeldet, manche aber nur für einzelne Stunden; denn die Praxen müssen weiterbetrieben werden, und die Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern können nicht einfach aus den Kliniken laufen und in ein Impfzentrum gehen. Auch hier muss der Betrieb weiterlaufen.

Aus diesem Grunde wurden auch Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand angefragt. Meine Frage dazu: Ist das das Konzept? Ganz ehrlich: Mein Vater ist 87 Jahre alt und hat Asthma. Auch er wurde angefragt. Er wird sich wahrscheinlich für das Impfen auch zur Verfügung stellen. Das macht mir Sorge. Ich weiß nicht, ob es sein kann, dass auf diesem Personal die Hoffnungen für die Impfstrategie ruhen.

Ein zweiter Punkt: Wie lange wird es dauern, bis mit dem vorhandenen Personal die prioritären Bevölkerungsgruppen geimpft sind? Das wären erst einmal meine Fragen.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Sie haben das Impfen angesprochen. Es ist nicht so, dass wir das erst seit gestern machen. Dazu sind wir bereits seit mehreren Wochen und Monaten in der Vorbereitung. Wir mussten viele Ausschreibungen vornehmen, zum Beispiel zur Kühllogistik und zu den Tiefkühlschränken. Da laufen viele Vorbereitungen.

Wir haben uns dafür entschieden, dezentral zu impfen. Das bedeutet, der Impfstoff wird an neun Standorte in Bayern geliefert und von dort aus dezentral in die Fläche. Wir sind ein Flächenstaat, deshalb ist es notwendig, dass die Impfzentren und die mobilen Teams vor Ort sind. Wir brauchen also nicht nur stationäre Impfzentren, sondern auch mobile Teams für Senioren- und Pflegeheime oder Patienten, die nicht mobil sind.

Was das Personal, die Ausstattung und die Standorte betrifft, ist es so, dass wir die Kreisverwaltungsbehörden, also die Landkreise und die kreisfreien Städte, beauftragt haben, sich um Standorte und das nötige Personal zu kümmern. Dazu sind bereits viele Ausschreibungen vor Ort erfolgt. Aus vielen Gesprächen und Schalten mit den Landräten und den Oberbürgermeistern habe ich die Rückmeldung erhalten, dass das bisher sehr gut klappt. Beispielsweise haben Hilfsorganisationen rückgemeldet, dass sie bereit seien, Impfungen durchzuführen. Nach den Rückmeldungen, die ich erhalten habe, läuft die Akquise vor Ort sehr gut.

Wie Sie richtig bemerkt haben, haben wir zusätzlich noch die Kassenärztliche Vereinigung gebeten abzufragen, wie viele Ärzte bereit wären mitzumachen. Da haben sich über 2.500 Ärzte gemeldet. Korrekt ist, sie stehen nicht zu jeder Stunde zur Verfügung, weil sie zum Teil eigene Praxen betreiben. Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Pool jedoch breiter aufgestellt und nicht nur Ärzte gefragt, die als niedergelassene Vertragsärzte tätig sind.

In einer zweiten Phase wird es möglich sein, Betriebsärzte einzubeziehen. Wenn mehr Impfstoff vorhanden ist, ist es möglich, dass auch Betriebsärzte, die andere Impfungen vornehmen, diese Impfungen durchführen. In dieser Phase werden auch die Hausärzte und die niedergelassenen Ärzte impfen können.

Wir brauchen die Ärzte vor allem für die Aufklärung und die Anamnese. Das darf nicht unterschätzt werden. Die Impfung selbst kann auch die Medizinische Fachangestellte durchführen. Wir brauchen beim Personal ein Team, wir brauchen die Ärzteschaft, wir brauchen aber auch Verwaltungspersonal und weiteres medizinisches Personal, das hier unterstützt.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage von Frau Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Muss eigentlich vor jeder Impfung ein Corona-Test durchgeführt worden sein? Muss geklärt sein, dass die betreffende Person nicht infiziert ist? Kann das Ergebnis in einer angemessenen Zeit vorgelegt werden, sodass sich die Person in der Zwischenzeit nicht doch noch infiziert?

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Die zeitlichen Abläufe werden gerade im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren geprüft. Eine Person darf keine Symptome aufweisen. Andernfalls hat sie im Impfzentrum nichts zu suchen, weil sie dort andere Leute anstecken könnte. Das sage ich klar und deutlich. Bei der Zulassung wird abgeklärt, ob vorher ein Test durchgeführt werden

muss. Wichtig sind die Anamnese und das Aufklärungsgespräch des Arztes. Wir werden die Hausärzte benötigen, das gilt zum Beispiel, wenn prioritär Menschen mit Vorerkrankungen geimpft werden sollen. Das sieht man den Menschen nicht direkt an. Diese Leute werden dann ein Dokument ihres Hausarztes oder Facharztes mitbringen müssen, damit die Impfung durchgeführt werden kann.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Spitzer von der FDP. Seine Frage richtet sich auch an Frau Staatsministerin Huml.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Die Bayerische Staatsregierung hat 10,5 Millionen Antigen-Schnelltests reserviert, von denen an alle Landkreise und kreisfreien Städte bisher zwei Millionen ausgegeben wurden. Wir haben gestern im Gesundheitsausschuss erfahren, dass für die am stärksten betroffene Stadt Passau mit einer 7-Tage-Inzidenz von 556,79 pro 100.000 Einwohner, Stand gestern 8 Uhr, die doppelte Menge zur Verfügung gestellt wurde. Frau Staatsministerin Huml, deswegen frage ich Sie, warum Sie die kontinuierlich steigenden Infektionszahlen in Passau nicht zum Anlass nehmen, um vor allem im Hinblick auf die kommenden Weihnachts- und Familienfeiertage für die circa 52.500 Bürgerinnen und Bürger in Passau mehr Gewissheit und Schutz zu schaffen, und ein Modellprojekt durchführen, nach welchem sich alle Bewohnerinnen und Bewohner mittels eines freiwilligen Schnelltests auf das Coronavirus testen lassen können. Die jeweiligen Tests stehen Ihnen doch zur Verfügung.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Korrekt ist, dass wir uns für Bayern bei den Herstellern 10,5 Millionen Antigen-Schnelltests gesichert haben. Weitere werden bestellt und besorgt. Diese Schnelltests kommen wöchentlich. Wir haben schon gehört, dass an diesem Pult gesagt wurde, dass wir diese Tests irgendwo lagerten und nicht herausgäben. Tatsache ist, diese Tests kommen kontinuierlich. In der ersten Zeit haben wir bei der Verteilung vor allem die Landkreise und Städte mit hohen Inzidenzwerten bedacht. In einer zweiten Phase haben wir die Tests an alle Landkreise verteilt. Jetzt verteilen wir die Tests besonders an diejenigen Landkreise und Städte mit besonders hohen Inzidenzen. Deswegen kommen wir auf die doppelte Menge in Passau, weil wir schon immer versucht haben, entsprechend nachzusteuern und die Schnelltests dort hinzuliefern, wo besonderer Bedarf ist.

Jetzt muss man aber dazu sagen: Diese Antigen-Schnelltests, die der Freistaat zur Verfügung stellt, sind ein "Add-on", weil über die Testverordnung des Bundes sehr wohl die Möglichkeit besteht, dass sowohl die niedergelassenen Ärzte als auch die Altenheime und die Krankenhäuser sich selber Schnelltests besorgen. Die bekommen sie zu einem gewissen Anteil refinanziert. Das sind zum Beispiel diese neun Euro für die Seniorenheime. Das heißt, es sind nicht alle auf die Tests angewiesen, die der Freistaat Bayern zur Verfügung stellt, sondern es gibt die beiden Wege und Möglichkeiten. Deswegen ist es sehr wohl möglich, dass man zu seinem Testzentrum geht und dort nicht nur einen PCR-Test durchführen lässt, sondern auch einen Antigen-Schnelltest. Das müssen wir als Freistaat Bayern nicht extra zur Verfügung stellen, sondern das ist jetzt schon auch in Passau möglich und kann dort durchgeführt werden. Wir haben die zusätzlichen Tests nur besorgt, damit es, wenn irgendwo Not am Mann ist – wenn besondere Ausbruchsgeschehen da sind –, nicht heißt: Es gibt keine Lieferungen, es gibt Verzögerungen, und wir müssen warten und haben keine Möglichkeit zu testen. Deshalb haben wir hier ganz präzise gesagt: Wir sind diejenigen, die hier entsprechend Vorsorge treffen.

In den ersten Wochen haben wir noch nicht direkt nachgefragt, aber in den letzten Wochen haben wir abgefragt, wie diese Tests eingesetzt werden, die wir ausgeliefert haben. Da kann man ganz deutlich sehen, dass die Hälfte der Tests, die wir

ausgegeben haben, in Alten- und Seniorenheimen und in Krankenhäusern genutzt werden, also dort, wo wir wollen, dass sie wirklich eingesetzt werden, und wo es auch sehr sinnvoll ist, sie mit einzusetzen.

Aber wie schon gesagt: Es ist der Bevölkerung unbenommen, über ihren Arzt neben einem PCR-Test, der in Bayern auch möglich ist und bezahlt wird, auch einen Antigen-Schnelltest zu machen. Von daher geht es sehr wohl über diese beiden Wege. Der Freistaat Bayern stellt zusätzlich Tests zur Verfügung – zusätzlich. Da waren wir im bundesweiten Vergleich wirklich vorne dran. Aber es besteht auch die Möglichkeit für die Seniorenheime, Tests zum Beispiel über die Apotheke, über den Großhändler zu besorgen. Von daher: Die Möglichkeit besteht.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Ministerin, es gibt noch eine Nachfrage vom Kollegen Dr. Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Wir haben in allen Bereichen eine gewisse Dunkelziffer, und die wird zum Teil deutlich höher eingeschätzt als die Zahl der aktuell Erkrankten und die Zahlen, die wir kennen. Deshalb noch mal die Frage: Ich spreche von einem Modellprojekt, das letztendlich vergleichbar mit dem in Südtirol ist, nämlich hier ein großflächiges Angebot zu machen und zentral zu lenken und dann die Daten dazu zu erheben, um eine Aussage darüber treffen zu können, inwieweit das in anderen Landkreisen oder Städten nicht auch Sinn machen würde, um dort die Zahlen drastisch senken zu können und die Lage mit den Fallzahlen weitgehend zu befrieden, um dann einen gewissen Reset durchzuführen. Mit ist natürlich klar, dass das nur in gewissem Umfang geht. Es ist ja auch freiwillig. Die letzten Zahlen aus Südtirol haben gezeigt, dass circa 60 % der Bevölkerung mitgemacht haben. Das ist schon ein Riesenfortschritt. – Wie stehen Sie zu einem solchen Modellprojekt?

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Um das mal ganz klar zu sagen: Mich wundert die Frage von Ihnen ein bisschen, wenn ich das so sagen darf, weil ich mich erinnere, dass Sie hier an diesem Pult schon sehr negativ über unseren Jedermanns-Test gesprochen haben, als es damals darum ging, ob wir genügend Laborkapazitäten haben, wie es damit aussieht, wie es ist und ob es das braucht. Es hieß: Warum soll man da jetzt jeden testen und das Angebot machen usw.? – Ich erinnere mich sehr deutlich, dass Sie damals sehr negativ von "Masentests" und sonstigen Dingen gesprochen haben. Das sei mir erlaubt, kurz als Replik zu sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

– Selbstverständlich wissen wir das hier im Raum. – Der Jedermanns-Test ist der PCR-Test – völlig korrekt. Aber wir haben unsere Teststrategie – das dürften Sie auch wissen; es ist ja überall publiziert – auf die Antigen-Schnelltests erweitert. Das möchte ich hier mal so deutlich sagen, wenn Sie insgesamt davon sprechen. Den Menschen in Passau ist es unbenommen, sich testen zu lassen. Die Chancen und Möglichkeiten haben sie. Es gibt das kommunale Testzentrum vor Ort; es gibt die Hausärzte. Sie haben die Chance, sich jederzeit wirklich in dem Augenblick testen zu lassen. Das ist sicherlich ein Gebiet, wo ein Hotspot ist. Man bekommt mit, wie viele Menschen dort getestet werden, weil sie "Kontaktperson der Kategorie 1" sind usw. Von daher ist es unbenommen, dass sie sich testen lassen, weil das wichtig ist.

Unser Angebot ist freiwillig. Also ist die Frage, ob man mit einem Modellprojekt so viel an Mehrwert hätte, wenn das Angebot im Moment da ist. Man kann sicherlich immer überlegen. Aber wenn Sie es sich anschauen: Manchmal haben es Länder komplett gemacht, übrigens zum Teil auch mit PCR-Tests – ich denke an Luxemburg –, nur mal so gesagt, weil man hier gehört hat, man kennt den Unterschied

nicht. Allerdings muss man auch sagen, dass es zum Teil kleinere Orte waren, wo man gesagt hat, man testet mal durch. Daher gibt es beide Möglichkeiten. Das kann man sich sicherlich überlegen.

Aber ich bleibe dabei: Der Bürger hat das Angebot auch jetzt schon, und man kennt in Passau die Anlaufstellen, wo man zum Testen hingehen kann. Daher besteht in meinen Augen jetzt schon die Möglichkeit. Dieses Angebot machen wir den Bürgern in Bayern schon seit vielen Monaten, nicht erst seit hohe Inzidenzen da sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Fragesteller ist der fraktionslose Kollege Plenk. Seine Fragen richten sich entweder an die Staatsministerin Huml oder an den Staatsminister Herrmann. Die Staatsregierung entscheidet selbst, wer antwortet. – Herr Kollege Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, ich frage die Staatsregierung, ob mittlerweile Erkenntnisse über den Corona-Immunitätsstatus in der Bevölkerung vorliegen. Das heißt: Wie hoch ist der Prozentsatz der Personen in der Bevölkerung mit SARS-CoV-2- bzw. COVID-19-Immunität? Meines Wissens gibt es immer noch keine repräsentative Vergleichsgruppe. Aber vielleicht hat man die durchgeführten Massentests auch dafür genutzt, entsprechende Erhebungen durchzuführen.

Präsidentin Ilse Aigner: Ich sehe, die Staatsministerin Huml macht sich auf den Weg.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Kollege, wenn Sie nach dem Immunstatus fragen, dann geht es darum, dass Sie im Grunde genommen wissen möchten: Wie sieht es denn aus? Wie viele Menschen in Bayern haben eine gewisse Immunität gegenüber dem Coronavirus? Ich sage "eine gewisse Immunität", weil in diesem Bereich weiter geforscht wird. Forschung ist hier das richtige Stichwort. Wir wissen zwar geschätzt, wie viele genesen sind. Dann vermutet man einen gewissen Immunstatus, und der ist auch sehr wahrscheinlich. Es gibt gleichzeitig auch eine Studie, die gerade hier in München durchgeführt wurde, in deren Rahmen man nachgeschaut hat, wie der Immunstatus ist. Da wurden einfach Haushalte angeschrieben. Ich weiß das sehr gut, weil zufälligerweise auch Mitarbeiter aus dem Ministerium angeschrieben wurden. Dann wurden diese Testungen durchgeführt und abgenommen. Daher hat man da einen gewissen Überblick. Zum Beispiel wurden auch in Tirschenreuth, das zu Beginn der Pandemie ein besonders betroffenes Gebiet gewesen ist, Studien in dem Bereich durchgeführt.

Man hat in Bayern also punktuell sehr wohl nachgeschaut, wie der Immunstatus ist. Man darf auch nicht unterschätzen: Wenn man diejenigen, die genesen sind, dazurechnet, dann kommt man auf eine gewisse Immunität der Bevölkerung. Aber die ist natürlich noch viel zu gering. Sie wissen, dass man davon ausgeht, dass etwa 70 % geimpft sein müssen, um eine gewisse Herdenimmunität zu haben. Das heißt, da würde die Prozentzahl, die wir jetzt mit Immunstatus haben, in keinem Fall ausreichen, um von Herdenimmunität ausgehen zu können. Das heißt, es ist nach wie vor wichtig, unsere Maßnahmen wirklich konsequent umzusetzen, um das auch hier ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Plenk hat eine Nachfrage.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Ministerin, diese erwähnten Vermutungen, was die Immunität angeht, beziehen die sich auch auf Impfungen? Wie gedenken Sie zu verfahren? Sollen Personen dann generell geimpft werden oder nur diejenigen, wo man keine Immunität vermutet? Wie kommt man dann eigentlich darauf festzustellen, dass ein Impfstoff wirksam sein könnte? Das kann dann ja aktuell auch nur auf Vermutungen basieren.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Nein, da hätten Sie mich jetzt missverstanden. Um das noch mal ganz deutlich zu sagen: Es ist schlichtweg so, dass ich richtigerweise gesagt habe, dass man von einer Immunität bei durchlaufener Erkrankung ausgehen kann. Aber es ist eben auch eine sehr neue Erkrankung. Es wurden Einzelfälle beschrieben, bei denen jemand noch einmal angesteckt wurde. Das sind aber bisher Einzelfälle. Das wird auch immer wieder wissenschaftlich geprüft.

Sie wissen auch, dass bei der Zulassung gerade in Phase III der Impfstoffentwicklung die Wirksamkeit eines Impfstoffes überprüft wird und dass für die beiden Impfstoffe, für die im Moment die Zulassung beantragt worden ist, von einer 90-prozentigen Wirksamkeit ausgegangen wird, und zwar über verschiedene Altersklassen hinweg. Das ist doch wirklich ein sehr positives Signal. Das sollte man so deutlich sagen. Das Weitere zum Impfen habe ich vorhin schon ausgeführt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Fragesteller ist der Kollege Dr. Stephan Oetzinger von der CSU-Fraktion, und die Frage richtet sich an Staatsminister Sibler.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Corona erfasst in der Tat alle Lebensbereiche, insbesondere auch die bayerischen Universitäten und Hochschulen und dort auch die rund 400.000 Studentinnen und Studenten. Die Rückmeldungen zu den durchgeführten Digitalsemestern waren bisher positiv. Hier knüpft meine Frage an: Wie ist – zum einen – die Erfahrung mit diesem digitalen Sommersemester, und – zum anderen – welche Entwicklungen in Bezug auf die digitale Lehre konnten wir aus diesem ersten Digitalsemester mitnehmen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oetzinger, dieses digitale Sommersemester ist in der Tat sehr gut gelaufen. Wir haben in einem breiten Diskussionsprozess immer auch den Kontakt zu den Hochschulen und Universitäten gehalten. Das ist umso bemerkenswerter, als alles sehr überraschend und schnell hat umgesetzt werden müssen. Für viele Bereiche war es fast wie das Umlegen eines Schalters. Das hat sehr, sehr gut funktioniert.

Wir hatten nur wenig Zeit zur Vorbereitung. Es war wirklich eine großartige Leistung, dass dann insgesamt 90 % der geplanten Veranstaltungen auch haben durchgeführt werden können. Es ist eine sehr bemerkenswerte Geschichte, weil es eine hohe Flexibilität erfordert hat. Deshalb geht auch der aufrichtige Dank an alle Professorinnen und Professoren, den Mittelbau und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Technik beschäftigt sind. Das hat großartig funktioniert.

Welche Konsequenzen zieht man daraus? – Wir stellen fest, dass es einen unglaublichen digitalen Schub gegeben hat. Alle Professorinnen und Professoren waren extrem fleißig und haben sich eingebracht, die Veranstaltungen zusammenzustellen und jetzt auch synchrone und asynchrone Veranstaltungen zu machen. Wir haben auch eine eigene Reflexionsphase mit den Vizepräsidenten für Lehre im

Haus durchlaufen. Die Veranstaltung habe ich selber geleitet. Ganz bemerkenswert ist, dass wir das erste Bundesland sind, das mit einer großartigen Unterstützung des Landtages digitale Prüfungen auf den Weg gebracht hat. Wir haben diese Veranstaltungen und diese Rechtsformate auflegen können und sind damit Vorbild für ganz Deutschland geworden. Wir haben also unter schwierigen Voraussetzungen ein rundum gutes Ergebnis.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von der Kollegin Kurz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und richtet sich auch an Staatsminister Sibler.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Staatsminister Sibler! "In Zeiten der Krise brauchen wir die Musik mehr als noch einen Pulli oder Socken." – Das sage nicht ich, sondern das sagt die Stargeigerin Anne-Sophie Mutter, die ja selbst eine Corona-Infektion durchgemacht hat. Für viele Kulturschaffende ist es sehr schwer verdaulich, dass zum Beispiel Handel und Mobilität in der Corona-Pandemie aktuell geöffnet, Museen und Bibliotheken aber geschlossen sind. Diese Logik in der Pandemiebekämpfung ist den Kulturschaffenden nicht nachvollziehbar, und sie fordern Konzepte für die Wiedereröffnung des Kunst- und Kulturbetriebs in Bayern.

Neben individuellen Initiativen gibt es Initiativen mit teils großer öffentlicher Aufmerksamkeit. Anne-Sophie Mutter beispielsweise hat schon in musikalisch gestalteten Gottesdiensten in Leipzig, Stuttgart und Frankfurt gespielt, im Rahmen von Benefizaktionen für "Hunderttausende von Menschen, die keinen Zugang mehr zu einem Konzerterlebnis haben".

Gibt es jetzt endlich auch ein Bekenntnis der Politik zu diesem Grundrecht auf Kunst und zur Kunstfreiheit? – Im jüngsten Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz heißt es nämlich, beim weiteren Vorgehen sei zu beachten, bei Beschränkung des Betriebs von Kultureinrichtungen der Bedeutung der Kunstfreiheit Rechnung zu tragen. Die Kulturminister werden beauftragt, hierfür eine Strategie zu erarbeiten, die hinreichende Planungssicherheit gewährleistet.

Ich frage Sie als Verantwortlichen: Warum schließen Sie im Kulturstaat Bayern Theater, zu denen es wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte gab, die zeigen, dass Gäste sich dort nicht anstecken? Warum schließen Sie Museen, in denen es selten zu Massenaufläufen kommt, die gut belüftet sind und die durch Ticketing-Systeme den Einlass sehr gut kontrollieren können?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, Frau Kollegin, herzlichen Dank für diese Anfrage. Natürlich will ein Kunstminister dies ermöglichen. Natürlich geht es uns darum, dass wir auch diese Veranstaltungen durchführen können. Wenn man allerdings ein insgesamt diffuses Infektionsgeschehen hat, wird es sehr schwierig, im Einzelfall wirklich nachzuvollziehen, woher die Ansteckungen gekommen sind. Das erfordert eine große gemeinsame Kraftanstrengung. Als im zweiten Lockdown die Bereiche insgesamt haben geschlossen werden müssen, mussten wir leider auch schweren Herzens bei Kunst und Kultur mitziehen, obwohl wir gute Erkenntnisse aus der Studie am Nationaltheater hatten, die wir ja auch in Abstimmung in Auftrag gegeben haben. Klar war, dass sich hier einiges tut. Aber jetzt in der Situation des diffusen Infektionsgeschehens müssen wir schlicht insgesamt Kontakte vermeiden. Es ist ein sehr schwerer Spagat für das Kunstministerium, dass wir die Schließungen dieser Einrichtungen leider auch mit vertreten müssen.

Selbstverständlich sind wir dabei, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Ich bin ja auch Vorsitzender der Kultusministerkonferenz auf Bundesebene und damit federführend verantwortlich dafür, dass dieser Passus von den Kulturministern formuliert worden ist. Ich bedanke mich bei den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten, dass der Passus auch hineinkam, weil es jetzt eine entsprechende Besserstellung und Priorisierung von Kunst und Kultur gibt. Das ist auch psychologisch für die Künstlerinnen und Künstler sehr, sehr wichtig.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Nachfrage von der Kollegin Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Es freut mich sehr, dass dieser Passus auch durch Ihre Initiative zustande kommt. Mich würde natürlich schon interessieren, wie man das denn konkret hier in Bayern umsetzt, wo es immer die Deckelung gab und wo die Kultur immer schlechter gestellt war als beispielsweise Kongresse, Gottesdienste oder die Gastronomie, bei denen es keine Deckelung gab. Deswegen erläutern Sie doch bitte konkret: Jetzt ist das Geschehen diffus, aber wie lautet denn Ihr von der Ministerpräsidentenkonferenz geforderter Fahrplan zur Wiederherstellung der Kunstfreiheit im Kulturstaat Bayern, wenn die Zahlen wieder besser werden?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Kollegin, wir hatten auch vor der zweiten Welle bereits Konzepte zur Öffnung, die wir auch breit diskutiert hatten, die wir intern erarbeitet und erstellt hatten, die dann aber durch das diffuse Infektionsgeschehen nicht in die Zeit hineinpassten. Jetzt sind wir gerade dabei, innerhalb der Staatsregierung entsprechende Abstimmungen auf den Weg zu bringen. In den kommenden Tagen werden die Kulturminister auf Bundesebene Schaltkonferenzen haben, um genau diese Aufträge zu erfüllen. Einladender bin ich als Vorsitzender der Kultusministerkonferenz auf Bundesebene.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist der Kollege Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN. Seine Frage richtet sich an Staatsminister Aiwanger.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, parallel zum Beginn des Lockdowns Anfang November haben die Bundesregierung und ebenso auch unsere Bayerische Staatsregierung erneut großzügige wirtschaftliche Unterstützung für betroffene Unternehmen angekündigt, ein Programmpaket, das jetzt auch für den Monat Dezember verlängert werden soll. Seit Ende November ist speziell für die Novemberhilfe die Antragstellung möglich. Viele Unternehmen warten jetzt auf eine zügige Realisierung. Deshalb ist meine Frage: Wie ist aktuell der Stand der einzelnen Corona-Hilfsprogramme und -Fördermaßnahmen für die Wirtschaft in Bayern? Was muss Bayern tun, und was muss Berlin noch liefern, um die Unterstützungsgelder jetzt eilig den Antragstellern zuzuleiten?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel unserer Wirtschaftshilfen ist ja, die bayerische Wirtschaft möglichst unbeschadet durch diese Krise zu führen oder die Schäden maximal zu reduzieren. Dazu ist eine Vielzahl an Hilfsprogrammen bereits seit Frühjahr in Gang gesetzt worden. Wir haben in Bayern als erstes Bundesland überhaupt mit einer Soforthilfe begonnen und haben damit die Weichen gestellt, in die auch der Bund mit seinen Hilfen sehr schnell eingemündet ist. Zu Beginn ging es in Debatten noch darum, man müsse Unternehmen nur dann entschädigen, wenn sie anderweitig in die Insolvenz getrieben würden. Mittlerweile hat man hier den Geist völlig geändert und zeigt bei der Novemberhilfe mit der Erstattung von 75 %, dass man angerichtete Schäden auch wirklich begleichen will.

Aktuell ist die dringendste Frage für die Unternehmen, wie es mit der Novemberhilfe läuft, die innerhalb relativ kurzer Zeit auch politisch über Berlin auf den Weg gebracht worden ist. Wir sind in der Novemberhilfe jetzt so weit, dass schon Tausende Abschlagszahlungen im Laufen sind. Bis zu 5.000 Euro werden für Solo-Selbstständige und bis zu 10.000 Euro für größere Unternehmen direkt als Abschlag über den Bund an die Antragsteller ausgezahlt. Damit hat Bayern zunächst einmal nichts zu tun. Wir fragen natürlich täglich nach, wie der Stand ist. Die ersten Gelder müssten mittlerweile auf den Konten sein oder sind in diesen Tagen zu erwarten. 90 % der Antragsteller – das waren gestern in Bayern 5.000 bis 7.000 – haben nach unseren Informationen in diesen Tagen schon Geld aus Berlin bekommen.

Wir können die Novemberhilfe leider erst dann endgültig abarbeiten, wenn die Bearbeitungssoftware dafür aus Berlin eingetroffen ist. Die IHK steht mit mehreren Hundert Mitarbeitern "Gewehr bei Fuß", um das dann auch sofort exerzieren zu können. Wir sind täglich im Gespräch mit Berlin und fordern diese Bearbeitungssoftware an. Sobald diese da ist, können wir unmittelbar loslegen. Wir wünschen uns die Software noch vor Weihnachten, können dies heute aber nicht endgültig versprechen. Das heißt, die Novemberhilfe kann in der Endabrechnung nach der Abschlagszahlung eventuell erst im Januar ausgezahlt werden.

Wie wir sehen, läuft die Überbrückungshilfe II jetzt an. Dazu ist die entsprechende Bearbeitungssoftware vorhanden. Das kann Bayern momentan schon begleiten. Heute ist der tausendste Bescheid ergangen. Damit sind mittlerweile 25 Millionen Euro an die bayerische Wirtschaft gezahlt worden. Auch hier liegt die Zahl bei rund 7.000 Antragstellern. Für die Überbrückungshilfe II können noch bis Ende Januar Anträge gestellt werden. Ich erinnere daran, dass im Rahmen der Überbrückungshilfe I, die von Juni bis August gelaufen ist, rund 20.000 Antragsteller 260 Millionen Euro erhalten haben. 99 % der Zahlungen sind abgewickelt. Ab Januar bis Juni nächsten Jahres schließt sich die Überbrückungshilfe III an.

Nach der Novemberhilfe ist jetzt die Dezemberhilfe angekündigt worden, die wohl auch in Kürze nach beinahe dem gleichen Muster wie die Novemberhilfe beantragt werden kann. Viele bayerische Unternehmen, vor allem in den Landkreisen Berchtesgaden und Rottal-Inn sowie in den Städten Rosenheim und Augsburg, fragen sich: Wie geht es mit der Oktoberhilfe voran, die eine bayerische "Spezialität" ist, weil wir hier ab 20. Oktober – begonnen haben wir mit Berchtesgaden – Schließungen verfügt haben? – Diese Programme müssen mit bayerischem Geld hinterlegt werden. Auch hier brauchen wir aber das Bundesprogramm, weil das identisch zur Novemberhilfe abläuft, nur mit den Bezugsdaten im Oktober 2019. Auch hier warten wir auf das Programm aus Berlin. Das Programm soll bundeseinheitlich und mit allen Kontrollschleifen ausgestattet sein, um keinen Betrug zuzulassen.

Sobald wir dieses Programm haben, kann die Oktoberhilfe ausgezahlt werden. Auch hier sieht es so aus, als ob es Januar werden wird. Ich bin aber schon glücklich darüber, dass wir den Ausgleich überhaupt erstatten können. Anfangs war noch nicht so klar, ob dies überhaupt geht und wie es technisch abgewickelt wird. Es gab Überlegungen, dies über die Landkreise zu tun. Wir haben aber schnell festgestellt, dies würde die Verwaltungen wohl überfordern. Die Oktoberhilfe kommt also mit Bezug auf Oktober 2019. Dies wird viele glücklich machen, weil sie vorher fürchten mussten, gar nichts zu bekommen.

Die Novemberhilfe ist angelaufen. Die Überbrückungshilfe II ist angelaufen. Die anderen Punkte sind so gut wie erledigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Gerd Mannes für die AfD-Fraktion und richtet sich auch an Herrn Staatsminister Aiwanger.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium! Herr Aiwanger, Sie haben richtig ausgeführt, dass es bei der versprochenen Auszahlung der Novemberhilfen bedauerlicherweise erhebliche Probleme und Verzögerungen gab. Diese Hilfen wurden auch für Dezember verlängert. Lassen Sie mich aber ein bisschen in die Zukunft schauen: Kanzlerin Merkel hat letzte Woche im Bundestag angekündigt, dass die Corona-Hilfen für die Wirtschaft nicht unbegrenzt fortbezahlt werden könnten. Die "Tagesschau" hat gemeldet, dass der Bund ab Januar deutlich weniger Hilfen als im November und Dezember auszahlen wird.

Jetzt frage ich Sie, Herr Aiwanger: Was heißt das? Heißt das, dass Sie den Lock-down fortführen, aber die Hilfen gleichzeitig stark zurückgefahren werden? – Ich denke, als Wirtschaftsminister müsste Ihnen klar sein, was das für die Unternehmen und deren Beschäftigte bedeutet. Bitte führen Sie das kurz aus.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Das ist eine sehr ernste Frage, die ich auch im Hinblick darauf beantworten will, dass ich als Wirtschaftsminister natürlich alles versuche, um Schäden von der Wirtschaft fernzuhalten. Das heißt: Sobald Öffnungen in der Gastronomie, im Skibetrieb und in vielen anderen Branchen, die jetzt geschlossen sind, irgendwie denkbar und aus Sicht des Infektionsgeschehens verantwortbar sind, bin ich dafür, diese Bereiche zu öffnen, damit sich diese wieder aus eigenem Antrieb und mit eigenem Verdienst selbst finanzieren können und nicht auf Staatshilfe angewiesen sind. Wir dürfen die Unternehmen auf keinen Fall im Stich lassen nach dem Motto: Wir müssen leider noch zusperren, weil das Infektionsgeschehen dies erfordert, haben aber kein Geld mehr in der Staatskasse, um das zu finanzieren. Schauen wir mal, wer übrig bleibt. – Diesen Kurs können wir uns wirtschaftlich und auch gesellschaftlich nicht leisten.

Auf alle Fälle ist es so: Wir sehen bei der Akzeptanz draußen, dass diejenigen, die Risikogruppen angehören, oder auch diejenigen, die ein festes Monatsgehalt haben, bei dieser Gesamtbetrachtung häufig anders argumentieren als diejenigen, die einen Betrieb haben und fürchten müssen, in Kürze in die Insolvenz zu gehen. Allerdings können wir natürlich nicht den Weg gehen, das Infektionsgeschehen auszublenden, so zu tun, als wäre nichts, und dann anzunehmen, die Wirtschaft würde munter weitersprudeln. Das haben viele Länder dieser Welt versucht und sind damit massiv auf die Nase gefallen. Am Ende standen sie ohne Hilfsmaßnahmen und ohne noch verfügbare Krankenhauskapazitäten mit dem Rücken zur Wand.

Trotzdem ist die Frage Nummer eins: Können wir es uns leisten, gewisse Branchen wieder zu öffnen, um damit Staatsgeld zu sparen? – Wo es weiterhin nötig ist, Betriebe geschlossen zu halten, wird großer Druck auf Berlin ausgeübt, das zu tun. Wo nicht, wird der Druck auf Bayern liegen. Ich kämpfe dafür, dass wir dann mit bayerischem Geld in die Bresche springen. Wir würden nicht akzeptieren, dass sich Berlin ab Januar völlig "vom Acker macht". Ich glaube, das ist auch nicht zu erwarten. So kann das nicht gemeint gewesen sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Nachfrage, Herr Kollege.

Gerd Mannes (AfD): Herr Aiwanger, das haben Sie sehr gut angedeutet. Jetzt frage ich Sie: Wie bewerten Sie die Forderungen des Geschäftsführers des Deutschen Städte- und Gemeindebundes von heute, wonach zumindest die Gastrono-

mie ab Januar wieder bis 21 Uhr geöffnet werden sollte. In der Schweiz wird dies bereits sehr erfolgreich so gehandhabt. Was sagen Sie dazu?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich unterstütze diesen Vorstoß und hoffe, dass wir ab Januar so weit sind, dass sich die Zahlen nicht weiter nach oben bewegen und wir gezielt und in gewissem Umfang Speisegastronomie wieder zulassen können. Mein Wunsch war es ja, für Weihnachten eine Öffnung zu erreichen. Derzeit sieht es wohl nicht so aus. Wir hoffen aber, dass die Maßnahmen so weit greifen, dass wir vielleicht bis in 14 Tagen so weit sind, wenn sich Mitte Dezember die Ministerpräsidenten wieder abstimmen, um zu sehen, wie es bis in den Januar hinein weitergeht, möglichst ab Januar erste Öffnungsschritte in der Gastronomie zu sehen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Frage der Kollegin Ruth Waldmann von der SPD richtet sich wieder an Frau Staatsministerin Melanie Huml.

Ruth Waldmann (SPD): So ist es. – Eine wichtige Voraussetzung, damit es mit den Impfzentren klappt, ist eine stabile Finanzierung. Hier geht es sowohl um Personalkosten als auch um Sachkosten. Wir wissen inzwischen, dass es jetzt statt der anfangs angedachten 9 Impfzentren 96 in Bayern geben soll und dass diese nicht an den Teststationen, die es schon gibt, angedockt werden können. Übrigens muss man hier auch an die zusätzliche Belastung der Ärztinnen und Ärzte denken, die jetzt schon unter den Tests für jedermann stöhnen. Nun werden sie zusätzlich noch die Aufgabe des Impfens übernehmen müssen.

Wenn jetzt zum Beispiel ein MVZ, eine Gemeinschaftspraxis oder so etwas, beauftragt wird, die Testung für einen Landkreis zu übernehmen, dann müssen Räume angemietet werden. Auch werden eine technische Ausstattung mit PCs und Kartenlesegeräten sowie eine Software benötigt. Nach den jetzigen Informationen sollen die Landkreise eigene Programme erstellen, die später mit der amtlichen Software kompatibel sind, die es jetzt noch gar nicht gibt. Hier stellt sich die Frage, welche Kosten da entstehen, auch beim Personal. Es muss zusätzliches Personal eingestellt werden. Sie, Frau Ministerin, haben selbst erwähnt, dass es nicht nur um Ärztinnen und Ärzte geht, sondern auch um Verwaltung, Personal und Assistenz. Hinzu kommt, dass Ärztinnen und Ärzte ausfallen, wenn sie anstatt in der Praxis im Impfzentrum tätig sind. Den Ärzten im Ruhestand, die um Unterstützung gebeten wurden, wurden 120 Euro pro Stunde angeboten. Das ist sicher erfreulich, es ist aber auch kein Pappenstiel. Deshalb stellen sich jetzt die Fragen: Wie hoch werden im Jahr 2021 voraussichtlich die Personal- und Sachkosten für die einzurichtenden 96 Impfzentren sein? Welchen Teil davon tragen der Freistaat und der Bund? Welche finanziellen Mittel hat die Staatsregierung seitens des Freistaats dafür bereits vorgesehen? Was bleibt möglicherweise an den Kommunen hängen?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Liebe Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin Waldmann, wir haben uns selbstverständlich auch schon mit dieser Frage beschäftigt. Deshalb haben wir für die Impfzentren in diesem Jahr bereits 100 Millionen Euro im Haushalt eingeplant. Im nächsten Jahr werden wir dann aber weiteres Geld brauchen. Nach Aussagen des Bundes wird er sich auch beteiligen. Es wurde von "hälftig" gesprochen, aber der Bund hat sich noch nicht festgelegt, ob das auch für das Personal gilt. Diesbezüglich war der Bund noch sehr zurückhaltend. Es ist wahrscheinlich mehr an die Logistik und die Örtlichkeit gedacht. Definitive Aussagen des Bundes gibt es aber noch nicht. Wir werden diese Mittel, wenn es sie denn geben sollte, selbstverständlich in Anspruch nehmen. Ansonsten ist nicht daran gedacht, dass die Kommunen auf Kosten sitzen bleiben, sondern der Freistaat Bayern geht mit in die Finanzierung.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Kollegin Waldmann. – Bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Ist denn vorgesehen, verstärkt auf mobile Teams zu setzen, bis die Impfzentren eingesetzt werden, zumindest aber für die erste Phase? – Bis Mitte Dezember sollen – –.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, die Redezeit ist aus. Ich habe gesagt, wir machen es in diesem Fall sehr streng.

Ruth Waldmann (SPD): Gut.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Antworten kann ich noch?

Präsidentin Ilse Aigner: Ja, antworten können Sie noch.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Aus der Frage habe ich herausgehört, dass es um die mobilen Impfteams gehen soll. Es ist korrekt, wir setzen darauf, dass wir bereits zu Beginn mobile Impfteams haben. Es ist nämlich wahrscheinlich, dass das die Empfehlungen der STIKO vorsehen – und in dieser Richtung bereiten nicht nur wir uns vor, sondern auch die anderen Bundesländer –, zunächst ältere Menschen, die Menschen in Einrichtungen und Krankenhäusern, die mit COVID-Patienten arbeiten, als Erste zu impfen. Wir setzen deshalb auch verstärkt auf die mobilen Teams. Am Anfang werden sie sicher in besonderer Weise im Einsatz sein. Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen werden wahrscheinlich auch in die Impfzentren gehen müssen. Wir werden also zu Beginn beides benötigen. Die mobilen Teams werden aber vor allem am Anfang im Einsatz sein, deshalb brauchen wir sie von Anfang an.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die letzte Frage in dieser Runde kommt von Herrn Kollegen Fischbach, der sich an Staatsminister Piazzolo richtet.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister Piazzolo, meine Fraktion hatte bereits Anfang Mai Rahmenverträge für Videokonferenz-Software von mehreren datenschutzkonformen Anbietern gefordert und dazu einen Antrag gestellt. Ihr Ministerium hat aber leider nur mit Microsoft Teams einen bis Ende dieses Jahres letztmals verlängerbaren Vertrag geschlossen. Diesen Vertrag nutzen, soweit ich es gehört habe, aktuell 350 Schulen in Bayern. Schon vor den Sommerferien wurde allerdings durch das Schrems-II-Urteil des Europäischen Gerichtshofs klar, dass eine dauerhafte Nutzung mit Drittstaatentransfer datenschutzrechtlich sehr kritisch ist. Darum meine Frage: Warum haben Sie nicht schon die Sommerferien für eine Suche nach Alternativangeboten genutzt, sondern erst vor wenigen Wochen, im letzten Monat, eine Ausschreibung gestartet, die organisatorisch bis Jahresbeginn gar nicht funktionieren kann? Meine Frage: Wie geht es jetzt weiter?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fischbach, vielen Dank für die Frage zu den Videokonferenztools. Dazu kann ich Folgendes ausführen: An den Schulen hatten wir schon vor Corona Videokonferenztools. Wir haben da eine große Bandbreite an unterschiedlichen Konferenztools. Die meisten bzw. sehr viele Schulen, etwa 3.000, nutzen ein Produkt wie Microsoft Teams. Es gibt aber auch andere. Die Schulen, die Microsoft Teams nutzen, bzw. ein Teil davon – Sie haben die Zahl zu Recht genannt – nehmen das Angebot wahr, das wir in der Coronapandemie zusätzlich gemacht haben. Für die weiterführenden Schulen haben wir einen Vertrag mit MS Teams aufgesetzt. Warum haben wir das so gemacht, wie wir

es gemacht haben? – Wir haben damals, am Anfang der Pandemie, keine produktneutrale Ausschreibung gemacht, weil eine solche Ausschreibung erfahrungsgemäß mehrere Monate in Anspruch nimmt. Außerdem gibt es unterschiedliche Fristen, auch wenn sie je nach Rügen verlängert werden können oder nicht. Wir haben deshalb eine gezielte Ausschreibung gemacht und diese bewusst befristet. So hatten wir die Chance, und die konnten wir auch nutzen, schnell ein neues Tool zu bekommen. Das ging sehr, sehr zügig und war rechtlich auch auf guten Grundlagen. Es ist dagegen geklagt worden, und wir haben diese Klage gewonnen. Die Entscheidung kam Ende Oktober. Das zeigt, dass wir genau den richtigen Weg gewählt haben. Inzwischen haben wir diesen Vertrag bis Ende dieses Jahres verlängert, wie Sie das zutreffend gesagt haben. Wir sind aber auch in Verhandlungen mit MS, um eine weitere Verlängerung zu erreichen. Das ist die eine Schiene.

Wir haben aber – und auch das haben Sie gesagt – noch eine zweite Schiene gewählt. Die haben wir schon im Frühsommer vorbereitet und eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen, und zwar in diesem Fall produktneutral. Wir haben sie auch in Lauf gesetzt. Ich nehme an, dass Sie das auch aus Ihrem beruflichen Umfeld kennen. Das ist kein leichtes Unterfangen. Wir lassen uns da durch eine spezielle Kanzlei beraten. Diese Ausschreibungen umfassen mehrere Hundert, teilweise sogar tausend Seiten. Das muss also fachlich abgesichert sein. Das haben wir getan. Auch da räumt man eine Rügefrist ein. Es können also noch Rügen aus dem Markt kommen. Deshalb braucht das entsprechend viel Zeit. Wir setzen also auf verschiedene Möglichkeiten. Das ist zum einen die, die von den Kommunen und den einzelnen Schulen wahrgenommen wird. Mehr als 90 % der Schulen werden davon abgedeckt. Diejenigen, die so etwas haben, finden selbst Lösungen, und zwar insbesondere mit MS Teams. Zusätzlich wollen wir von unserer Seite noch ein Tool zur Verfügung stellen. Das haben wir bis jetzt mit MS Teams getan.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage von Herrn Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Ich halte also fest, Sie verhandeln gerade mit Microsoft über eine Weiterverlängerung in das nächste Jahr hinein. Dann würden mich die Konditionen interessieren, die im Gespräch sind. Oder ist das schon ein fester Vertrag? – Ich habe von Teilnehmern der Ausschreibung nämlich gehört, dass die Ausschreibung für das neue Tool deutlich verlängert worden ist. Die Frist soll bis in den März hineingehen. Der Ersatz ist nicht da. Haben Sie denn jetzt eine Lösung bis zum März, oder sind wir auf den Goodwill von Microsoft in den Verhandlungen angewiesen?

1.000 Seiten Ausschreibung, das ist zwar richtig; mir stellt sich aber schon die Frage, warum man eine solche Ausschreibung im November startet, mit dem engen Zeitkorsett von einem Monat – ursprünglich ging es bis zum 4. Dezember –, sodass viele Anbieter gar nicht erst mitmachen. Damit schränken wir doch das Angebot von vielen guten Anbietern ein, weil die von vornherein abspringen. Das geht doch am Ende auf Kosten der Qualität, vielleicht auch auf Kosten von finanziell guten Angeboten und damit auf Kosten der Steuerzahler. Wie können Sie das erklären?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Herr Fischbach, Sie haben vollkommen recht; wir fahren mehrgleisig, gerade um hier mehr Sicherheit zu haben. Wir reden auch mit MS wegen einer temporären Vertragsverlängerung von MS Teams, aber wir haben auch eine produktneutrale Ausschreibung gemacht. Ich bitte aber um Verständnis, dass man über solche interne Verfahren

öffentlich nicht reden kann. Ich gebe zu bedenken, und das sage ich ganz offen: Wenn Sie hier im Landtag offenlegen, dass Sie mit Anbietern sprechen, dann halte ich das schon für kritisch. Was Sie jetzt getan haben, kann ein solches Vergabeverfahren nämlich schon gefährden, weil Sie anscheinend Anbietern Informationen geben. Ich bitte, mit solchen Dingen sehr, sehr vorsichtig zu sein. Wir befinden uns immer in Bereichen, in denen unterschiedliche Konkurrenten unterwegs sind. Ich habe es schon gesagt, wir hatten in diesem Bereich auch schon eine Klage. Jetzt sind wir in einem Verfahren, und es geht darum, dieses auf der einen Seite sehr transparent, auf der anderen Seite aber rechtlich geschlossen aufzusetzen. Da beobachten sich die verschiedenen Konkurrenten, und zwar völlig zu Recht. Es geht auch um eine entsprechende Geldsumme. Es geht um einen interessanten Markt. Bayern ist ein interessanter Markt. Das gilt insbesondere für verschiedene Lösungen auch von internationalen Firmen.

Ich bitte deshalb auch darum, sehr vorsichtig zu sein und keine Informationen nach draußen zu geben. – Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Kolleginnen und Kollegen für die äußerst große Disziplin. Ich glaube, wir haben die erste Fragestunde, die eine Premiere war, sehr gut absolviert. Für meine Begriffe ist das auch etwas Einzigartiges. Zumindest habe ich von den Kolleginnen und Kollegen Landtagspräsidenten am Montag nicht gehört, dass es in einem anderen Parlament etwas Vergleichbares gäbe. Deshalb auch vielen herzlichen Dank an die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten für das Angebot und die Antworten. Ich glaube, das war heute auch für die Außendarstellung des Parlaments sehr gut.

(Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Martin Runge u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/11416)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit für die Aussprache beträgt 32 Minuten. Als Erster hat der Kollege Dr. Runge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Kollege Markwort! Der Anstoß für diese unsere Gesetzesinitiative war die Debatte um die Causa Helmut Markwort. Wir erinnern uns: An die Entsendung von Kollegen Markwort in den Rundfunkrat hat sich deutlich vernehmbare Kritik geknüpft. Die Kritik war auf zwei Punkte gegründet.

Zum einen wurde argumentiert, mit der Entsendung von Herrn Markwort sei deshalb gegen die im Rundfunkgesetz festgeschriebene Unvereinbarkeitsregelung verstoßen worden, weil Herr Markwort zuvor sozusagen als Beschäftigter beim Bayerischen Rundfunk tätig gewesen sei, Stichwort: Sonntagsstammtisch. Zum anderen wurde argumentiert, es gebe Bedenken aufgrund der langjährigen Tätigkeit Herrn Markworts im Mediensektor. So könne es zu Interessenkollisionen und einem Verstoß gegen das Unbefangenheitsprinzip kommen.

Ich führe letzteren Punkt ganz kurz aus. Anders als beispielsweise im ZDF-Staatsvertrag oder in Rundfunkgesetzen manch anderer Bundesländer gibt es weder im Bayerischen Rundfunkgesetz noch im Bayerischen Mediengesetz Bestimmungen zum Ausschluss bestimmter Personen aus den Gremien des Bayerischen Rundfunks bzw. der BLM wegen des Besorgnisses der Interessenkollision. Da gab es eine spannende Diskussion, in der auf allgemeine Rechtsgrundsätze, auf Grundsätze des Rechtsstaatsprinzips und auf Bestimmungen im Verwaltungsverfahrensgesetz verwiesen wurde. Immer wieder wurde auch die Rechtsfigur des bösen Scheins bemüht.

Was die erstgenannte Begründung, die um eine Sperrzeitenregelung ergänzte Unvereinbarkeitsregelung, die Inkompatibilitätsregelung, angeht, verweise ich auf eine Regelung im aktuellen Bayerischen Rundfunkgesetz, die allerdings nur für die sogenannten staatsfernen Mitglieder gilt. Das sind also nicht die Mitglieder, die vom Landtag, den kommunalen Spitzenverbänden oder der Staatsregierung entsandt werden. Letztlich muss man sagen, dass sowohl die Benennung von Herrn Markwort durch die FDP-Fraktion als auch die Entsendung durch den Landtag formaljuristisch völlig korrekt waren. Das musste jeder feststellen, der das Gesetz gelesen hat. Auf einem anderen Blatt steht, ob die Benennung glücklich und opportun war.

In der Folge war der Rundfunkrat juristisch alles andere als gut beraten. Ich würde sogar sagen, dass er falsch beraten war. Das ging schon – noch in der alten Besetzung – mit dem Ausschuss für Grundsatz- und Medienpolitik los. Das war im Januar 2019 und setzte sich dann in mehreren Sitzungen des Plenums wie auch der Ausschüsse fort. Da hieß es beispielsweise, eine Abberufung sei leicht möglich. Wenn der Landtag berufen könne, müsse er auch wieder abberufen können. Es wurden viele andere Argumente vorgetragen, die so einfach nicht gestimmt haben, weil es im Bayerischen Rundfunkgesetz eben eine Lücke oder Fehlstelle gab.

Vor allem von den nicht staatsnahen Gruppierungen und Organisationen wurde immer kommuniziert, der Landtag möge das Gesetz doch relativ rasch ändern und an die neue Situation anpassen. Da sind wir jetzt.

Unser ganz konkreter Aufschlag: Den Hintergrund der Gesetzesänderung des Landtags im Dezember 2016 bildete das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag. Die Richter haben in diesem Urteil aus der Verpflichtung zur Vielfaltssicherung und daraus folgend aus der Verpflichtung zur Staatsferne allgemeine Regeln zur Organisation der Rundfunkanstalten aufgestellt und Grundsätze zur Besetzung der Gremien und Rundfunkanstalten abgeleitet. Unter anderem – das ist ja bekannt – wurde gesagt, maximal ein Drittel der Mitglieder in den Gremien dürfe dem sogenannten staatsnahen Sektor zugeordnet sein. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Gremien aktuell und plural zu besetzen seien. Ganz, ganz wichtig: Daneben gab es auch noch mal den eindeutigen Hinweis auf gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter.

Der Bayerische Landtag hat dann im Dezember 2016 das neue Rundfunk- und Mediengesetz beschlossen. Die Entwürfe hatte die Staatsregierung vorgelegt. Es wurde gesagt, damit würden die vom Verfassungsgericht abgeleiteten Regeln zur Besetzung der Gremien übernommen. Wie wir meinen, gibt es aber einige Fehlstellen und Schief lagen.

Erstens, ich hatte das schon kurz erwähnt: Anders als der ZDF-Staatsvertrag und mehrere Rundfunkgesetze anderer Bundesländer enthalten unsere gesetzlichen Regelungen eben keine Bestimmungen zum Ausschluss bestimmter Personen aus den Gremien von BR oder BLM aufgrund der Besorgnis von Interessenkollisionen. Das gilt es nachzuholen, diese Lücke gilt es unseres Erachtens zu schließen.

Zweitens gab es – und es gibt sie auch noch – die Unvereinbarkeitsregelung, ergänzt um die Sperrzeitenregelung, welche beispielsweise Angestellte oder sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BR betrifft; ich rede jetzt mal vom Rundfunkrat. Solche Mitarbeiter dürfen nicht im Rundfunkrat oder im Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks sitzen. Diesbezüglich gibt es eine Karenzfrist von 18 Monaten. Diese Regelung bezieht sich allerdings ganz klar auf die Mitglieder, die von den sogenannten staatsfernen Organisationen und Gruppierungen entsandt werden. Sie bezieht sich also nicht auf den Landtag, nicht auf die Staatsregierung und nicht auf die kommunalen Spitzenverbände. Wir meinen, dass es für diese Ausnahmen keinerlei plausible Begründung gibt. Die Ausnahmen sollen deshalb entfernt werden. Wir haben die konkreten Artikelnummern aufgeführt.

Eine weitere Bestimmung wollen wir sogar entschärfen. Wir meinen, es ist nicht zielführend, dass es eine Karenzfrist vom Wechsel vom Medienrat in den Rundfunkrat und vice versa gibt. Auch hier soll bisher eine Frist von 18 Monaten eingehalten werden. – Unsere Begründung: In den entsendenden Organisationen und Stellen – das sind die bedeutsamen politischen und weltanschaulichen Gruppen sowie die staatsnahen Gruppierungen und Institutionen – gibt es doch nicht jede Menge an Menschen, die medienaffin sind und sich da reingearbeitet haben. Wir sehen kein Problem darin, wenn übergangslos vom Rundfunkrat in den Medienrat und umgekehrt gewechselt werden kann.

Was die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in den Gremien anbelangt, so hat die Staatsregierung in ihrem Entwurf vom Dezember 2016 unter der Überschrift "Lösung" geschrieben: "Für alle Sitze in den Gremien werden Vorschriften zur geschlechterparitätischen Besetzung eingefügt." – Wir müssen allerdings klar sagen, dass das nicht durchweg gelungen ist. Das ist vor allem auch sehr, sehr lückenhaft.

Ich bringe einige wenige Punkte. Unseres Erachtens ist hier eine ganz wesentliche Fehlstelle, dass es sowohl im Rundfunkgesetz als auch im Mediengesetz keinerlei Regelungen gibt, was die gleichberechtigte Teilhabe bei der Besetzung von Posten innerhalb der Gremien anbelangt. Im Rundfunkrat haben wir beispielsweise einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Es gibt drei Ausschüsse mit wiederum Vorsitzendem und stellvertretendem Vorsitzenden. All diese acht Posten sind mit Männern besetzt. Es gibt hier also eine große Lücke. Wir sollten hier eine neue Regelung finden.

Daneben sind auch die Vorgaben zur geschlechterparitätischen Entsendung in die Gremien an sich durch Ausnahmeregelungen massiv aufgeweicht. Das sieht zurzeit so aus: Die Gruppierung, die nur einen entsendet, sollte eigentlich alternierend einmal einen Mann und dann eine Frau entsenden. Wenn das nach Meinung der Gruppierung nicht möglich ist, dann müssen sie das melden und auch genau begründen.

Jetzt hatten wir seit Inkrafttreten des Gesetzes häufig diesen Wechsel. In der Regel war es so, dass Männern auch Männer nachgefolgt sind. Wenn dann in der Begründung beispielsweise der Wirtschaftskammern zu lesen ist, es tut uns leid, wir haben ausschließlich Männer als Hauptgeschäftsführer, dann ist das in zweierlei Hinsicht zu kritisieren: Einmal könnten sie ja auch andere entsenden, sie müssen nicht unbedingt ihre Hauptgeschäftsführer entsenden, und zweitens kann das ja auch ein Anreizeffekt sein, die Position des Hauptgeschäftsführers, der Hauptgeschäftsführerin, mit einer Dame zu besetzen.

Grundsätzlich ist uns dann auch noch aufgefallen, dass beide Gesetzestexte sprachlich zu überarbeiten sind. Selbst bei den Gleichstellungsregelungen wird das generische Maskulin verwendet. Es heißt beispielsweise "ein weiblicher Vertreter".

(Heiterkeit)

Es müsste uns allen jedoch bewusst sein, das sind ja die Fakten – Herr Freller, jetzt sind Sie der Präsident, aber vorhin war noch die Präsidentin da –, dass es eine Präsidentin gibt. Also kann es nicht immer nur heißen "der Präsident, der Vorsitzende", es kann auch weibliche Vorsitzende geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also sollte auch das anders formuliert werden. Wie gesagt: Das war ein erster Aufschlag für die notwendigen Änderungen in zwei wesentlichen Feldern. Das eine sind die Inkompatibilitätsregelungen, mehrfach aufgeblättert, die überarbeitet und nachgeschärft gehören, und das andere sind die Bestimmungen zur gleichberechtigten Teilhabe, wie diese auch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014 festgelegt und vorgegeben worden sind. – Herzlichen Dank. Wir freuen uns auf interessante Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Herrn Abgeordneten Dr. Runge.

(Zuruf von der AfD)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): – Das war der erste vernünftige Zwischenruf von Ihnen.

(Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Mit Maske, alles klar. – Jetzt hat der Kollege Alex Dorow das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Alex Dorow (CSU): Verehrter Kollege Runge! Ich begrüße jetzt mit "wertes Präsidium", nachdem es gewechselt hat. Ich hoffe, dass ich damit dem Ansinnen Genüge getan habe. Also:

Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im März 2014 haben wir vor vier Jahren in der Tat ausführlich über die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien diskutiert. Das Bundesverfassungsgericht hatte aus den Verpflichtungen zur Vielfaltssicherung und zur Staatsferne ganz allgemeine Regeln zur Organisation der Rundfunkanstalten abgeleitet. Wir haben damals in der Tat, Herr Kollege Runge, eine Lösung erarbeitet, deren Inhalt unter anderem war, dass der Anteil staatlicher und staatsnaher Mitglieder ein Drittel der gesetzlichen Gremienmitglieder nicht überschreiten darf und dass staatliche bzw. staatsnahe Mitglieder mittels einer Inkompatibilitätsregelung von den staatsfernen Sitzen ausgeschlossen werden.

Damals in der Diskussion im Jahr 2016, vor vier Jahren, habe ich betont, dass es als Anspruch selbstverständlich sein sollte, dass Frauen und Männer bei der Besetzung gleichermaßen berücksichtigt werden sollen. Wenn ein neues Mitglied entsandt wird, dann soll einem männlichen Mitglied eine Frau und einem weiblichen ein Mann nachfolgen. Es wurden auch Ausnahmeregelungen geschaffen – Kollege Runge hat darauf hingewiesen –, um ein Mindestmaß an Flexibilität und Entscheidungsautonomie für die jeweilige Organisation zu erhalten. Ich bin auch nach wie vor davon überzeugt, dass eine Organisation nur bei wirklich unabweisbaren Gründen eine öffentliche Begründung abgeben soll, warum sie der gesetzlichen Leitentscheidung nicht entsprechen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion, Sie kritisieren, dass der Frauenanteil nach dieser Änderung immer noch zu gering ist, und wollen hier jetzt schon nachbessern. Zudem wollen Sie verpflichtend nach jeder Amtsperiode einen Wechsel bei der Besetzung durch Mann und Frau. Meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns nicht vergessen, dass wir seit der Neuregelung erst eine Neubesetzung der Gremien hatten. Wir haben die Vorgaben, dass bei einem Wechsel bei der Entsendung der Gremienmitglieder von Mann auf Frau und umgekehrt abgewechselt werden soll und dass bei mehreren Vertretern eine paritätische Besetzung verbindlich vorgesehen ist.

Mit der neuen Amtsperiode sind aber gar nicht alle Plätze neu besetzt worden. Das ist auch gut und sinnvoll, weil wir ja auch auf den Erfahrungsschatz der Gremienmitglieder bauen wollen. Trotzdem sehen wir einen ersten Erfolg. Ich betone: einen ersten Erfolg. Mit dem Beginn der neuen Amtsperiode hat sich der Frauenanteil im Rundfunkrat von 21 % auf 32 % und im Medienrat von 23 % auf 30 % erhöht. Das ist ein erster wichtiger Schritt, jedoch weiter ausbaufähig. Dem widerspreche ich nicht, aber es ist der richtige Weg. Wir sollten der Entwicklung auch weiter etwas Zeit geben.

Wir haben eine klare Vorgabe mit paritätischer Besetzung bzw. alternierender Besetzung gemacht und dies als Soll-Regelung formuliert, das heißt, dass es nur in begründeten Einzelfällen Ausnahmen geben soll. Wir haben nach gerade mal einer Neubesetzung auch keinerlei Anhaltspunkte, dass dies nicht ausreichend wäre.

Ihre Forderung nach einer zwingenden Abwechslung nach jeder Amtsperiode würde auch bedeuten – ich bitte, das auch zu berücksichtigen –, dass jeder nach nur einer Amtszeit wieder ausscheiden müsste. Dabei würde jeglicher Erfahrungsschatz, den wir auch als Wert brauchen, verloren gehen. Dass es zu keiner Versteinerung im Gremium kommen soll, haben wir damals bereits formuliert und festgehalten, indem wir die Amtszeiten begrenzt haben. Dies war auf die Zukunft bezogen, und daran, meine ich, sollten wir zunächst nichts ändern.

Neben der Geschlechtergerechtigkeit müssen wir auch die Bedeutung anderer Zielsetzungen wie ein Mindestmaß an Kontinuität, an Erfahrung für eine effektive Kontrolle und für eine gute Arbeit berücksichtigen. Anders würden wir die Gremien nicht stärken, sondern schwächen.

Ich bin der Meinung, dass hiervon sowohl neue Mitglieder im Gremium profitieren als auch die Gremien insgesamt, weil einerseits frischer Wind hereinkommt und andererseits auf die Erfahrung und Kompetenz anderer aufgebaut werden kann. Beides ist wichtig. Ich sehe darin auch einen Grund für den aktuell noch höheren Männeranteil bei der Besetzung der Gremienvorsitzenden und der Ausschussvorsitzenden. Dies wird und soll sich aber in den kommenden Jahren weiter ändern, da nach und nach mehr Frauen in die Gremien entsandt werden und diese auch den Vorsitz übernehmen können.

Bei ehrenamtlichen Funktionen müssen wir bitte immer im Blick behalten, dass die Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Verfügung stehen, bereit und auch in der Lage sind, diese zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen, begrenzt ist. Geben wir doch bitte auch den Organisationen, bei denen bisher keine Frauen in Führungspositionen waren, die zur Bestellung in die Rundfunkgremien verfügbar und bereit gewesen wären, die nötige Zeit zur Anpassung.

Bezüglich der Berücksichtigung der Frauen in den Vorständen der Gremien sollten wir zumindest offen in den Ausschüssen diskutieren, ob und inwiefern wir dies festschreiben müssen.

Wir haben seinerzeit eine regelmäßige Evaluation mit aufgenommen. Aufgrund der schnellen Veränderung habe ich schon damals angemerkt, dass ein kürzerer Zeitraum als alle zehn Jahre, nämlich nach zwei Amtsperioden, sinnvoll ist.

Ausgerechnet bei der letzten Entsendung der Vertreter des Bayerischen Landtags in den Rundfunk- und Medienrat wurde eine Lücke offengelegt – Herr Kollege Runge, Sie haben es angesprochen. Die Entsendung eines Kollegen aus der FDP-Fraktion hatte erneut Fragen und mögliche Interessenkollisionen aufgeworfen. Der Rundfunkrat hatte die Entsendung mit Verweis auf eine laufende Karenzzeit als ehemaliger Mitarbeiter des BR und eine mögliche Interessenkollision wegen Beteiligung an privaten Rundfunkanbietern zunächst abgelehnt. Der Rundfunkrat hatte die Landtagsfraktionen auf einen entsprechenden Anpassungsbedarf im Bayerischen Rundfunkgesetz hingewiesen. Dies sehen wir bezüglich der Inkompatibilität grundsätzlich ebenso, aber nicht wegen dieses Einzelfalls.

Dieser Fall hat deutlich gemacht, dass grundsätzlich eine klarstellende Anpassung sinnvoll ist, dass die Gründe der Unvereinbarkeit auch für staatliche und staatsnahe Vertreter in den Gremien gelten müssen und dass die Arbeit in den Gremien frei von kollidierenden, auch nur möglicherweise kollidierenden Interessen bleiben muss.

Bei der Gesetzesänderung 2016 hatten wir auch die Ausschlussgründe, die sich aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Begrenzung des Anteils der staatlichen und staatsnahen Vertreter ergeben, und die bestehenden Regelungen zusammengefasst. Keine Organisation sollte aus Gründen der Staatsferne künftig Vertreter entsenden können, die zugleich dem staatlichen oder staatsnahen Bereich zuzuordnen sind. Es war dabei aber keinesfalls beabsichtigt, dass dieser Ausschluss hinsichtlich der Angestellten oder ständigen Mitarbeiter des BR sowie der Personen, die den Organen eines anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieters oder einer Landesmedienanstalt angehören, nicht gelten soll, wenn es sich um Vertreter des Landtags, der Staatsregierung oder der kommunalen Spitzenverbände handelt. Die bisherige Regelung kann aber leider so verstanden werden. Dies wurde im Gesetzgebungsverfahren damals von keinem von uns so erkannt, auch nicht von der Opposition; jedenfalls hat das keiner angesprochen. Es ist also grundsätzlich sinnvoll, hier eine entsprechende Klarstellung zu verankern. Interessenkollisionen und Befangenheiten müssen vermieden werden. Eine Sonderstellung der staatlichen und staatsnahen Vertreter ist sachlich auch keinesfalls begründbar.

Interessenkollisionen können sich beispielsweise durch eine Stellung als Anteilseigner, als Mitgesellschafter oder Geschäftsführer eines privaten Rundfunkunternehmens, das unmittelbar mit dem BR im publizistischen Wettbewerb steht, ergeben. Eine Erweiterung der Inkompatibilitätsgründe ist daher auf alle Fälle diskussionswürdig. Hier bedarf es aber nach unserer Auffassung einer differenzierten und keiner pauschalierten Betrachtung, da es schon Fälle geben kann, in denen eine tatsächliche Interessenkollision nahezu ausgeschlossen ist.

Widersprüchlich ist in diesem Entwurf beispielsweise, dass die Kollisionsvorschrift auf alle Aufsichtsgremien angewandt werden soll. Im Verwaltungsrat der BLM sieht das Gesetz aus guten Gründen bisher auch Sitze für Vertreter der Anbieterseite vor. Hierbei sind wirtschaftliche Interessen des eigenen Medienunternehmens im Spiel, was zu deren Ausschluss führen würde, was aber kaum gewollt sein kann.

Kolleginnen und Kollegen, die Gesetzesänderung im Jahr 2016 hat die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu Staatsferne, Aktualität der Zusammensetzung, Geschlechterparität und Vielfaltssicherung vollumfänglich umgesetzt. Wir hatten als Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum und haben diesen in zulässiger und vertretbarer Weise genutzt. Vielleicht sollten wir nicht mehrfach punktuelle

Änderungen des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Mediengesetzes zu einzelnen Themen vornehmen, sondern zunächst den Anpassungsbedarf insgesamt feststellen und dies – so meine Bitte – in möglichst einem einzigen Änderungsgesetz abarbeiten.

Auch die Staatsregierung wird in Abstimmung mit den Regierungsfractionen aus CSU und FREIEN WÄHLERN zeitnah einen Gesetzentwurf zur Änderung des Rundfunk- und des Mediengesetzes vorlegen. Dabei werden selbstverständlich auch diese Themen aufgegriffen.

Ich freue mich auf einen ausführlichen Austausch und die gemeinsame Diskussion im Ausschuss, weil ich überzeugt davon bin, dass wir hierzu gute Anpassungen erarbeiten werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Dorow. – Ich bitte, noch am Pult zu bleiben. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Kurz von den GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Kollege Dorow, ich finde es sehr schön, dass Sie sagen, man müsse das zeitnah noch einmal groß regeln; denn Ihr Kollege Herr Kreuzer hat hier, wohlgemerkt bereits am 7. Februar 2019 – ich habe das Protokoll hier –, gesagt, der Bayerische Landtag solle das Bayerische Rundfunkgesetz im Übrigen relativ schnell anpassen; er wolle dabei auf die anderen Fractionen zugehen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das tatsächlich sehr zeitnah regelten. Ich hoffe, die CSU ist nicht immer im Zweijahresrhythmus schnell, sondern manchmal auch schneller.

Es ist schön, dass Sie sagen, die Klarstellung der Unvereinbarkeitsregel sei sinnvoll. Da können wir natürlich mitgehen. Ich glaube aber, dass Sie unsere Ausführungen zur Geschlechtergerechtigkeit nicht gelesen oder nicht verstanden haben. Im Gesetzentwurf geht es überhaupt nicht darum, nach jeder Amtszeit, sondern nur bei jeder Neubesetzung anzupassen. Ist Ihnen das klar, und wenn ja, wie ist denn dann Ihre Haltung dazu, wenn es um die Neubesetzung geht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Dorow, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Alex Dorow (CSU): Es war mir schon klar, ich bin allerdings der Meinung, dass wir das in einen Gesamtkontext einbinden müssen. Es ist, glaube ich, nicht sinnvoll, wenn wir die Geschlechtergerechtigkeit als Einzelpunkt betrachten. Deswegen war meine Hoffnung, dass wir das gemeinsam im Ausschuss entsprechend fassen können. Ich habe ja gesagt, dazu sind wir willens und in der Lage, und ich denke, wir werden das auch schaffen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Wir bedanken uns auch bei Ihnen für Ihren Beitrag. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Uli Henkel von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Henkel, Sie haben das Wort, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Dass beim Öffentlich-Rechtlichen einiges im Argen liegt, ist bekannt, und auch der Bayerische Rundfunk bildet bedauerlicherweise keine Ausnahme, weshalb es die AfD-Fraktion sehr freut, wenn die GRÜNEN daran arbeiten, einen besseren, gerechteren und vor allem unabhängigeren BR zu schaffen, gilt es ja, etliches wieder ins Lot zu bringen, angefangen bei einem endlich fairen Bezahlmodell bis hin zur überfälligen Ausba-

lancierung der dramatischen politisch-ideologischen Schlagseite. Wobei, am Letztgenannten haben Sie natürlich als wesentliche Nutznießer leider kein gesteigertes Interesse.

Über den ersten Abschnitt Ihres Gesetzentwurfs kann man also heute durchaus ernsthaft diskutieren, beschäftigt sich selbiger ja im Wesentlichen mit einer im Bayerischen Rundfunkgesetz und auch im Mediengesetz bestehenden Lücke bei den Inkompatibilitätsregelungen, welche es aktuell zum Beispiel noch erlauben, dass Angestellte und Mitarbeiter privater und auch öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten dem BR-Rundfunkrat bzw. dem Verwaltungsrat angehören. Das ist sicherlich kein Thema, welches man im Vergleich mit den anderen Problemen der Öffentlich-Rechtlichen als brandaktuell und gefährlich bezeichnen müsste. Mit Blick auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 25. März 2014 ist das Thema aber durchaus regelungsbedürftig.

Es gibt auch keine Begründung dafür, staatliche und staatsnahe Mitglieder von sämtlichen Inkompatibilitätsregelungen – wie zum Beispiel Karenzregelungen – auszunehmen. Die anwesenden Insider hier im Raum wissen, dass ich nun über die Causa meines geschätzten Rundfunkratskollegen Markwort spreche. Auch die beabsichtigte Herausnahme von Mitgliedern anderer öffentlich-rechtlicher Rundfunk- und Landesmedienanstalten aus bisher gültigen Karenzzeiten bei einem Wechsel von dem einen in das andere Gremium ist heute für uns jedenfalls klar zustimmungsfähig.

Kommen wir nun zum humoristischen Teil Ihres Änderungsentwurfs und damit zum Thema Quote. Nein, es braucht auch beim BR keine unter allen Umständen verbindliche Quotenregelung zugunsten von Frauen, auch wenn Frau Schulze, die heute nicht da ist, ja sogar stolz darauf ist, selbst Quotenfrau zu sein.

(Zuruf)

Wir von der AfD dagegen wollen, dass jede Stelle mit dem kompetentesten verfügbaren Kandidaten, egal ob männlich oder weiblich – upps, jetzt hätte ich fast "divers" vergessen! –, und nicht entlang völlig sachfremder Kriterien wie etwa der Frage, ob ein Kandidat Kinder gebären kann oder nicht, besetzt wird.

(Zuruf)

Wahrscheinlich tut man Ihnen aber ohnehin unrecht, wenn man hinter diesem Teil Ihres Antrags ideologische Borniertheit vermutet. Das grüne Engagement für die Quote verstehe ich persönlich vielmehr als feinsinnige Ironie. Wie sonst kann man es denn bewerten, dass die Partei, die das Geschlecht doch lediglich als ein soziales Konstrukt empfindet, das sich im Prinzip auch jederzeit ändern kann, gleichzeitig allerorten für diese Parité kämpft? Selbst wenn es denn eine Frauenquote gäbe, so würde es in der genderfluiden grünen Welt doch lediglich eines kleinen Sinneswandels beim Bewerber bedürfen, um aus diesem ruck, zuck eine Bewerberin zu machen. Also, meine Herren, beim nächsten Mal einfach die High Heels angezogen! Dann klappt's sicherlich auch mit der Intendantur. – Wobei, nach grüner Logik müsste es eigentlich schon ausreichen, wenn sich ein Kandidat bei der nächsten Wahl als Frau fühlt.

Ich komme zum Schluss. Ob ideologische Borniertheit oder feinsinnige Ironie, aufgrund des Parité-Teils dieses Entwurfs kann sich die AfD-Fraktion diesem heute selbstverständlich nicht anschließen.

(Zuruf: Oh!)

Sollten Sie sich hier und jetzt aber dazu durchringen können, diesen Parité-Teil einfach zu kippen, dann kann Ihr Antrag heute sicherlich mit breiter Unterstützung rechnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henkel. – Ich darf dann die einzige Frau, die zu diesem Tagesordnungspunkt spricht, Frau Martina Fehlner, aufrufen. – Entschuldigung. Herr Bernhard Pohl erhält zunächst das Wort.

(Zurufe)

In diesem Fall heißt es nicht "ladies first", sondern die nächste Worterteilung gilt den FREIEN WÄHLERN.

(Zurufe)

– Aber es war sehr höflich.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Medienrecht hat andernorts eine große Sprengkraft. In Sachsen-Anhalt hängt eine Koalition am seidenen Faden, weil sie sich über die Erhöhung der Rundfunkgebühren möglicherweise nicht einigen kann. Das ist hier in Bayern etwas entspannter. Dennoch ist das Thema wichtig und muss diskutiert werden.

Es geht um zwei Punkte. Einmal geht es um die Frage der Inkompatibilität, der Staatsferne der Aufsichtsgremien. Das Bundesverfassungsgericht hat da klare Vorgaben gemacht. Dieses Hohe Haus hat den Auftrag, diese klaren Vorgaben umzusetzen. Ich denke, es gibt hier momentan eine gute Grundlage. Wir haben sie gut umgesetzt, allerdings – Kollege Dorow hat es angekündigt – wird hier auch nachgebessert werden.

Die Inkompatibilität ist genau wie das Wort eine durchaus schwierige Angelegenheit, weil man es eben nicht so ganz platt regeln kann, dass man sagt: Jeder, der in irgendeiner Verbindung zum privaten Rundfunk steht, hat in einem Aufsichtsgremium des öffentlichen Rundfunks nichts zu suchen.

Ich komme jetzt zum eigentlichen Hauptpunkt des Gesetzentwurfs der GRÜNEN; das ist die Frage der Geschlechterparität. Die Geschlechterparität ist nach Ihrer Meinung nicht ausreichend abgebildet. Ich fange mal mit der Zielsetzung an. Die Zielsetzung lautet, dass man eine vergleichbar starke Besetzung der Gremien mit männlichen und weiblichen Mitgliedern hat und – das finde ich schon wichtig zu betonen – dass sie nicht nur einfach drinsitzen, sondern auch Funktionsämter bekleiden. Sie haben gesagt, es ist notwendig, die geschlechterspezifischen Charakteristika stärker zur Geltung zu bringen.

Erstens. Die Quote ist das eine. Ich denke, eine Quote ist grundsätzlich ungeeignet, weil wir Befähigung, Erfahrung, Eignung als Kriterien haben. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Gremien auffällig stark in einer bestimmten Weise besetzt sind – 80 % Männer oder 80 % Frauen –, dann muss man schon sehr genau hinschauen, warum das der Fall ist. Es kann natürlich sein, dass sich Frauen oder Männer für einen bestimmten Posten grundsätzlich nicht interessieren. Wenn das der Fall ist, dann müssen wir uns darüber Gedanken machen, ob die Anforderungen richtig sind oder ob es vielleicht an uns ist, hier Anreize zu setzen.

Zweitens. Wenn bei der Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen – in diesem Fall muss man tatsächlich die weibliche Form benutzen – regelmäßig Männer zum Zuge kommen, dann kann das entweder daran liegen, dass die Gremien willkürlich

entscheiden, oder daran, dass die Entscheidungskriterien nicht passen, also überdacht werden müssen. Das wäre aus meiner Sicht der richtige Weg, um das zu schaffen, was Sie wünschen und was auch richtig ist, nämlich, dass der Anteil von Männern und Frauen in diesen Gremien gleich groß wird. Darüber müssen wir uns Gedanken machen; denn ich glaube, auch Ihre Fraktion will nicht einfach eine gleiche Anzahl von Männern und Frauen nur, damit die Geschlechter da und dort gleich abgebildet sind. Auch Sie wollen ja die Besten haben. Das heißt natürlich auch, dass wir von den Frauen die Besten und auch von den Männern die Besten brauchen.

Wir brauchen deshalb das Prinzip aus Befähigung, Erfahrung und Eignung als obersten Grundsatz. Wir müssen aber genau hinschauen, ob dieser Grundsatz auch gewahrt ist. Sollvorschriften sind deshalb hier sehr tauglich. Man muss, wenn man von diesem Grundsatz abweicht, das sehr genau begründen. Es kann aber nicht sein, dass eine Geschlechterparität höherwertig ist, mehr wirkt und stärker gewichtet wird als Befähigung, Erfahrung und Eignung. Ich erwarte deswegen spannende Beratungen in den Ausschüssen. Das Parlament wird das Ganze intensiv beraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pohl. – Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Martina Fehlner für die SPD-Fraktion das Wort, bitte schön. Sie sind die einzige Frau, die zu diesem Tagesordnungspunkt spricht.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Halten wir noch einmal fest: Durch das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014 zur Rundfunkaufsicht in Deutschland im Hinblick auf die gebotene Staatsferne, die Vielfalt und die Transparenz der Gremien hatte der Bayerische Landtag im März 2016 die Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes beschlossen. Das Gericht hatte für diese Gesetzesänderung entsprechende Vorgaben gemacht und ein deutliches Signal in Richtung Staatsferne gegeben und auch weitere klare Grenzen gezogen.

Das Gericht verlangte vor allem, dass Personen mit möglichst unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen unseres Gemeinwesens Zugang zu den Rundfunkaufsichtsgremien erhalten; dass neben großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden auch kleinere Gruppierungen Berücksichtigung finden; dass einer Dominanz von Mehrheitsperspektiven entgegenzuwirken ist; dass der Einfluss der staatlichen und staatsnahen Mitglieder begrenzt wird; dass die Gleichstellung von Frauen und Männern vollzogen wird und dass wirksame Inkompatibilitätsregelungen und Karenzzeitregelungen getroffen werden.

Diese Richtlinien wurden allerdings aus unserer Sicht nicht in allen Fällen angemessen umgesetzt. Der Rundfunkrat und der Medienrat wurden zwar mit der Gesetzesänderung jeweils um 3 Mitglieder von 47 auf 50 Mitglieder erweitert. Auch wurden Vorschriften zur geschlechterparitätischen Besetzung eingefügt. Auch Inkompatibilitätsregelungen wurden für die staatsfernen Mitglieder des Rundfunkrates und des Medienrates sowie des Verwaltungsrates geschaffen. Doch insbesondere die staatlichen und staatsnahen Mitglieder haben ihre Sitze behalten – gerade das wollte man ja vermeiden!

In den Gremien fehlen aus unserer Sicht weiterhin wichtige, bisher völlig unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel die Wohlfahrtsverbände, die Menschenrechtsorganisationen, der Landesseniorenrat oder Verbraucherschutzverbände. Wir sind deshalb nach wie vor der Meinung: Die vom Bundesverfas-

sungsgericht verlangte Vielfalt erfordert mehr als das, was mit der Gesetzesänderung 2016 beschlossen wurde. Deshalb sollte hier nachgebessert werden.

Unser Vorschlag war schon damals, die Gremien maßvoll auf 55 Sitze zu erweitern. Wichtige gesellschaftliche Kräfte, Strömungen und Minderheiten können nur so eine echte Chance zur Mitwirkung erhalten, und die Gremien können dadurch die tatsächliche Breite der gesellschaftlichen Kräfte repräsentieren.

Wir erachten eine prozentual verkleinerte Bank für Vertreter der politischen Parteien daher weiterhin als richtig. Das bedeutet eine Reduzierung von bisher 13 auf nur noch 8 Mitglieder aus dem Landtag.

Last but not least: Innerhalb der Gremien muss natürlich die Frauenquote bei der Besetzung der Ausschussvorsitzenden gesetzlich geregelt werden. Vor allem bei den Inkompatibilitätsregelungen besteht auch nach Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes Regelungsbedarf, damit die Unbefangenheit der Gremiumsmitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinheit gewahrt bleibt und Interessenkollisionen vermieden werden, die insbesondere durch enge Beziehungen zu Rundfunkunternehmen oder Teilhaberschaften an Rundfunkunternehmen oder deren Zusammenschlüssen entstehen können.

Ferner ist aus unserer Sicht noch einmal zu prüfen, welche Auswirkungen das Erlöschen der Mitgliedschaft im Rundfunkrat oder im Medienrat bei einer Interessenkollision auf den Entsendebeschluss des Bayerischen Landtags hat. Wir werden darüber aber noch ausführlich und intensiv im Ausschuss beraten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Fehlner. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Helmut Markwort für FDP-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Markwort, Sie haben das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist ein kleiner Versuch zu einem großen Thema. Sie zählen im Rundfunkrat die Männer und die Frauen – das macht Sinn; nur 32 % der Mitglieder sind weiblich –, ansonsten scheinen die GRÜNEN mit der Zusammensetzung dieses Gremiums zufrieden zu sein. Sie suchen nur Interessenkollisionen; die lassen sich massenweise konstruieren.

Zunächst einmal vertreten die Mitglieder des Rundfunkrats die Interessen der Organisationen, die sie entsandt haben. Die Mitgliederliste des Rundfunkrats liest sich wie ein Auszug aus dem bayerischen Lobby-Register. Aber wer vertritt die Interessen der Allgemeinheit, des Publikums, der Beitragszahler?

Die GRÜNEN wollen Mitglieder aus dem Rundfunkrat ausschließen, wir wollen ihn öffnen für Gruppen, die wirklich und aktuell gesellschaftlich relevant sind. Die GRÜNEN stört offenbar überhaupt nicht das Übergewicht der Kirchen im Rundfunkrat, das seit Langem nicht mehr zeitgemäß ist. Jeder dritte Bürger in Bayern gehört keiner der christlichen Kirchen an. Diese große Bürgergruppe ist im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks nicht vertreten. Das Symbol dieser Schieflage ist die ARD-Sendung "Das Wort zum Sonntag". Seit mehr als 66 Jahren dürfen die katholische und die evangelische Kirche zu einem Publikum predigen, das ihnen in Deutschland fast zur Hälfte nicht angehört. Das ist einseitig, tendenziös und im Jahre 2020 nicht mehr zu rechtfertigen. Wenn man diese Verkündigungssendung beibehalten will, muss sie auch für andere weltanschauliche Gruppen geöffnet werden.

(Beifall bei der FDP)

Auch konfessionslose Gruppen, zum Beispiel der Bund für Geistesfreiheit oder die Giordano-Bruno-Stiftung, müssen zu Wort kommen. Auch Kirchenkritiker müssen das Wort zum Sonntag sprechen dürfen; ihre Geisteshaltung muss auch im Rundfunkrat repräsentiert werden. Die Gremien von WDR und Radio Bremen sind hierin Vorbild.

Wenn aber der Rundfunkrat – was notwendig ist – neu zusammengesetzt wird, darf darüber nicht die Bayerische Staatsregierung entscheiden. Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Staatsregierung regelmäßig die Zusammensetzung des Rundfunkrats prüft. Das widerspricht dem Gebot der Staatsferne, über die das Bundesverfassungsgericht mehrfach und eindeutig entschieden hat. Wir hier im Landtag müssen darüber entscheiden, welche weltanschaulichen und gesellschaftlich relevanten Gruppen in den Rundfunkrat gehören.

Es geht nicht um Lobby-Interessen; es geht um Aufsicht und Kontrolle. Die Zahl der Rundfunkräte ist mit der Zahl 50 nicht festgeschrieben; sie kann je nach unserer Auswahl höher oder niedriger ausfallen.

Alles, was ich über den Rundfunkrat gesagt habe, gilt auch für den Medienrat, der die privaten Anbieter beaufsichtigt. Dieses Gremium gibt es erst seit 1985, aber damals ist versäumt worden, die Zusammensetzung zu modernisieren. Das antiquierte Modell des Bayerischen Rundfunks wurde sklavisch nachgebildet.

Sie hören: Die Freien Demokraten wollen eine grundsätzliche Reform. Deswegen lehnen wir das Reförmchen der GRÜNEN ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Markwort, und stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen, dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen
Verfassungsgerichtshof (Drs. 18/11532)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit gibt es 9 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, FDP 4, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Als Erster hat der Kollege Horst Arnold das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 74 Jahre war es gestern her, dass die Bayerische Verfassung angenommen wurde, eine Verfassung geprägt von Wilhelm Hoegner, mit vorbildlichen und tief-

gründig modernen Regelungen, besonderen Grundrechten, plebiszitären Verfahren und auch der Möglichkeit zur Popularklage, die in Bayern jedermann erheben kann, der sich in seinen Grundrechten beeinträchtigt fühlt.

Über eine Verfassungsstreitigkeit entscheidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof, und zwar im Namen des Freistaats. Urteile mit hoher Strahlkraft auch über Bayern hinaus sind bekannt. Es ist ganz wichtig, dass diese Urteile nicht nur im Rahmen von rechtlichen Diskussionen zur Kenntnis genommen werden, sondern auch im Rahmen von wissenschaftlichen Diskussionen; denn sie liefern auch wichtige Maßstäbe für die Gesellschaft.

Die Richterinnen und Richter sind demokratisch vom Landtag gewählt, frei, unabhängig und wiederwählbar; sie fällen ihre Beschlüsse und Urteile in geheimer Beratung. Unterschiedliche Sichtweisen zu verschiedenen Problemen im Verfassungsrecht und in der "Juristerei" überhaupt existieren und müssen diskutiert werden. Das Gericht urteilt darüber, was verfassungswidrig ist und was nicht, in den Gerichtskörpern aber auch nach demokratischem Prinzip. Es muss kein einstimmiges Urteil, sondern ein Mehrheitsurteil sein. Das Demokratieprinzip zieht sich durch alle unsere Staatsgewalten.

(Beifall bei der SPD)

Soweit im Rahmen einer Entscheidung in den Gerichten möglicherweise andere Sichtweisen geäußert werden, ist es bisher Rechtslage, dass eine abweichende Ansicht, also ein sogenanntes Dissenting Vote, weder im Abstimmungsergebnis genannt werden kann noch – und das ist noch viel schlimmer, wenn es dem Urteil beigefügt wird – mit dem Namen des andersdenkenden Richters bezeichnet werden kann. Nun sind aber gerade diese unterschiedlichen Meinungen in der gesellschaftlichen Diskussion, aber auch in der Wissenschaft hoch gefragt. Die Verfassungsdiskussion ist eine dynamische; nicht nur Schlagworte gelten da, sondern auch Argumente. Wenn die Referendare in der Zweiten Staatsprüfung morgen möglicherweise über ein verfassungsrechtliches Thema geprüft werden, werden sie nicht bestehen, wenn nicht unterschiedliche Ansichten zur Verfassung diskutiert werden. Wie legendär ist es, wenn man in diesem Examen schreiben kann: Ich erinnere mich an die abweichende Meinung von Richter Mahrenholz oder Richter Simon? All diese Dinge sind wichtig, nach außen transportiert zu werden. Das ist beim Bundesverfassungsgericht möglich, in Bayern sind es aber nur Voten ohne Namen. Der Geneigte fragt sich: Warum? Warum ist das so in Bayern, aber in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt ganz anders geregelt?

Wir hatten im Juli einen Mietenstopp. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass das Anliegen nicht verfassungskonform sei. Wir haben erfahren, dass es auch Dissenting Votes gab. Wir wissen aber bis heute nicht, wer dahintersteckt. Welche Geheimnisse sind das? Welche Energien werden noch aufgewandt, um herauszufinden, wer das war? – Antwort: Das Gesetz erlaubt es nicht.

Die Argumentation, die Autorität eines Gerichts würde untergraben, indem man Dissenting Votes veröffentlicht, ist nicht professionell. Das ist eine nicht mehr zeitgemäße Argumentation. Es gilt das Demokratieprinzip.

(Beifall bei der SPD)

Wird die Entscheidungs- und Wirkmacht dieses Urteils möglicherweise durchkreuzt oder geschwächt? – Es gilt das Demokratieprinzip. Mehrheitliche Entscheidungen müssen wir alle hinnehmen und akzeptieren. So ist es auch mit Entscheidungen von Verfassungsgerichten.

Ist es möglicherweise eine Spaltung des Gerichts, die unter Umständen dazu führt, dass ein Urteil in wichtigen Materien nicht als Einheitlichkeit aufgenommen wird? – Angesichts der Professionalität der Richterinnen und Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist das eine nahezu grob böswillige Unterstellung. Das kann man insoweit auch nicht gelten lassen.

Jetzt zur emanzipatorischen Gefahr: Müssen diese Richter befürchten, aufgrund ihrer Dissenting Vote, die in der Öffentlichkeit dargestellt wird, in eine politische oder gar in eine gesinnungstechnische Ecke gestellt zu werden, um eine Wiederwahl – möglicherweise gewünscht – zu gefährden? Solche Argumente muss man fast schon als eine minderbemittelte Sichtweise bezeichnen; denn das Niveau der Richterinnen und Richter auf dieser Ebene ist ganz woanders, es liegt nämlich sehr weit oben.

Es ist ein Unterschied, ob ich als Privatmensch, und zwar auch als Richter, auf eine Demonstration in Berlin gehe, wo möglicherweise zufällig der Reichstag gestürmt wird, oder ob ich als Richterin oder Richter meine Unterschrift unter die von mir zu verantwortende Entscheidung setze. Das sind die Maßstäbe der Verhaltensweisen, die uns interessieren, und nicht das andere.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesen Spruchgruppen: Die Kolleginnen und Kollegen beim Verfassungsgericht sind nicht aus der Retorte geschaffen, sie sind auch nicht von Parteien oder Fraktionen geschnitzt oder gebacken, sondern sie sind hochgradig qualifiziert. Sie haben Erfahrung, die in Form von Wirkmacht und Wirkkraft erkennbar ist, und das hat nichts mit vordergründiger Gesinnung zu tun.

Wer Transparenz, Modernität, Nachhaltigkeit und Demokratieverständnis nicht nur als Schlagworte pflegen will, muss jetzt diese alten Zöpfe der Geheimhaltung und der Transparenzunterdrückung abschneiden. Wir leben in Bayern mit einer einzigartigen, hervorragenden Verfassung. Wir haben außerdem hervorragend kompetente, gewählte Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter, ein unstrittig hohes rechtsstaatliches Niveau sowie eine hohe Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen.

Meine Damen und Herren, geben wir diesen hochgradig qualifizierten Menschen mit dieser notwendigen Gesetzesänderung die gesetzliche Möglichkeit, frei entscheiden zu dürfen, ob sie ein abweichendes Votum entsprechend veröffentlichen möchten oder nicht. Geben wir ihnen die Möglichkeit, ihre Arbeit dadurch zu krönen, dass sie sich auch öffentlich zu dieser Arbeit bekennen dürfen – es steht ihnen frei; wollten sie es nicht, würde sich nichts ändern.

Die bislang ausgeübte gesetzliche Transparenzunterdrückung wird weder dem Amt noch der Funktion noch der Bedeutung gerecht. Des Weiteren wird sie auch nicht einem modern geprägten Rechtsstaatsverständnis gerecht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorschlag, der mit Sicherheit nicht der erste dieser Art, aber gleichwohl modern ist – steter Tropfen höhlt den Stein –, insbesondere was die Transparenz betrifft, in den Ausschüssen zu beraten und dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sie tun das nicht für entsprechende Parteisituationen, sondern Sie tun das für den Freistaat Bayern, für die Transparenz und für die Rechtsstaatlichkeit, der wir uns hoffentlich alle verpflichtet fühlen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Arnold. – Als nächste Rednerin darf ich die Kollegin Petra Guttenberger aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Arnold hat recht: Das Anliegen ist nicht neu. Mit dem vorliegenden Entwurf will die SPD-Fraktion eine Änderung des Artikels 25 Absatz 5 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof erwirken. Nach dem Wunsch der SPD soll es künftig Sondervoten auch mit den Namen der abweichend votierenden Richterinnen und Richter geben.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Außerdem soll künftig das Stimmenverhältnis innerhalb eines Spruchkörpers bei Entscheidungen bekannt gegeben werden.

(Horst Arnold (SPD): Dürfen!)

Die SPD will damit das Vertrauen der Menschen in die Rechtsprechung stärken.

(Zurufe: Genau! Bravo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen: Wir sehen hier keinerlei Änderungsbedarf. Für uns ist das höchste Gut die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Die geltenden Regelungen zum Sondervotum ohne Namensnennung und das Absehen von einer Möglichkeit zur Angabe des Stimmenverhältnisses schützen genau diese Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Der Verfassungsgerichtshof hat nicht selten über politisch sehr kontrovers diskutierte Sachverhalte zu entscheiden, und wir wollen, dass diese Entscheidungen auch künftig unabhängig und frei von öffentlicher Beeinflussung getroffen werden. Die Berichterstattung und die öffentliche Debatte über abweichende Richterstimmen könnten natürlich auf die Entscheidungen und auf die Abgabe von Sondervoten in künftigen Verfahren Einfluss nehmen. Genau das wollen wir aber nicht. Wir wollen, dass Richterinnen und Richter am Verfassungsgerichtshof unabhängig entscheiden können.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Müssen!)

Außerdem sollten immer die Sachentscheidungen und die verschiedenen Rechtsansichten im Vordergrund stehen und eben nicht einzelne Richterpersönlichkeiten.

Wem soll diese Änderung dienen? – Wir sind der Ansicht, der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter, frei von Einflussmöglichkeiten zu entscheiden, dient sie sicher nicht und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit sicher auch nicht. Aus unserer Sicht ist durch die bestehenden Regelungen genau dem Genüge getan, und den Bürgerinnen und Bürgern dürfte es wohl herzlich egal sein, welcher Richter bzw. welche Richterin eine abweichende Meinung vertreten hat. Denn worauf kommt es denen an? – Es kommt ihnen auf das Ergebnis an.

Die zwingende Notwendigkeit, um dann in einem Examen schreiben zu können, welcher Richter anderer Ansicht war – Herr Kollege Arnold, das ist zu unserer Zeit

kein Problem gewesen, und ich bin der festen Überzeugung, dass das auch in Zukunft kein Problem sein wird.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich obliegt die Entscheidung über die Organisation und das Verfahren den Landesverfassungsgerichten der Länder. Ein Vergleich zum Beispiel des Hamburgischen Verfassungsgerichts mit unserem Verfassungsgerichtshof hinkt deshalb gewaltig. Es gibt wesentliche Unterschiede bei der Zusammensetzung der beiden Verfassungsgerichte, bei der Amtszeit der Richterinnen und Richter und natürlich auch bei ihren Wiederwahlmöglichkeiten. Ein Richter oder eine Richterin des Hamburgischen Verfassungsgerichts wird für sechs Jahre mit einer einmaligen Wiedermöglichkeit gewählt. Demgegenüber werden unsere Berufsrichterinnen und Berufsrichter für acht Jahre gewählt und können mehrmals wiedergewählt werden. Die Angabe von Sondervoten soll diese Wiederwahl genau nicht beeinflussen.

Deshalb ist der Ansatz, den wir in Bayern all die Jahre verfolgt haben und der sich – das werden Sie mir nicht in Abrede stellen – bewährt hat, der Weg, den wir auch weiter verfolgen werden. Ob das jetzt aus Ihrer Sicht, lieber Herr Kollege Arnold, besonders modern ist oder ob Sie das als Zeichen von Unmodernität empfinden, ist für uns dabei nicht vorrangig, weil entscheidend ist, dass Richterinnen und Richter am Verfassungsgericht unabhängig entscheiden können. Das wollen wir auch in Zukunft gewährleistet haben.

Wie bei all den entsprechenden Vorstößen in der Vergangenheit werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Guttenberger. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Arnold. Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, die richterliche Unabhängigkeit ist mit das höchste Gut, das es überhaupt gibt. Wie kann ich vor diesem Hintergrund die richterliche Unabhängigkeit mit gesetzlichen Zwängen so begrenzen, dass ein Richter, der frei und unabhängig zu einer Entscheidung kommt, diese Entscheidung nicht veröffentlichen darf? Warum ist dies aus Ihrer Sicht eine Förderung der Unabhängigkeit? Ist dies nicht vielmehr eine Freiheitsunterdrückung, die in diesem Zusammenhang genau diesem Amt nicht angemessen ist, weil sie in diesem Bereich jemanden beschneidet, der sich Gedanken macht, der der Sache verpflichtet ist, aber diesbezüglich die Möglichkeiten zur Entfaltung nicht hat, weil Sie glauben, das würde seine Unabhängigkeit gefährden? – Für wie blöd halten Sie eigentlich Richterinnen und Richter auf dieser Ebene?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Arnold, ich halte weder eine Richterin noch einen Richter am Verfassungsgericht für blöd. Ich weise diese Unterstellung in aller Form zurück. Das ist ein sehr eigentümlicher Stil – das sage ich jetzt auch einmal ganz unumwunden.

Ich sage jetzt noch einmal: Die Unabhängigkeit ist sowohl bei der einen als auch bei allen künftigen Entscheidungen das Entscheidende. Deshalb ist die Art und Weise der bayerischen Praxis, dass nämlich eine Entscheidung frei von Einfluss-

nahme von außen nur durch den Richter oder die Richterin in eigener Kompetenz getroffen wird, das Entscheidende. Diese Art hat sich klar bewährt.

Um die Unabhängigkeit auch bei künftigen Entscheidungen zu schützen, halten wir das Verfahren "Keine Namensnennung und keine Votenangabe" für genau das richtige.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Von den GRÜNEN kommt jetzt Herr Abgeordneter Toni Schuberl ans Rednerpult. – Auch heute wieder mein herzlicher Dank an die Offiziantinnen und Offizianten für die Sorgfalt hinsichtlich der Hygiene hier in diesem Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war genau heute vor 74 Jahren, nämlich am 2. Dezember 1946, als der damalige Ministerpräsident Hoegner unsere Bayerische Verfassung ausgefertigt hat. Das war nicht vorgestern, wie Herr Kollege Arnold gesagt hat. Es ist heute insofern eine Art Geburtstag des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Deswegen ist es gut, dass wir heute darüber reden, darüber diskutieren und den Verfassungsgerichtshof auch würdigen; denn die an ihn gerichteten Erwartungen sind in den letzten 74 Jahren – ich meine, da sind wir uns alle oder fast alle hier im Haus einig – gut erfüllt worden.

Etwas schade ist, dass wir über ihn angesichts einer kleinen Detailfrage sprechen; denn es gäbe auch an der Art des Zustandekommens dieses Gerichtes durchaus einiges zu reformieren, was in einem größeren Reformgesetz erledigt werden könnte. Dann könnte auch die Frage, ob bei einem Sondervotum eine Richterin oder ein Richter den Namen daruntersetzen darf oder ob auch das Abstimmungsverhältnis dargestellt werden kann oder darf, geregelt werden.

Wir halten den vorliegenden Gesetzentwurf durchaus für positiv. – Die Betonung der Leistungen des Verfassungsgerichtshofs ist auch deswegen wichtig, weil wir immer in eine bestimmte Diskussion geraten. Wenn wir beispielsweise sagen, es bräuchte ein anderes Verfahren zur Wahl der Richterinnen und Richter, wird uns vorgeworfen, wir hätten zu wenig Vertrauen in das oder zu wenig Achtung vor dem Gericht. Jetzt ist es in gewisser Weise andersherum: Die SPD fordert die Möglichkeit, die Namen anzugeben, während die CSU jetzt auf einmal der Meinung ist, dass die Richterinnen und Richter nicht mehr frei von politischen Einflüssen oder gar von Karrieredenken entscheiden könnten. – Wir sollten uns einfach einmal darauf einigen: Das Gericht leistet gute Arbeit, aber wir als Landtag können trotzdem darüber diskutieren, was man ändern kann und was man nicht ändern kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin Mitglied der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission. Dort werden die Richterinnen und Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt. Das wäre ein Punkt, den wir auch einmal reformieren könnten; denn dieses Verfahren ist völlig frei von Transparenz, und es hat im Übrigen auch nichts mit einer Wahl zu tun. Das ist aber Thema eines anderen Gesetzentwurfs, der sicher einmal kommen wird.

Ein Problem ist auch, dass wir, anders als beim Bundesverfassungsgericht, die Richterinnen und Richter nicht mit Zweidrittelmehrheit wählen, wodurch die Legiti-

mation dieses Gerichtshofs in Frage gestellt werden könnte oder zumindest ein Fragezeichen zu setzen wäre.

Dem einen Punkt, über den wir heute diskutieren, stehen wir positiv gegenüber. Eigentlich geht es nur darum, ob man dem Gericht mehr eigenen Spielraum lässt. Ich meine, es gebührt der Stellung dieses obersten Gerichtes in Bayern, dem Verfassungsgerichtshof, dass er wirklich selbst, sei es in der Geschäftsordnung oder mittels Entscheidungen des Spruchkörpers, darüber entscheiden darf, ob Richter einen Namen darunter schreiben oder nicht oder ob das Abstimmungsverhältnis angegeben wird oder nicht. Es geht hier nämlich nicht darum, dem Gericht irgendetwas vorzuschreiben, sondern im Gegenteil: Der Verfassungsgerichtshof soll möglichst viel selbst entscheiden können, vor allem wenn es um seine eigene Arbeitsweise geht.

Der zweite Vorschlag im Gesetzentwurf beinhaltet, dass der Spruchkörper darüber entscheiden darf, dass das Abstimmungsverhältnis offengelegt wird, wenn dies vom Spruchkörper gewollt ist. Wenn der Spruchkörper das will, soll er dies doch dürfen. Was steht es denn uns als Landtag zu, den Richterinnen und Richtern am Bayerischen Verfassungsgerichtshof vorzuschreiben: Das dürft ihr nicht sagen, auch wenn ihr wollt, auch wenn ihr gute Gründe habt, auch wenn ihr es durchdiskutiert habt und zu der Entscheidung gekommen seid: Ja, in diesem Fall wollen wir es veröffentlichen. Ich denke, das steht uns nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es entsteht also ein Vorteil für alle, wenn wir diesen Gesetzentwurf annehmen. Die Öffentlichkeit erhält mehr Informationen und der Gerichtshof mehr Freiheiten.

Vielleicht können wir im Laufe der Legislaturperiode noch dazu kommen, andere wichtige Bereiche in diesem Gesetz anzupacken und zu reformieren, und vielleicht können auch die demokratischen Oppositionsparteien gemeinsam einen Gesetzentwurf einbringen, in dem wir Dinge wie zum Beispiel die auch schon von der FDP kritisierte Art der Wahl der Richterinnen und Richter gemeinsam und in einem großen Wurf anpacken. Ich hoffe, dass sich dem dann auch die Regierungsfaktionen anschließen.

(Beifall bei der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Schuberl, und darf Herrn Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER als nächsten Redner aufrufen. – Bitte schön, Herr Dr. Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch diesen Gesetzentwurf soll es künftig möglich sein, dass zum Ersten die Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, die ein Sondervotum abgeben wollen, namentlich genannt werden können oder genannt werden müssen und zum Zweiten auch das Stimmenverhältnis angegeben werden soll.

Die Intention dieses Gesetzes ist nicht ganz neu. Es gab ja schon mehrere Anträge, und es ist auch nicht völlig von der Hand zu weisen – Herr Arnold, da gebe ich Ihnen recht –, dass es vergleichbare Regelungen auf Bundesebene und in einzelnen Bundesländern gibt. Für den Entwurf spricht sicherlich auch, dass derjenige, der seine Dissenting Opinion zum Ausdruck bringen möchte, auch seinen Namen darunter setzen soll und dass auch die Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses interessant ist.

Darin liegt aber auch eine gewisse Krux – darauf hat meine Vorrednerin, Frau Guttenberger, schon hingewiesen. Die Gegenargumente sind nicht einfach mit dem

Argument wegzuwischen: Naja, für wie naiv halten wir denn die Richter? Ich glaube, das wichtigste Ziel ist nicht, wie Sie es, Herr Arnold, sehen, dass das Urteil dazu dienen soll, eine wissenschaftliche Erörterung zu fördern. Das ist nicht der Hauptzweck eines Urteils, auch nicht, einem fleißigen Kandidaten der Zweiten Staatsprüfung die Möglichkeit zu geben, eine Dissenting Opinion zu zitieren. Das Wichtigste eines Urteils ist, abschließende Entscheidungen zu treffen, Rechtsfrieden und Akzeptanz herzustellen. Am Ende soll es ein Urteil geben. In einem demokratischen, internen Prozess soll zum Ausdruck kommen, dass es ein Urteil gibt, hinter dem letztlich die ganze Kammer steht. Dies soll zu Akzeptanz führen. Diese würde leiden, wenn es hieße, das Urteil sei mit einer 60-prozentigen Mehrheit zustande gekommen. Das wäre nicht so gut.

Die Unabhängigkeit des einzelnen Richters ist zwar nicht gefährdet, glaube ich. Aber die bisherige Regelung stärkt die Unabhängigkeit in höherem Maße. Grund dafür ist, dass sich der einzelne Richter dem Erwartungshorizont mancher Gruppierungen und Interessengruppierungen vielleicht ausgesetzt fühlt. Er könnte dann sagen: Von mir wird dieses oder jenes erwartet; darüber hinaus wird von mir erwartet, diese Meinung zu veröffentlichen und meinen Namen darunter zu setzen. – Diese Entscheidung sollte, glaube ich, dem Richter und dem Gremium selbst überlassen werden. Die Richter können ihre Meinung auch jetzt schon zum Ausdruck bringen. Letztlich stellt sich die Frage, ob nicht auch ein Eingriff in das Beratungsgeheimnis erfolgt.

Aus diesem Grund sehe ich in dem Gesetzentwurf keinen Gewinn. Die bisherige Regelung stärkt die Unabhängigkeit der Richter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Faltermeier. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Abgeordneten Arnold vor. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Faltermeier, man möchte fast "o tempora, o mores" sagen. Ich habe Ihren Fraktionsvorsitzenden Streibl bereits in anderen Legislaturperioden erlebt und darf Ihnen mitteilen, was er zu diesem Thema am 14.04.2015 gesagt hat, ich zitiere:

Ein Sondervotum kann die Entwicklung der Rechtsprechung nämlich weiterbringen. Daher muss man es entsprechend respektieren und würdigen. Wenn man aber ein Sondervotum in die Anonymität abschiebt und es quasi namenlos macht, nimmt man letztendlich dem Sondervotum die Ernsthaftigkeit und würdigt es im Grunde herab; denn dort, wo ein Name dahintersteht, steht der Name auch für den Inhalt und verleiht diesem eine gewisse Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit.

Es geht noch weiter; in Reaktion auf den Redebeitrag des damaligen Kollegen Jürgen W. Heike (CSU) sagt Abgeordneter Florian Streibl:

Sie führen das Argument an, die Richter würden auseinanderdividiert. Ich bitte Sie: Dieses Argument ist eigentlich unter Ihrer Würde und unter Ihrem Intellekt.

Die FREIEN WÄHLER waren immer zur Stelle, wenn es darum ging, die Entscheidungsfreiheit des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu stärken. Das ist in diesem Zusammenhang keine Verpflichtung. Die Erwägungen, die Sie heranziehen, sind Ausdruck der Sorge, der Verfassungsgerichtshof beziehungsweise dessen Mitglieder seien so leicht beeinflussbar, dass sie dieser gesetzlichen Klammer und dieser Verpflichtung bedürften, etwas nicht tun zu dürfen. – Das tut jemand mit mo-

derner Gesinnung doch nicht, zumal nicht, wenn es um die Wahrung der Unabhängigkeit geht! Unabhängigkeit wird durch Freiheit und nicht durch Verbote gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Dr. Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Es war keine Frage, sondern ein Statement. Ich habe darauf gewartet, weil ich weiß, dass die Fraktion früher anders abgestimmt hat. Aber so unabhängig wie Richter sind, sind auch Abgeordnete. Meine Meinung lautet so, wie ich Ihnen geantwortet habe: Die Unabhängigkeit der Richter wird durch die bisherige Regelung stärker gefördert als durch Ihren Vorschlag. Wenn Sie "o tempora, o mores" sagen, dann antworte ich Ihnen: Tempora mutantur. Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Dr. Faltermeier. – Den nächsten Beitrag hören wir vom Abgeordneten Christoph Maier für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, bitte schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Christoph Maier (AfD): Meine Damen und Herren! 1.195 Ergebnisse listet die Internetseite des Bayerischen Landtags auf, wenn man diese nach Schriftlichen Anfragen, Interpellationen und Anfragen zum Plenum durchsucht, die die AfD hier im Landtag eingereicht hat. In 1.195 Fällen haben wir die Regierung gelöchert und transparent gemacht, was die Öffentlichkeit ohne uns, ohne die AfD, nie erfahren hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir als Transparenzpartei begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser hat einerseits zum Ziel sicherzustellen, dass bei Abgabe eines Sondervotums der Name des entsprechenden Richters veröffentlicht wird. Andererseits soll das Stimmverhältnis bei Entscheidungen ohne Angabe des Sondervotums bekannt gegeben werden. – Das ist richtig.

(Unruhe)

Der Verfassungsgerichtshof ist mit Richtern besetzt, die ausschließlich von Politikern berufen worden sind. Dies dürfte wenigen Bürgern bekannt sein. Ein Gremium, das ausschließlich von Politikern berufen wird, handelt selbstverständlich politisch und nicht primär juristisch.

Der Fall der Barbara Borchardt vom Mai dieses Jahres ist sicher in Erinnerung. Schon zu DDR-Zeiten durchlief Borchardt eine stramm kommunistische Kaderausbildung, war Mitglied der SED, später der PDS und der linksextremen Linkspartei. Als Borchardt in diesem Jahr mit Unterstützung der Christlich-Demokratischen Union zur Verfassungsrichterin in Mecklenburg-Vorpommern bestellt worden ist, war sie zeitgleich Mitglied in der vom Verfassungsschutz beobachteten Antikapitalistischen Linken, also eine Verfassungsrichterin mit linksextremem Hintergrund. Wenn das mal nicht politisch ist! Doch wie urteilt ein Richter über Verfassungsrecht, der eine Diktatur des Proletariats und eine Enteignung der Konzerne und Millionäre dieses Landes fordert? – Selbstverständlich im Sinne einer gewissen politischen Agenda.

Nicht nur im fernen Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in Bayern gab es zweifelhafte Verfassungsrichter, sehr geehrte Damen und Herren. Die mittlerweile

verstorbene Verfassungsrichterin Angelika Lex war bis zu ihrer Berufung an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof auf Vorschlag der bayerischen GRÜNEN dafür bekannt, Unterstützerin des linksradikalen Vereins "a.i.d.a. München" zu sein.

Herr Herrmann, eine Frage ist noch nicht geklärt: Wie hat es a.i.d.a. geschafft, wieder aus dem Bayerischen Verfassungsschutzbericht herauszukommen? Welche internen Absprachen gab es damals zwischen Ihnen und dieser linksextremen Organisation? Sie haben diese in die gesellschaftliche Mitte, ins bürgerliche Milieu, geholt und sind dafür verantwortlich, dass linksradikale Tendenzen auch in München zum guten, bürgerlichen Ton gehören.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe)

Herr Herrmann, diese Frage möchte ich gerne einmal beantwortet haben.

Angelika Lex ist jetzt nicht mehr Verfassungsrichterin. Dennoch wissen wir um die sehr große Gefahr von linksradikalen Beeinflussungen dieses Gremiums. Wir in Bayern brauchen Transparenz und Schutz vor politischen Urteilen. Gerade eine politische Oppositionspartei wie die Alternative für Deutschland, die die einzige Opposition Deutschlands und Bayerns ist, muss im Zweifel vor willkürlichen Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs geschützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der vorliegende Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Wir werden ihn unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult! – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Toni Schuberl von den GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, Sie haben gesagt: Wenn Richterinnen und Richter von Politikern gewählt werden, dann entscheiden diese immer politisch. – Ich finde es sehr bedenklich, wenn das ein Jurist sagt, der um das Demokratieprinzip weiß. Nach diesem ist jede Staatsgewalt letztlich auf das Volk zurückzuführen. Deshalb muss jede Personalentscheidung in direkter oder indirekter Form über den Landtag gehen.

Ich weise darauf hin, dass der wirklich politisch agierende und agitierende Verfassungsrichter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs der von der AfD vorgeschlagene Rüdiger Imgart ist. Er war bei der Demonstration in Berlin dabei, bei der der Reichstag fast gestürmt worden wäre.

(Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Christoph Maier (AfD): Die bayerische AfD ist sich ihrer Verantwortung für die Verfassung des Freistaates Bayern sehr wohl bewusst.

(Lachen)

Mit der Auswahl der beiden Richter zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof haben wir eine sehr gute Entscheidung getroffen. Ich sehe keinen Grund, auf die Frage näher einzugehen. Wir wissen, dass nicht nur juristische, sondern auch politische Entscheidungen gefällt werden. Gerade der Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens "Mietenstopp" hat durchaus gezeigt, dass auch bei unterschiedli-

chen politischen Auffassungen ein juristisches Urteil entsteht, das unterschiedliche Meinungen wiedergeben müsste. Das ist leider nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist daher in dieser Form zu befürworten. Wir werden ihn unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Martin Hagen von der FDP-Fraktion aufrufen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Vertreter der SPD, gegen Applaus von der falschen Seite und gegen Zustimmung von der falschen Seite kann man sich nicht wehren. Das macht aber euren Gesetzentwurf keinesfalls schlechter.

Ich kann mich den Ausführungen und den Argumenten der Kollegen von der SPD und den GRÜNEN nur anschließen. Leider muss ich gestehen, dass die Argumente der Regierungsvertreter für mich wenig überzeugend waren. Frau Guttenberger sah die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in Gefahr, wenn diese die Möglichkeit bekommen, Sondervoten namentlich abzugeben. Ich kann in diesem Recht, das ja keine Pflicht ist, keine Verletzung der Unabhängigkeit erkennen. Zur Unabhängigkeit gehört doch auch die Unabhängigkeit zu sagen: Ich sehe das anders, und ich möchte das in meinem Namen auch anders darstellen.

Das ist keine Pflicht. Es ist kein Pranger vorgesehen, der die Richter verpflichtet mit der Androhung: Wer abweicht, wird irgendwo namentlich erwähnt. Die Richter sollen vielmehr, wenn sie zu einer unterschiedlichen Auffassung kommen, das Recht haben, das dokumentiert zu bekommen. Meiner Meinung nach ist das Teil der Unabhängigkeit der Richter und kein Widerspruch dazu.

Das Gleiche gilt für das Argument von Herrn Kollegen Dr. Faltermeier. Er sieht den Rechtsfrieden und die Akzeptanz der Urteile in Gefahr. Auch diese Auffassung kann ich mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht nicht teilen. Wo besteht denn eine mangelnde Akzeptanz gegenüber dem Bundesverfassungsgericht? – Alle Umfragen zeigen, dass es im ganzen Land keine Institution gibt, die bei der Bevölkerung höheres Ansehen und eine höhere Akzeptanz genießt als das Bundesverfassungsgericht. Dort gibt es diese Möglichkeit der Sondervoten.

Mich haben diese Argumente nicht überzeugt. Die FDP-Fraktion wird sich dem Anliegen der SPD anschließen. Ich denke, es ist Zeit, den bayerischen Richterinnen und Richtern dieses zeitgemäße Instrumentarium an die Hand zu geben. Sie können davon Gebrauch machen, sie müssen das aber nicht. Wir wissen, dass die Rechtswissenschaft eine sehr wichtige, aber keine exakte Wissenschaft ist. Deshalb ist es legitim, wenn unterschiedliche Rechtsgelehrte auch zu unterschiedlichen Meinungen kommen. Diese Meinungen dürfen dann auch dokumentiert werden. Sie können für die Zukunft eine Grundlage weiterer Debatten sein.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Gesetzentwurf wird dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss überwiesen. – Ich darf davon ausgehen, dass damit Einverständnis besteht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/9697)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Zur Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP jeweils 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda jeweils 2 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Abgeordnete Ulrike Scharf. Bitte schön.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vielfalt Bayerns und seiner Regionen wird in unseren regionalen Medien hervorragend abgebildet. In keinem anderen Bundesland existiert eine vergleichbar vielfältige und regionale Medienlandschaft.

Im Freistaat gibt es 14 lokale Fernsehanbieter und 9 weitere Spartenanbieter. In einer zunehmend global ausgerichteten und dynamischen Medienlandschaft muss der Aufgabenkatalog unserer Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, der BLM, zeitgemäß ergänzt werden. Was heißt dies? – Erstens soll die BLM durch die Förderung von Gründern im Medienbereich einen zusätzlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der digitalen Medien in Bayern leisten. Zweitens soll die BLM die Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern national und international stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens aus Mitteln des Staatshaushalts ab dem Jahr 2021 für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren fortzuführen. Die seit 2008 geltende Förderung der Herstellungs- und Verbreitungskosten des Lokal-TVs entsprechend Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes aus Mitteln und nach Maßgabe des Staatshaushalts muss bis Ende 2024 befristet verlängert werden. Ohne eine staatliche Förderung sind die Aufrechterhaltung der bestehenden landesweiten Angebotsstruktur und eine flächendeckende Verbreitung der Programme des Lokal-TVs aus wirtschaftlichen Gründen einfach nicht möglich.

Um im Wettbewerb mit globalen Internetkonzernen und digitalen Plattformen bestehen zu können, müssen Medienunternehmer neben der crossmedialen Strategie auch neue Geschäftsmodelle, innovative Anwendungen und Produkte entwickeln. Um die bayerischen Gründerzentren sinnvoll zu ergänzen und Innovationen in den digitalen Medien voranzubringen, ist deshalb eine zielgerichtete Start-up- bzw. Gründerförderung durch die BLM dringend notwendig. Davon profitiert unser Medienstandort Bayern landesweit.

Das bereits geschaffene Media Lab Bayern ist ein Innovations-Hub für digitale Medien, aber auch für den digitalen Journalismus. Talente, Start-ups und auch Medienhäuser können so unterstützt werden, um innovative Ideen zu finden und diese dann auch umzusetzen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies geschieht nicht nur in München, sondern auch am Standort Ansbach, wo gezielt Projekte in Nordbayern gefördert werden. 44 Start-ups, über 20 Millionen Euro Investitionen und 200 Jobs konnten so schon gefördert werden, eine ganz starke Bilanz, die sich sehen lassen kann, die aber noch weiter ausgebaut werden muss.

Auch wenn wir bundesweit und in Europa als Medienstandort bereits einen Spitzenplatz einnehmen, ist es wichtig, die Außenwirkung des Medienstandorts noch attraktiver zu gestalten. Diese Aufgabe übernimmt seit dem Jahr 2019 die Medien.Bayern GmbH als 100-prozentiges Tochterunternehmen der BLM. Das Medien-

standortmarketing soll neue Trends, Innovationen und Vorteile des Standorts über alle Mediengattungen hinweg herausstellen. Das Ziel muss sein, Talente, Expertinnen und Experten, auch aus dem Ausland, nach Bayern zu holen. Damit dies gelingt, muss Bayern als Medienstandort noch mehr Präsenz zeigen und diese Gruppen ganz gezielt ansprechen, beispielsweise auf Messen oder Kongressen, auch wenn dies derzeit nur online bzw. digital möglich ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehen wir uns den technischen Aspekt an, so wird deutlich, dass die Verbreitung des Lokal-TV's derzeit über Breitbandkabel und digitale Satelliten erfolgt. Der Breitbandausbau macht zwar große Fortschritte, kann aber eine ausreichende Bildqualität oder eine entsprechende Reichweite als Alternative zu der teuren Satellitenübertragung noch nicht sicherstellen. Auch die Nutzung der digitalen Medienplattformen nimmt erst allmählich zu. Aus diesem Grunde ist die Satellitenverbreitung immer noch eine tragende Säule für die breite Nutzung des Lokal-TV's in Bayern. Sie generiert ein Drittel der Gesamtreichweite und damit auch die entsprechenden Werbeeinnahmen für die Lokal-TV-Anbieter, die essenziell sind. Die Förderung der Verbreitungskosten über Satellit muss fortgeführt werden, da die Refinanzierung aus Werbe- und sonstigen Einnahmen schlichtweg nicht möglich ist.

Langfristig ist es natürlich das Ziel, die teure Satellitenverbreitung durch die Verbreitung über Medienplattformen zu ersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in dieser Lesung müssen wir auf das Thema Corona zu sprechen kommen. Die Corona-Krise hat zu teilweise massiven Einbußen bei den Werbeeinnahmen geführt. Gleichzeitig müssen die TV-Anbieter Zukunftsinvestitionen vornehmen, um bedeutende digitale Verbreitungswege und junge, neue Zielgruppen zu erschließen. Wichtig ist, dass sich auch jüngere Altersgruppen mit der Heimat identifizieren und sich von Lokal-TV-Angeboten angesprochen fühlen.

Die Fernsehanbieter haben in der Krise einen wichtigen Beitrag zu einem verlässlichen Nachrichten- und Informationsangebot aus den jeweiligen Regionen geleistet. Die Arbeitsbedingungen – die Stichworte lauten hier "Hygienemaßnahmen" und "Infektionsschutz" – sind dabei erschwert. Überdies wiegt der Ausfall der Werbeeinnahmen schwer. Vor dem Hintergrund der Pandemie ist die Verlängerung der Förderung also dringend geboten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch zukünftig sollen allen TV-Nutzern in Bayern qualitativ hochwertige und authentische Informationen aus den Regionen zur Verfügung stehen. Die Vielfalt in allen Landesteilen muss durch die Verlängerung der staatlichen Fördermittel um weitere vier Jahre aufrechterhalten werden. Natürlich bleibt dabei der Umfang der Förderung der jeweiligen Haushaltsaufstellung vorbehalten. Wir helfen damit unseren Lokalsendern über die aktuelle Krise hinweg. Für die kommenden Jahre sichern wir damit die klassischen Verbreitungswege. Gleichzeitig begleiten wir die Sender langfristig auf dem Weg in die digitale Zukunft und stellen damit die Attraktivität des Medienstandorts Bayern sicher. Die CSU-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Scharf, und möchte den Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute reden wir in diesem Hohen Haus schon zum zweiten Mal in diesem Jahr über die weitere Förderung unserer Lokalfernseher in Bayern.

Im Sommer waren sich CSU und FREIE WÄHLER nicht zu schade, einen ganz ähnlich lautenden Antrag zu stellen, obwohl sie ganz genau gewusst haben, dass dieser Gesetzentwurf bald kommt. Einen weiteren Kommentar zum Ideenreichtum der beiden Regierungsfractionen spare ich mir an der Stelle und komme zum Gesetzentwurf.

Die schnelllebigen Entwicklungen der Medienbranche – ganz egal, ob im Fernsehen oder im Radio – erfordern hohe Innovationsbereitschaft von unseren mittelständischen Medienunternehmen. Die BLM unterstützt diese Innovationen bereits heute an vielen Stellen und fördert die unverzichtbare Vernetzung zwischen den Sendern und die Information durch Fachveranstaltungen. Wie innovativ diese Behörde, die BLM, in diesem Bereich ist, hat sich gerade in der Corona-Pandemie gezeigt. Die Medientage in diesem Jahr waren hochklassig besetzt und ein echtes Highlight, auch wenn ich sagen muss, dass mir die persönlichen Begegnungen auf der Messe gefehlt haben und dass ich hoffe, dass die nächstes Jahr wieder möglich sein werden. Ich will hier die Mitarbeiter*innen der BLM ausdrücklich loben. Ja, die BLM ist eine Behörde; aber ich muss sagen, sie ist wohl die modernste, auf jeden Fall die coolste Behörde, die ich persönlich kenne. Die Aufgaben, die die BLM insgesamt wahrnimmt, müssen wir nicht zuletzt deswegen auf tragfähige Füße stellen.

Übrigens: Die BLM profitiert jedes Jahr ungefähr im Umfang von einer Million Euro vom Rundfunkbeitrag. Nicht zuletzt wegen der BLM kann ich der Union von hier aus nur zurufen: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Schwesterpartei in Sachsen-Anhalt zur Vernunft kommt und die Anbiederung an AfD sofort beendet! – Herr Minister Herrmann, Sie haben sich hier gestern sehr deutlich geäußert. Vielen Dank dafür. Aber die CSU scheint bei diesem Thema nicht geschlossen zu sein. So wirbt zum Beispiel der Parlamentarische Geschäftsführer Ihrer Bundestagsfraktion Stefan Müller dieser Tage auf Twitter erneut dafür, die Erhöhung um 86 Cent abzulehnen, und stellt sich damit auf die Seite der AfD und der CDU in Sachsen-Anhalt.

Die Verlängerung der Förderung der lokalen Fernsehsender ist ein weiterer Punkt des Gesetzentwurfs. Ohne Förderung könnten die lokalen und regionalen Fernsehsender nicht überleben. Das wissen wir jetzt aus jahrelanger Erfahrung, auch wenn ebenfalls jahrelang das Gegenteil behauptet wurde. Aber wenn wir erfolgreiches Lokalfernsehen in Bayern wollen, dann dürfen wir Geld nicht nur nach dem Gießkannenprinzip zur Verfügung stellen. Die Förderung der lokalen und regionalen Fernsehsender muss einem klaren Ziel folgen. Das Ziel muss lauten: Wir ermöglichen durch eine verlässliche, transparente Förderung qualitativ hochwertiges Programm, und zwar ein Programm für die Menschen aus der Region. Dieses Programm wird von Menschen erstellt, die dafür angemessen bezahlt werden. Die Sender wissen dann, dass sie, wenn sie gut wirtschaften und eine gute Qualität haben, eine Zukunft haben. Wir geben ihnen die Planungssicherheit, die sie brauchen, im Gegenzug für die Qualität, die sie uns liefern.

Im Moment ist der Zustand leider folgender: Die Förderung wird einfach alle paar Jahre verlängert. Die Sender können nie ganz sicher sein, ob es wieder Geld gibt. Gelegentlich wird das Mediengesetz geändert, um bestimmten Sendern über Kooperationen, die eine Konzentration der Medien zur Folge haben, nochmal Wachstum zu ermöglichen. – Oder jetzt bei der geplanten Satellitenumstellung sollen Einsparungen ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten und ohne Rücksicht auf die Zuschauer*innen ermöglicht werden. Das ist für uns keine Zukunftsvision.

Deswegen sollten wir auch in diesem Hohen Haus die Zukunft des Lokalfernsehens in Bayern breiter und strategischer diskutieren, zum Beispiel auch durch eine Anhörung. Nicht bis zu einer Anhörung warten kann allerdings – Kollegin Scharf hat es eben schon angesprochen – die dringend nötige Hilfe für unsere lokalen

und regionalen Sender, und zwar nicht nur für die Fernsehsender, während der zweiten Welle der Corona-Pandemie. Die Werbeeinnahmen sind erneut eingebrochen, zum Teil sogar noch viel stärker als bei der ersten Welle. Selbst Sender, die aufgrund der Einnahmensituation im Sommer noch optimistisch in die Zukunft geblickt haben, sehen sich jetzt vor dem Aus. Hier müssen wir helfen, und zwar schnell.

Wir GRÜNE haben bereits im Frühjahr einen Hilfeplan für die Medien in Bayern vorgelegt, und die Forderungen daraus gelten noch heute und wären genauso wirksam, wie sie es schon im Frühjahr gewesen wären.

Alles in allem werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Sender brauchen diese Förderung. Aber wir fordern die Staatsregierung auch auf, jetzt ein tragfähiges Zukunftsmodell zu entwickeln und nicht einfach so weiterzumachen wie bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deisenhofer. – Als Nächster hat der Abgeordnete Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön. Herr Abgeordneter Ludwig, das Rednerpult ist frei.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat eine der vielfältigsten und attraktivsten Medienlandschaften in Deutschland und nimmt auch im europäischen Umfeld damit eine Spitzenstellung ein. Lokale und regionale Medien bilden neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen den zweiten bedeutenden Sektor unseres dualen und auch demokratischen Mediensystems. Das Bayerische Mediengesetz regelt in Artikel 23 die Förderung dieser lokalen und regionalen Angebote, um erstens die Meinungsvielfalt zu erhalten und zweitens die Bevölkerung auch in ländlichen Regionen gleichwertig mit qualitativ hochwertigen, lebenswirklichen Informationen und adäquaten TV-Angeboten zu versorgen.

Gerade Krisenzeiten wie die Corona-Pandemie unterstreichen die Bedeutung unserer Medien und zeigen, wie wichtig unabhängiger, ausgewogener, fairer und objektiver Qualitätsjournalismus ist. Eine staatliche Förderung der Anbieter, wie sie seit 2008 besteht, ist deshalb auch über den 31.12.2020 hinaus notwendig. Ein Grund sind zum Beispiel die sinkenden Werbeeinnahmen wegen eines immer stärker umkämpften Werbemarktes. Diese Förderung war bislang stets ausdrücklicher Wunsch des Landtages, und das soll auch so bleiben. Wir FREIE WÄHLER stehen zu einhundert Prozent hinter der Stärkung und der Weiterentwicklung der bayerischen Regionalmedien. Wir sind auch hier am Puls der Zeit; denn der Ministerrat hat beschlossen, diese Unterstützung im Freistaat bis 2024 fortzusetzen. Das gibt Planungssicherheit. Bestehende Angebotsstrukturen sowie eine flächendeckende Verbreitung des lokalen und regionalen Fernsehens sind damit weiterhin gewährleistet.

Parallel dazu erfolgt nach wie vor eine Förderung durch die BLM. Sie ist eine der leistungsfähigsten Landesmedienanstalten und spielt eine bedeutende Rolle. Die dynamischen und permanenten Veränderungen im Medienmarkt aber stellen auch die BLM vor neue Herausforderungen; denn Digitalisierung und Medienkonvergenz haben die Medienbranche gravierend verändert. Zwar bleiben die ursprünglichen Aufgabenschwerpunkte der BLM wie Organisation und die Förderung des lokalen TV erhalten; dennoch muss die weitere Verbreitung und Stärkung des Medienstandortes Bayern öffentlichkeitswirksam, und zwar national und international, noch sichtbarer gemacht werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Aufgabenbeschreibung der BLM dahin gehend reformiert. Das ist auch notwendig; denn alle modernen Medienun-

ternehmen sind inzwischen crossmedial aufgestellt und verbreiten verstärkt ihre elektronischen Angebote. Etablierte Geschäftsmodelle und Marktstrukturen werden dadurch infrage gestellt. Wir dürfen hierzulande nicht den Anschluss nicht verlieren. Mit Blick auf die Globalisierung der Medienlandschaft muss ein zukunftsweisendes lokales und regionales Fernsehen in Bayern neben den klassischen Verbreitungskanälen Kabel, Satellit und Terrestrik unbedingt alternativ auf den Onlinebereich fokussiert bzw. über das Internet präsent sein. Die Lokalsender brauchen unsere Unterstützung bei der Erschließung neuer digitaler Verbreitungswege. Wir reden hier von Medienplattformen wie zum Beispiel "Magenta TV" von der Telekom, "Netflix" oder "Zattoo". Die Bedeutung dieser Plattformen wächst kontinuierlich an und hat insbesondere bei jüngeren Zielgruppen das lineare Fernsehen bereits verdrängt – Tendenz steigend. Insofern besteht hier für die Lokalsender erheblicher Aufholbedarf. Für die BLM gilt es deshalb, in puncto Medienplattformen neue Maßstäbe zu setzen, um der geänderten Mediennutzung Rechnung zu tragen und das lokale TV zukunftsfähig und nachhaltig aufzustellen.

Meine Damen und Herren, neben den klassischen Aufgaben der BLM wird künftig auch – das ist schon angeklungen – die Unterstützung von Gründern in den digitalen Medien absolute Priorität haben. Um weiterhin wettbewerbsfähig bleiben zu können, müssen sich unsere Medienunternehmen am Standort neu positionieren. Es bedarf neuer Geschäftsmodelle, neuer Geschäftsideen, innovativer Produkte und moderner Anwendungen. Auch in der Medienbranche besteht somit ein hohes Potenzial an Start-ups, um die digitale Entwicklung zu forcieren. Mit ihrer technischen und medienwissenschaftlichen, mit ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenz hat die Landeszentrale hier alle Möglichkeiten und Voraussetzungen, dieses Potenzial zu heben.

Als Medienrat setze ich mich künftig vehement auch dafür ein, dass dieses zukunftsweisende Projekt gestärkt und finanziell begleitet wird. Hier sind maßgebliche Impulse notwendig. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Damit komme ich zum Aufruf des nächsten Sprechers. Das ist Herr Christian Klingen von der AfD-Fraktion. Bitte, Herr Klingen.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! In einer Welt, in der die Medien mit immer weniger Bandbreite berichten, und dies nicht immer neutral, sind es gerade die lokalen und regionalen Fernsehsender, die ihr Handwerk noch beherrschen und es auch mit der erforderlichen journalistischen Sorgfalt betreiben. Diese Sender müssen selbstverständlich gestärkt und unterstützt werden; denn sie sind nahe am Bürger, seinen Interessen und den lokalen nachrichtlichen Schwerpunkten. Hier wird tatsächlich eigentlich der öffentlich-rechtliche Qualitätsauftrag noch im klassischen Sinne wahrgenommen, obwohl es sich ja um Privatsender handelt. Hier sind Kamerateams unterwegs, um über regionale Messen, Bauprojekte und regionale Veranstaltungen zu berichten. Das kostet Geld, das uns Qualitätsarbeit wert sein sollte.

Deshalb befürworte ich die Fortführung der Förderung von Lokalsendern. Das hier ausgegebene Geld kann an anderer Stelle eingespart werden; denn die Landeszentrale soll in Zukunft die Verbreitung über Medienplattformen verstärkt fördern. Dies würde nicht nur einem veränderten Mediennutzungsverhalten besonders einer jüngeren Zielgruppe entgegenkommen, sondern es würde vor allem dazu beitragen, die Satellitenverbreitung und die damit verbundenen hohen Kosten schrittweise abzubauen.

Für die Satellitenverbreitung muss ein Betrag von rund 10 Millionen Euro pro Jahr aufgebracht werden, um am Tag durchschnittlich eine Stunde originäres Lokalprogramm über die europaweite Satellitenabdeckung zu verbreiten, während für die Kabelverbreitung Kosten in Höhe von rund 300.000 Euro anfallen. Die Förderung ist zeitlich befristet und soll ohnehin Anfang 2023 wieder überprüft werden. Dann könnte eine Online-Verbreitung die herkömmlichen Verbreitungswege und die kostenintensive Satellitenausstrahlung nach 2024 ersetzen.

Gleichzeitig käme Online-Fernsehen dem Nutzerverhalten der jungen Generation entgegen, deren Medienkonsum sich schon lange von dem der älteren TV-Konsumenten unterscheidet. Junge Menschen interessieren sich weniger für das lineare Fernsehen als vielmehr für kurze Beiträge, die sie auf ihren Smartphones abrufen können. Das ist TV-Konsum "on demand" – also Fernsehen, wann und wo immer man will oder Zeit hat. Das würde auch dazu beitragen, das Lokalfernsehen zukunftsfähig zu machen.

Für die Gebührenzahler ließe sich viel Geld einsparen, wenn die öffentlich-rechtlichen Sender die parallele Ausstrahlung in den TV-Normen HD und SD einstellen würden. Das verschlingt jedes Jahr Millionen an Euro. Dabei gibt es keinen Grund, alles doppelt zu senden. Mittlerweile hat fast jeder Haushalt ein HD-fähiges Gerät.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Kritikpunkt anbringen. Die einzelnen Sender sind schlecht zu finden, weil sie bei der werkseitigen Listung der Sat-Empfangsgeräte zu weit hinten angeordnet sind. Das muss geändert werden. Sinnvoll wäre zudem eine Mediathek mit allen Lokalsendern sowie eine zusätzliche App, mit der man individuell die einzelnen Beiträge auch online abrufen kann.

Meine Damen und Herren, in meiner Eigenschaft als Mitglied des Medienrats begrüße ich, wenn wir mit den privaten Lokalsendern tatsächlich ein Stück weit unabhängigen Qualitätsjournalismus erhalten.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als nächste Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Martina Fehlner aufrufen. Bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Hinblick auf die Medienkonvergenz und die zunehmende Digitalisierung verändert sich die Medienwelt rasant, auch in Bayern. Darauf gilt es zu reagieren, sich optimal aufzustellen, den Medienstandort Bayern konsequent weiterzuentwickeln und ihn nachhaltig zu stärken. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes soll dem Rechnung getragen werden. Die Aufgaben und Kompetenzen der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sollen erweitert, neu definiert und der digitalen Entwicklung zukunftsfähig angepasst werden.

Die Förderung von Gründern und Start-ups im Medienbereich verhilft den privaten Rundfunkanbietern zu mehr Input. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Media Lab Bayern, in dem die BLM innovative Projekte und Ideen wie das "Media-Startup Fellowship" fördert. Das begrüßen wir. Klar ist – und da besteht sicherlich Konsens hier im Hohen Haus –, dass das lokale und regionale Fernsehen einen wichtigen, wesentlichen Beitrag für die journalistische Vielfalt in Bayern leistet. Deswegen halten wir es für notwendig, die Förderung auch für die Zukunft zu sichern und über das Jahr 2020 hinaus bis 2024 zu verlängern.

Nicht zuletzt möchte ich sagen: Corona hat uns erneut deutlich gezeigt, wie unverzichtbar das lokale Nachrichtenangebot und eine lokale und regionale Berichterstattung sind. Der lokale Rundfunk ist systemrelevant. Wir dürfen nicht übersehen,

dass die privaten Anbieter nicht nur mit anderen klassischen Medien vor Ort in einem harten Wettbewerb stehen, sondern auch mit großen, globalen Playern und Netzbetreibern wie YouTube, Instagram oder TikTok. Dieser Wettbewerb wird immer härter. Deshalb steht fest: Ohne staatliche Förderungen und Transfers ist das regionale und lokale Fernsehen, das heißt, die flächendeckende Verbreitung mit all den großen Herausforderungen der Zukunft – Stichwort Medienkonvergenz –, nicht überlebensfähig.

Erfreulich ist, dass mit der Reduzierung von Satellitenplätzen und mit der Bündelung von Satellitenprogrammen eine deutliche Einsparung der Verbreitungskosten erreicht werden kann. Jedoch bleibt die klassische Rundfunkverbreitung zumindest für die nächsten Jahre weiterhin unabdingbar, vor allem auch, um entsprechende Werbeerlöse zu generieren. Eine Expertenrunde der BLM zur Zukunft des Lokalfernsehens in Bayern kam bereits 2016 zu dem Ergebnis, dass für die nächsten Jahre eine spürbare Mitfinanzierung der Programmangebote durch die Vermarktung der verschiedenen Internetangebote nicht zu erwarten sei, allerdings weitere technische Distributionswege und Plattformen als langfristige Zukunftsoption nicht zu vernachlässigen seien.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gerade in Zeiten von Desinformation, von Fake News und im Netz herumgeisternden Verschwörungstheorien sind kompetente, zuverlässige Berichterstattung und Qualitätsjournalismus wichtiger denn je. Deshalb sehen wir es als gegeben an, das Lokalfernsehen in Bayern auch künftig zu fördern. Allerdings sind wir der Meinung, dass wir diese Förderung stärker an Kriterien der Programmqualität ausrichten und sie nicht nur für die technische Infrastruktur bereitstellen sollten.

Einige Fragen bleiben, die es im Vorfeld noch zu klären gilt: Wie sieht beispielsweise der Zeitrahmen für die Einführung einer Medienplattform aus? Wer entscheidet dort über die Inhalte? Welche Urheberrechte gelten? Welche Perspektiven gibt es nach 2024? – Darüber werden wir hier sicher eine einheitliche Meinung herstellen können. Der Gesetzesänderung zur Förderung des Lokalfernsehens in Bayern werden wir auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fehlner. – Nun rufe ich Herrn Abgeordneten Helmut Markwort auf. Herr Markwort, Sie haben das Wort. Nomen est omen.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorschlag der Staatsregierung ist nützlich und sinnvoll. Die Pressefreiheit hat zwei Seiten: Sie besteht nicht nur darin, dass Medienmenschen ihre Meinung und ihre Informationen verbreiten dürfen, sie ist auch das Recht der Bürger, sich aus vielen Quellen zu informieren. Zu diesen vielen Quellen gehören in Bayern die Lokal- und Regionalsender. Dies ist eine bayerische Spezialität, die es andernorts nicht gibt, weil diese Sender wirtschaftlich nicht sehr sinnvoll sind. Aber es ist sinnvoll, diese zu fördern – so, wie man auch Opern fördert. Die Funkanalyse Bayern zeigt uns, dass die Zuschauerzahl wächst, erfreulicherweise besonders bei jungen Zuschauern. Die Regionalsender schließen eine Lücke. Der Bayerische Rundfunk mit seinen landesweiten Programmen kann kein Lokalfernsehen anbieten. Die Tageszeitungen verlieren leider überall an Auflage und erreichen dieses Publikum nicht.

In allen Regierungsbezirken in Bayern gibt es diese Regionalsender in unterschiedlicher Qualität. Ich unterstütze Frau Kollegin Fehlner in dem Vorschlag, die Programmqualität und die journalistische Leistung mehr zu fördern. Als Beispiel nenne ich "Franken Fernsehen" in Nürnberg. Die machen das sehr gut und sehr

ambitioniert. Dort haben die Zuschauer die Möglichkeit, Personen und Themen zu beobachten, die sie sonst wohl nicht geliefert bekommen. Deswegen ist das eine sehr gute Sache. Die Media-Analyse beweist jedes Jahr, dass die Zuschauerzahl steigt. Im weitesten Fernsehkreis sind es drei Millionen Menschen, die Lokal- und Regionalfernsehen sehen. – Ich danke für die Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Markwort. – Als Nächster hat der für Medien zuständige Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen dieser Zweiten Lesung und gleich der Verabschiedung der Gesetzesänderung bedanke ich mich beim Hohen Haus sehr für die wohlwollende und sehr kundige Beratung dieses nicht sehr großen, aber doch wichtigen Gesetzgebungsvorhabens für unsere bayerischen lokalen Radio- und Fernsehsender. Ich freue mich auch über die bereits signalisierte Zustimmung.

Wir sind alle miteinander stolz auf die Vielfalt der Medienlandschaft in Bayern. In den Redebeiträgen wurde dies auch schon zum Ausdruck gebracht. Vielfalt bedeutet in diesem Zusammenhang auch regionale Vielfalt, das Widerspiegeln und Widersergeben der regionalen Besonderheiten über eigenständige Radio- und Fernsehangebote in ganz Bayern. Es wurde schon herausgestellt: Dies ist wirklich etwas Besonderes, was wir hier im Freistaat seit vielen Jahrzehnten etabliert haben, und es ist uns wichtig. Deshalb müssen wir uns auch gut überlegen, welche Weichenstellungen und welche gesetzlichen Änderungen wir heute vornehmen müssen, um die Zukunft zu sichern, die Zukunft von über 80 lokalen und regionalen Radioangeboten sowie über 20 lokalen Fernsehangeboten.

Gerade in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie werden die Stärken des Medienstandorts Bayern sichtbar: die Qualität, der Ideenreichtum, die regionale und vor allem die lokale Verwurzelung. Lokale Rundfunkangebote erreichen die Menschen vor Ort. Sie sorgen für lokale Information und Neuigkeiten quasi direkt vor der Haustür. Die Menschen nutzen diese Angebote, weil sie zusätzlich zu den großen Nachrichten aus aller Welt gerne wissen wollen, was vor Ort passiert. Das können überregionale Medien in dieser Form und mit diesem lokalen Bezug nicht leisten. Informationen aus der Heimat sind auch wichtig für den Zusammenhalt, gerade in den schwierigen Monaten mit Kontaktbeschränkungen.

Die Analyse der Reichweiten durch die Funkanalyse Bayern 2020 am Beispiel des Hörfunks zeigt: Radio wird dort eingeschaltet, wo es Mut zur lokalen Marke hat, also auf Services und Informationen setzt, mit denen die Streaming-Konkurrenz nicht dienen kann. Natürlich macht auch hier – wie überall – Qualität den Unterschied. In Bayern kennen wir den Wert unserer vielfältigen Medienlandschaft für den Zusammenhalt und für unsere demokratische Grundordnung. Gerade die aktuelle Corona-Pandemie zeigt uns allen sehr deutlich, wie wichtig eine qualitativ hochwertige Berichterstattung auch durch lokale und regionale Anbieter ist, die verlässlich informiert, Hintergründe liefert, einordnet, Zusammenhänge näherbringt, also das tut, was wir unter "Qualitätsjournalismus" verstehen. So entstehen nämlich Vertrauen und Bindung – eine unschätzbare Währung, nicht nur in den Medien.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes wollen wir zum einen die bestehende Angebotsvielfalt auch im digitalen Zeitalter erhalten und zum anderen gleichzeitig die Weichen dafür stellen, dass die lokalen und regionalen Angebote zunehmend bedeutende digitale Verbreitungswege gehen, beispielsweise die erwähnten Medienplattformen. Dafür gibt es zwei Rege-

lungen, die ich kurz herausstellen möchte und die zeigen: Es handelt sich um keine riesige Umgestaltung unserer Medienlandschaft, doch es sind kleine, aber bedeutende Veränderungen, die für die Zukunftssicherung des Lokalrundfunks sehr wichtig sind und die auch zum Ausdruck bringen, wie wertvoll uns die lokalen und regionalen Radio- und Fernsehangebote sind.

Dies ist zum einen die Förderung der hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangebote aus den Mitteln des Staatshaushalts nach Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes. Diese wird um weitere vier Jahre verlängert. Lokales und regionales Fernsehen bietet authentische Informationen aus dem direkten örtlichen Umfeld. Es ist zentraler Bestandteil der regionalen Kommunikation und Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat. Die Nutzung des Lokal-TV in Bayern ist dabei – wie gesagt – sehr, sehr hoch: Rund 730.000 Menschen sehen täglich Lokalprogramme. Diese bestehende Angebotsstruktur soll aufrechterhalten und die bayerische Bevölkerung weiterhin flächendeckend mit Lokal-TV versorgt werden.

Tragende Säule für eine breite Nutzung des Lokal-TV in Bayern ist neben dem Kabelempfang aktuell nach wie vor die Satellitenverbreitung. Rund 45 % der Zuschauerinnen und Zuschauer empfangen Lokal-TV weiterhin über Satellit. Natürlich ist dies eine wirtschaftliche Herausforderung; denn die Kosten für die Satellitenverbreitung können Lokal-TV-Anbieter selbst nicht refinanzieren. Dies gilt vor allem in der aktuellen Krisensituation vor dem Hintergrund zurückgehender Werbeeinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, die dies noch mehr erschwert.

Deshalb brauchen wir diese bewährte staatliche Förderung. Erster Punkt, die klassischen Verbreitungswege sollen weiterhin – wenn auch in abnehmendem Maße – bedient und finanziell unterstützt werden. Gleichzeitig soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch die Verbreitung des Lokal-TV über bedeutende digitale Verbreitungswege wie beispielsweise Medienplattformen ausgebaut werden, um alle Nutzergruppen anzusprechen. Das Mediennutzungsverhalten hat sich – wie wir alle wissen und es auch praktizieren – sehr stark verändert. Durch Corona verstärkt sich dieser Wandel. In den jüngeren Altersgruppen hat die nichtlineare Nutzung das klassische Fernsehen bereits völlig verdrängt. Laut Digitalisierungsbericht Video 2019 verbringen die Jüngeren im Alter von 14 bis 29 Jahren bereits rund 60 % ihrer Videozeit mit "Video-on-Demand". Insofern vermute ich, dass ich auch noch zwischen 14 und 29 Jahre alt bin. – Das klassische Fernsehen macht nur noch ein knappes Viertel im Gesamtzeitbudget aus. Das soll die Landeszentrale in Zukunft besonders berücksichtigen.

Der zweite Punkt ist die zeitgemäße Anpassung der Aufgabenbeschreibung der BLM. Bayern – wir alle haben es betont und wissen es zu schätzen – ist ein attraktiver Medienstandort, der im bundesweiten und im europäischen Umfeld eine Spitzenstellung einnimmt. Wir wollen natürlich, dass das so bleibt. Wir wissen, die Medienbranche ist ein enormer Innovationstreiber. Sie birgt eben ein großes, noch nicht überall gehobenes Potenzial für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, innovativer Produkte und Anwendungen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung finden diese neuen Wege weit über die Medienbranche hinaus Anwendung. Die Landeszentrale hat mit ihrer technischen, medienwirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenz alle Voraussetzungen und Möglichkeiten, dieses Potenzial zu heben und die Zukunft der elektronischen Medien in Bayern in diesem innovativen Bereich mitzugestalten. In Ergänzung zu den Aktivitäten der bayerischen Gründerzentren und zu ihren anderen Aufgaben soll die Landeszentrale einen Beitrag zur Unterstützung von Gründern in den digitalen Medien leisten. Mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, neuer Medientechniken und programmlicher Darstellungsformen sollen maßgebliche Impulse an einem starken Medienstandort Bayern gesetzt werden.

Für einen auch in Zukunft starken Medienstandort brauchen unsere Unternehmen insbesondere hochqualifiziertes und spezialisiertes Personal. Auch die Ansiedlung neuer Unternehmen stärkt den Standort und fördert Innovationen. Dafür braucht es aber ein starkes Standortmarketing und eine gute Standortkommunikation. Bereits jetzt setzt die Landeszentrale mit ihren Initiativen Zeichen bei der Außenwirkung des Standorts sowohl gegenüber Medienschaffenden als auch Unternehmen. Dabei wird es in Zukunft auch vermehrt darum gehen, Talente und Experten und Expertinnen aus dem Ausland nach Bayern zu holen, gerade mit Blick auf die zunehmend global ausgerichtete Medienlandschaft und die zahlreichen, in Bayern angesiedelten internationalen Großunternehmen. Bayern muss als Medienstandort national und international noch mehr Präsenz zeigen und diese Zielgruppen ansprechen. In Ergänzung ihrer anderen Aufgaben soll die Landeszentrale daher auch einen Beitrag leisten, die nationale und internationale Sichtbarkeit des Medienstandorts Bayern weiter zu stärken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nehmen wir die Herausforderungen der neuen Medienwelt an. Ich bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/9697 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 18/11551. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "31. Dezember 2020" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11551.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk. Damit Einstimmigkeit. Gibt es Gegenstimmen? – Nicht. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Halt, zwei Enthaltungen bei der AfD. Entschuldigung, durch acht Plexiglasscheiben habe ich das nicht gesehen. – Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. Stimmenthaltungen? – Dieses Mal keine Stimmenthaltungen. Dann ist das Abstimmungsergebnis einstimmig. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur
Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (Drs. 18/8547)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge von Abgeordneten
der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/10473,
18/10474, 18/10489, 18/11318 und 18/11467),**

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/10168 mit 18/10179),

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/9776 mit 18/9781, 18/10442 und 18/10443),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/10444 mit 18/10472)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD und SPD je 7 Minuten und FDP 6 Minuten, die Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk und Raimund Swoboda können jeweils 3 Minuten reden. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Kollegin Ulrike Scharf.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Große Teile unserer Wirtschaft leiden derzeit schwer unter der Corona-Krise. Die Immobilienwirtschaft ist von der Pandemie vergleichsweise gering betroffen. In der Presse lesen wir in den letzten Wochen: Steigende Preise für Wohnimmobilien in Bayern, sie gehen unaufhaltsam weiter. – Nicht nur in den Großstädten erhöhen sich die Preise, sondern auch in den ländlichen Gebieten ziehen die Preise aufgrund der hohen Nachfrage an.

Diese Entwicklung macht deutlich, wie wichtig die Novelle der Bayerischen Bauordnung ist. Wohnen, meine Damen und Herren, ist ein elementares Grundbedürfnis in Stadt und Land, und es muss weiterhin befriedigt werden können. Zusätzlich zum Aspekt der stark steigenden Preise dürfen wir auch nicht vergessen: Bayern wächst weiter. Derzeit zählt der Freistaat 13,1 Millionen Einwohner. Der Bedarf an Wohnungen ist groß, und er wird weiter zunehmen. Deshalb ist das Ziel, auch in der aktuellen Krise, ganz klar: Wir müssen mehr bauen. Das Bauen, insbesondere der Wohnungsbau, muss und wird vereinfacht werden, und die erforderlichen Verfahren müssen beschleunigt werden. Vieles dauert viel zu lange, deshalb ist diese Gesetzesnovelle dringend notwendig. Wir brauchen Verfahren, die sich auf das Wesentliche konzentrieren und so schnell wie möglich durchgeführt werden können.

Das vorgeschlagene Änderungsgesetz der Bayerischen Staatsregierung schafft auf der Ebene des Bauordnungsrechts – also im Rahmen unserer Kompetenzen als Landesgesetzgeber, und dies müssen wir immer im Blick haben – die Voraussetzungen für einfachere und schnellere Baumöglichkeiten.

Außerdem werden in dieser Novelle klare Ziele verfolgt: Das Bauen soll nachhaltiger werden, flächensparender, aber auch kostengünstiger. Wichtig ist aus meiner Sicht bei dieser Novelle der Gedanke einer weiteren Vereinheitlichung der materiell-bauordnungsrechtlichen Anforderungen, die aufgegriffen wurden und Berücksichtigung finden.

Unser bayerisches Modell ist das Vorbild für die Musterbauordnung, und das soll auch weiter so sein. Durch die konsequente Fortsetzung des Gedankens der Baurechtsnovellen aus den Jahren 1994 und 1998 wird gemeinsam mit dieser aktuellen Novelle das Bauen nachhaltiger, schneller und einfacher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verfahrensfälle werden auf die Fälle konzentriert, bei denen eine präventive Prüfung unbedingt notwendig ist. Das heißt, die Genehmigungspflichten werden beschränkt. Hier darf ich Ihnen ein gutes Beispiel aus der Praxis nennen: Wenn es beispielsweise um die Umnutzung von leerstehenden Bürogebäuden geht, wenn es darum geht, Büroräume in Wohnraum umzubauen, dann werden künftig keine neuen Prüfungen notwendig sein. Das beschleunigt ungenügend und schafft neuen Wohnraum. Mit der Einführung der Genehmigungsfiktion

erfolgt die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren in drei Monaten. Außerdem wird für den Wohnungsbau der so wichtige Dachgeschoßausbau genehmigungsfrei gestellt, vorausgesetzt, dieser erfolgt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie allein diese Dinge zusammenfassen, dann stellen Sie fest: Genehmigungspflichten werden beschränkt, eine Genehmigungsfiktion ermöglicht die Baugenehmigung in drei Monaten, und der Dachgeschoßausbau kann künftig genehmigungsfrei erfolgen. Damit sehen Sie, dass wir Mut bewiesen haben und dass wir zu einer großen Veränderung kommen werden.

Die serielle Bauweise ist – das hat die Verbändeanhörung ergeben – vor allem im Bereich des Wohnungsbaus ein lang gehegter Wunsch. Das wurde auch im Rahmen des Wohnungsgipfels des Bundes immer wieder formuliert. Die im Gesetz jetzt verankerte Typengenehmigung berücksichtigt diesen Wunsch. Ich denke, dass hier vor allem in den größeren Städten großes Potenzial liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich muss auch das Stichwort "Digitalisierung" in dieser Gesetzesänderung berücksichtigt werden. In der Digitalisierung liegt definitiv ein enormes Beschleunigungspotenzial. Im Vorgriff auf die anstehende Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren werden Änderungen hinsichtlich der Nachbarbeteiligung vorgenommen. Außerdem werden einzelne nicht benötigte Schriftdruckformulare entweder komplett gestrichen oder in Erfordernisse in Textform abgemildert.

In der neuen Fassung der Bayerischen Bauordnung wird zwar noch die analoge Verfahrensweise beschrieben. In ihr ist aber auch verankert, dass eine neue Ermächtigung möglich ist. Durch Rechtsverordnung der Staatsregierung wird also ein digitaler Verfahrensweg zu regeln sein.

Es ist aus meiner Sicht genau der richtige Weg, die Pilotämter bei der Umstellung auf die digitale Bauakte zu begleiten. Ich begrüße es sehr, dass unser Ministerium diesen Weg geht und hier stark unterstützt. Das ist der Grundstein für eine flächendeckende Digitalisierung. Bauanträge werden künftig digital sein. Auch das ist ein wichtiger Schritt.

Verehrte Damen und Herren, Bauen muss natürlich auch nachhaltiger werden. Ich denke, in diesem Ziel sind wir uns einig. Aus diesem Grund wird der Baustoff Holz zukünftig in allen Gebäudeklassen verwendet werden können. Hierzu wird eine Holzbaurichtlinie als technische Baubestimmung auf den Weg gebracht, die dann natürlich zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes verfügbar sein wird.

Wichtig ist auch, dass Bauen in Zukunft flächensparender wird. Das ist ein Thema, das wir in vielen Bereichen immer wieder diskutieren. Mit der Änderung des Abstandsflächenrechts wird unter anderem die Übernahme des Abstandsflächenmodells aus der Musterbauordnung aufgegriffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an die Musterbauordnung halten sich Flächenländer wie Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Sie alle haben den Abstand von 0,4 H zugrunde gelegt und fahren damit sehr gut. Das war übrigens auch ein großes Anliegen der Wohnungswirtschaft und der Bauberufe.

Die Möglichkeiten der Gemeinden, in Bebauungsplänen und in Satzungen abweichende Regelungen zu treffen, werden inhaltlich im Wesentlichen unverändert bleiben. Wenn eine Kommune also eine andere Vorstellung hat, steht ihr nichts im Weg, Bebauungsplan und Satzung auf den Weg zu bringen.

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung wird auch die Entscheidungshoheit der Kommunen gestärkt. Gemeinden erhalten beispielsweise die Möglichkeit, die ökologische Gestaltung von Gärten und Zufahrten durch Satzung verpflichtend zu regeln. So können beispielsweise reine Steingärten oder Kunstrasen untersagt werden. Die Gemeinden haben im Spielplatzrecht weiterhin die Möglichkeit, die Spielplatzpflicht entsprechend ihren Bedürfnissen vor Ort so auszugestalten, wie sie es für richtig halten. Damit wird nicht nur deutlich, dass wir dem ausdrücklichen Wunsch des kommunalen Spitzenverbandes entsprechen, sondern auch, dass im Spielplatz-, aber auch im Stellplatzrecht ganz eindeutig unsere Kommunen vor Ort entscheiden können. Damit können sie gemeindliche Politik vor Ort bürgernah und selbstständig gestalten.

Verehrte Damen und Herren, der Startschuss für die Novelle der Bayerischen Bauordnung fiel 2019 mit dem Bayerischen Wohnungsgipfel unseres Ministerpräsidenten Markus Söder. Expertinnen und Experten wurden befragt, Verbände angehört und über 60 Stellungnahmen bearbeitet. Wir haben in der Ausschusssitzung am 20. Oktober intensiv 52 Änderungsanträge diskutiert und beraten. Aus meiner Sicht haben wir so eine pragmatische und zeitgemäße Novelle auf den Weg gebracht.

Der Kollege Körber von der FDP wird sagen, von den 52 Änderungsanträgen kämen 29 aus seiner Fraktion. Lieber Herr Kollege, wir haben es schon im Ausschuss besprochen: Es kommt nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität der Änderungsanträge an. Vier der Anträge würde ich gleich abziehen; denn diese waren ausschließlich darauf ausgerichtet, in der Bauordnung gendergerechte Formulierungen unterzubringen. Das dient nicht dem Ziel des Wohnungsbaus, sondern ausschließlich dazu, das Lesen des Gesetzes zu erschweren.

Die AfD-Fraktion hat keinen einzigen Änderungsantrag eingebracht. Vielleicht liegt es an Desinteresse, vielleicht kann sie es nicht besser. Ich freue mich aber darüber, dass wir uns mit den GRÜNEN – Frau Sowa sitzt da irgendwo – in einem Antrag, den wir, was die Solaranlagen auf den Dächern betrifft, für sehr sinnvoll halten, einigen konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die Bayerische Bauordnung an die aktuellen Gegebenheiten und vor allen Dingen an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Diese Novelle ist der Wegbereiter für einen modernen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Wohnungsbau.

Wir schaffen bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in Bayern. Durch das gezielte Flächensparen und den Einsatz von umweltfreundlichen Materialien wird Bauen ökologischer. Letztlich setzen wir Anreize für unsere Immobilienwirtschaft, da wir für die Bauherren das Bauen erleichtern.

Der Freistaat Bayern ist traditionell Vorreiter im einfachen Bauen und wird seine Vorreiterrolle mit dieser Novelle auch weiterhin behalten, ja sogar stärken. Ich freue mich wirklich über die heutige Zweite Lesung und darüber, dass wir die Novelle der Bauordnung auf den Weg bringen. Ich sage für die Zustimmung und auch für die intensive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Scharf. Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollege Körber von der FDP-Fraktion gemeldet.

Sebastian Körber (FDP): Frau Kollegin Scharf, ich hatte mich schon vor Ihrer Anmerkung, dass wir 29 sehr gute Änderungsanträge eingereicht hatten, gemeldet,

da ich Anlass zu einer Frage habe. Sie haben selbst gesagt, dass wir in unseren großen Städten in Bayern ein sehr großes Potenzial haben, insbesondere in Augsburg, Nürnberg und München. Dort besteht auch ein hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Vielleicht können Sie mir erklären – das habe ich nämlich bisher nicht verstanden –: Warum gilt denn die Abstandsflächenverkürzung von 0,4 H ausgerechnet nicht in den Städten, in denen wir das größte Defizit an bezahlbarem Wohnraum haben, in Städten mit mehr als 250.000 Einwohnern? Genau dort könnten wir mit einer Abstandsflächenverkürzung dichter, kompakter und – das haben Sie gesagt – flächenschonender bauen. Das alles kann man ja machen. Warum ist denn ausgerechnet das ausgenommen? Vielleicht können Sie mir das noch einmal erklären; ich habe es anscheinend immer noch nicht verstanden.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Kollege Körber, diese Frage haben Sie im Ausschuss schon mehrfach gestellt, und ich meine, wir hatten sie schon intensiv beantwortet. Vor allen Dingen hat mein Kollege Josef Schmid schon mehrfach persönlich versucht, es Ihnen zu erklären.

Wichtig ist, glaube ich, immer auf Befindlichkeiten und Wohnqualitäten vor Ort Rücksicht zu nehmen. Insgesamt müssen wir Entscheidungen treffen. Wir haben gute Beispiele. Die 0,4-H-Regel, die in der Musterbauordnung steht, wird in vielen Flächenländern umgesetzt. Diese Länder fahren damit sehr gut. Nichtsdestoweniger hält uns nichts davon ab, bayerische Eigenheiten, bayerische Regelungen zu treffen. Ich meine, alle Details können Sie noch einmal mit Herrn Schmid vertiefen, falls Sie es nach den vielen Fragen noch nicht verstanden haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Kollegin Ursula Sowa von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Sowa, Sie haben das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es ein großer Tag – schade, dass nicht mehr so viele im Plenum da sind. Ein Gesetz wird verabschiedet. Dies hat ein Jahr gedauert. Dieses Gesetz betrifft sehr viele – die Bayerische Bauordnung hat nämlich auf sehr viele Auswirkungen. Alle, die etwas bauen wollen, alle, die in den Kommunen verankert sind, werden staunen, was hier ab dem 1. Februar gelten soll. Insofern hat es Relevanz, und vielleicht hat es auch Auswirkungen.

Wir hätten uns gefreut, wenn wir dieses Gesetz hätten mittragen können. In Abwägung von Pro und Kontra kommen wir leider zum Schluss, dieses Gesetz abzulehnen. Warum? – Es fing wirklich gut an. Wir wollten den Wohnungsbau bezahlbarer machen; es sollte schneller gehen. Einige Ansätze gingen auch in die richtige Richtung. In der Konsequenz – das werde ich gleich vorstellen – bleibt es bei einem Hü-hott-Kurs, der uns missfällt. Die Baupolitik spielt eine ganz große Rolle. Wir hätten gerne gehabt, dass die Schaffung von Wohnraum günstiger und schneller vonstattengeht. Wir sind aber skeptisch.

Ich möchte mich auf vier Punkte konzentrieren. Der erste Punkt betrifft die Einführung einer Genehmigungsfiktion. Schon dieses Fremdwort ist etwas verschleiern. Darunter versteht man, dass binnen drei Monaten eine Baugenehmigung erteilt werden soll. Das klingt gut. Ich bin Architektin und würde mich freuen, wenn das gelingen würde. Jetzt kommt das Aber, Punkt 1. Wenn es die Behörde nicht schafft, in diesem Zeitraum den Antrag, der den Bau von Wohngebäuden bzw. einen Anteil von 50 % betrifft, zu genehmigen, dann bedeutet das, dass der Antragsteller die Verantwortung dafür trägt. Das kann man aus meiner Sicht nur dann begrüßen, wenn man sichergehen kann, dass auch wirklich alles erledigt ist. Das

stellt aber das ganze bisherige Prozedere auf den Kopf. Warum haben wir eine Genehmigungsbehörde, wenn sie dann am Ende überflüssig ist?

Insofern ist der Gesetzentwurf nicht ausgereift, viele sind wahrscheinlich überfordert. Ich denke, dieses Schnell-Schnell schadet, wenn es darum geht, Bauqualität zu sichern. Gerade naturschutzrechtliche Belange müssen immer berücksichtigt werden, denkmalschutzrechtliche Belange sind sehr akribisch zu beurteilen. Wenn das jetzt alles frei wird? – Oh, Gott! Das ist wie ein Bumerang, und ich würde sogar sagen: Das ist Bungee-Politik. Man riskiert viel zu viel, weiß aber den Ausgang nicht. Ich möchte dann nicht in der Haut der Leute stecken, die wirklich große Bauvorhaben anvisieren und die Verantwortung übernehmen müssen. Ich bin sicher, hier wird es Proteste geben, aber wir können ja nachregulieren.

Punkt 2, das Abstandsflächenrecht. Herr Körber hat das ja in seiner Frage zum Ausdruck gebracht: Es ist paradox, dass die größten Städte, die den größten Bedarf haben, ausgeklammert werden. Meine Vorrednerin Frau Scharf hat bereits zu Recht betont, dass es nach wie vor der Musterbauordnung unterliegt. In anderen Bundesländern unterliegen auch die großen Städte dem allgemeinen Abstandsrecht. Da gibt es keine Ausnahme. Selbst wenn man Ausnahmen haben wollte, wäre ein Instrument gegeben. Das hat sogar die Frau Ministerin in einem Rundschreiben an alle Kommunen und an uns Abgeordnete weitergeleitet mit der Bitte, es publik zu machen. Es gibt jetzt schon ein Instrument. Wer in manchen Stadtteilen diese Verkürzung der Abstände auf 0,4 H wirklich nicht möchte, kann natürlich Ausnahmen erwirken. Es gibt dafür ein Instrument, und das kann man anwenden, also kein Problem. Vielleicht gibt es auch Proteste von Juristen. Wo bleibt die Gleichbehandlung? Es ist doch absurd, gerade bei den großen Städten, hier Ausnahmen zu machen.

Dass wir eine Verdichtung gutheißen, ist natürlich im Sinne von uns GRÜNEN. Wir wollen nicht den Siedlungsdruck an den Rändern der Städte und Kommunen befördern, sondern ihn durch Angebote in den vorhandenen, bereits gebauten Agglomerationen eindämmen. Das ist richtig. Jetzt kommt das große Aber. Natürlich kann man sich auch totverdichten, und wir wollten – das geht mit der Forderung der Architektenkammer und von Leuten, die etwas davon verstehen, einher – eine sogenannte doppelte Innenentwicklung, eine wunderbare Idee, wir hätten sie nur aufnehmen müssen. Vielleicht hätten wir dann von grüner Seite auch zugestimmt.

Diese doppelte Innenentwicklung, die von allen Fachleuten gefordert wird, war uns ein Herzensanliegen. Bei der doppelten Innenentwicklung stellt man einen Bauantrag, der der Verdichtung dient, der aber gleichzeitig einen qualifizierten Freiflächengestaltungsplan vorlegt. Ich nenne ein Beispiel: Vier Geschosse sind vorhanden. Durch den Zubau von einem Geschoss oder zwei Geschossen erfolgt die Verdichtung. Da gibt es die Möglichkeit der Dach- oder Fassadenbegrünung oder die Möglichkeit, den vorhandenen Innenraum zu intensivieren, Bäume zu pflanzen, statt Golfgras anzulegen. – Das wäre möglich gewesen. Das ist meines Erachtens der zweite Bumerang, der wieder zurückkommt. Wenn wir das Gesetz so beschließen, wird es ein bitteres Erwachen geben. Schade! Ich hoffe, wir können es eines Tages wieder umpolen.

Das neue Baugesetzbuch soll zum 1. Februar 2021 greifen. Das finden wir insofern gut. Dieser Punkt stand so auch in unserem Antrag, der dankenswerterweise aufgenommen wurde, statt noch ein Jahr zu warten, wie die ursprüngliche Intention war. Wir begrüßen die Neuordnungen zum 01.02., um diese Verdichtungsmöglichkeiten zu eröffnen – ich muss es noch einmal betonen: schade – ohne eine Begrünung zu sichern. Wenn wir es nicht gemacht hätten, hätte das aber dazu geführt, dass ein Jahr lang die Bauanträge auf Halde zurückgehalten worden wären. Das

will ja nun wirklich keiner; denn wir haben ja das gemeinsame Ziel, Wohnraum zu befördern. Insofern begrüßen wir den 1. Februar.

Auch die Kommunen, die sich jetzt vielleicht ein bisschen überrumpelt fühlen, kann man, da sie das Instrument der Satzungsermächtigung haben, beruhigen. Sie müssen jetzt vor Weihnachten noch ein bisschen arbeiten, aber im Januar ist auch noch ein bisschen Zeit, um das zu regeln. Es ist schade. Seit einem Jahr wird hier geplant und gedacht, aber es geht dann doch ein bisschen holprig zu Ende, statt es schön zu planen. Wir Architekten machen in der Planung schöne Vorentwürfe, die dann immer reifer und attraktiver werden. Die Ernte, ein neues Haus zu beziehen – das könnte in diesem Fall der Gesetzentwurf sein –, ist in der Regel eine Riesenfreude. Jetzt ist es etwas verdrückt.

Wir sind uns auch sicher, dass gerade der Freiraum immer wichtiger wird, nicht nur in Corona-Zeiten, sondern überhaupt. Das Gemeinwesen bildet sich künftig in diesen öffentlichen Räumen ab.

Zum Stichwort Klimakrise: Frau Scharf, ich freue mich, dass Sie das nachhaltige und ökologische Bauen betont haben. Vielleicht sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt, aber in dem Fall sind die Instrumente in der Bauordnung zu schwach, um diese neuen Herausforderungen zu meistern. Wir hatten wunderbare Anträge gestellt, die leider abgelehnt wurden.

Zum Thema Solaranlagen: Es ist leider nur minimal gelungen, die Solarflächen zu erweitern. Das war ein Antrag von uns, den Sie dankenswerterweise aufgenommen haben, aber wir hätten gerne mehr gehabt, nämlich eine Solarpflicht für alle, sowohl für Neubauten als auch für bestehende Bauten. – Nicht gelungen, schade.

Ich komme zu meinem letzten Punkt, dem Bauen im Bestand. Da ist es doch gelungen, dass das Anbringen nachträglicher Wärmedämmung jetzt erleichtert wird. Aufgrund der Abstandsflächen war das immer sehr schwierig, das ist jetzt in Ordnung. Natürlich ging es da nur um ein paar Zentimeter. Wir hätten gerne den großen Wurf gehabt, dass das nachhaltige Bauen wesentlich besser in der Bauordnung verortet wird. Das ist leider nicht gelungen. Ich möchte alle, auch die, die nicht bauen, aber in Gebäuden wohnen, daran erinnern, dass der Neubau und der Unterhalt von Gebäuden tatsächlich mit rund 40 % und daher sehr maßgeblich zu den globalen CO₂-Emissionen beiträgt. Der Gebäudesektor macht 40 % aus, und in diesem Bereich ist noch so viel Potenzial vorhanden. Diese schwachen Instrumentchen, die wir in die neue Bauordnung "hineingebastelt" bekommen haben, reichen nicht aus.

Ich komme wirklich zu dem Schluss, dass die aktuelle Baunovelle vielleicht ein Stückchen in die richtige Richtung geht. Es ist aber nur ein Stückchen, und ich träume davon, und das ist jetzt nicht nur ein Wunschzettel zu Weihnachten, dass wir im neuen Jahr mit Expertinnen und Experten gleich an der neuen Baunovelle arbeiten. Die muss aus meiner Sicht der große Wurf werden, in der sich Akteurinnen und Akteure wiederfinden.

Es war auch zu vernehmen – und damit möchte ich schließen –, dass die große fachliche Anhörung vor einem Jahr große Erwartungen geweckt hat. Im Laufe eines Jahres fühlen sich ganz viele nicht abgeholt. Auch das sollte man bei einer Neuauflage der Baunovelle, einer grünen Novelle, beachten. Man sollte die Akteure und Akteurinnen miteinbeziehen, die es auch betrifft, die auch etwas davon verstehen, die damit auch arbeiten müssen. – Insofern freue ich mich auf die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist es soweit. Wir behandeln die Novellierung der Bayerischen Bauordnung in Zweiter Lesung, und viele künftige Bauherren können erleichtert ihren Traum von der eigenen Wohnung oder von ihrem Eigenheim in Angriff nehmen.

Bevor ich im Jahr 2018 in dieses Haus gewählt und dann Sprecher für Bauen und Wohnen der Fraktion der FREIEN WÄHLER wurde, gab es bereits Verknüpfungspunkte mit der Bayerischen Bauordnung, auf der einen Seite in meinem Beruf als Projektentwickler im Wohnungsbau und auf der anderen Seite als langjähriger Gemeinderat in meiner Heimatgemeinde Alling hier im Ballungsraum München. Sie können mir glauben: In meiner Brust schlugen und schlagen zwei Herzen. Auf der einen Seite sah ich die Bauordnung als ein vielleicht zu enges Korsett für Bauende, auf der anderen Seite war die Bauordnung ein Instrument, auf das wir im Kommunalparlament zurückgegriffen haben, um in der Gemeinde Rechtssicherheit für alle Beteiligten im Verfahren zu schaffen.

So bildeten sich Schnittmengen, mit denen die "zwei Herzen" zu leben hatten. Gleichzeitig gab es Abschnitte und Regelungen, die man nicht den Schnittmengen zuordnen konnte. Es war nicht einfach, beide Herangehensweisen unter einen Hut zu bringen. Umso wichtiger war es mir, mich und die Sichtweise der Fraktion der FREIEN WÄHLER hier im Bayerischen Landtag bei der Beratung der hier vorliegenden Fassung der Bayerischen Bauordnung einzubringen.

Ich möchte bemerken, dass es nicht immer einfach war. Die Diskussion mit unserem Koalitionspartner war zum Teil herausfordernd. Am Ende konnten wir uns aber auf der Basis eines demokratischen Verständnisses einigen. Auch die Diskussion im Bauausschuss war angeregt. Dafür möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Mehrzahl der Oppositionsparteien bedanken.

Lassen Sie mich jetzt auf die Punkte eingehen, die für die Änderung der Bauordnung stehen. Orientiert haben sich diese zur Abstimmung stehenden Änderungen immer an der Prämisse: Wie kann ich schneller und einfacher Wohnraum schaffen? Es ist ja nicht so, wie einige immer behaupten, dass die Politik das Problem des fehlenden Wohnraums gerade in den Ballungsräumen nicht erkannt hätte.

Die Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens: Warum sollte man in Zeiten des Internet of Things nicht in der Lage sein, die Unterlagen elektronisch einzureichen und in den zuständigen Abteilungen parallel zu bearbeiten? Dazu gab es vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einen Piloten. Daran sollten sich 15 kreisfreie Städte und Landkreise als untere Baubehörden beteiligen. Diesen Piloten kann man aus heutiger Sicht als gescheitert einordnen. Doch wer meint, das Scheitern negativ und als Beweis für die Unfähigkeit der Behörden zu verorten, den muss ich enttäuschen. Das Echo war nämlich viel größer, als man es sich vorgestellt hatte. So hat man im Ministerium direkt umgesteuert. Während der Erprobungsphase konnte sich jede untere Bauaufsichtsbehörde einbringen. Stand heute stehen wir kurz davor, die Anwendung der digitalen Baugenehmigung in Betrieb zu nehmen. Dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis auch der Letzte aufgewacht ist und sich dem Thema stellt.

Die Fiktion der Baugenehmigung nach drei Monaten: Wie oft habe ich in der Diskussion vor Ort gehört: Das können wir nicht schaffen! – Daran glaube ich nicht. Vielleicht muss man die Abläufe in den Verwaltungen – damit meine ich die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen und Gemeinden – überprüfen und fit für die Zukunft machen, ausgetretene Pfade verlassen und sich auch neu erfinden.

Geht das in bayerischen Verwaltungen nicht? Ich kann mir das nicht vorstellen. Vielleicht braucht es ja gerade einmal einen Schubser von außen wie die Genehmigungsfiktion in der Bauordnung. Und doch gibt es für die Behörden einen Ausweg, den Artikel 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Dann noch die Neuregelung der Abstandsflächen: Die Notwendigkeit einer Anpassung ist unstrittig. Durch Differenzierung zwischen Kommunen mit weniger oder mehr als 250.000 Einwohnern wird man den realen Lebensverhältnissen besser gerecht als mit der alten Version der Bauordnung.

Auch die zunächst ein Jahr später geplante Einführung der Neuregelung der Abstandsflächenregelung wurde beiseitegeschoben. Grund hierfür war ein Austausch mit Bürgern vor Ort, die dringend auf die Neuregelung warten. Kommunen, die aus ortsplanerischen Gründen andere Regelungen wollen, wird deshalb bereits zum 15. Januar 2021 die Möglichkeit eingeräumt, die Regelungen zu Abstandsflächen, auf ihren Ort bezogen, durch kommunale Satzungen anders zu regeln. Dies ist ein Stück Freiheit, die Gegebenheiten und Bedürfnisse nicht alle über einen Kamm zu scheren.

Und dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, der genehmigungsfrei gestellte Dachgeschossausbau zur Schaffung von Wohnraum: Schneller kann kaum Wohnraum geschaffen werden. In Ballungsräumen müssen sich zum Beispiel die Kinder der Hausbesitzer nicht woanders eine Wohnung suchen, weil es bisher an der Genehmigung scheiterte, ein Dachgeschoss bzw. einen vorhandenen Speicher, der bisher ungenutzt war, umzunutzen. Manchmal sollen ja schon kleine Dinge helfen, um den Druck aus dem Kessel zu nehmen. Diese Änderung war mir eine Herzensangelegenheit; denn hier war eine der Schnittmengen meiner "zwei Herzen".

Vielleicht sind dem einen oder anderen die Änderungen hinsichtlich der Klimatauglichkeit nicht weitgreifend genug. Aber seien Sie versichert: Wir werden ein Auge darauf haben, die Zukunftstauglichkeit des Bauens auch in anderen Gesetzestexten zu verankern.

Mit dieser Novellierung fördern wir, dass schneller gebaut werden kann; denn nur so entsteht mehr Wohnraum; die Mietensteigerung wird nur durch mehr Wohnraum eingebremst.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz auf die Änderungsanträge eingehen, die zum Teil Eingang in die Neufassung der Bayerischen Bauordnung gefunden haben. Eine völlige Deregulierung, wie sie von Fraktionen dieses Hauses angestrebt wurde, ist nicht trag- und vermittelbar. Maximalpositionen helfen einfach nicht weiter. Pragmatische, zielorientierte Kompromisse sind das, was die Bevölkerung von uns erwartet. Gemeinsam schaffen wir mehr. Dies ist ein Wahlspruch, an dem wir uns orientieren sollten.

Bei der Abstimmung über die Änderungsanträge wird sich die Fraktion der FREIEN WÄHLER an die in den Ausschüssen bestimmten Voten halten. Deshalb werden wir FREIEN WÄHLER dem Text der vorgeschlagenen gemeinsam erarbeiteten Fassung der Bayerischen Bauordnung zustimmen. Ich bitte alle heute Anwesenden um Zustimmung für die vorliegende zukunftsorientierte Ausgestaltung der Bayerischen Bauordnung. – Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Friedl, es gibt noch eine Zwischenbemerkung. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Ursula Sowa von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Frau Sowa, bitte schön.

Ursula Sowa (GRÜNE): Lieber Herr Friedl, Sie haben in Ihrer Rede gemeint, man könne jetzt plötzlich Speicher ausbauen, Dachausbau sei möglich; der jungen Familie werde eine Chance gegeben. Ja, durfte man das denn bisher nicht?

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Doch, aber man musste bisher das ganze Genehmigungsverfahren durchlaufen. Jetzt läuft es im Genehmigungsverfahren analog den Bauvorhaben, für die ein Bebauungsplan vorliegt, und damit wesentlich schneller.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr verehrter Herr Vorsitzender, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute habe ich die Ehre, als AK-Leiter meinen kurzfristig verhinderten Kollegen Herrn Seidl aus dem Bauausschuss zu vertreten.

Zuwanderung, Wohnungsknappheit, steigende Mieten und explodierende Grundstückspreise in Ballungsräumen, aber nicht nur dort, erfordern verstärkten Neubau. – Das sind nicht meine Worte, sondern das steht im Vorwort einer Broschüre vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen, die ich gerade mitgenommen habe.

Wir werden dem Gesetz grundsätzlich zustimmen. Es ist ein Kompromiss in einem Tauziehen seit einem Jahr. Wer regelmäßig Gemeindetags- und Städtetagsblätter liest, weiß, wie hart umkämpft innerhalb der CSU dieser Kompromiss war, weil die Kommunalvertreter an einem großen Wurf nicht interessiert waren. Das sage ich als Gemeinderat und ehemaliger Vizebürgermeister. Das ist ein gewaltiger Spagat, wenn nicht von oben über das Baugesetzbuch oder die Bauordnung Regeln geschaffen werden. Die kommunalen Vertreter sind aus meiner Sicht in ihrem Horizont zu sehr eingengt.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil für uns der Spatz in der Hand wichtiger ist als die Taube auf dem Dach. Endlich hat sich jetzt etwas bewegt, nach einem Jahr Abwägung. 22 Jahre ist es her, dass der vom damaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber angeregte große Wurf kam, ausgefertigt vom damaligen Spitzenbaujuristen Henning Jäde. Ich würde sagen: Das war damals revolutionär. Ich bin aber beim Kollegen Hans Friedl, der sagt: Die Verwaltung ist eingefahren. 1993, als ich selber viele Wohnungen gebaut habe, habe ich in 19 Tagen eine Baugenehmigung bekommen. Schauen Sie sich mal an, wie sich das bis heute verändert hat. Die Verwaltung ist in ihren Trott zurückgefallen. Deswegen bin ich froh, dass diese Initiative gefahren wird. Für Bauherren, Planer und Handwerker wird es immer komplizierter und bürokratischer.

Frau Sowa, Sie sind Architektin und stehen ein Stück weit auf der anderen Seite, weil die Architekten in der Regel – das sage ich aus meiner Erfahrung – immer gerne auf die Einhaltung der aus meiner Sicht teilweise sehr bürokratischen Vorschriften bestehen.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Sowa (GRÜNE))

– Doch. Es bleibt weiterhin eine Herkulesaufgabe – das haben Sie richtigerweise gesagt –, das Bauen zu vereinfachen. Auch dieser Entwurf enthält überflüssige Regularien.

Der Bedarf an Wohnungen ist so groß wie noch nie, wie Kollegin Ulrike Scharf richtigerweise einfühend gesagt hat. Wir brauchen schnell günstigen Wohnraum. Überbordende Vorschriften im Wohnungsbau machen das Bauen einfach zu teuer. Dämmvorschriften und Brandschutzvorschriften stehen weiterhin auf der Tagesordnung; um uns zukunftsfähiger zu machen, müssen solche Hemmnisse schneller abgebaut werden.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass mir der Landratskandidat der SPD in Ebersberg, der ein riesiges Wohnungsbauunternehmen hat, gesagt hat: Denken Sie mal ein bisschen größer, machen Sie eine Quartiersbetrachtung und nicht nur starre EnEV-Vorschriften. – Wir sind der Meinung, dass wegen der enormen Verteuerung durch Bauvorschriften dringend etwas zurückgefahren werden muss.

In den Änderungsanträgen wurde gefordert, dass artenschutzfachliche und ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Ich bin der Meinung: Wir reden über Entschlackung, lasst die Leute selber ihre Gärten gestalten und uns andere Gesichtspunkte ökologisch ausführen. Es gibt genügend Anreize, das müssen wir nicht über die Bayerische Bauordnung regeln.

Auch die SPD hat einen Änderungsantrag eingereicht, in Bestandsgebäuden Kalt- und Warmwasserzähler nachzurüsten. Das halten wir im Moment für überflüssig, wobei es natürlich bei Neubauten durchaus sinnvoll erscheint.

Zur Digitalisierung: Natürlich ist das ein Fortschritt. Ich glaube, ich habe mit Kollegin Ulrike Scharf mal darüber gesprochen. Sie hat mir erzählt, dass das in Südtirol – wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe – schon viel weiter geht. Mir fehlt allein der Glaube, dass unsere Bauaufsichtsbehörden, also Landratsämter und Kreisverwaltungsbehörden, das so schnell umsetzen. Die Digitalisierung in den Behörden lässt immer noch sehr zu wünschen übrig. Daran müssen wir auf alle Fälle noch arbeiten.

Beim Abstandsflächenrecht muss ich doch mal Öl ins Feuer gießen. Wir haben darauf verzichtet, weitere Änderungsanträge einzureichen. Wir haben zahlreiche Anträge eingereicht, die werden üblicherweise abgelehnt. Trotzdem sind wir froh, nachdem ich hier im Plenum in Erwiderung auf den damaligen Wohnungsbauminister Hans Reichhart gesprochen und die Fiktionsfrist von zwei Monaten vorgeschlagen habe, dass es drei Monate geworden sind. Damit sind wir vollkommen d'accord; wir sind dabei. Wir nehmen gerne auch mal etwas an und sind froh, wenn Gedanken aufgenommen werden.

Zum Dachgeschossausbau hat der damalige Wohnungsbauminister Hans Reichhart Gespräche geführt. Er hat immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig ihm das ist. Er hat immer wieder darauf verwiesen, dass die kommunalen Institutionen blockieren. Deswegen haben wir kein Verständnis dafür, dass in Ballungsgebieten die Ausnahme zählt. Auch die Übergangsfrist halten wir nicht für sinnvoll. Damals ist von 1,1 Millionen Wohnungen gesprochen worden, die entstehen könnten, wenn Dachgeschosse ausgebaut werden oder aufgestockt wird.

Das ist unser Ziel: Weniger Bodenverbrauch und auf alle Fälle Vereinfachungen. Das ist Bestandteil des Gesetzgebungsvorhabens. Das sind für uns wesentliche Punkte. Wir stimmen deshalb zu. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion. – Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): Wo ist denn die Uhr?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Fangen Sie an, die wird schon noch kommen.

Natascha Kohnen (SPD): Okay. – Ich musste gerade etwas schmunzeln, Herr Bergmüller, als Sie sagten, Sie hätten darauf verzichtet, weitere Änderungsanträge zu stellen. Ihr Kollege und Sie haben null Änderungsanträge gestellt.

(Zuruf)

Sie haben sich tatsächlich auch nicht an der Debatte beteiligt. Aber sei's drum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Scharf hat zu Beginn ihrer Einführung davon gesprochen, dass die Immobilienpreise steigen und steigen. Ich würde gerne noch etwas detaillierter auf die Wohnungssituation in Bayern eingehen. Wir haben hier in Bayern 162 Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt. Das heißt nichts anderes, als dass sich Familien mit mittlerem Einkommen dort eigentlich kaum mehr ein Dach über dem Kopf leisten können. Die Corona-Pandemie, Frau Scharf, zeigt sich als Brandbeschleuniger. Immer mehr Wohngeldanträge gehen ein. Die wirtschaftliche Situation vieler Menschen, vieler Familien wird langsam zum Drama, und Wohnen wird mehr und mehr zur sozialen Frage. Das ist zwar schon sehr lange so, aber inzwischen geht es wirklich um Zusammenhalt und sozialen Frieden.

In den Ausschussdebatten hat mich die Aussage geärgert, die immer wieder kam: Wir müssen bauen, bauen, bauen – oder wie Sie es formuliert haben: mehr bauen, kostengünstiger und schneller. Das ist richtig, aber das lindert nur die Symptome und bekämpft eben nicht die Ursache. Die Ursache ist nämlich eine ganz andere; das sind die Bodenpreise. Die Kosten für Flächen steigen und steigen. Eigentlich ist es eine Bodenpreisexplosion. Kostengünstig und schnell und mehr zu bauen sei mal dahingestellt; wir müssen aber ran an die Spekulation mit Boden: Das ist die Ursache allen Übels auf dem Wohnungsmarkt.

An der Debatte im Ausschuss hat mich wirklich gestört, dass sich insbesondere die Regierungsfaktionen immer wieder auf das Argument zurückgezogen haben, die Bauordnung sei nur sicherheitsrechtlich und ordnungsrechtlich relevant, sie sei kein gestalterisches oder politisches Steuerungsinstrument. Ich widerspreche dem. Eine Bauordnung kann und muss ein politisches Steuerungsinstrument sein, und man kann gegen Spekulation durchaus etwas tun, indem man – das war unser Antrag – die Geltungsdauer von Baugenehmigungen verkürzt, dass sie nicht so lange gültig sind. Warum? – Wenn Flächen brachliegen, kann sie der Besitzer unter Hinweis auf bestehendes Baurecht lange liegen lassen, während der Bodenpreis steigt und steigt. Er muss nichts tun. Wenn man aber die Geltungsdauer der Baugenehmigung verkürzen würde, dann müsste derjenige etwas tun.

Frau Scharf, Sie erwiderten im Ausschuss, mit dem Baugebot könne man Spekulation eindämmen. Die Bauministerin hat in einer Telefonkonferenz mit dem Bundesbauminister im September nicht zugestimmt. Erst auf Druck der SPD auf Bundesebene kommt jetzt das Umwandlungsverbot von Mietwohnungen und kommt das Baugebot. Aber wir könnten in der Bauordnung zusätzlich die Genehmigungsdauer von Baugenehmigungen verkürzen. Dann hätten wir echt etwas in der Hand. Dem haben Sie sich aber leider ebenso verweigert wie dem politischen Steuerungsinstrument in der Gerechtigkeitsfrage.

Was ist eigentlich tatsächlich gerecht? – Dazu muss ich Ihnen wirklich sagen: Die Nachfrage von Herrn Körber war berechtigt. Was ist mit den Abstandsflächen? Warum machen Sie das so? Sie haben versucht, das elegant zu umschiffen und in Ihrem Vortrag gar nicht erst erwähnt, dass Sie die 0,4 aus der Musterbauordnung übernehmen. Insofern stellt sich die Frage: Ist Bayern tatsächlich immer Vorbild für die Musterbauordnung, oder wäre es nicht auch einmal clever, etwas zu übernehmen? Die 0,4 haben Sie übernommen, aber nicht überall, und es konnte noch niemand logisch erklären, warum Sie die größten Städte mit der größten Wohnungsnot herausnehmen.

Auch auf diesen kleinen Kommasatz "Wir müssen mit bayerischen Eigenheiten umgehen" könnte man noch trefflich eingehen. Was sind in diesen drei Städten die bayerischen Eigenheiten, die es woanders vermeintlich nicht gibt? Was passiert denn gerechtigkeitshalber jetzt mit ihren 0,4 und in den drei großen Städten mit über 250.000 Einwohnern mit der Abstandsfläche von 1,0?

Alle bis auf München, Nürnberg und Augsburg müssen, wenn sie abweichen wollen, Bebauungspläne aufstellen. Die großen Städte müssen das also nicht. Wie erklären Sie jedoch allen anderen Kommunen in Bayern, dass Sie drei Städte herausnehmen, weil sie besonders eigen sind? Erklären Sie das den Kommunen, denn sie verstehen das nicht. Es hat noch niemand verstanden, warum Sie das tun.

Ehrlich gesagt verstehe ich auch die FREIEN WÄHLER nicht, die aus Alling oder woher auch immer kommen: Sie stimmen für alle Kommunen in Bayern und nicht immer nur für Ihren eigenen Ort ab. Wir auf der Landesebene sind für alle Kommunen verantwortlich, und es ist eine Gerechtigkeitsfrage, ob ich manchen etwas ermöglichen und anderen nicht.

Abgesehen davon wäre es manchmal besser, wenn die Abstandsfläche in den großen Städten kleiner wäre; denn man könnte dann gewisse Dinge wie zum Beispiel Wohnheime für Krankenschwestern usw. verwirklichen. Mit den 1,0 verhindern Sie das jetzt jedoch in den großen Städten. Da hakt es also ganz schön.

Zu den Wasserzählern: Herr Bergmüller, Sie sagten, Sie würden das nicht verstehen. Ich erkläre es Ihnen kurz: Sie haben zwei Wohnungen mit jeweils 80 m². In der einen Wohnung wohnt eine alte Rentnerin. In der anderen Wohnung wohnt eine Familie mit fünf Personen. Wie müssen sie das Wasser bezahlen, das sie verbrauchen? – Sie müssen das nicht nach der Anzahl der Menschen, die in dieser Wohnung leben, bezahlen, sondern sie zahlen nach der Fläche. Das heißt, die Rentnerin bezahlt genauso viel wie die Familie mit den fünf Köpfen. Das ist aber nicht gerecht.

Das Interessante ist, dass die Antwort der CSU auf solche Fragen immer lautet: Das können wir nicht regeln; das muss der Bund regeln. – 15 andere Bundesländer können das in ihrer Bauordnung aber komischerweise seit Jahren und Jahrzehnten regeln; das funktioniert, und das ist gerecht.

Letztlich hätten wir bei der Gerechtigkeitsfrage auch gerne gesehen, dass die Aufzugspflicht wegen der Barrierefreiheit nicht komplett wegfällt, sondern dort Vorrichtungen getroffen werden, damit auch dann, wenn das Gebäude bereits steht, noch Aufzüge eingebaut werden können. Ein manches Mal reicht es eben nicht, wenn man sich überall "Barrierefreies Bayern" hingängt, das aber bei der Bauordnung eher hinten herunterkippen lässt.

Zum Abschluss: Herr Friedl, bei der Digitalisierung und dem Internet of Things musste ich wirklich schmunzeln. Wie wäre es, wenn die Gesundheitsämter das In-

ternet of Things und die Digitalisierung während der Corona-Zeit hätten? – Das wäre schön. Die Bauämter werden aber verdammt lang brauchen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kohnen!

Natascha Kohnen (SPD): – bis die Digitalisierung funktioniert. – Punkt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie haben noch ein wenig Zeit, denn Herr Kollege Nussel hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Walter Nussel (CSU): Frau Kollegin, ich habe zum einen ein paar Anmerkungen und zum anderen eine Frage. Ich höre landauf, landab: Wir müssen unbürokratisch billigen Wohnraum schaffen. Nun hat die Regierung und letztendlich auch der Ausschuss heute einen Entwurf vorgelegt, dem ich guten Gewissens zustimmen kann. Ich möchte aber schon einmal feststellen: Alle sprechen von billig, schnell und unbürokratisch, aber die ganze Zeit passiert genau das Gegenteil.

Es kommen immer mehr Forderungen; ob ökologisch, ob barrierefrei, ob CO₂ usw. Alle diese Forderungen kommen aus unseren Reihen, über Fraktionen hinweg aus dem kompletten Gremium, und jeder stellt sich hin und sagt: Das muss schnell gehen, und es muss billig und für die Leute noch bezahlbar sein.

Ich wollte darauf einfach einmal hinweisen, weil es mich mittlerweile wirklich ärgert, wie davon immer gesprochen wird. – Jetzt habe ich Ihnen auch noch ein wenig Zeit verschafft.

Natascha Kohnen (SPD): Das ist sehr liebenswürdig, Herr Nussel. – Wenn Sie genau zugehört haben, wissen Sie, dass es bei der ganzen Bodenspekulationsfrage nicht ums Geld geht, sondern um die Dauer einer Genehmigung. Bei der Aufzugspflicht haben wir uns selbstverständlich mit den Wohnungsbauträgern, mit dem Verband der Wohnungswirtschaft darüber unterhalten, wie die Realität aussieht. Sie sagten: Wir machen das sowieso, das ist in Ordnung.

Das heißt, wir haben als SPD bei allem, was wir beantragt haben, sehr genau auf die finanzielle Situation geguckt, und zwar zum Beispiel auch bei den Wasserzählern. Diesbezüglich haben wir in unseren Änderungsantrag natürlich eine Passage eingefügt, wonach wir sagen, dass man darauf verzichten kann, wenn das Kosten verursacht, die nicht mehr gerechtfertigt sind.

Auf gewisse Dinge will ich aber, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, für mein Leben nie verzichten; denn zum Beispiel ermöglicht Barrierefreiheit der kompletten Gesellschaft teilzuhaben, und ich sortiere nicht einen Teil der Menschen aus.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Gut Ding will Weile haben, könnte man meinen. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Sowa, es ist nicht nur ein Jahr, sondern mittlerweile zwei Jahre her, dass eine Novelle der Bayerischen Bauordnung angekündigt wurde. Bereits Hans Reichhardt, der Vorgänger der Ministerin in dieser Legislaturperiode, hatte das bereits angekündigt.

Uns ist in der Zweiten Lesung aber nichts weiter als ein völlig unambitioniertes Novellchen vorgelegt worden, das an der Lebensrealität der Menschen in Bayern völlig vorbeigeht. Es ist mutlos.

Liebe Kollegin Scharf, wir als FDP-Fraktion haben tatsächlich 29 Änderungsanträge mit viel Substanz und mit vielen guten Ideen vorgelegt, die dazu beitragen, dass das Ganze digitaler, moderner, entbürokratisierter, praxisnäher und innovativer würde. Das alles kann man auch nachlesen.

Wir hätten damit dazu beitragen können, dass das Bauen und das Wohnen in Bayern wieder kostengünstiger wird; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Situation hat sich gerade durch Corona noch verschärft. Umso bedauerlicher ist es, dass das nicht zum Anlass genommen wurde, in dieser Novelle so nachzusteuern, dass bezahlbares Wohnen in Bayern wieder möglich werden kann.

Die Zahlen – sie wurden angesprochen – sind verheerend. Eigentum zu erwerben und auch zu mieten wird immer schwieriger. Man kann natürlich auch immer sagen, dass alles teurer wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer ist aber der Kostentreiber Nummer eins fürs Bauen? – Das ist nicht nur das Bauland, sondern die öffentliche Hand und auch der Freistaat Bayern sind der Kostentreiber Nummer eins in diesem Land, sodass das Bauen immer teurer wird.

Wir haben hier viele Änderungsanträge vorgelegt. Den Anträgen der Kollegen von den GRÜNEN und von der SPD konnten wir teilweise zustimmen. Die AfD hat wie immer nichts vorgelegt. Das ist aber einfach das, was Sie hier im Landtag arbeiten nennen, und das ist natürlich sehr bedauerlich. Ich habe auch gemerkt, dass der Kollege Friedl zu den eigenen Vorschlägen unterschwellig Skepsis geäußert hat, die die Regierungsfaktionen aber trotzdem mittragen. Allerdings verstehe ich das natürlich. Die FREIEN WÄHLER schämen sich immer auch ein wenig für das, was sie hier alles mittragen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit dieser Novelle auf die Nase fallen. Hier gibt es mindestens vier kolossale Fehlritte, die ich Ihnen kurz aufzeigen will. Natürlich will ich Ihnen aber auch konstruktiv aufzeigen, wie man das Ganze besser machen könnte, liebe Kollegin Scharf.

Der erste Punkt ist die sogenannte Genehmigungsfiktion. Diese steht auf ganz wackeligen, dünnen Füßen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Jetzt sollen unsere Behörden im ländlichen Raum – für den setzen sich die FREIEN WÄHLER angeblich immer ein –, also kleine Genehmigungsbehörden, innerhalb von drei Wochen prüfen, ob ein Bauantrag vollständig ist. Ich weiß nicht, wie lebensfern man hier mit dem Thema Bauen umgeht, wenn man denkt, dass eine kleine Behörde abschließend prüfen kann, ob ein Bauantrag in drei Wochen überhaupt vollständig ist, um ihn danach in einer sogenannten Genehmigungsfiktion gültig werden zu lassen. Das Mindeste wären sechs Wochen, damit man das abschließend prüfen kann. Es geht auch um den Denkmalschutz, den Kollegin Sowa angesprochen hat. Wer sich mit der Lebensrealität da draußen befasst, weiß, dass meist alle vier Wochen vor Ort ein Denkmalpflegesprechtag stattfindet. Das kann dann nicht mehr berücksichtigt werden. Deswegen sagen wir Ihnen: Sechs Wochen, und dann bitte für alle Bauvorhaben, damit es auch gerecht zugeht.

Der zweite Punkt ist das Abstandsflächenrecht. Sie ducken sich immer weg; ich hoffe, die Ministerin geht heute einmal darauf ein. Es ist gut, wenn man sich von seinen Beamten immer beraten lässt, oder Sie hören hier der Debatte zu; denn dann kann man auch etwas dazu sagen. 250.000 Einwohner sind ein Schwellenwert, der für Städte gelten soll, damit eben nicht dichter, kompakter, flächeneffizienter und umweltschonender gebaut werden kann. 0,4 H gilt also nicht in unseren Großstädten wie hier in München, wo der größte Wohnungsdruck in ganz Deutschland herrscht. Dies auszuklammern, ist ein wirklich katastrophaler Fehler. Ich weiß nicht, welches Klientel Sie vertreten wollen. Ich glaube, gerade für die Bürgerinnen und Bürger in München, in Großstädten wie bei mir zu Hause in Nürnberg oder auch in Augsburg wäre es essenziell notwendig, dass mehr und dichter und effizienter

enter gebaut werden kann. Dies auszunehmen, ist ein katastrophaler Fehler. Bitte korrigieren Sie das auf jeden Fall, oder nennen Sie mir, Frau Ministerin, wenigstens ein einziges Argument – ein einziges würde mir schon reichen –, warum Sie diese Städte ausgenommen haben.

(Beifall bei der FDP)

Der dritte Punkt ist die Digitalisierung. Unsere Digitalisierungsministerin ist ja anwesend. – Die Digitalisierung im Bauen ist wirklich absolutes Neuland. Nichts ist umgesetzt, nichts wird gemacht. Nicht einmal die Behörde wurde in dieser Novelle ermächtigt, digital zu antworten, um eine Baugenehmigung digital zu erteilen. Das ist doch ein Leichtes. Eine Bank, ein Steuerberater, alle können verschlüsselt kommunizieren. Dass die Bauordnungsbehörde immer noch schriftlich kommunizieren muss, um eine Baugenehmigung auszufertigen, ist geradezu absurd.

Building Information Modeling ist ein Standard im Bauen, den wir eigentlich schon gemäß einer Verordnung Ihres CSU-Parteifreundes auf Bundesebene, Andreas Scheuer, bis Ende dieses Jahres umsetzen müssen. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, was eigentlich der Standard ist, Frau Ministerin. Sind es DXF-Dateien? Welche Vektordatenformate wären notwendig? Welche Programme sollten Anwendung finden? Dann können wir im Baubereich vielleicht wieder die Technologieführerschaft übernehmen. Ich glaube, die Unternehmen bei uns in Bayern sind diesbezüglich sehr gut aufgestellt.

Der wichtigste und letzte Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Kostenreduzierung. Sie haben diese Bauordnung nicht auf Entbürokratisierung geprüft, nichts, egal ob hinsichtlich Barrierefreiheit, hinsichtlich der Energieeinsparverordnung – Kollege Nüssel hat vieles angesprochen –, Schall, Lärm, Emissionsschutz, Stellplatznachweise. – Überall völlige Fehlanzeige.

Wir haben Ihnen viele Änderungsanträge mit ganz konkreten Vorschlägen unterbreitet, wo man in der Bayerischen Bauordnung Bauen günstiger machen kann. Wir wollten auch ein allgemeines Wirtschaftlichkeitsgebot einführen. Die Zahlen der Immobilienmärkte sind angesprochen worden.

Es bleibt nichts weiter als ein kleines Novellchen übrig. In unseren 29 Änderungsanträgen wäre sozusagen das erforderliche Upgrade vorhanden, damit dies auch eine Novelle wird. Sie scheitern bei diesem Thema kläglich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Körber, Sie können noch am Pult bleiben. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Franz Bergmüller von der AfD gemeldet. – Herr Bergmüller, bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Körber, ich weise zunächst einmal auf etwas hin. Auch wenn Sie behaupten oder zu Recht sagen, dass keine Änderungsanträge eingereicht worden sind, stelle ich deutlich klar: Aus unserem Arbeitskreis sind während des Jahres zehn Anträge eingereicht worden, und zwar schon lange, bevor dieser Gesetzentwurf eingereicht worden ist. Sie haben bei allen Anträgen aus Prinzip oder wie auch immer dagegengestimmt. Darunter befinden sich einige Anträge, die genau diese Bauordnung betreffen. Ich weise deutlichst zurück, dass wir uns nicht damit beschäftigen würden. Sie dürften wissen, dass ich von der Materie mindestens genauso viel Ahnung habe wie Sie.

Ich lasse mir die Behauptung nicht gefallen: Ihr habt euch nicht damit beschäftigt; ihr kümmert euch nicht darum. Nehmen Sie bitte schön zur Kenntnis, dass wir An-

träge einreichen. Ich sehe keinen Sinn, Sitzungen bis 22 Uhr auszudehnen, nur um, wie Frau Kollegin Scharf gesagt hat, quantitativ schwache Anträge zu behandeln. Das sind fundamentale Anträge. Ich möchte Sie jetzt nicht zitieren; denn das würde zu weit führen.

(Zuruf)

– Lies halt einmal nach, dann siehst du es gleich. Aber gescheit daherreden!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bergmüller ist mit seiner Zwischenbemerkung zu Ende. Herr Körber hat jetzt das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Bergmüller, die in meinem Ausschuss gemeldeten Kollegen heißen Dr. Müller und Seidl. Sie sind diejenigen, die sich bei uns im Ausschuss beteiligen sollen. Den Dr. Müller habe ich seit Monaten nicht mehr gesehen, Kollegen Seidl hin und wieder. Das mag Corona geschuldet sein. – Alles schön und gut. Sie reichen aber manchmal Anträge ein, in denen Gesetze falsch zitiert sind, in denen Sie irgendwo irgendetwas falsch abschreiben oder die andere Mängel aufweisen. Es ist geradezu unverschämt, uns als dem Hohen Haus zu sagen, dass Sie sich ordentlich einbringen. Sie haben keinen einzigen Änderungsantrag gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

In einem parlamentarischen Verfahren, Herr Kollege Bergmüller, ob Ihnen das schmeckt oder nicht, bringt man Änderungsanträge ein; dann kann man darüber sprechen und diskutieren. Je lauter Sie werden, desto weniger wird es richtig. Sie haben nämlich keinen einzigen Antrag eingereicht. Die Arbeit, die Sie hier machen, kann man ganz einfach zusammenfassen: Sie haben die Bauordnung gar nicht vorgebracht. Das ist sehr bedauerlich. Das müssen Sie vor Ihren Wählerinnen und Wählern verantworten.

Wir haben uns alle bemüht. Zu manchen Punkten kann man anderer Auffassung sein. Sie scheitern aber auch hier völlig kläglich. Ihre Lautstärke macht dies auch nicht besser.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Kollege Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sowa hat gesagt, sie freue sich auf die Zukunft. Ich freue mich auch auf die Zukunft, und zwar auf die Zukunft mit dieser Novelle der Bayerischen Bauordnung, vorgelegt aus dem Haus von Staatsministerin Schreyer, weil diese Novelle die Zielsetzungen, schneller, kostengünstiger und einfacher zu bauen, erreichen wird, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich gleich auf die Kritik eingehen, die geäußert wurde, teilweise aus offensichtlich völliger Unkenntnis der Praxis, teilweise mit Absicht. Es ist bemängelt worden, dass in großen Städten mit über 250.000 Einwohnern das Regel-Ausnahme-Verhältnis bei den Abstandsflächen bleibt. Die Regelabstandsfläche beträgt 1,0 H. Ich erkläre Ihnen gerne warum.

Wer etwas von der Praxis versteht, weiß doch ganz genau, dass das Bauen von erschwinglichen Wohnungen – darum geht es; es geht um erschwingliche Wohnungen –, das Bauen von Wohnungen in großer Zahl längst und ausschließlich über Bebauungspläne funktioniert. In Bebauungsplänen können Sie bisher wie

auch zukünftig die Abstandsflächen so festsetzen, wie Sie wollen; natürlich müssen sie abgewogen sein. Das war bisher so, und das ist zukünftig so.

Meine Damen und Herren, die Musik spielt bei der großen Zahl von Wohnungen und bei erschwinglichen Wohnungen. Die Regelung, dass zukünftig in großen Städten 1,0 H gilt, betrifft die sogenannten Gartenstädte, also Siedlungsgebiete mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern oder kleinen Reihenhausezeilen. Meine Damen und Herren, dort findet nicht der Wohnungsbau statt, der zu erschwinglichen Wohnungen in großer Zahl führt. Jedenfalls in den großen Städten zahlen Sie Quadratmeterpreise von 8.000, 10.000 oder 12.000 Euro für einen umbauten Quadratmeter, und Sie zahlen Mieten von 15, 16, 17 oder 18 Euro pro Quadratmeter, in München im Schnitt 19,20 Euro bei der Neuvermietung. Das ist die Realität.

Worum geht es bei der Regelung 1,0 H? – Es geht darum, dass wir auch in den großen Städten noch verschiedene Wohnangebote haben wollen. In der Landeshauptstadt München gab es einmal eine Debatte über langfristige Siedlungsentwicklung. Leute von der Technischen Universität haben behauptet, jemand, der in einem Einfamilien- oder Zweifamilienhaus mit privatem Garten wohnen will, in dem man die Kinder unbeaufsichtigt hinauslaufen lassen kann, braucht bitte nicht mehr in Ballungsräumen zu wohnen, sondern soll auf das Land ziehen. Eine frühere Münchner Stadtbaurätin hat einmal von der Aufgabenteilung zwischen der Großstadt und dem Land gesprochen; in der Großstadt solle man nur noch verdichtet in Blockrandbebauungen wohnen können. Meine Damen und Herren, so stellen wir uns die Großstadt nicht vor. Wir brauchen Angebote für alle, die in der Großstadt leben wollen, für diejenigen, die mit Kindern einen kleinen Garten brauchen, für diejenigen, die im Einfamilienhausgebiet wohnen wollen und natürlich auch für diejenigen, die urban in hoch verdichteten Bereichen wohnen wollen. Was würde ein geringeres Abstandsflächenrecht im Regelverhältnis bedeuten? – In München gibt es zum Beispiel überhaupt keine Kapazitäten, um bestandssichernde Bebauungspläne mit größeren Gärten aufzustellen. Das würde bedeuten, dass Sie diese Gartenstädte zerstören und dass es nur noch ganz einseitige Siedlungsformen gäbe. Das würde auch bedeuten, dass die ökologische Funktion privater Gärten eingengt würde. Besonders Letzteres verstehe ich in dieser Debatte vor allem bei den GRÜNEN nicht.

Meine Damen und Herren, es geht darum, lebenswerte Großstädte mit einem differenzierten Gesicht zu haben. Uns geht es darum, die Frage gerade des sozialen Wohnungsbaus, die uns allen auf den Nägeln brennt, über Bebauungspläne entsprechend zu regeln. Das ist der Grund, weshalb die Tiefe der Abstandsflächen in Großstädten weiterhin 1,0 H betragen muss.

Zur Genehmigungsfiktion, Frau Kollegin Sowa: Ich freue mich darauf. Das ist ein Fingerzeig an die Baugenehmigungsbehörden, sich zu sputen. Wir wollen, dass schneller gebaut wird. Die kleinen Baugenehmigungsbehörden sind oft die schnelleren. Herr Körber hat dies gerade angesprochen. Die größere Baugenehmigungsbehörde muss etliche andere Fachstellen fragen; es werden der Denkmal- und Naturschutz, gegebenenfalls das Wasserwirtschaftsamt und viele mehr mit einbezogen. Daher dauert die Erteilung der Baugenehmigungen teilweise so lange. Der Fingerzeig ist deshalb genau richtig.

Wenn sich die Baugenehmigungsbehörde nicht sputet und nicht innerhalb von drei Monaten die Anträge bearbeitet, dann gilt die Baugenehmigung, so wie der Antrag gestellt wurde, als erteilt. Das regt die Kommunen und die Baugenehmigungsbehörden dazu an, Abläufe zu straffen und Fristen für die Stellungnahme von Fachbehörden zu setzen, damit eine Genehmigung zeitgerecht ausläuft und somit schneller und mehr gebaut werden kann. Das ist der Hintergrund der Genehmigungsfiktion.

Bei dem ein oder anderen Fall wird es vielleicht Schwierigkeiten geben, aber die Grundrichtung des Gesetzes ist goldrichtig. Sie zeigt unseren Willen, schneller mehr Baugenehmigungen zu erteilen.

Auch die Digitalisierung ist angesprochen worden. Meine Damen und Herren, wann wollen wir mit der Digitalisierung eigentlich anfangen? – Natürlich müssen wir jetzt anfangen! Vielleicht klappt das nicht gleich überall von Anfang an, aber eines ist klar: Keiner wird sagen, dass wir zukünftig keine komplette Digitalisierung haben werden. Die Frage ist bloß, wann dies der Fall sein wird. – Frau Kollegin Sowa, jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt, um die Zukunft, auf die Sie sich freuen, beginnen zu lassen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Herr Kollege Körber, wir haben uns bewusst überlegt, dass die Baugenehmigungen noch schriftlich erteilt werden, weil die Baugenehmigung eine Urkunde ist. Die Baugenehmigung dient vielem, unter anderem der Finanzierung bei der Bank und vielem mehr. Eine schriftliche Ausstellung der Baugenehmigung hat deshalb Sinn.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein mutiger Schritt nach vorne! Die neue Bayerische Bauordnung wird zeigen, dass wir schneller, mehr und kostengünstiger bauen können. Dabei achten wir auf die Wahrung der schönen Bilder, die wir in den Städten vorfinden, der verschiedenen Lebensformen und des schönen Stadtbildes eines guten Städtebaus.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schmid, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Sie bekommen noch zwei Minuten Redezeit. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Als Erster hat sich Kollege Körber von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Schmid, ich muss Sie leider etwas desillusionieren. Auch in den kleineren Bauordnungsbehörden außerhalb Münchens müssen alle Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, zwar nicht in der Gemeinde, aber später in den Landratsämtern, die die Baugenehmigungsbehörden darstellen.

Ein zweiter Punkt: Eine Baugenehmigung ist keine Urkunde, weil sie nicht notariell beglaubigt ist. Sie ist ein Bescheid, so ähnlich wie ein Steuerbescheid. Diesen kann man sicher auch verschlüsseln und elektronisch verschicken. Das funktioniert – nebenbei gesagt – zumindest bei meinem Steuerberater.

Sie sprechen davon, dass man alles über Bebauungspläne regeln könne. Das habe ich auch nicht verstanden. Ich möchte in München mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen; ich denke, das wollen Sie auch. Aus Ihrer Sicht könnte man das aber nur über Bebauungspläne, über die die Kommunen die Hoheit haben, regeln. In welcher Form tragen Sie dann mit der Bauordnungsnovelle eigentlich dazu bei, dass in der Stadt München mehr gebaut werden kann? Davon ausgenommen ist der Dachgeschossausbau; geschenkt, so viele freie Dachgeschosse haben wir nicht. Vorhin wurden falsche Zahlen genannt. Die von der GdW ermittelte Zahl mit einer Million Gebäude gilt deutschland- und nicht bayernweit. In Bayern sind es höchstens 100.000 Gebäude. Wie geht es also in den Großstädten voran?

Josef Schmid (CSU): Herr Kollege Körber, vielleicht haben Sie immer noch nicht zugehört. Diese Novelle der Bayerischen Bauordnung bringt wesentliche Verbesserungen, beispielsweise die Baugenehmigungsfiktion, auf die ich noch einmal zurückkomme. Sie wird dafür sorgen, dass eine Baugenehmigung viel schneller erteilt wird. Schnellere Baugenehmigungen werden für den Bau von mehr Wohnungen sorgen.

Natürlich müssen auch kleinere Baugenehmigungsbehörden Fachstellen beteiligen. Vielleicht kommt man dahin zu sagen, etwas habe eine gewisse Priorität. Genau das ist der Fingerzeig des Gesetzes, mit dem der Gesetzgeber, der Bayerische Landtag, sagt: Der Bau von Wohnungen hat Priorität.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Kohnen gemeldet. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): Herr Schmid, wir haben im Ausschuss bereits trefflich über die Frage, ob die Tiefe der Abstandsflächen 1 H oder 0,4 H betragen soll, diskutiert. Meine Kollegen aus München sehen das genauso wie Sie. Das ist auch richtig; Sie in München können das auch so sehen. Aber Gartenstädte existieren nicht nur in München, sondern in ganz Bayern, also auch außerhalb Ihrer Stadtgrenze. Das ist ein gesamtbayerisches Problem.

Das bedeutet erstens: Sie müssen den Kommunen, die außerhalb der Stadt auch Gartenstädte sind, erklären, warum diese nicht dürfen, was Sie in München dürfen. Zweitens. Sie sagen, Sie hätten bei den Bebauungsplänen nicht die Kapazitäten. Dann müssen Sie denjenigen, die außerhalb der Stadt auch keine Kapazitäten haben, sagen, warum diese nicht dürfen, was Sie in München dürfen.

Ich möchte, dass Sie Ihren Blick auf ganz Bayern weiten. Das heißt, zu erkennen, dass es außerhalb der großen Stadt eine Metropolregion gibt. Die angespannten Wohnungspreise betreffen Gebiete von München bis nach Rosenheim und zum Teil noch weiter. Sie müssen sehen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kohnen, beachten Sie Ihre Redezeit.

Natascha Kohnen (SPD): – dass Sie den Wohnungsmarkt nach außen drücken. Es geht um eine Gerechtigkeitsfrage, was die anderen Kommunen dürfen und nicht dürfen. Das will ich Ihnen eindringlich deutlich machen.

Josef Schmid (CSU): Frau Kollegin Kohnen, ich erkläre es noch einmal: Gerade mit der Bewahrung der Gartenstädte drücke ich den Wohnungsmarkt nicht nach außen, weil ich dafür Sorge, dass beispielsweise Familien mit Kindern nicht in das Umland gedrängt werden, sondern auch noch in München den Wohnraum finden, den sie sich vorstellen. Das habe ich mittlerweile zum geschätzt fünfzigsten Mal erklärt. Ich weiß nicht, warum Sie das nicht verstehen wollen. Ich sage Ihnen noch einmal, wo das Problem liegt. Sie können in München mit einer Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses alle privaten Gärten erhalten. Die Problemstellungen in kleineren Gemeinden sind oftmals andere.

Ich betone noch einmal: Es gibt eine weltweit stattfindende Debatte, in der gesagt wird, in Großstädten mit über 250.000 Einwohnern würden keine Ein- oder Zweifamilienhäuser mehr gebraucht. Dort sollten nur noch diejenigen leben, die in verdichteten Blockrandbebauungen mit Anbindung an den ÖPNV leben wollen. Sie kennen diese Debatte wahrscheinlich nicht. Ich erkläre Ihnen das gerne auch noch einmal privat. Deswegen ist es wichtig, auch in großen Städten die 1,0 H-Regelung zu behalten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Schmid. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/8547, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/10473, 18/10474, 18/10489, 18/11318 und 18/11467, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/10168 bis 18/10179, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/9776 bis 18/9781, 18/10442 und 18/10443, die Änderungsanträge der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/10444 bis 18/10472 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr auf der Drucksache 18/11576.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Eine Übersicht über diese Änderungsanträge ist im Plenum Online als Mitteilung eingestellt.

(Siehe Anlage 1)

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird das Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das bedeutet, die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass noch weitere Änderungen vorzunehmen sind. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11576.

Zudem wird im Hinblick auf § 1 "Änderung der Bayerischen Bauordnung" noch vorgeschlagen, dass im Einleitungssatz das Datum der letzten Änderung der Bayerischen Bauordnung redaktionell angepasst wird und in dem neu anzufügenden Absatz 7 des Artikels 83 Bayerische Bauordnung, der die Geltung der Vorschriften zur Genehmigungsfiktion gemäß dem neuen Artikel 68 Absatz 2 der Bayerischen Bauordnung betrifft, das Datum "1. Mai 2021" eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und der Abgeordnete Plenik. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist diesem Gesetzentwurf zugestimmt worden. Er ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und Herr Abgeordneter Plenik. Ich bitte, die Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/10473, 18/10474, 18/10489, 18/11318, 18/11467 und der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10171 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der
Bundesfernstraßenverwaltung (Drs. 18/10242)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Martin Wagle von der CSU-Fraktion. Herr Wagle, Sie haben das Wort.

Martin Wagle (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick ist es keine große Sache mehr, um die es im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung geht. Drei Ausschüsse haben sich damit befasst. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat mit großer Mehrheit die unveränderte Annahme empfohlen, ebenso der Haushaltsausschuss. Am Ende hat der Verfassungsausschuss einstimmig die unveränderte Annahme empfohlen. Das heißt, eigentlich können wir alle hier ohne große Bedenken zustimmen und den Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Ein paar Anmerkungen seien aber doch noch erlaubt, um noch einmal die wichtigsten Punkte in Erinnerung zu bringen. Zum 1. Januar 2021 werden die beiden Landesbehörden Autobahndirektion Nordbayern und Südbayern und auch das dort tätige Personal von der Länderverwaltung in die Bundesverwaltung überführt. Zudem wird der Bund die derzeit praktizierte Zusammenarbeit von Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde unter einheitlicher Leitung für die Autobahnen übernehmen. Um die Änderungen in der Verwaltungs- und Behördenstruktur nachzuvollziehen, sind mehrere Gesetze und Verordnungen anzupassen. Das gilt insbesondere für Straßen und straßenverkehrsrechtliche Regelungen, aber auch für das Besoldungsrecht.

Dass dieser Schritt gegangen wird, liegt an der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die im Jahr 2017 beschlossen wurde. Einfach gesagt heißt das: Der Bund trägt dann die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Autobahnen. Bei den Bundesstraßen bleibt es dagegen bei der bisherigen Verfahrensweise.

Zur Erledigung dieser Aufgaben hat der Bund eine Infrastrukturgesellschaft gegründet. Sie trägt die Bezeichnung "Die Autobahn-GmbH des Bundes". Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Freistaat war wichtig, dass die in Bayern bereits seit Jahrzehnten praktizierte und bewährte Struktur von zwei Autobahndirektionen beibehalten wird. Diese Einrichtungen wird es auch in Zukunft geben. Sie tragen dann halt eine andere Bezeichnung, nämlich "Niederlassungen". Das ändert aber nichts an den Arbeitsfeldern. Auch die bewährten Ansprechpartner werden dort weiter

ihren Dienst tun. Gerade bei Projekten, die aktuell in der Planung oder in der Umsetzung sind, wird es damit reibungslose Übergänge geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich steht natürlich fest, dass wir einerseits bei den beiden bisherigen Autobahndirektionen in Bayern eine sehr gute Verfahrensweise gehabt haben. Andererseits ist es sicher richtig, dass der Bund, der dadurch mehr Kompetenzen bekommt, auch in die Pflicht genommen werden kann, dass die Projekte umgesetzt werden. Seien Sie versichert: Der Freistaat Bayern wird auch in Zukunft sehr genau darauf achten, dass die Straßen, auf die unsere Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft angewiesen sind, auch gebaut und instandgehalten werden. Aus meiner Sicht steht fest: Die Autobahnen sind ein wichtiger Teil unserer Infrastruktur. Ganz abgesehen davon sagt uns die Statistik, dass die Autobahnen auch der sicherste Teil des Straßensystems sind.

Ob uns das nun gefällt oder nicht: Der Schwerlastverkehr hat stark zugenommen, nicht zuletzt durch den grenzüberschreitenden Handel in Europa. Dadurch ergibt sich auch die Notwendigkeit von gut ausgebauten Fernstraßen. Hätten wir diese gut ausgebauten Fernstraßen und Autobahnen nicht, hätten wir die Belastung für unsere Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Dörfern. Meine Damen und Herren, dank einer sehr leistungsfähigen Planungsarbeit haben wir im Freistaat in den letzten Jahren viele baureife Projekte umsetzen können. Und, das betone ich noch einmal: Wir werden am Ball bleiben, damit das auch in Zukunft so bleibt.

Es gibt noch einiges zu tun. Denken Sie an den dringend notwendigen Lückenschluss bei der A 94, die Sanierungen von Brücken und Belägen, die dem Lärmschutz dienen, aber auch an die Erweiterung und die Neuanlage von Rastplätzen, die ebenfalls der Sicherheit des Verkehrs dienen. Kurze Wege für die Planung und Unterhalt der Verkehrswege – dies werden wir auch nach dieser Neustrukturierung zum Ziel haben und umsetzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Markus Büchler von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wagle, das ist tatsächlich einmal ein Gesetzentwurf, dem man zustimmen kann. Es geht um den Übergang der Bayerischen Autobahndirektionen zur Autobahn GmbH des Bundes. Dazu sind Anpassungen in Gesetzen und Verordnungen erforderlich. Das ist logisch und richtig. Deswegen muss das gemacht werden.

Eine Anmerkung gestatten Sie mir allerdings trotzdem: Ich gehe sehr davon aus, dass wir ab dem nächsten Jahr nach der nächsten Bundestagswahl andere Aufgabenschwerpunkte für die Autobahn GmbH und für die Autobahnverwaltung bundesweit und damit auch in Bayern haben werden. Dann werden wir uns nämlich nicht mehr um den Autobahnausbau kümmern müssen, sondern können uns endlich auf die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur, auf den Lärmschutz und auf die Sanierung der Brücken konzentrieren, weil wir dann ein Straßenausbaumatorium haben werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir auf der Tagesordnung die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf "Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung". "Transformation" ist ein gewaltiges Wort und beinhaltet immer große Veränderungen. Im Jahr 2017 hat man auf Bundesebene beschlossen, im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Autobahnen und gleichgestellte Bundesfernstraßen nicht mehr durch die Länder im Auftrag verwalten zu lassen, sondern diese werden ab 2021 direkt durch die neu gegründete Autobahn GmbH verwaltet. Dazu kommt für die Aufgaben, die nicht von der Autobahn GmbH und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abgedeckt werden, das ebenfalls neu gegründete Fernstraßenbundesamt. Das kann einem aus der heutigen Sicht schmecken oder nicht.

Heute geht es um die Anpassung der bayerischen Vorschriften an die zum 01.01.2021 abgeschlossene Transformation – eine notwendige und logische Anpassung. Um es vorwegzunehmen: Die FREIEN WÄHLER werden zustimmen. Unter dem Strich bleibt uns gar nichts anderes übrig; denn überflüssige Vorschriften weiter bestehen zu lassen, macht keinen Sinn. Synergieeffekte können durchaus sichtbar werden durch die Zusammenlegung der Verwaltungen in einer GmbH. Vielleicht braucht es dazu eine gewisse Zeit. Aber diese Horizonte kennen wir aus der Wirtschaft. Was wir nicht machen sollten: dem neuen System keine Chance einräumen.

Gleichzeitig besteht Anlass zur Klarstellung der Pflichten zum Winterdienst an gemeinsamen Geh- und Radwegen. Die Gemeinden werden auf der Grundlage des Artikels 51 Absatz 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ermächtigt, entsprechende Satzungen zu erlassen. Hier war eine Klarstellung notwendig, da in einem Verwaltungsgerichtsverfahren das Gericht zur Auffassung kam, der bisherige Gesetzestext sei nicht so eindeutig, um den Kommunen beim Erlassen einer kommunalen Satzung zur Regelung des Winterdienstes die notwendige Sicherheit zu geben. Hintergrund war die äußerst seltene Konstellation von Wegen ohne baulichen Gehweg.

Ein letzter Punkt, der zur Neuregelung anstand, war die Zuständigkeit von Schwerpunktregelungen für den Vollzug des Betriebs lauter Güterwagen auf der Grundlage des Schienenlärmschutzgesetzes. – Alles in allem also sinnige und wichtige Regelungen: Entschlackung von Gesetzestexten nach der Transformation der Autobahnverwaltung, Rechtssicherheit für die Kommunen und Lärmschutz für die Bürger. Deshalb kann man hier nur zustimmen. Ich bitte Sie alle, dies auch zu tun. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte streiten wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverordnung – auf Deutsch: Die Verwaltung der Bundesfernstraßen soll auf den Bund übergehen. Der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm soll aber weiterhin Aufgabe des Freistaats bleiben und in Zukunft von der Regierung von Oberfranken übernommen werden. Es ist aber nicht nachvollziehbar, weshalb derjenige, der den Lärm verursacht, nicht auch Ansprechpartner zur Lärmverminderung sein soll. Nein, das erledigt eine andere Behörde, die sogar auf einer anderen Ebene angesiedelt ist. Die Anwälte werden sich freuen.

Auch interessant: In der Begründung zu den Kosten verspricht der Gesetzentwurf, dass für den Bürger keine Kosten entstehen sollen. Die Fälle, wo Gerichte den Bürgern Recht gegeben haben, sich von der Winterdienstpflicht zu befreien, soll es aber nicht mehr geben – ein Widerspruch in sich.

Nun – genug auf dem Gesetz selbst herumgehackt. Viel interessanter ist der Grund, weshalb dieses Gesetz mal wieder "alternativlos" erlassen werden muss. Ursache für diesen monströsen Bürokratieumbau einer bewährten Straßenverwaltung in Bayern, die nun in die gierigen Hände des Bundes gelegt wird, ist die größte Änderung des Grundgesetzes, die der Bundestagspräsident Lammert damals schon als "gefährliche Entwicklung zum Zentralstaat" erkannte. Aus dem Ansatz eines brüderlichen Miteinanders der Bundesländer entwickelt sich nun ein zentralistischer Bundesstaat, der von oben herab die Rolle eines gönnerhaften Verteilers einnimmt nach dem Motto: "Föderalismus – oh wie gestrig! Es lebe die Zentralmacht in Berlin!" Der emeritierte Professor Dr. Wolfgang Renzsch spricht in diesem Zusammenhang von der "verbogenen Verfassung".

(Beifall bei der AfD)

Bei dieser Verbiegung des Grundgesetzes wurde auch die Verwaltung der Bundesautobahnen dem Bund einverleibt. Ich höre Sie schon: "Grundgesetz, ja Grundgesetz, ja Grundgesetz" – Sie berufen sich pausenlos auf das Grundgesetz. Was nicht passt, wird von Ihnen schon passend gemacht. Das ist auch heute für den Bürger, der jetzt auf der Straße für den Schutz seiner Grundrechte demonstriert, eine schwarze Wahrheit geworden.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Gimmick dieser Grundrechtsverbiegung war für den Bund die Eröffnung der Möglichkeit, diese Aufgabe Gesellschaften privaten Rechts zu übertragen – und so soll es auch kommen. Die Aufgabe soll zukünftig von einer Gesellschaft beschränkter Haftung, von "Die Autobahn GmbH des Bundes", erfüllt werden. Der springende Punkt dabei ist folgender: Eine Gesellschaft privaten Rechts ist nicht an Haushaltsordnungen und andere Vorschriften bei der staatlichen Auftragsvergabe gebunden. Erstere ist natürlich hervorragend geeignet, um Staatsschulden zu verstecken. Zu Letzteren sage ich nur aus aktuellem Anlass: Laschet, ick hör dir trapsen!

Meine Damen und Herren Kollegen, damit komme ich zum Ende. Wir lehnen diesen Gesetzesvorschlag ab, der nur notwendig ist, da Ihre Kollegen mal wieder unser Grundgesetz verbogen haben, und Sie eine hervorragend funktionierende Behörde ohne Not zertrümmern.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen beseitigt werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mang, denken Sie bitte an Ihre Maske! – Nächste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): Ich weiß nicht, ob Sie "Spitting Image" kennen – aber das gerade eben hat mich daran erinnert. Das müssen Sie sich mal angucken.

(Zuruf)

– "Spitting Image". Ich weiß nicht, ob Sie das kennen.

(Zuruf)

– Es ist laut.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es ist laut.

Natascha Kohnen (SPD): Also soll ich noch mehr brüllen, oder was?

(Zurufe)

– Okay. Ich wollte Ihnen nur eine Sendungsempfehlung geben nach dem Auftritt eben; die Sendung heißt "Spitting Image". Sehenswert. Gucken Sie es sich mal an.

(Zuruf)

– Petersilie aus den Ohren! – Wissen Sie was: Ich spreche zur Sache. Wie wäre es, Herr Hahn?

(Zuruf)

Wissen Sie, wie mein Satz lautet? – Wir stimmen der Anpassung der Vorschriften in diesem Gesetz zu. – Das reicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mir die Sendung mal anschauen. Was hier so vorgetragen wird, ist wirklich sehr interessant. Eigentlich birgt es in gewisser Weise auch eine Komik, wie man hier zu bestimmten Tagesordnungspunkten sprechen kann. Herr Mang, vielleicht hören Sie sich selbst einmal an, was Sie gerade gesagt haben. Vielleicht hilft es Ihnen irgendwie weiter. Schade ist, dass Ihre Ausschusskollegen wieder zu diesem Punkt nicht sprechen. Aber sei's drum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat im Juni 2017 steht das Bundesverkehrsministerium vor der gewaltigen Aufgabe, die Auftragsverwaltung der Bundesautobahnen von den Ländern in die Hände des Bundes zu überführen. Dazu ist eine Autobahn GmbH zu gründen. Das ist sicherlich sinnvoll. Wahrscheinlich handelt es sich hier um die größte Reform, die jemals für unsere Autobahnen und deren Verwaltung durchgeführt worden ist.

Allerdings wird mir ein bisschen Angst, wenn ich diese grün-schwarzen Fantasien höre, dass dann keine Straßen mehr gebaut werden sollen. Der Kollege Wagle hat zum Beispiel einen Lückenschluss bei der A 94 bei uns in Bayern angesprochen, der vielleicht durchaus sinnvoll ist. Das muss jeder mit sich selbst ausmachen. Das ist schon ein bisschen schade.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir macht doch etwas ein bisschen Sorge. Vielleicht kann die Frau Ministerin dazu etwas sagen oder mir die Angst nehmen. Das "Handelsblatt" hat am 29. Oktober geschrieben, dass diese Reform eigentlich bereits gescheitert ist. Warum? – Na ja, sie liegt im Haus des Bundesverkehrsministers. Sie kennen ihn, es ist Andreas Scheuer, "Mr. Maut-Murks". Ich mache mir schon ein bisschen Sorgen, dass er hier das nächste Projekt vergeigt. Er ist dafür federführend verantwortlich. Das hätte ganz konkrete Auswirkungen für uns in Bayern, für unsere Straßen, deren Planung, deren Bau und Instandsetzung.

Herr Kollege Büchler, ich möchte ja gegebenenfalls noch einen Ausbau oder Neubau haben, anders als Sie.

Der Ministerpräsident ist leider nicht da. Ich wollte ihn in seiner Funktion als CSU-Vorsitzender ansprechen. Die Stellvertreterin sehe ich auch nicht im Raum. Ich frage mich schon, wie viele Fauxpas man diesem Mann noch durchgehen lassen möchte. Mir macht Angst, dass auch dieses Projekt vergeigt wird. Das ist ja nur die Spitze des Eisbergs. Schauen Sie sich den Maut-Murks an! Da gibt es einen Untersuchungsausschuss. Bei der Straßenverkehrsordnungsnovelle gab es Formfehler; das ist peinlich bis zum Abwinken. Das Personenbeförderungsgesetz ist antiquiert. Das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft wurde ohne Wettbewerb einfach kurz vor der Kommunalwahl nach München geholt. Ich hätte es mir zum Beispiel auch gut in Oberfranken in der Region Bamberg und Coburg vorstellen können. Dort gibt es auch tolles Know-how. Normalerweise ist die CSU immer für Behördenverlagerung in den ländlichen Raum. Da wäre Oberfranken sinnvoll gewesen.

Mir macht die Zuständigkeit dieses Mannes schon ein bisschen Angst. Er scheint stärker an seinem Stuhl zu kleben als Jogi Löw, und das nach einer Leistungsbilanz, die noch verheerender ist als die Sechs-zu-null-Klatsche gegen Spanien. Vielleicht hätte man uns noch den Gefallen tun und uns zumindest die Angst nehmen können, dass das Projekt vergeigt werden könnte. Der Gesetzentwurf ist hier auch ein bisschen spät eingereicht worden. Wir müssen wieder einmal eine Fristverkürzung vornehmen, damit er noch zeitnah umgesetzt werden kann. Aber in der Sache ist er trotzdem richtig. Ein bisschen Bauchweh habe ich aufgrund der handelnden Personen schon. Aber wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich auch zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung die Frau Staatsministerin Schreyer. Bitte, Frau Ministerin.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ist jetzt alles wunderbar erklärt worden. Wir machen es, wir machen es mit denselben Personen. Herr Körber, ich habe nicht so ganz verstanden, wie Ihr Beitrag zu werten ist. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die handelnden Personen in den Autobahndirektionen bleiben dieselben. Dort ändert sich nichts. Die Kompetenz geht an den Bund über, aber die Personen bleiben dieselben.

An der Stelle möchte ich auch sagen: Mein Ministerium hat ja bewusst verhandelt, damit die Dinge gut laufen. Natürlich gibt es den uns jetzt alle treffenden Einschnitt – den Übergang an den Bund. Ich gebe zu, dass dieser auch für mich nicht ganz einfach ist. Natürlich habe ich immer lieber den direkten Durchgriff, um die Dinge begleiten zu können. Aber die meisten Länder deutschlandweit sagen eben: Uns ist es lieber, wenn es der Bund macht. – Wenn es immer so gut laufen würde wie in Bayern, hätten wir die Fragestellung nicht. In Bayern ist es sensationell gut gelaufen. Ihre Sorge, dass es beim Bund weniger gut läuft, nehme ich jetzt als Wertschätzung für die Staatsregierung und die beiden Fraktionen, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass es so gut läuft. Insofern danke ich für das Lob und das Vertrauen, dass es bei uns offensichtlich sehr gut läuft und auch weiterhin sehr gut laufen würde.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich möchte an der Stelle nicht versäumen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Autobahnmeistereien, den Dienststellen und überall zu danken, die für uns die Arbeit gemacht haben. Sie haben die Arbeit sehr gut gemacht. Daher sage ich ein

Dankeschön. 80 % der Mitarbeiter gehen jetzt an den Bund über, 20 % werden beim Freistaat verbleiben. Die Köpfe sind dieselben. Natürlich werden wir auch ohne den Durchgriff weiterhin mit denselben Personen reden. Wir haben sehr gute Arbeitsbeziehungen. Deswegen habe ich auch keine Sorge, dass wir an den Stellen nicht weiterkommen werden.

Hinsichtlich der Zuständigkeit muss man schauen. Zu klärende Rechtsfragen sind auch angesprochen worden. Ich glaube, darauf muss ich jetzt nicht eingehen. Spannend wird es, wenn es um eine Bundesratsinitiative zum Lärmschutz geht, die wir eingebracht haben. Das haben Sie wahrscheinlich alle mitbekommen. Für die Tempolimits und diese Fragen sind wir dann nicht mehr zuständig. Das ist ehrlich gesagt schade, weil mir gerade der Lärmschutz, wie die meisten wissen, sehr wichtig ist. Wir werden alle geräuschempfindlicher. Deswegen müssen wir an den Stellen schon aufpassen, dass es in die Richtung geht, wie wir es bis jetzt organisiert haben.

Ich bin mir sicher, dass wir die Dinge weiterhin gut voranbringen werden. Sie sind beim Bund in besten Händen. Dass sie immer in besseren Händen sind, wenn der Freistaat den Durchgriff hat, habe ich von Herrn Körber gelernt. Ich danke für das redliche Vertrauen in uns. Aber Sie dürfen uns weiterhin vertrauen, dass wir mit Nachhaltigkeit auch in Berlin die Prozesse so begleiten werden, dass sie gut laufen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Ministerin. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Der Kollege Körber von der FDP-Fraktion hat sich gemeldet. Bitte schön, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): Frau Staatsministerin, es ist schade, dass Sie gerade nicht zur Bayerischen Bauordnung geredet haben. Aus meiner Sicht wäre es angebracht gewesen, zu so einem wichtigen Gesetz etwas zu sagen. Schön ist aber, dass Sie sich jetzt zumindest zur Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung gegenüber dem Parlament äußern. Vielleicht können Sie mir meine Sorge nehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie mir zugehört haben. Ich habe über die handelnden Personen – den Bundesverkehrsminister, Ihren Parteifreund Andreas Scheuer – gesprochen, dessen Fähigkeit, so ein großes Projekt durchzudeklinieren, ich durchaus anzweifle. Das sehen wir gerade an der Maut. Da gibt es übrigens aktuell einen Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag. Ein paar Hundert Millionen Euro unseres und damit auch bayerischen Steuergelds stehen im Raum. Vielleicht können Sie mir die Sorge nehmen? – Dann bin ich auch zufrieden. Im "Handelsblatt" wurde am 29. Oktober dieses Jahres berichtet, dass die Reform gescheitert ist. Können Sie uns heute von diesem Podium aus sagen, dass wir uns überhaupt keine Sorgen machen müssen und alles bestens läuft? Können Sie sich dazu äußern und dafür bürgen, dass hier überhaupt nichts mehr sozusagen im Argen liegt? – Dann wäre ich schon sehr zufrieden.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Kollege Körber, ich bin vom Grundberuf Systemische Therapeutin und nehme gern alle Sorgen ernst. Das ist kein Problem. Ich nehme auch Ihre Sorgen gern ernst.

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit)

Ich möchte Ihnen aber auch gern antworten. Zur Bayerischen Bauordnung haben die Kollegin Scharf, der Kollege Schmid und der Kollege Friedl alles gesagt. Ich weiß nicht, warum dann die Staatsregierung immer das Gleiche noch einmal sagen muss. Das hat etwas mit Respekt gegenüber den Abgeordneten zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin seit 2008 hier im Bayerischen Landtag und habe es immer gut gefunden, wenn die Staatsregierung nicht zu jedem Tagesordnungspunkt spricht. Alles ist perfekt erklärt worden. Warum hätte ich noch mal das Gleiche sagen sollen?

(Zurufe)

Ich finde es spannend, wie Sie hier über den Kollegen Andreas Scheuer herziehen. Ich weiß ja nicht, wie gut Sie ihn kennen, ob Sie täglich intensiv mit ihm zusammenarbeiten und die Dinge beurteilen können. Ich kann Ihnen nur sagen: Er hat für Bayern ganz viel vorangebracht, und wenn wir zum Beispiel bei den Bundesstraßen Geld gebraucht haben, haben wir immer noch zusätzliches Geld bekommen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Zur Frage der Maut werde ich mich sicher nicht äußern. Dafür gibt es einen Untersuchungsausschuss. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Sache bewerten, und danach werden wir es uns alle miteinander anschauen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Ihre Maske, Frau Ministerin, bitte schön. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/10242 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr auf der Drucksache 18/11550 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11550.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN, SPD, FDP und Herr Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN, SPD, FDP und Herr Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltung? – Ich sehe keine.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung".

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster,
Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/8546)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Florian Ritter von der SPD-Fraktion das Wort.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich faktisch um einen Einzelgesetzentwurf, der der Gemeinde Chiemsee die Möglichkeit geben soll, den Gedenkstein für den verurteilten Hauptkriegsverbrecher Alfred Jodl, der auf dem Friedhof auf der Fraueninsel steht, zu beseitigen. Er steht an der Grabstätte der Familie, in der noch einige wenige Familienangehörige bestattet sind. Alfred Jodl selbst ist in dem Familiengrab nicht bestattet. Nach seiner Hinrichtung im Jahr 1946 wurde seine Asche in einem Seitenarm der Isar verstreut. Somit geht es nicht um die Beseitigung des Familiengrabes, sondern es geht um die Beseitigung des Kenotaphs, also des Gedenksteins. An diesem Kenotaph ist zwar inzwischen eine Steinplatte angebracht worden, mit der der Schriftzug "Alfred Jodl" und das Geburts- und Sterbedatum verdeckt werden, auch ein kleiner Busch steht dort mittlerweile, aber der Gedenkstein an sich ist zwischen zwei kleineren Grabsteinen des Familiengrabs noch vorhanden.

Gedenksteine und Denkmäler für verurteilte NS-Hauptkriegsverbrecher sind auf Friedhöfen nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD)

Sie bieten auch die Gefahr, zu Pilgerstätten rechtsextremer Gruppierungen und ihrer Anhänger zu werden. Im Freistaat Bayern ist kein Platz für die Ehrung eines NS-Haupttäters.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir mit unserem Gesetzentwurf eine spezielle Rechtsgrundlage zum Erlass kommunaler Satzungen schaffen, die solche Gedenksteine und Denkmäler unterbinden können. Dieser Fall beschäftigt den Bayerischen Landtag schon seit Längerem. Dazu gab es auch Eingaben. Den Behauptungen der CSU-Fraktion im Innenausschuss des Landtages, die Kommune könne eine entsprechende Satzung bereits jetzt erlassen, hat das Verwaltungsgericht München in einer Entscheidung widersprochen. Die GRÜNEN raten in diesem Zusammenhang zu einer einvernehmlichen Regelung zwischen Gemeinde und Familie und haben den Gesetzentwurf auch heftig kritisiert, was uns etwas verwundert hat; denn eine einvernehmliche Lösung ist bisher nicht zustande gekommen, und es ist zu befürchten, dass es dazu auch in Zukunft nicht kommen wird. Noch bestehen Nutzungsrechte an der Grabstelle, die verhindern, dass das Grab in naher Zukunft aufgelöst wird. Auch wünscht die Familie, das Grab weiter zu nutzen.

Mit dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt, hätte die Gemeinde, falls dauerhaft keine Einigung zustande kommt, eine klare rechtliche Handhabe zur Entfernung des Gedenksteins.

(Beifall bei der SPD)

Die Gemeinde hat die Angelegenheit zwar in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt, hat sich aber noch nicht endgültig positioniert. Vonseiten der SPD-Fraktion als

Initiatorin des Gesetzentwurfs hätte es sogar die Bereitschaft gegeben, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen, wenn sie vom Bürgermeister die glaubwürdige Aussage erhalten hätte, dass der Gedenkstein beseitigt wird. Das ist aber leider nicht erfolgt.

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion. Herr Enghuber, bitte schön.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD will laut ihrem Gesetzentwurf das Bestattungsgesetz ändern. Eigentlich – wie es der Kollege gerade ausgeführt hat – geht es um genau einen Friedhof und um nur eine Grabstätte. Nach konstruktiven Diskussionen im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hatte ich gehofft, Sie würden die Sinnfreiheit dieses Gesetzentwurfs anerkennen und ihn vielleicht zurückziehen. Das ist leider nicht geschehen. Deshalb nehme ich mir gerne die Zeit, um die Argumente für unsere Ablehnung heute Abend hier vor dem Hohen Haus nochmals vorzutragen.

Das Ziel Ihres Gesetzentwurfs ist es, eine Regelung zu schaffen, die es den Friedhofsträgern ermöglicht, das Aufstellen von Gedenksteinen und Denkmälern für verurteilte Hauptkriegsverbrecher zu verbieten bzw. die Entfernung bereits bestehender Steine anzuordnen. Völlig außer Frage steht – und hierin sind wir uns, glaube ich, alle hier im Haus einig –, dass jede Art des Andenkens an verurteilte Hauptkriegsverbrecher widerwärtig ist, unserem Geschichtsverständnis wie auch unserer demokratischen Grundüberzeugung zuwiderläuft und deshalb auf das Schärfste abzulehnen ist. Das ist zumindest im allergrößten Teil der Bevölkerung Konsens. Die verantwortlich handelnden Personen und die mit ihnen verbundenen Taten, die Deutschland, Europa und die ganze Welt in die größte Katastrophe des 20. Jahrhunderts, in Leid und Elend ohne Beispiel und Maßstäbe geführt haben, verdienen keine Form des ehrenden oder sentimental Andenkens. Da wir Geschichte nicht ungeschehen machen können, ist es unser Auftrag, Geschehenes zu verstehen, Lehren zu ziehen, die heutige und die künftige Generation aufzuklären und damit zu verhindern, dass sich Derartiges wiederholt.

Die Frage ist allerdings, welchen Mehrwert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sich von Ihrem Gesetzentwurf erwarten. Bereits nach geltender Rechtslage können die Gemeinden im Rahmen ihrer Satzungsautonomie in ihre Friedhofssatzungen Bestimmungen aufnehmen, die Gedenksteine oder Denkmäler für NS-Hauptkriegsverbrecher auf Friedhöfen verbieten. Regelungen mit dem Ziel, dass Denkmäler oder Gedenksteine nicht zu Pilgerstätten für Rechtsextreme werden, wie Sie es in Ihrer Problembeschreibung des Gesetzentwurfes ausführen, sind von der Satzungsermächtigung des Artikels 24 Absatz 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung umfasst. Um die öffentliche Ordnung, die pietätvolle Bestattung und das Andenken an Verstorbene zu gewährleisten, kann und muss jede Gemeinde als Friedhofsträger in ihre Satzung nötigenfalls auch Verbote und Vorgaben aufnehmen, die Auswüchse, wie Sie sie hier beschreiben, verhindern.

Sie möchten also via Gesetzesinitiative Gemeinden etwas ermöglichen, was ohnehin in deren Wirkungskreis liegt und bereits jederzeit nach geltender Rechtslage von den Gemeinden geregelt werden kann. Der unbedarfte Leser Ihres Gesetzentwurfs muss wohl auf die Idee kommen, auf praktisch jedem Friedhof in Bayern würde mittels Grabstätten, Gedenksteinen oder Denkmälern verurteilter Hauptkriegsverbrecher gedacht. Ein Graus, wenn es so wäre, und noch schlimmer, wenn die Gemeinden dem machtlos gegenüberstehen würden.

In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf kommen Sie auf die eigentliche Sachlage zu sprechen. Sie haben das auch gerade ausgeführt. Nach Auflösung des Hess-Grabes in Wunsiedel geht es nämlich nur noch um genau eine Stelle in ganz Bayern: Auf der Fraueninsel im Chiemsee erinnerte bis vor Kurzem ein Kenotaph an den Chef des Wehrmachtführungsstabs Alfred Jodl. Zwischen den Grabsteinen seiner beiden Ehefrauen, die dort tatsächlich bestattet sind, befand sich ein großes Steinkreuz mit dem Namen, dem Dienstgrad – Generaloberst –, dem Geburts- und Sterbedatum von Alfred Jodl. Im Vergleich zum erwähnten Grab in Wunsiedel war die Fraueninsel, Gottlob, bis heute nie ein Ort neonazistischer Aufmärsche oder Kundgebungen. Bekannt wurde die Sache durch mehrere Petitionen an den Bayerischen Landtag. Diese wurden immer mit dem Verweis auf die gesetzlichen Möglichkeiten der Gemeinde für erledigt erklärt.

Die Gemeinde Chiemsee hat die Friedhofssatzung nicht neu gefasst, sondern auf das Auslaufen des Grabnutzungsrechtes gesetzt und wollte dieses auch nicht mehr verlängern. Damit wäre das Grab inklusive des Kenotaphs verschwunden. Auch die Grabnutzungsberechtigten zeigten durchaus Gesprächsbereitschaft. Durch ungesetzliche Akte der Selbstjustiz wurden die Fronten vor Ort aber derart verhärtet, dass eine einvernehmliche Lösung nicht mehr realisierbar war.

Das Verwaltungsgericht München hat mit Urteil vom 26. März 2019 einen Anspruch des Grabnutzungsberechtigten auf Verlängerung des Nutzungsrechtes für weitere 20 Jahre festgestellt. In der Urteilsbegründung weist das Gericht unter anderem darauf hin, dass die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung auf dem Friedhof auch durch mildere Mittel als den Entzug des Nutzungsrechtes möglich wäre. Daraufhin hat der Landtag eine in ihrem Wesen nicht neue, sondern durchaus bekannte Petition noch einmal neu verhandelt. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2020 die Eingabe einstimmig der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen. Wir waren uns nämlich im Ausschuss der geltenden Rechtslage durchaus bewusst, haben dennoch unsere Missbilligung des Andenkens an Alfred Jodl zum Ausdruck bringen wollen.

Es gibt keine rechtliche Grundlage, die Gemeinde ungeachtet des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes und gegen den Willen des Grabnutzungsberechtigten zu einer Beseitigung des Steins zu verpflichten. Die Entscheidung, ob das Kenotaph weiter geduldet werden soll, liegt auch weiterhin, auch mit Ihrem Gesetzentwurf, bei der Gemeinde. Daran würden Sie also nichts ändern.

Das einstimmige politische Signal des Ausschusses hat aber gefruchtet. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie diesen Gesetzentwurf nun doch noch einmal eingebracht haben; denn das erinnert mich, lieber Herr Kollege Dr. Martin Runge, immer wieder an unseren Ausflug auf die Fraueninsel im Chiemsee im Sommer dieses Jahres. Es war ein ganz netter Ausflug, bei dem wir uns ein Bild von der Sachlage vor Ort machen konnten. All denen, denen es noch nicht bekannt ist, darf ich es vortragen: Der Grabnutzungsberechtigte hat die Stelle, an der die Inschrift an Alfred Jodl erinnerte, durch eine fachmännisch von einem Steinmetz angebrachte Steinplatte verdecken lassen und damit dauerhaft dafür gesorgt, dass die Erinnerung an Alfred Jodl an der Stelle nicht mehr sichtbar ist. Auf dem Steinkreuz ist noch immer das Eiserne Kreuz zu sehen, das stimmt. Das kann aber ebenfalls an Ferdinand Jodl erinnern, der im Ersten Weltkrieg bei den Gebirgstruppen gedient hat. Das Eiserne Kreuz – kleine Geschichtsnachhilfe – ist kein nationalsozialistisches Symbol, sondern es geht vielmehr auf die preußischen Befreiungskriege gegen Napoleon zurück und wurde erstmals von König Friedrich Wilhelm III. gestiftet. Seither wird das Eiserne Kreuz mit dem Militär in Deutschland verbunden. Es ist auf unzähligen Grabmälern, Kriegerdenkmälern und auch heute noch bei der Bundeswehr zu sehen.

Bei dem erwähnten Ortstermin haben wir auch mit dem neu gewählten Bürgermeister gesprochen. Er hat uns versichert, dass die Gemeinde mittlerweile an einer Neufassung der Friedhofssatzung arbeitet. Diese soll den Gesamtrahmen des Friedhofs, der unter Ensembleschutz steht, schützen und auch das Dauerproblem des Jodl-Grabs lösen. Anders als die SPD-Fraktion, sehr geehrter Herr Kollege, schenken wir den Ausführungen des Bürgermeisters Krämer auch durchaus Glauben. Sie sehen also, der Grabnutzungsberechtigte hat einen Beitrag zur Lösung des Problems geleistet. Die Gemeinde ist dabei, das Ihrige zu tun. Als Gesetzgeber müssen wir hier nicht handeln. Der Gegenstand Ihres Gesetzentwurfs ist ein Einzelfall, es geht um eine reine Lex Jodl.

Aufgrund des Fortgangs der Ereignisse auf der Fraueninsel ist es nicht notwendig, dieses Gesetz hier zu verabschieden. Zusätzlich zielen Sie darauf ab, das geltende Recht zu konkretisieren, aber eben nicht zu ändern. Sie laden die Verantwortung wieder bei den Gemeinden ab. Deshalb wäre Ihr Gesetzentwurf sogar für den Fall, dass sich auf der Fraueninsel nichts geändert hätte, absolut nutzlos.

Abschließend möchte ich sagen, dass mich eigentlich eine ganz andere Sorge umtreibt. Ich habe es schon bei der Ersten Lesung geäußert und wiederhole es gerne. Sie haben mit Ihrem völlig überflüssigen Gesetzentwurf der Situation auf der Fraueninsel zu einer überregionalen Geltung verholfen und große Aufmerksamkeit erregt. Damit sind Sie bewusst das Risiko eingegangen, dass die Ruhe, die bisher –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Matthias Enghuber (CSU): – auf der Fraueninsel herrschte, der Vergangenheit angehört und eben doch die nationalsozialistischen Umtriebe dort auftreten können, die bisher, Gott sei Dank, nicht stattgefunden haben.

Ich wünsche also allen Bewohnern der Fraueninsel und allen Beteiligten, insbesondere dem Gemeinderat, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende, aber Herr Kollege von Brunn hat sich noch zu Wort gemeldet.

Matthias Enghuber (CSU): – die Ruhe, die sie brauchen, um ihren Weg weiterzugehen. – Herr von Brunn, bitte schön.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr von Brunn, Sie haben das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege, ich wundere mich, dass Sie Ihren Besuch auf der Fraueninsel in diesem bestürzenden Fall als netten Ausflug mit Herrn Kollegen Runge bezeichnen. Das kommentiert sich eigentlich selbst. Ich wundere mich auch, dass Sie fragen, was wir uns davon erwarten.

(Unruhe)

Ich kann Ihnen sagen, was wir uns davon erwarten: Wir erwarten, dass der Nazi-Gedenkstein für Jodl endlich wekommt. Das erwarten wir, und das verlangen wir auch. Ich wundere mich auch, dass Sie sich überhaupt trauen, in diesem Fall auf uns zu zeigen, angesichts des Nichthandelns, des Zuschauens, des Zuwartens vonseiten der FREIEN WÄHLER und der CSU. Wir sind es jedenfalls leid, dieses peinliche Theater, diese geschichtsvergessene Untätigkeit und dieses Hinschleppen noch weiter zu dulden.

Weil Sie hier die Behauptung aufstellen, die rechtliche Grundlage sei da, sage ich Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall. Darauf hat das Verwaltungsgericht hingewiesen, und damit hat sich auch die Gemeinde seit Jahren aus der Causa herausgeredet.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Enghuber, bitte.

Matthias Enghuber (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege von Brunn, ich wiederhole jetzt nicht alle Argumente, die ich gerade aufgezählt habe, und auch nicht die Schilderung des Besuchs vor Ort. Der Ausflug war nett, nicht nur wegen der Person des Kollegen Martin Runge, sondern er war vor allem nett, weil wir gesehen haben, wie sehr sich der Bürgermeister und der Gemeinderat auf der Fraueninsel bemühen, mit dem Petenten ein Einvernehmen herzustellen und dieses Problem auf der Fraueninsel nachhaltig zu lösen. Wir stehen dafür, wir, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die GRÜNEN und die FDP, alle, die den Gesetzentwurf bisher immer abgelehnt haben, dass wir die Probleme gemeinsam mit den Kommunen und den Bürgermeistern lösen. Das wollen wir auch weiterhin so halten. Es ist sehr wohl schon jetzt möglich, gegen dieses Kenotaph vorzugehen. Wenn Sie mir zugehört haben, dann haben Sie auch gehört, dass es gar nicht mehr sichtbar ist. Der Weg zur Entfernung wurde begangen und wird weiter beschritten. Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf absolut nutzlos, und deshalb lehnen wir ihn ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Martin Runge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem im Februar im Innenausschuss einstimmig gefassten Beschluss zu den beiden letzten Jodl-Petitionen – § 80 Nummer 3, Würdigung – hat der Landtag meines Erachtens ein ganz eindeutiges Statement abgegeben. Dieses Statement heißt: Es darf keine Erinnerungsgegenständlichkeit für den Kriegsverbrecher Alfred Jodl geben. Der eben genannte Beschluss war eine radikale Abkehr von der bisherigen Beschlusspraxis des Landtags. Da gab es einige unsägliche Beschlüsse zu dieser Causa, das gestehe ich der SPD zu. Dieses Mal war es aber eine radikale Abkehr; denn der Landtag hat nicht gesagt: Wir übernehmen das, was die Staatsregierung sagt, sondern wir sagen: § 80 Nummer 3, Würdigung.

Wir wissen alle, was das heißt. An dieser Stelle sage ich noch einmal Dank an all diejenigen in der CSU, die daran mitgewirkt haben – das war im Vordergrund Herr Enghuber, im Hintergrund, wie mir gesagt worden ist, Herr Freller –, ihre Fraktion von der Richtung, die auch wir für die richtige halten, zu überzeugen.

Die in der Sitzung anwesende Mitarbeiterin des Innenministeriums hat sich dann auch sofort gedreht. Sie hat dann sofort zugesagt, das Ministerium würde der Gemeinde bei ihrem Einsatz für einen Rückbau helfen. Der Gemeinderat – das sei kurz angesprochen – hatte schon einmal mehrheitlich entschieden, dass die Grabnutzung nicht verlängert wird. Das Verwaltungsgericht München hat das dann leider mit Entscheidung vom 26.03.2019 kassiert. Das geschah aber aus anderen Gründen, als sie Herr Ritter gerade aufgeführt hat. Ich bitte darum, diese Entscheidung doch einmal durchzulesen.

Es gab einen Ortstermin. Die Gemeinde hat sich nicht glücklich angestellt und hat gesagt, sie habe nicht genug Platz. Sie waren dann dort und haben festgestellt, dass es selbstverständlich noch genug Platz gibt. Die Begründung war also eine ganz andere als die, die hier vorgetragen wurde.

Aktuell ist die Gemeinde wieder dabei, in der Angelegenheit über Verhandlungen mit dem Großneffen, dem letzten hinterbliebenen direkten Verwandten der im Grab bestatteten Menschen, voranzukommen. Hier gibt es das Signal: Wenn die Großanten nicht mehr am Leben sind, dann wird das Grab aufgelassen werden.

Selbstverständlich wollen auch wir den Rückbau möglichst schnell. Niemand weiß, wie lange die Damen noch leben. Der Rückbau des großen stehenden Grabdenkmals ist die beste Lösung. Auch daran wird über Verhandlungen gearbeitet. Das lässt sich aber eben nicht mit der Brechstange erreichen.

Eins muss ich ganz klar sagen: Es geht doch logisch überhaupt nicht zusammen, der Gemeinde auf der einen Seite vorzuhalten, sie hätte unter Verweis auf die zu große Dimensionierung – nach der Satzung dürften die Grabmäler gar nicht so groß sein – oder unter Verweis auf Erregen eines öffentlichen Ärgernisses gegen dieses Grabdenkmal vorgehen können, tue das aber nicht. Auf der anderen Seite will man der Gemeinde mit einem neuen Gesetzentwurf noch mal eine Handhabe geben, das, was sie jetzt schon angeblich nicht bereit zu tun ist, über eine entsprechende Satzungsregelung zu machen. Das gibt für mich logisch keinen Sinn.

Ich habe das auch letztes Mal schon gesagt: Wenn wir nicht weiterkämen, dann müssten wir gleich das Bayerische Bestattungsgesetz dahin gehend ändern, dass es gemäß Landtag solche Erinnerungsgegenständlichkeiten definitiv nicht geben darf.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Herr von Brunn, Sie können ja nachher noch reden. Herr von Brunn, die Frage ist jetzt tatsächlich: Wie kämen wir dann weiter, wenn wir das hätten? Wie richtig dargestellt worden ist, ist über der Inschrift des großen Denkmals mittlerweile eine Platte. Diese deckt den Namen von Alfred Jodl, den Titel, den er führte, Geburts- und Sterbedatum zu. Ist das dann tatsächlich noch ein Kenotaph? Ist es tatsächlich noch ein Scheingrab? – Aber gut, wir könnten versuchen, das durchzustreiten.

Ich habe letztes Mal gesagt, dass wir uns von der SPD-Fraktion gerne davon überzeugen lassen, dass ihr Gesetzentwurf Sinn macht. Diese Überzeugung ist bisher nicht gelungen. Kollege Florian Ritter hat ja den besten Beweis dafür geliefert, dass er keinen Sinn macht. Er hat gesagt, der Bürgermeister habe signalisiert, die Gemeinde sei zum Handeln nicht bereit. – Wenn die Gemeinde nicht bereit ist, was soll denn dann noch eine weitere Ermächtigung nützen? Ich halte diesen Gesetzentwurf insofern für nicht hilfreich.

Sie können versichert sein: Wir haben mehrfach mit dem Bürgermeister und mit mehreren Gemeinderäten gesprochen. Hier ließ sich durchaus der Wille erkennen, etwas gegen dieses Grabmal zu tun. Es geht aber nicht gegen den, sondern aktuell nur mit dem Inhaber der jetzigen Grabnutzung. Dass dieser bereit dazu ist, hat sich auch schon im Mai gezeigt. Er ist da einen ganz, ganz großen Schritt gegangen.

Wie gesagt, auch mir wäre es am liebsten, dieses große stehende Grabdenkmal wäre auch noch weg. Wir alle sollten versuchen, das möglichst rasch zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten von Brunn da. – Herr von Brunn!

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Runge, diese ganze Angelegenheit bezüglich des Denkmals für einen der schlimmsten Kriegsverbrecher, Alfred Jodl, schleppt sich seit Jahren hin. Es ist schön, dass die Petitionen vom Landtag entsprechend gewürdigt worden sind. Das finden auch wir gut. Es ist doch aber – wie Sie das machen – überhaupt kein Ansatz zu sagen, wir suchten jetzt weiter nach einer gütlichen Einigung.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass das für mich Rumgeeiere ist. Ich hätte mir von den GRÜNEN etwas anderes erwartet. Wenn Sie an unserem Gesetzentwurf etwas auszusetzen haben, können Sie jederzeit Änderungsvorschläge unterbreiten. – Von Ihnen kam nichts außer Ablehnung, weil Sie lieber nette Ausflüge gemacht haben.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr von Brunn, Sie haben mir letztes Mal zugerufen: Mit Ihnen rede ich gar nicht mehr! – Interessant, dass Sie jetzt doch wieder mit mir reden. Ich bin altersmilde

(Heiterkeit)

und gehe gerne auf Ihre Fragen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Vorschlag ist einfach untauglich und bringt schlechte Stimmung in den Gemeinderat. Sie haben selber gesagt: Die Gemeinde will nicht und bewegt sich nicht. Dann machen Sie einen Vorschlag, mit dem Sie der Gemeinde noch einmal eine Handhabe geben wollen, damit sie sich bewegen kann. Wie, glauben Sie, wird sich die Gemeinde denn dann bewegen? – Ich empfehle Ihnen, sich tatsächlich einmal ernsthaft mit dem Bürgermeister und den Gemeinderäten vor Ort auseinanderzusetzen. Das haben Sie nach meiner Kenntnis nicht gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Gesetzentwurf schon ein paar Mal behandelt. Seit Jahren haben wir immer wieder die gleichen Petitionen im Innenausschuss gehabt. Ich muss feststellen, dass die Lösung eigentlich relativ einfach wäre; im Prinzip gibt es schon eine halbe Lösung. Diese Inschrift mit den Titeln existiert nicht mehr. Sie ist verdeckt. Der Stein steht noch, weil uns zu dessen Entfernung die rechtliche Handhabe fehlt und die Kommune dazu noch eine entsprechende Satzung erlassen muss.

Ich würde mich hier als jemand, der das erreichen will, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen wollen, hinstellen und sagen: Toll, was der Innenausschuss mit dieser Petition angestellt hat. Wir haben Würdigung gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag erreicht. Wir haben erreicht, dass sich der Gemeinderat damit beschäftigt. Wir haben erreicht, dass diese Inschrift weggekommen ist. Auch der Titel des Verstorbenen ist weg. Es weist also nichts mehr auf die NS-Zeit hin. Das ist bereits von einem meiner Vorredner gesagt worden. Dieses Kreuz, das auch dort ist, hat wirklich keinen Bezug zum NS-Verbrechen.

Insofern wäre eigentlich allen geholfen, und die Angelegenheit erledigt. Jetzt kommen Sie mit diesem Gesetzentwurf, der Gedenksteine – Denkmäler für verurteilte NS-Hauptkriegsverbrecher – verbieten und deren Entfernung durchführen will.

Was Sie erreichen wollen, ist im Zuständigkeitsbereich der Kommunen ganz klar geregelt. Die Kommunen können dann, wenn sie eine entsprechende Satzung erlassen, regeln, dass solche Denkmäler auf ihrem Friedhof nichts zu suchen haben.

Herr von Brunn, jetzt kommen Sie und auch Sie, Herr Ritter, daher und sagen, es sei gar nicht richtig, dass das erlaubt ist. Wir sagten hier etwas Falsches. Das Verwaltungsgericht habe anders entschieden. – Lesen Sie doch einmal, was das Verwaltungsgericht entschieden hat!

(Zuruf von der SPD)

Das Verwaltungsgericht hat nicht über diese Denkmäler, sondern darüber entschieden, dass die Ruhefrist für dieses Grab verlängert werden muss. Es geht um die Leute, die in diesem Grab beerdigt sind. Der Jodl ist da nicht beerdigt. Es geht um seine zwei Frauen, die in diesem Grab beerdigt sind. Im Urteil des Verwaltungsgerichts ging es um die Ruhefrist hierfür.

Ihr Antrag ist ein ganz anderer. Sie wollen, dass die Inschrift entfernt wird. – Sie ist entfernt. Sie wollen, dass der Stein entfernt wird, auf dem jetzt nichts mehr draufsteht.

(Zuruf)

– Die Inschrift ist durch eine Platte, die draufgekommen ist, verdeckt worden. Sie können da nichts mehr lesen. Fahren Sie doch mal hin, schauen Sie es sich an! Dann hätte Ihr Gesetzentwurf wenigstens erreicht, dass auch Sie einen schönen Ausflug machen können.

(Heiterkeit)

Ich verstehe das einfach nicht mehr. Sie haben erreicht, was Sie wollten. Jetzt hören Sie aber trotzdem nicht auf.

Die Gemeinde hat uns durch den Bürgermeister zugesichert, dass sie ihre Satzung schon vorher ändern wollte und jetzt immer noch ändern will. Sie wollen in die Satzung aufnehmen, dass dieser Stein wekommt.

Insofern ist doch alles erreicht, was Sie wollen. Ihr Gesetzentwurf würde, wenn man ihn zerlegt – das haben die Vorredner schon gesagt –, genau dazu führen, dass die Zuständigkeit wieder an den Gemeinderat gegeben wird. Was dort entschieden würde, hätten Sie wieder nicht in der Hand. Ich glaube, wir sollten diese Geschichte insofern als fast erledigt betrachten. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Stefan Löw, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben es schon ausreichend erläutert. Dieser Gesetzentwurf fußt rein auf der Inschrift zu Alfred Jodl, aber diese Angelegenheit konnten wir be-

reits im Ausschuss einstimmig klären. Einer speziellen Regelung bedarf es hier also nicht mehr. Auch können die Gemeinden das aktuell in ihrer Friedhofssatzung regeln. Ein Mehrwert ist für die Kommunen durch diesen Gesetzentwurf nicht ersichtlich. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Alexander Muthmann, FDP-Fraktion, auf.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt schon x-fach erläutert worden, wie wir alle zusammen diesen Gesetzentwurf bewerten. Ich will nur noch einen Punkt ansprechen, der mir schon aufstößt und den ich an dieser Stelle für völlig unpassend halte. Der Kollege Brunn hat schon bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf die grundsätzliche Frage aufgeworfen, wie wir mit unserer Nazi-Vergangenheit umgehen. Auch heute hat er jetzt noch einmal gegenüber all denen, die Ablehnung signalisiert haben, auch den Vorwurf der Geschichtsvergessenheit anklingen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das ist übel; denn diese Fragen sind an dieser Stelle gerade nicht zu diskutieren. Das ist völlig klar, es war in der Ersten Lesung völlig klar, und es war auch in den Ausschussberatungen klar. Genauso hat es insbesondere der Kollege Enghuber an dieser Stelle noch einmal breit ausgeführt, ich will es nicht erneut wiederholen müssen, als wie widerwärtig wir jede Art von Andenken, von Gedenken an die Nazi-Vergangenheit, an Kriegsverbrecher aller Art bewerten. Das sollte uns doch an dieser Stelle einen.

Dann bleibt auch nur noch die Frage, ob es diesen Gesetzentwurf an dieser Stelle braucht oder ob wir auch so angesichts der Entwicklungen, die meine Vorredner jetzt schon mehrfach geschildert haben, zu einem zumindest akzeptablen Ergebnis kommen. Dass wir insgesamt am liebsten alle zusammen diesen Friedhof ohne ein Jodl-Grab sehen würden, ist das eine, aber das geht an dieser Stelle so nicht, und das geht auch mit diesem Gesetzentwurf der SPD nicht. Er ist halt ohne besonderen Mehrwert.

Zuletzt – und ich meine, das dürfen wir auch sagen – würden wir die Berechtigung der Familie Jodl, ein Grab, wo auch immer, zu haben, durch diesen Gesetzentwurf nicht infrage stellen, aber auch sonst nicht infrage stellen. Alles andere ist mehrfach gesagt, das brauche ich nicht zu wiederholen.

Sehr geehrter Herr Kollege Brunn, lassen Sie es bitte, die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs mit dem Vorwurf zu verbinden, es wäre ein Akt der Geschichtsvergessenheit. Damit kommen wir nicht weiter, und da werden auch politische Gruppen und Fraktionen auseinanderdividiert, die sich an dieser Stelle der Geschichte, die wir auch zu verarbeiten haben und der wir uns auch immer bewusst sein müssen, gemeinschaftlich begegnen müssen. Daran besteht an dieser Stelle auch kein Zweifel.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Weitere Redner sehe ich nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8546 zustimmen will, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen! – Fraktionen der GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 18/9919)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Eric Beißwenger, Josef Zellmeier, Tanja Schorer-Dremel u. a. (CSU)
(Drs. 18/11319)**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/9919 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 18/11553 sowie der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/11319 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig die Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens die Angabe "30. Dezember 2020" durch die Angabe "16. Dezember 2020" ersetzt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11553. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen einschließlich des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Ich bitte, wieder Platz zu nehmen und die Gegenstimmen in gleicher Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Wer enthält sich? – Auch niemand. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/11319 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Planfeststellung für den
Neubau der Mainbrücke Mainflingen im Zuge der BAB A 45 (von Str.-
km 253,200 bis Str.-km 254,100) (Drs. 18/10199)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 18/10199 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr auf Drucksache 18/11549 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt einstimmig Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt bei seiner Endberatung ebenfalls einstimmig Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Dem Staatsvertrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Bestellung
eines Mitglieds der Datenschutzkommission**

Mit Schreiben vom 5. November 2020 hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann mitgeteilt, dass das bisher auf Vorschlag der Staatsregierung bestellte Mitglied der Datenschutzkommission Herr Michael Will zum Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht ernannt wurde und deshalb aus dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ausgeschieden ist.

Der Ministerrat hat daher beschlossen, die Ministerialrätin im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Frau Christina Rölz zur Bestellung als Mitglied der Datenschutzkommission vorzuschlagen.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag, Frau Christina Rölz zum neuen Mitglied der Datenschutzkommission zu bestellen, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen einschließlich des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. – Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht.

Damit ist Frau Christina Rölz zum Mitglied der Datenschutzkommission bestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und
Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich nicht. – Abgeordneter Plenk. Es ging hier um Fraktionen. Gut, ich nehme es so auf. Danke. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 den Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags beraten und einstimmig die Aufhebung der Immunität befürwortet.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/11538 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Sehe ich ebenfalls nicht. Damit ist die Immunität aufgehoben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD) Keine indirekte Impfpflicht bei der "COVID-19-Pandemie-Bekämpfung"! (Drs. 18/11688)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Jan Schiffers das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Meldungen über die Zulassung von Impfstoffen bestimmen die Schlagzeilen der letzten Tage. Nachdem von der Politik, insbesondere auch der Staatsregierung, praktisch seit Beginn der Corona-Krise die Impfung als Allheilmittel angepriesen wird und die Angst vor einer Erkrankung an COVID-19 permanent hochgehalten und geschürt wird, hoffen viele Menschen auf eine schnelle Verfügbarkeit des Impfstoffs. Ein Teil der Bürger hat hierzu allerdings eine andere Haltung und sieht die Impfung gegen COVID-19 kritisch.

Eine direkte Impfpflicht lehnen wir ausdrücklich ab und hoffen, dass dies hier im Hohen Haus die gemeinsame Haltung ist. Aktuell besteht aber die Gefahr, dass eine indirekte Impfpflicht Realität wird. "Kommt die Impfpflicht durch die Hintertür?", fragt BR24 am heutigen Tage. Derartige Entwicklungen sehen wir zum Beispiel bereits in Großbritannien. Aber auch deutsche Politiker haben bereits geäußert, dass Menschen mit Immunitätsnachweis Zutritt zu Restaurants, Kultureinrichtungen und Sportveranstaltungen bekommen sollten. – Und der Rest?

Ich persönlich stehe Impfungen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber und bin gegen eine Vielzahl von Krankheiten geimpft. Diese Impfungen sind allerdings allesamt erprobt, zum Teil in jahrelangen Testverfahren, und bewährt. Es gibt aber

viele gute Gründe, den neuen Impfstoffen gegenüber zurückhaltend und kritisch eingestellt zu sein. Viele entscheidende Fragen im Zusammenhang mit der Impfung sind noch völlig offen. "Der Impfstoff kommt, aber es fehlen die Informationen", lautet etwa der treffende Titel eines Kommentars in der heutigen Ausgabe der Tageszeitung "DIE WELT". So ist noch nicht klar, wie lange der Schutz der Impfstoffe überhaupt anhält. Offen ist, wie effektiv die Impfstoffe eine asymptomatische Verbreitung verhindern können. Wie verhält es sich mit Nebenwirkungen? Ist in Anbetracht des Eiltempos, in dem die Impfstoffe entwickelt worden sind, eine gute Verträglichkeit gewährleistet? Nach Auffassung der Vorsitzenden des Ethikrats Prof. Dr. Alena Buyx sei noch nicht endgültig bewiesen, ob Geimpfte tatsächlich keine Viren mehr weitergeben können.

Wie sich das gesellschaftliche Klima zum Schlechten wendet, konnten wir in den vergangenen Monaten bereits erleben.

(Zurufe)

Die Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nase-Schutz tragen können, sind tagtäglich Anfeindungen durch aufgestachelte Bürger ausgesetzt und können zum Teil nicht mehr in den Geschäften, in denen sie seit Jahren Kunde sind, einkaufen, und dies wohl gemerkt trotz ärztlichen Attests.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Verschärft wurde die Situation der genannten Personengruppe im Übrigen durch die Neunte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung,

(Zuruf)

konkret durch § 2 Nummer 2 der Verordnung. Hierdurch sind die Betroffenen nun sogar gezwungen, Atteste vorzulegen, die die Diagnose sowie den Grund, warum sich dadurch eine Befreiung von der Tragepflicht ergibt, enthalten. Diskretion, Datenschutz und Würde der Betroffenen spielen hier offenbar keine Rolle mehr für die Staatsregierung. Anders kann ich mir diesen Passus nicht erklären.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Genau dies droht nun auch, wenn Menschen mit Impfungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird, diese nicht Geimpften aber verwehrt wird. Allerdings dürften hier weit mehr Menschen betroffen sein. Das Konfliktpotenzial ist also ungleich größer.

In dem ohnehin derzeit angespannten gesellschaftlichen Klima benötigen wir ein Zeichen der Staatsregierung für ein Miteinander aller Bürger im Freistaat und gegen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Wir wollen keine neue Normalität, die stellenweise dem gleicht, was schon vor Jahren und Jahrzehnten in der Science-Fiction-Literatur beschrieben wurde. Wir wollen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft,

(Zuruf)

in der die Inhaber eines Immunitätsausweises Gaststätten, Freizeitparks, Museen oder Konzerte besuchen dürfen oder auf Reisen gehen können, nicht Geimpften diese Möglichkeiten jedoch verwehrt werden. Wir wollen eine Rückkehr zu der bewährten Ordnung unseres Staates. Wir wollen zurück zu einer Gesellschaft, in der die Grundrechte für alle gelten.

(Zuruf)

Wir wollen, dass die Bürger im Freistaat frei entscheiden können, ob sie sich gegen COVID-19 impfen lassen wollen oder nicht.

"Ich würde nicht anfangen wollen, die Gesellschaft in Klassen von Geimpften und Nichtgeimpften einzuteilen." – So die wörtliche Aussage von Markus Blume, dem Generalsekretär der CSU. Diese Aussage habe ich mit Freude vernommen, an dieser Aussage werden Sie sich aber auch messen lassen müssen.

Stimmen Sie für die Freiheit, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, gebe ich bekannt, dass die FDP zum nächsten Dringlichkeitsantrag, Drucksache 18/11690, "Eigentum schützen – keine Grundsteuer C für Bayern", namentliche Abstimmung beantragt hat.

Nun kommen wir wieder zum aufgerufenen Dringlichkeitsantrag. Ich rufe die Abgeordnete Tanja Schorer-Dremel, CSU-Fraktion, auf. Bitte schön.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die Staatsregierung wird im AfD-Antrag aufgefordert, sich auf allen Ebenen gegen eine indirekte Impfpflicht bei der COVID-19-Pandemie-Bekämpfung einzusetzen. Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Grundrechte von Bürgern, die sich gegen eine Impfung entscheiden, geschützt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir entscheiden uns für die Freiheit. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Das schicke ich schon einmal voraus. Corona ist nämlich längst nicht besiegt. Von gestern bis heute haben wir in Bayern über 3.300 Neuinfektionen verzeichnet. Fast 4.000 Menschen fanden in Bayern zwischenzeitlich den Tod, allein von gestern auf heute knapp hundert Personen. Das sind tragische Zahlen und vor allen Dingen tragische Einzelschicksale.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD postuliert, dass in der Pandemie die Grundrechte eingeschränkt würden. Auch Gesundheit ist ein Grundrecht. Ich darf Ihnen Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes vor Augen führen; denn manchmal habe ich das Gefühl, Sie kennen den nicht: "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." Dieser Satz gilt auch für alle Menschen hier im Haus. Es ist die Pflicht des Staates, uns alle zu schützen. Diesmal ist es nicht die Maske, diesmal sind es Impfungen. Wir werden später noch mit der bayerischen Therapiestrategie eine weitere wichtige Säule besprechen, mit der wir versuchen, dieser Pandemie Herr zu werden.

Wir können mit Blick auf die Zahlen doch froh sein, wenn es einen Impfstoff geben wird. Die Menschen werden sich ganz ohne Impfpflicht impfen lassen, weil sie überzeugt sind: Wer sich schützt, schützt auch andere. Denken Sie an das Zitat aus dem Grundgesetz.

Wir müssen deshalb für die Impfung werben und dürfen nicht Ängste schüren. Unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat sich bereits im Sommer gegen eine Impfpflicht ausgesprochen, genauso wie Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und auch die Bundeskanzlerin. Aber Sie von der AfD negieren Woche für Woche die Gefährlichkeit des Coronavirus. Sie schüren unnötig Ängste, indem Sie eine Impfpflicht ankündigen, von der überhaupt nicht die Rede ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn hoffentlich zeitnah ein Impfstoff gegen das Coronavirus zur Verfügung steht, dann hat jeder einen Impfanspruch, aber niemand hat eine Impfpflicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil hier immer wieder das Thema Eiltempo der Impfstoffe diskutiert wird, weise ich darauf hin: Gerade bei diesem Impfstoff sehen wir, was in den letzten Jahren auf der ganzen Welt bei der Bekämpfung von AIDS, Ebola und vielen anderen Krankheiten an Erkenntnissen in der Grundlagenforschung gewonnen worden ist, auf die wir heute zurückgreifen können. Wir können stolz sein, dass wir heute so schnell und auf der ganzen Welt Impfstoffe haben entwickeln können.

Wir müssen uns auch vor Augen halten, dass auf Hochtouren daran gearbeitet wird, Impfzentren aufzubauen. Wir kommen überall, in allen Landkreisen, gut voran. Der angepeilte Termin, 15. Dezember 2020, kann eingehalten werden. Über 2.500 Ärzte haben sich gemeldet, um in Impfteams mit vielen anderen Freiwilligen die Impfungen durchzuführen. Gerade angesichts der aktuellen Beschränkungen mit Verzicht und Härten ist es wichtig, eine Perspektive und begründete Zuversicht für Impfstoffe zu haben. Eine hohe Impfbereitschaft ist ein wichtiger Baustein. Mehr als 53 % haben sich bereits jetzt dafür ausgesprochen, sich impfen zu lassen.

Deswegen gilt es aufzuklären, sachlich zu informieren, und vor allen Dingen den Leuten die Ängste zu nehmen und nicht Ängste zu schüren. Meine sehr verehrten Kollegen von der AfD, führen wir denn nicht eine Luxusdiskussion? – Dass wir so schnell einen Impfstoff haben, ist darauf zurückzuführen, dass Menschen in Südamerika, in Peru, in Brasilien und vielen anderen Ländern bereit waren, diesen Impfstoff zu testen, bzw. dass sie bereit waren, mit uns gemeinsam und für uns an einem Impfstoff zu arbeiten.

Diese Menschen lachen über uns, weil wir dieses wunderbare Geschenk, das wir gegen die Pandemie bekommen, mit Diskussionen füllen, während diese Menschen in diesen Ländern die Sorge haben, dass sie unter Umständen keine Impfstoffe bekommen. Lassen Sie uns deswegen aufklären und diesen Weg zur Bekämpfung der Pandemie gemeinsam und freiwillig gehen. Ich denke, wir haben ein wichtiges Instrument geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung vom fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Gerne.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Schorer-Dremel, Sie haben sich in Ihrer Rede auf die Impfpflicht bezogen. Im Antrag geht es um den indirekten Impfwang. Ich habe das so verstanden, dass damit gemeint ist: Irgendwelche Veranstalter von Fußballspielen, Theatern, Konzerten etc. könnten auf die Idee kommen, in Zukunft zu sagen: Wer keinen Impfnachweis mitbringt, wird zu Veranstaltungen nicht eingelassen. Wie stehen Sie dazu?

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich habe mir das Grundgesetz heute noch einmal angeschaut. Im Grundgesetz steht nicht geschrieben, dass es ein Grundrecht gebe, zu einer bestimmten Veranstaltung zu gehen oder nicht, das entscheidet immer der Veranstalter; wie es in Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes steht: "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." Soweit mir bekannt ist, heizen Sie eine reine Pseudodiskussion an. Ich sehe auch nicht, dass das kommen wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold und anderer betreffend "Städte und Gemeinden bei der Baulandmobilisierung stärken: Einführung einer Grundsteuer C auch in Bayern!" auf Drucksache 18/11689 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich rufe als nächsten Redner den Abgeordneten Andreas Krahl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte AfD-Fraktion, kennen Sie eigentlich das alte PC-Spiel Tetris? Wenn ich diesen Antrag der AfD-Fraktion lese, komme ich unweigerlich zu dem Schluss, dass die AfD verzweifelt versucht, das Quadrat so lange zu drehen, bis es irgendwann in die Lücke zwischen zwei Verschwörungstheorien reinpasst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fangen wir doch einmal von vorne an. Liebe AfD-Fraktion, es geht ja schon bei der Überschrift los. Sie setzen die "COVID-19-Pandemie-Bekämpfung" in Anführungsstriche – in Anführungsstriche! Und das in einer Zeit, in der Menschen überall in Bayern auf vollen Intensivstationen um ihr Leben kämpfen; in einer Zeit, in der medizinisches Fachpersonal um die Leben dieser Menschen kämpft und dabei weit über die eigene psychische und körperliche Leistungsfähigkeit hinausgeht; in einer Zeit, in der jeden Tag rund 90 Familien einen Angehörigen, eine Mutter, einen Vater, einen Bruder, eine Schwester oder ein Kind an diese Pandemie verlieren. Und jetzt wagen Sie es, in der Begründung dieses Antrags von der Gunst der Stunde zu fabulieren, die die Staatsregierung jetzt ausnutzen soll! – Also Entschuldigung, schämen Sie sich denn für überhaupt nichts?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie fabulieren in Ihrem Antrag mal wieder von einer Diskriminierung von denen, denen es schon zu viel abverlangt ist, sich einen Lappen, einen Mund-Nase-Schutz vor das Gesicht zu nehmen, damit sie andere schützen. Damit beharren Sie weiter und weiter auf dem Recht, die Gesundheit unserer Mitmenschen weit niedriger zu bewerten als die persönliche Bequemlichkeit Ihrer Parteigenossinnen und Parteigenossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Demokratisch gewählte Regierungen – und damit auch die Staatsregierung und die Bundesregierung – setzen Sie in Ihrem Antrag gleich mit Machthabern und befeuern bis in dieses Hohe Haus hinein die widerwärtigen Hassparolen Ihrer neuen Fans auf der Straße, dieser verdammt wilden Mischung aus Verschwörungsgläubigen und Demokratiefeinden und Demokratiefeindinnen, dieser Menschen, die Reichskriegsflaggen schwenken, Davidsterne missbrauchen und die sich dann noch für Freiheitskämpfer und Freiheitskämpferinnen halten. Sie nennen dieses Klientel in Ihrem Antrag "Freigeister". Wissen Sie, wie ich diese Menschen nenne? – Diese Menschen sind unverantwortlich, diese Menschen sind wohlstandsverwahrlost und über jede Schmerzgrenze hinaus egoistisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss jetzt eines sagen: Dass wir diese Menschen auf den Straßen ertragen und diese unerträglichen Vergleiche jeden Tag aufs Neue hören müssen, dass

diese Menschen trotz des Aufnahmestopps in ziemlich vielen Kliniken noch immer die steigenden Infektionszahlen, ob in Berlin oder in München, besingen und bejubeln, beweist doch, dass die Einschränkung des Versammlungsrechts, das Sie so anprangern, überhaupt nicht existiert. Jetzt fabulieren Sie hier von einer staatlich verordneten Impfpflicht, wollen heute angeblich aus Fürsorge gegenüber denen, deren Grundsätze Sie ja so schätzen, sicherstellen, dass das alles nicht passieren darf. Ganz ehrlich, liebe AfD, das ist doch nichts anderes als Propaganda. Sie haben erkannt, dass Ihnen die gesellschaftliche Spaltung nutzt, die Sie mit diesem Antrag betreiben, die Sie seit März im Rahmen der Pandemiebekämpfung betreiben, weil Sie damit von Ihrer eigenen Unfähigkeit ablenken. Sie schaffen es, mit einer Überschrift, die den gleichen Inhalt wie eine "BILD"-Überschrift hat, genau davon ablenken, dass Sie bis dato nichts, aber wirklich gar nichts zur Pandemiebekämpfung beigetragen haben.

Jetzt stehen wir vor der Zulassung der ersten Impfstoffe.

(Zurufe)

Die Landesregierungen arbeiten mit Hochdruck daran, diese unter die Menschen zu bringen. Stellen Sie sich vor: Trotz Ihres Hasses und Ihrer Lügen sind über 60 % der Menschen bereit, sich impfen zu lassen, und alle Fraktionen hier, von den GRÜNEN über die SPD und die FREIEN WÄHLER bis zur CSU und der FDP, machen sich darüber Gedanken, wie wir die Menschen davon überzeugen können, wie wir die Impfbereitschaft weiter steigern können. Niemand spricht hier von irgendwelchen Impfpflichten. Warum? – Weil sie nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Das muss uns allen klarwerden. Jeder, der hier in diesem Hohen Haus das Gegenteil behauptet, hat vermutlich noch nicht einmal in das Grundgesetz hineingeschaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen da draußen haben aktuell Angst. Sie haben Angst um ihre Familien und ihre Angehörigen. Diese Menschen bemühen sich seit Monaten, niemand anderen in Gefahr zu bringen. Eine drohende Impfpflicht, wie Sie hier sagen, ist aktuell weiß Gott nicht deren Problem. Die haben ganz andere Probleme.

Abschließend muss ich eines sagen: Während heute mitten unter uns in dieser Gesellschaft Menschen sterben, Kinder ihre Eltern verlieren, Gesundheitspersonal nicht weiß, wo ihm der Kopf steht, Existenzen zerfallen und Politiker und Politikerinnen nach konstruktiven Wegen suchen, gießen Sie mit diesem Unfug, den Sie hier betreiben und abliefern, unnötig Öl in ein Feuer, das nur Sie am Brennen halten. Aus ganzem Herzen und vollstem, klarem Verstand sage ich: Liebe AfD, ich verachte Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich weise darauf hin, dass wir unter Umständen die 15-minütige Karenzzeit nicht erreichen. Ich würde die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion nach der Abstimmung zu den Dringlichkeitsanträgen mit den Rangziffern zwei und drei durchführen.

Als nächste Rednerin rufe ich Frau Susann Enders von der FREIE-WÄHLER-Fraktion auf.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Corona-Krise belastet die Menschen schon mehr als genug. Die

Politik darf nicht noch mehr Öl ins Feuer gießen, um an meinen Kollegen Krahl anzuschließen.

Im Antrag der AfD lese ich von "Zwangsimpfung". Sie gießen nicht nur, Sie schütten aus vollen Eimern. Noch nie war von Zwangsimpfung die Rede. Hören Sie endlich auf, die Leute immer wieder aufzustacheln! Schauen Sie lieber mal in Ihren eigenen Reihen nach dem Rechten – erlauben Sie mir das Wortspiel –, und bringen Sie sich selber endlich in Ordnung.

Ich erinnere an die vergangene Woche. Ihre Fraktionsvorsitzende erzählt hier in diesem Haus irgendetwas von Umsturz, von gänzlichem Versagen aller. Nicht mal von Ihnen, aus Ihrer Fraktion hat sie dafür Applaus bekommen.

Aber nun zum Thema Impfungen; das ist viel zu sensibel, um hier noch Öl ins Feuer zu gießen. Eine Impfpflicht ist in Bayern nicht beabsichtigt, weder direkt noch indirekt. Das ist uns FREIEN WÄHLERN schon immer wichtig. Grundrechtseinschränkungen sind daher nicht zu befürchten. Übrigens steht auch im Dritten Bevölkerungsschutzgesetz keine Regelung dazu. Eine Pflicht ist nicht erwähnt, ebenso wenig Regelungen zu einem Immunitätsausweis, den ich persönlich bereits vor Monaten, als er bundesweit debattiert wurde, abgelehnt habe.

Wichtiger ist, dass ein sicherer Impfstoff für die Menschen vorrätig und genügend Personal vorhanden ist, das diesen verabreichen kann, und zwar an die Menschen, die das wollen. Im Bevölkerungsschutzgesetz ist das geregelt. Es sichert Versicherten und Nichtversicherten, die das wollen, den Zugang zur Impfung. Ich wiederhole extra: die das wollen!

Ihr Antrag ist Makulatur, da die Staatsregierung keine Impfpflicht, auch keine indirekte Impfpflicht, anstrebt. Mir persönlich ist wichtig festzustellen, dass das so ist und so bleibt. Eine Impfung muss freiwillig sein.

Es ist gut, wenn Impfungen nun in Aussicht stehen. Die Menschen sollen die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen. Dafür brauchen wir sichere Impfstoffe und genug Vorrat, keine polemischen Behauptungen der AfD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Ruth Waldmann, SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie reden hier von einem staatlichen Impfwang. Sie erfinden zuerst eine indirekte Impfpflicht, um dann dagegen anzurennen. Das ist ein nicht ganz neues Phänomen. Das nennt man einen Popanz. Ich habe bei Wikipedia die Definition eines Popanzes nachgeschaut. Da heißt es:

Popanz bezeichnet vermeintliche oder überschätzte Bedrohlichkeit. Gemeint sein kann auch eine Person, die "sich willenlos gebrauchen und alles mit sich machen lässt", zugleich aber den Eindruck von Macht und Selbstbestimmtheit zu erwecken versucht.

Das ist eine geradezu perfekte Zusammenfassung des Schauspiels, das Sie uns hier bieten. Noch mal zum Mitschreiben: Es gibt keine Impfpflicht – Punkt! Immer noch wollen Sie Corona, zumindest Teile Ihrer Partei, und die Erkrankung COVID-19 nicht ernst nehmen. Sie reden von Panikmache. Gestern war im Gesundheitsausschuss sogar von Corona-Hypochondern die Rede.

Die Impfstoffe werden von anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf der ganzen Welt erforscht und entwickelt. Sie werden nach nachvollzieh-

baren Kriterien geprüft und in geordneten Verfahren zugelassen. Aber Sie meinen, Sie wüssten es besser. Warum eigentlich? Warum glauben Sie das nicht? Warum gehen Sie davon aus, dass die gesamte Forschung irrt, dass Ihnen möglicherweise schädliche Stoffe untergejubelt werden? Warum glauben Sie niemandem, der sich schriftlich, mündlich und in allen möglichen Äußerungsformen klar dazu bekennt, dass es keine Impfpflicht gibt? Warum tun Sie einfach so, als gebe es das nicht? – Weil Sie einen Popanz brauchen, weil Sie einen Popanz aufbauen müssen, gegen den Sie dann anrennen können. Das halte ich für keine sehr sinnvolle und überzeugende Beschäftigung.

Sie schreiben in Ihrem Antrag auch noch, die Staatsregierung solle auch die Grundrechte von "Freigeistern" – so heißen sie bei Ihnen – garantieren, die sich gegen eine Impfpflicht entscheiden. Ganz ehrlich: Die Staatsregierung soll grundsätzlich und immer die Grundrechte und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger garantieren, und nach unserer Einschätzung tut sie das auch.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Dominik Spitzer, FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der AfD kann man getrost als Panikmache bezeichnen.

Sie zeichnen ein Szenario, in welchem Menschen, die sich einer Corona-Impfung verweigern, gesellschaftliche oder berufliche Repressionen zu befürchten hätten. Sie sehen sowohl die Reise- als auch die Berufsfreiheit durch einen Staat gefährdet, der die individuelle Gesundheitsentscheidung der Menschen infrage stellt. Allerdings stützen Sie Ihre Befürchtung ausschließlich auf vage Überlegungen, die jeglicher Grundlage entbehren. Was genau bringt Sie zu der Annahme, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht impfen lassen wollen, vonseiten der Gesellschaft oder der Politik als "Gefährder" abgestempelt werden? Man beachte die Wortwahl! Ich persönlich halte das für absolut abwegig.

Selbstverständlich darf und wird es keine Impfpflicht gegen Corona geben. Es gibt keine einzige Partei, die sich für eine solche Pflicht ausspricht. Dementsprechend wird es auch keine Impfpflicht durch die Hintertür geben. Dafür gibt es keine Hinweise.

Statt durch solche Anträge Ängste in der Bevölkerung zu schüren, sollten Sie sich lieber konstruktiv an der Debatte beteiligen, wie ein Impfstoff sinnvoll verteilt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Die Verteilung des Impfstoffs stellt unsere Gesellschaft vor eine große Herausforderung; denn entgegen der von der AfD befürchteten indirekten Impfpflicht haben wir eher das Problem, dass wir zu Beginn definitiv zu wenig Impfstoff für all diejenigen haben, die sich durch eine Impfung schützen wollen. In meiner Hausarztpraxis bekomme ich ständig Nachfragen von Patientinnen und Patienten, wann dieser Impfstoff endlich zur Verfügung steht. Aktuell muss ich die Betroffenen leider noch trösten.

Allerdings bin ich zuversichtlich, dass wir einen entsprechenden Wirkstoff bald zur Verfügung haben. Dann müssen natürlich diejenigen zuerst geimpft werden, die am ehesten betroffen sind, das heißt, Risikopatientinnen und Risikopatienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitssystem. Gleichwohl brauchen wir

dringend einen suffizienten Verteilmechanismus für die Impfdosen, die im Anschluss an die Gesellschaft vergeben werden. Dies zu koordinieren und umzusetzen ist die eigentliche Herausforderung, und nicht die unbegründete Angst vor einer indirekten Impfpflicht. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Bayerbach. Bitte.

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrter Kollege Spitzer, Sie sagten, es gebe keinen Hinweis auf eine Impfpflicht. Man sieht doch, wie es draußen abgeht. Zum Beispiel gibt es ganz klar Befreiungen von der Maskenpflicht. Trotzdem erkennen viele Firmen, große Möbelhäuser oder Fluglinien diese Befreiungen nicht an. Sie lassen solche Menschen schlicht und einfach nicht hinein und machen von ihrem Hausrecht Gebrauch. Zudem haben Fluglinien bereits angekündigt, Personen nur noch mit einem Impfnachweis mitzunehmen.

Meinen Sie denn nicht, dass es durchaus so ist, dass man in Zukunft ohne einen Impfnachweis in viele Geschäfte nicht mehr hineindarf oder die Kinder nicht mehr für den Kindergarten anmelden oder nicht mehr in den Urlaub reisen kann? Halten Sie das wirklich für so abwegig?

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Wenn ich ehrlich bin: Ich halte das für absolut abwegig. Sie reiten auf dem Pferd des Populismus. Sie reiten auf dem Pferd der Angstmacherei. Sie arbeiten hier immer in die gleiche Richtung. Sie halten sich nicht zurück. Sie arbeiten nicht konstruktiv mit. Ähnlich wie der Kollege Krahl schäme ich mich eigentlich für Ihre Tätigkeit in diesem Parlament. Sie versuchen, nach draußen Angst, Unruhe und Unsicherheit zu transportieren, und das lehne ich definitiv ab.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Staatssekretär Klaus Holetschek auf.

Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass es keinen Impfstoff gegen Populismus und gegen krude Thesen gibt;

(Beifall)

denn ich würde sagen: Da wären Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, dann ganz vorne dabei.

(Zuruf von der AfD)

Es ist eine Strategie, die Sie immer wieder verfolgen; wir befassen uns immer wieder mit kaskadenartigen Anträgen von Ihnen zur Corona-Diktatur, zum Ermächtigungsgesetz, zur Impfpflicht. Die Populisten dieser Welt, seien es Strache, Salvini oder Le Pen, und die AfD vereinigen sich hinter bestimmten Thesen,

(Zuruf)

um den Menschen Angst zu machen, um eine Agenda zu verfolgen und um aus der Krise politisches Kapital zu schlagen. Das ist ganz einfach und durchschaubar.

Ich bin sehr dankbar, dass wir diesen Impfstoff jetzt haben. Ich bin auch dankbar, dass die Forscher und Wissenschaftler in einer unglaublich schnellen Zeit daran gearbeitet haben, dass dieser Impfstoff im Zulassungsverfahren jetzt geprüft, genau angeschaut wird und dann zugelassen wird. Wir stellen es auch, um das

noch einmal klipp und klar zu sagen, in die Selbstbestimmung der Menschen, ob sie sich impfen lassen wollen.

Des Weiteren bin dankbar, dass wir heute in diesem Hohen Haus bis auf eine Gruppierung in ganz großer Einigkeit noch einmal festgestellt haben, dass es keine Impfpflicht gibt; die Kollegin Tanja Schorer-Dremel hat das eindrucksvoll auch in der Abgrenzung zum Grundgesetz dargestellt. Außerdem will ich dem Kollegen Krahl Respekt zollen. Das war eine klasse Rede; herzlichen Dank dafür.

An dieser Stelle will ich auch noch deutlich machen, dass wir viel aufklären müssen. Wir müssen ernst nehmen, dass sich die Menschen Sorgen machen und fragen, ob der Impfstoff sicher ist, wie lange er wirkt und was damit passiert. Ich bin der Meinung, dass wir eine gute Kampagne brauchen, um Antworten auf die Fragen zu geben, die uns die Menschen stellen.

Das unterscheidet sich natürlich von diesen Plattitüden, die Sie selber ins Spiel bringen. Auf Ihren Facebook-Seiten lese ich: Darf ich nur noch ins Stadion, wenn ich geimpft bin? – Damit sprechen Sie ganz andere Instinkte an, aber Sie beantworten nicht die Fragen der Menschen, die sie zu Recht stellen.

Wir müssen diese Fragen jedoch beantworten, und ich nehme diese Fragen auch sehr ernst, weil ich weiß, dass sich manche Sorgen machen. Was passiert, was ist, wenn ein Impfschaden eintritt? Diese Dinge gibt es. Wir kennen sie auch von anderen Impfungen, und man kann sie nicht wegdiskutieren. Deswegen ist es gut, wenn wir offen miteinander diskutieren.

Wir sagen aber auch: Wir sind froh, dass der Impfstoff kommt. Wir stemmen eine riesige logistische Herausforderung, um diesen Impfstoff zu den Menschen zu bringen und auf die Pandemie eine Antwort zu haben. Das ist das, was wir gemeinsam in einer großen Verantwortung tun.

Verantwortung heißt aber auch, abzuwägen, auf die Fragen der Menschen zu antworten, sie nicht zu verunsichern, ihnen nicht Angst zu machen. Geben Sie Ihre unanständige politische Agenda endlich auf. Wirken Sie an dem großen Projekt mit, damit wir im Interesse der Menschen in unserem Land gemeinsam durch diese Krise kommen. Das haben alle verdient und nicht das, was Sie hier jedes Mal in diesen Sitzungswochen abliefern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Gerd Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Holetschek, ich muss jetzt doch noch nachfragen; denn Sie sind jetzt eigentlich kaum auf den Antrag eingegangen. Es ist nicht so, dass wir über das Impfen an sich gesprochen haben.

(Unruhe)

Jeder, der sich impfen lassen will, kann sich natürlich gerne impfen lassen. Es ist auch eine gute Sache, dass es für die Menschen, die eine solche Impfung haben wollen, einen Impfstoff gibt.

In dem Antrag geht es jedoch darum, ob es eine indirekte Impfpflicht gibt. Ich lese Ihnen jetzt einfach vor, was der Bayerische Rundfunk – also nicht wir – heute um 12:50 Uhr geschrieben hat:

Kommt die Impfpflicht durch die Hintertür?

Die australische Fluglinie Qantas will nur noch geimpfte Fluggäste mitnehmen, Großbritannien plant einen "Normales-Leben-Pass". Und bei uns? Wir haben Rechtsexperten gefragt, ob Corona-Geimpfte im Alltag künftig Vorteile haben werden.

Ich wollte nur sagen, dass das ein Thema ist, das wir hier schon ernst nehmen und diskutieren müssen. Sie sind jetzt in Ihrer Rede aber ausgewichen und haben das Thema überhaupt nicht behandelt.

(Beifall bei der AfD)

Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Manne, meine Art ist es, niemandem und vor nichts auszuweichen; auch Ihnen nicht.

(Heiterkeit)

Ich halte jetzt zum einen fest, dass Sie gesagt haben, Sie wüssten, dass es keine Impfpflicht gibt. Es ist schon einmal schön, dass Sie das so sagen. Das andere, das Sie dargestellt haben, ist eine Frage, die sich nicht im Rahmen der Frage, die Sie uns gestellt haben, beantworten lässt. Der Staat wird keine Impfpflicht vorgeben. Das ist die Aussage. Jeder kann sich frei entscheiden, ob er sich impfen lässt. Damit ist die Frage eindeutig beantwortet.

Es steht in der Selbstbestimmtheit jedes Einzelnen, ob er sich impfen lässt. Es gibt keine Verpflichtung zum Impfen, die der Staat aussprechen wird. Mehr lässt sich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünfzehnminütige Wartezeit ist verstrichen. Damit können wir jetzt die namentliche Abstimmung vornehmen. Nehmen Sie bitte Ihr Abstimmungsgerät zur Hand; die Technik ist soweit. Ich werde die Abstimmung jetzt eröffnen. Die Abstimmungsfrist beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19:28 bis 19:31 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit ist verstrichen; die Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis werde ich später bekannt geben. Ich darf Sie bitten, wieder an Ihre Plätze zurückzukehren und die Gespräche einzustellen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Städte und Gemeinden bei der Baulandmobilisierung stärken:
Einführung einer Grundsteuer C auch in Bayern! (Drs. 18/11689)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Eigentum schützen - Keine Grundsteuer C für Bayern (Drs. 18/11690)

Zu beiden Anträgen ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Harald Güller von der SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei diesen zwei Anträgen? – Der Sachverhalt ist eigentlich sehr einfach. Sollen unsere bayerischen Kommunen ab 1. Januar 2025 die Möglichkeit – nicht die Pflicht, die Möglichkeit – haben, eine Grundsteuer C für unbebaute, aber baureife Grundstücke zu erheben, und zwar auch nicht in ganz Bayern, sondern nur in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, in Gebieten mit erheblichem Wohnungsmangel? Nur darum geht es heute.

Tatsache ist, dass Wertsteigerungen bei Grundstücken derzeit vermehrt dazu führen, dass baureife Grundstücke als Spekulationsobjekte zurückgehalten werden. Dies kann eine Regelung zu einer Grundsteuer C verhindern. Sie gibt den Kommunen die Möglichkeit, eine solche Steuer zu erheben. Wenn Sie dies ablehnen, bevormunden Sie alle Kommunen in Bayern, weil Sie es hier in diesem Bayerischen Landtag ja um so viel besser wissen als die Kommunalpolitiker, die ihre Situation vor Ort wirklich einschätzen können, und zwar über alle demokratischen Fraktionen hinweg.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es im Kern, Kolleginnen und Kollegen.

Was müssen da, um diese Bevormundung auch noch zu begründen, für putzige Sätze herhalten! – Da ist jetzt plötzlich von Enkel-Grundstücken die Rede. An was denkt man da? – Da denkt man an die Oma und an den Opa, die sich über Jahrzehnte einzelne Euros in den Sparstrumpf gesteckt haben, um dann dem Enkel, der Enkelin einmal knapp 1.000 Quadratmeter Baugrund in bester Lage, baureif mit Baugenehmigung zu kaufen. – Ja liebe Leute, das ist doch nicht die Realität! Wenn man schon von Enkeln redet, dann vielleicht maximal von Enkeln von Personen, die schon seit Jahrzehnten Großgrundbesitzer sind, um nicht zu sagen, die in manchen Gebieten Millionenbauern des Ortes sind. Auch das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich gibt es einzelne Enkel-Grundstücke. Eine vernünftige Kommunalpolitik findet hierfür Lösungen, zum Beispiel durch Neuausweisung in anderen Gebieten und durch Gebietstausch.

Dann muss natürlich das Unwort des Jahres, die Steuererhöhung herhalten. Kollege Streibl, furchtbar! Wir, so sagen Sie, die FREIEN WÄHLER, wehren uns gegen jegliche Steuererhöhung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Beifall beim Kollegen Mehring. – Kollege Mehring, einfach einmal nachdenken, einmal nachlesen, was wir alle miteinander zum Thema Grundsteuer gesagt haben. Die Grundsteuerreform 2025 soll von den Kommunen – das ist auch deren Versprechen – aufkommensneutral gestaltet werden. Das heißt, wenn an einer Stelle auf einige Druck ausgeübt wird, ein Grundstück zu bebauen, werden dafür andere Grundstücke, nämlich bebaute Grundstücke oder Grundstücke, für die gar kein Baurecht besteht, entlastet werden.

(Beifall bei der SPD)

Und da muss jetzt die Steuererhöhung herhalten. Kollege Streibl, vielleicht solltet ihr dann aber auch innerhalb der Fraktion eure Pressemitteilungen ein wenig absprechen; denn Kollege Friedl, der baupolitische Sprecher – wobei ich, wenn er den SPD-Antrag heute ablehnt, eher sagen würde, der Bauverhinderungssprecher – der FREIEN WÄHLER hat gesagt, dass dies überhaupt nicht wirkt, da die paar

Hundert Euro, um die es geht, für die Leute gar nichts seien; deswegen brauchen wir das nicht. Was ist es denn nun? – Ein riesiges Gespenst von Steuererhöhungen, das man den armen Kommunen gar nicht erst als Instrument geben kann, weil diese sich so unvernünftig verhalten würden? Oder ist es, wie Kollege Friedl sagt, ganz, ganz unwirksam, weil es sich im Geldbeutel überhaupt nicht niederschlägt? Beim Kollegen Friedl muss in der Pressemitteilung wieder ein anderes nettes Wort herhalten: Es ist ein Bürokratiemonster; es ist ein Verwaltungsaufwand, den wir miteinander gar nicht stemmen können. – Liebe Leute, wenn es so schlimm ist, werden es die Kommunen schon nicht machen.

Ein Weiteres. Warum wollen es denn viele Kommunen in Bayern und in ganz Deutschland? Warum sagen denn die kommunalen Spitzenverbände: Gebt uns dieses Instrument an die Hand, und dann diskutieren wir vor Ort, wieviel es kostet, es verwaltungsmäßig umzusetzen?

Die Realität ist: Mit Ihrer Position spielen Sie knallharten Spekulanten in die Hände, die Bauland zurückhalten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihrer Politik spielen Sie gegen die Menschen, die bezahlbaren Wohnraum brauchen. Ich stelle pointiert ein paar Sachen in den Raum. Sie spielen gegen Singles, die ihre erste Wohnung kaufen wollen. Sie spielen gegen die junge Familie mit den armen kleinen Kindern, denen Sie keinen Wohnraum zu vernünftigen Preisen gönnen wollen. Sie spielen gegen Auszubildende, gegen Studierende, und Sie trauen Ihren eigenen Kommunen, den Kommunen in Bayern, keine vernünftige Entscheidung zu. Das kommt zum Ausdruck, wenn Sie heute mit Nein abstimmen, sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist das nur eine Maßnahme. Es gibt auch noch andere Maßnahmen. Es muss ein ganzer Strauß von Maßnahmen kommen, um mehr Wohnraum zu schaffen. Eine Möglichkeit ist aber eben die Grundsteuer C. Diese wollen Sie in der CSU und bei den FREIEN WÄHLER jetzt aus ganz unterschiedlichen Gründen verhindern.

Dass die FDP einen Antrag gegen die Grundsteuer C stellt, habe ich eigentlich nicht anders erwartet. Eigentlich habe ich gehofft, dass es bei euch noch einen sozialliberalen Teil gibt, nicht nur knallharte Kapitalisten, aber da habe ich mich geirrt. Bei den FREIEN WÄHLER, wo der Egoismus Juhu schreit, habe ich tatsächlich auch nichts anderes erwartet. Aber bei der CSU hätte ich etwas anderes als eine Abwägung zugunsten des geringeren Ärgers in der Koalition erwartet. Da die CSU den stellvertretenden Ministerpräsidenten in den letzten Wochen schon oft genug geärgert hat, indem sie überhaupt keine Rücksicht auf ihn genommen hat, hat sie jetzt die Position, dass dieser zumindest bei der Grundsteuer C einen kleinen Erfolg hat. – Von euch in der CSU hätte ich schon etwas mehr Mut erwartet!

Deswegen gibt es auch eine namentliche Abstimmung. Auf diesem Abstimmungsgerät gibt es die Wahlmöglichkeiten "Ja" für die Grundsteuer C und "Nein" für Egoismus. Die Wahlmöglichkeiten "Vielleicht", "Ich weiß noch nicht", "Ihr seid früh dran" oder "Ihr seid zu spät dran" gibt es nicht. Heute wird gefragt, was gemacht werden soll. Sind Sie auf der Seite der Kommunen, der Familien, der Wohnungssuchenden, sind Sie auf der Seite derjenigen, die den Flächenfraß, eine ewige Ausweitung von Wohngebieten verhindern und stattdessen nachverdichten wollen, oder sind Sie auf der Seite der Spekulanten? Ja oder Nein? Eine andere Frage stellt sich heute nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Unruhe – Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Sie sind ein gefragter Mann.

Harald Güller (SPD): Das ist doch schön.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. – Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Wolfgang Fackler. Bitte schön.

Wolfgang Fackler (CSU): Herr Kollege Güller, ich habe Ihre theatralischen Ausführungen mehr oder weniger interessiert verfolgt.

(Beifall – Heiterkeit)

Harald Güller (SPD): Herzlichen Dank für den Beifall.

Wolfgang Fackler (CSU): Es geht nicht darum, dass Interessen gegeneinander ausgespielt werden, sondern es geht ganz prinzipiell um das Thema Eigentum. Man braucht einen klaren Blick auf das Eigentum. Diesen scheinen Sie von vornherein verloren zu haben. Das möchte ich einmal festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Güller. Sie legen immer viel Wert auf soziale Gerechtigkeit und Fairness. Finden Sie es fair, wenn beispielsweise ein Landwirt, der vor 40 Jahren seinen Acker zur Verfügung gestellt hat, wodurch sehr viele Bauplätze für die Allgemeinheit geschaffen wurden und damit dem Wohnungsmangel entgegengetreten wurde, davon ein oder zwei kleine Grundstücke behalten darf? Finden Sie Ihre Forderungen wirklich sozial gerecht und fair? Was wollen Sie eigentlich erreichen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Fackler (CSU): Wieviel Euro pro Quadratmeter wollen Sie bei der Grundsteuer C verlangen? Wollen Sie einen drastisch hohen Betrag verlangen, oder wollen Sie einen "Larifari"-Betrag?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Jetzt bitte keine Erklärungen!

Wolfgang Fackler (CSU): Das eine ist für mich kein Akt der Verhältnismäßigkeit und das andere kein Akt einer freien und liberalen Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Güller, ist das sozial, fair und gerecht? Was wird dieser Landwirt nach 40 Jahren zu Ihnen sagen, wenn Sie wieder auf ihn zukommen und ein Grundstück wollen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter!

Harald Güller (SPD): Es ist sozial, gerecht und fair! Der Landwirt, der dankenswerterweise von seinen ererbten Grundstücken etwas zur Verfügung gestellt hat, wird nicht enteignet. Wenn er das Grundstück selbst bebaut, dann hat er dort ein Haus, das er vermieten oder verkaufen kann und in das seine Enkel später ohne Probleme einziehen können. Verkauft er das Grundstück, dann hat er auf seinem Konto einen ordentlichen Geldbetrag. Es gibt den einen oder anderen, der dies für gerecht hält.

(Unruhe)

Ein Gerechtigkeitsproblem gibt es an dieser Stelle nicht.

Die Höhe der Grundsteuer C wird – wie im Gesetzentwurf dargelegt – von den Kommunen festgelegt. Darüber werden sich die Gemeinde-, Markt- und Stadträte miteinander unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Die zweite Zwischenbemerkung macht Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Lieber Harald, eine Vorbemerkung: So klassenkämpferisch habe ich dich in vielen Jahren gemeinsamer Politik nie erlebt!

(Heiterkeit)

Das muss ich einmal sagen. Du erinnerst dich sicher: Wir hatten schon einmal eine Grundsteuer C, die abgeschafft worden ist. Möglicherweise kannst du mir die Gründe erklären, warum die Grundsteuer C damals abgeschafft wurde.

Die zweite Frage, die mich viel mehr umtreibt: Du hast im übertragenen Sinne von kapitalistischer Macht und Geldgier gesprochen. So habe ich es aus deinem Wortbeitrag herausgehört. Sind Handwerks- und Mittelstandsbetriebe, die sich verantwortungsbewusst mit Grundstücken bevorraten, damit sie Arbeitsplätze für die Zukunft sichern können, diejenigen, die es jetzt zu bekämpfen gilt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Harald Güller (SPD): Herzlichen Dank! Auf die Frage zur damaligen Grundsteuer C antworte ich so, wie ihr oder die CSU immer antwortet: Das waren andere Zeiten.

(Zurufe)

Wir haben die Grundsteuer C jetzt auf die Ballungsgebiete mit erheblichem Wohnungsmangel und auf Gebiete mit einem Wohnraummangel beschränkt.

Danke für die zweite Frage. Für das Thema "Gewerbegrundstücke" hatte ich vorhin in meinem Redebeitrag keine Zeit mehr. Das Unternehmen, das für seine eigene Erweiterung ein Grundstück in einem Gewerbegebiet erworben hat, das neben seinem jetzigen Betriebsgebäude liegt, kann mit jeder Kommune, in der denkende Personen tätig sind, vereinbaren, dass genau dieser Bereich, obwohl Baurecht, nicht Wohnbaurecht darauf besteht, nicht in das Gebiet mit Gewerbe-Baulandsteuer C fällt und nicht mit dem Hebesatz einbezogen wird: Das ist kein Problem; das ist die Lösung. Hier müsstest auch du lachen und sagen: Jawohl! Wunderbar!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Harald Güller (SPD): Dann kann man weiterbauen.

(Zuruf – Heiterkeit)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herzlichen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Wolfgang Fackler hat vorhin seine Redezeit massiv überzogen. Das habe ich gesagt. Allerdings hat er eine Lücke, die sich bislang nicht ergab, unbewusst ausgenutzt. Ich kann das Mikrofon am Platz nicht unterdrücken oder beenden.

(Unruhe)

Dies muss über die Zentrale geschehen. Damit will ich sagen: Ich versuche, bei allen das gleiche Recht anzuwenden. Insofern hatte Kollege Fackler mit der ersten Zwischenbemerkung einen gewissen schmalen zeitlichen Vorsprung. Ich bitte euch alle, bei eurer Redezeit zu bleiben. Das ist besser für das ganze Verfahren. – Ich rufe jetzt als nächsten Redner Sebastian Körber für die FDP-Fraktion auf.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gehört, wer Kapitalist und wer Egoist ist. Wir machen jetzt einen Realisten aus Ihnen, Herr Güller. Kurz zu Beginn: Sie eröffnen hier immer eine klassenkämpferische Neiddebatte. Wenn Sie schon auf den Landwirt losgehen, der Bauland zur Verfügung stellen soll, dann beachten Sie bitte, dass sein Grundstück gemeinhin zum Betriebsvermögen zählt. Bis dieses in sein Privatvermögen übergeht, muss er es zunächst vermutlich einmal zehn Jahre spekulationsfrei privat halten. So einfach ist das nicht! Was Sie hier aufzeigen, ist schon bemerkenswert. Wir können Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen. Das kann ich vorwegnehmen.

Ich möchte es aber den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und natürlich auch der CSU besonders schmackhaft machen, unserem Antrag zuzustimmen. Die CSU hat sich bisher immer als eine eigentümerfreundliche Partei dargestellt. Dies wurde gerade auch in der Zwischenbemerkung vom Kollegen Fackler deutlich. Ich bleibe gerne beim Bild des Theaters: Im ersten Akt hat der Justizminister schon einmal einen "Mietendeckel light" in Aussicht gestellt. Der Finanzminister hat eine Grundsteuer C in petto. Das ist irgendwo zu lesen. Wie diese genau aussieht, wissen wir nicht. Dem Parlament liegt bis heute kein Entwurf zur Grundsteuer insgesamt vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mich freut die Aussage des Kollegen Friedl, ich zitiere: Eine Steuerschraube wird es mit uns nicht geben. – Das lese ich gerne. Darüber freue ich mich. Deswegen unterbreiten wir Ihnen jetzt das Serviceangebot einer namentlichen Abstimmung. Dann können Sie das schriftlich hinterlegen. Hier nehmen wir Sie als FDP-Fraktion beim Wort.

Damit die CSU ihre Blockadehaltung aufgibt, will ich Ihnen sechs Punkte nennen, die gegen eine Grundsteuer C sprechen:

Die Grundsteuer C kommt einer potenziellen Steuererhöhung gleich. – Wenn man das nicht anerkennen will, dann ist das natürlich sehr traurig, Herr Kollege Güller. Die Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN wollen das auch nicht. In Ihrem Koalitionsvertrag auf Seite 4 steht: "Wir lehnen Steuererhöhungen jeder Art entschieden ab." Damit können Sie unserem Antrag ja bedenkenlos zustimmen.

Zweites Argument. Eine Grundsteuer C ist klar eigentümerfeindlich. Das betrifft insbesondere die Familie im ländlichen Raum. Deswegen verstehe ich, dass die FREIEN WÄHLER unserem Antrag zustimmen werden und das goutieren; denn auch dort wird sehr oft ein Grundstück für die nächste Generation aufgehoben. Manchmal möchten Familien nebeneinander wohnen, oder mehrere Generationen wollen einfach auf nebeneinander oder dahinter liegenden Grundstücken leben.

Sie haben sich heute abfällig über Handwerksbetriebe und das produzierende Gewerbe geäußert. Ein kluger Handwerker oder ein kluger Unternehmer hat manchmal schon zwei Grundstücke und wartet einfach ein paar Jahre, bevor er eine große Investition tätigt, um dann eine Firmenerweiterung auf dem nächsten Grundstück zu verwirklichen. Ich finde es schade, dass das heute etwas nebulös dargestellt worden ist. Der Herr Wirtschaftsminister ist heute anwesend. Als wirtschaftsfreundlicher Minister hat er die Möglichkeit, hier zu zeigen, dass er sich gegen eine Grundsteuer C positioniert.

Ein drittes Argument. Wir haben vorhin über die Bayerische Bauordnung diskutiert. Frau Kollegin Scharf hat es angesprochen: Wir haben 29 kluge Änderungsanträge vorgestellt. Sie haben diese Anträge leider abgelehnt. In einem dieser Änderungsanträge wurde gefordert, die Baugenehmigungsfristen zu verkürzen. Das ist ein ganz einfaches Instrument, um Spekulationen vor Ort vorzubeugen. Die Baugenehmigung sollte nicht vier plus zwei Jahre, sondern nur noch zwei plus zwei Jahre bestehen. Da hat jeder Zeit, den Baubeginn durchzuführen. Das genügt.

Viertes Argument. Die Grundsteuer C gab es schon in den Sechzigerjahren. Sie ist aus gutem Grund wieder abgeschafft worden. Lassen wir dieses Instrument in der Mottenkiste liegen; denn dort gehört es auch hin!

Fünftes Argument. Die Grundsteuer C schafft massive Abgrenzungsprobleme, nicht nur beim Betriebsvermögen, sondern auch bei den Fragen: Was ist ein bebautes Grundstück? Was ist wirklich baureif? Was liegt im Außenbereich? Was liegt im Innenbereich? Wofür gibt es einen Bebauungsplan? Wofür gibt es keinen Bebauungsplan? Ist der Baubeginn schon erfolgt, weil jemand eine Fertiggarage draufgestellt hat? Auf diese Abgrenzungsprobleme freuen sich die Juristen.

Zum Schluss das sechste Argument. Die Verfassungskonformität ist nicht unbedingt gegeben. Das ist sehr schwierig.

Aus diesen sechs guten Gründen können Sie unserem Änderungsantrag in namentlicher Abstimmung gleich bedenkenlos zustimmen. Um diesen dritten Akt in dem Theater der Koalition mit der Frage, wer ist dafür, wer ist dagegen, zu beenden, können Sie jetzt ganz einfach gegen die Grundsteuer C stimmen. Herr Kollege Streibl sieht schon ganz verschämt weg. Er hat sich auch schon zu diesem Thema geäußert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Alexander König von der CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich gerade die leidenschaftliche Rede des Herrn Kollegen Güller gehört habe, musste ich an die Stadt Berlin denken, wo die SPD zusammen mit Kommunisten und GRÜNEN regiert, und was dort an sozialer Politik auf dem Wohnungsmarkt geleistet wird. Das bestätigt geradezu in dramatischer Weise, wie sich eine vermeintlich soziale Politik einer rot-rot-grünen Stadtregierung im Ergebnis genau ins Gegenteil verkehrt.

Die dortige Wohnungsbaupolitik Ihrer Partei, dieser katastrophale Mietendeckel in Berlin, führt dazu, dass nicht nur die von Ihnen viel beschworenen Kapitalisten und Geldgierigen nicht mehr investieren, sondern dass auch sozial eingestellte Wohnungsbaugenossenschaften sagen: Wir können nicht mehr in die Zukunft investieren. Wohnungen werden nicht mehr gebaut. – Das ist verheerend. Das sagt alles über Ihre Kompetenz auf diesem Politikfeld aus.

Kolleginnen und Kollegen, nun in aller Sachlichkeit zum Thema Grundsteuer. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein eigenes Bayerisches Grundsteuergesetz ist in Vorbereitung. Nach allem, was ich gehört habe, steht er kurz vor seiner Vollendung. Kolleginnen und Kollegen, dies ist möglich geworden, weil es dem Freistaat Bayern und der CSU gelungen ist, eine Länderöffnungsklausel für die Grundsteuer durchzusetzen. An dieser Stelle danke ich ausdrücklich der Staatsregierung und namentlich unserem Finanzminister Albert Füracker, der das möglich gemacht hat. Danke schön!

(Beifall bei der CSU)

Diese Abweichungskompetenz ist ein großer Erfolg für Bayern. Sie ist aber auch ein großer Erfolg für den Föderalismus in ganz Deutschland. Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis werden wir neben der bundesgesetzlichen Neuregelung der Grundsteuer verschiedene abweichende Regelungen in verschiedenen Bundesländern erleben. Es wird – da bin ich ausdrücklich dafür – ein Wettbewerb um die bestmögliche Regelung in Deutschland werden. Das betrifft sowohl die Ausgestaltung der Grundsteuer B als auch die Praktikabilität und Sinnhaftigkeit einer bundesgesetzlich vorgesehenen Grundsteuer C. Vorher können alle reden, aber hinterher werden wir genau sehen, wer recht gehabt und wer es am besten gemacht hat.

Der bayerische Gesetzentwurf zur Grundsteuer ist vom Kabinett noch nicht beschlossen worden. Kolleginnen und Kollegen, natürlich haben wir aber dessen Ausgestaltung im Vorfeld in den Regierungsfractionen der CSU und der FREIEN WÄHLER beraten. Wir haben auch die etwaigen Vorteile und die zu erwartenden Nachteile einer Grundsteuer C abgewogen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter König, darf ich Sie stören? Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander König (CSU): Herr Präsident, ich gestatte im Moment keine Zwischenfrage. – Die zu erwartenden Nachteile und Vorteile einer Grundsteuer C haben wir natürlich abgewogen und sind in den Regierungsfractionen zu dem Ergebnis gekommen, eine Grundsteuer C in Bayern nicht einführen zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Warum? – Wir glauben nicht, dass eine Grundsteuer C ein geeignetes Mittel für mehr Wohnungsbau und für die Schaffung von mehr Wohnraum ist. Die zwar kurzzeitigen, aber vorhandenen Erfahrungen mit einer Grundsteuer C in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts kann man bei Google ganz einfach nachlesen. Die Erfahrungen mit der Grundsteuer C in den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts waren, dass mehr Grundstücksspekulationen entstanden sind, Herr Kollege Güller. Im Ergebnis führte die Grundsteuer C also auch zu höheren Grundstückspreisen und zu einer Welle von Rechtsmitteln.

Herr Kollege Güller, das ist auch logisch. Wozu führt es, wenn baureife Grundstücke mit einer höheren Steuer belegt werden? – Das führt dazu, dass das Grundstück von jenen, die finanzschwach sind, verkauft wird. Wer kauft dann dieses Grundstück? – Das kaufen die von Ihnen als Kapitalisten bezeichneten finanzstarken Menschen in diesem Land. Dann findet die Grundstücksspekulation in Potenz statt. Bei solchen Verkaufsgeschäften kommt es dann im Ergebnis zu höheren Grundstückspreisen und damit auch zu höheren Bau- und Wohnungskosten.

Das ist an sich ein ganz einfacher Vorgang. Man muss nur einmal versuchen, ihn sich vorzustellen und nachzuvollziehen. Das allein spricht schon dagegen, eine Grundsteuer C einzuführen. So war es damals auch. Sie können das nachlesen. Außerdem haben viele Betroffene Rechtsmittel eingelegt, weil sie den höheren Steuersatz natürlich als ungerecht empfunden haben. Herr Kollege Fackler hat dazu gerade ein praktisches Beispiel angeführt. Deshalb wurde damals die Grundsteuer C genauso schnell, wie sie eingeführt wurde, auch wieder abgeschafft.

Wir befürchten auch bei der neuen bundesgesetzlichen Regelung, dass viele Leute Rechtsmittel dagegen einlegen und langwierige Auseinandersetzungen entstehen werden. In vielen Einzelfällen wird über die Tatbestandsvoraussetzungen, zum Beispiel was ein baureifes Grundstück ist, und über die ausreichende Darlegung städ-

tebaulicher Gründe gestritten werden. Das wird dazu führen, dass diejenigen, die es sich leisten können, also die Kapitalisten, nicht einfach aufgeben werden. Sie werden erst einmal Rechtsmittel einlegen. Dann beginnt der Zirkus durch die Instanzen.

Es wird mehr Rechtsmittel geben. In ein paar Jahren können wir nachschauen, wer von uns recht haben wird. Ich sage voraus, dass das so sein wird. Auch das spricht gegen eine Einführung der Grundsteuer C. Wir lehnen deshalb die Grundsteuer C genauso ab wie den Antrag der SPD, gerne in namentlicher Abstimmung. Herr Kollege Körber, jetzt kommt die Überraschung: Wir lehnen auch den Antrag der FDP ab. Der Satz 1 ist in Ordnung, den Satz 2 lehnen wir aber ab; denn es bedarf keiner Aufforderung durch einen Dringlichkeitsantrag der FDP, dass die Staatsregierung ein Konzept vorlegen wird. Sie wird nicht nur ein Konzept vorlegen. Sie wird in Kürze ein durchdachtes und hervorragendes Bayerisches Grundsteuergesetz vorlegen. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab. Wenn dieser Gesetzentwurf dann hier im Parlament angekommen ist, können wir uns trefflich weiter damit auseinandersetzen. – Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte am Platz verbleiben! – Erste Zwischenbemerkung: Abgeordneter von Brunn. Bitte.

Florian von Brunn (SPD): Werter Kollege König, der Straubinger Oberbürgermeister und Städtetagschef Markus Pannermayr gehört, glaube ich, der CSU an. Er hat gesagt: "Wir brauchen viel mehr wirkungsvolle Instrumente vor Ort" wie die Grundsteuer C. Sie würde "helfen, brachliegende Flächen zu aktivieren [...]". – Der Gemeindetagspräsident Brandl – ich glaube, auch von der CSU – hat davon gesprochen, dass die hartnäckige Verweigerung der Grundsteuer C indiskutabel ist, "kommunalfeindlich und Ausfluss einer höchst eigenartigen Auffassung von Gemeinwohlverpflichtung". Aiwanger brüskiere mit dieser Verweigerung seinen Koalitionspartner, also die CSU, seine eigene Partei, Ihre Partei. Ihr Finanzminister Albert Füracker ist dem Vernehmen nach auch für die Einführung der Möglichkeit der Grundsteuer C.

Herr König, wir verstehen Ihre schwierige Situation, sehen aber in Ihrer Rede leider auch den durchschaubaren Versuch, mit Ihren Ausführungen davon abzulenken, dass es Ihnen peinlich ist, dass Sie machen müssen, was die FREIEN WÄHLER wollen, und dass der Schwanz in dem Fall mit dem Hund wackelt, obwohl Sie es eigentlich besser wissen. Vielleicht überlegen Sie es sich doch noch mal!

(Beifall bei der SPD)

Alexander König (CSU): Herr Kollege von Brunn, die Annahme, die Sie zuletzt geäußert haben, ist falsch. Richtig ist, dass es innerhalb der Regierungsfractionen natürlich unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema gibt, und zwar nicht nur die eine und die andere Auffassung, sondern nach allem, was ich weiß, gibt es in beiden Fraktionen, sowohl in der Fraktion der CSU wie auch in der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Kolleginnen und Kollegen, die die einen Argumente stärker gewichten als die anderen. Bei uns geht es nicht um Ideologie. Bei uns geht es um die Abwägung der Argumente und am Ende um einen demokratischen Entscheidungsprozess, den wir durchgeführt haben. Dabei hat sich die Mehrheit der Koalitionäre aus guten, sachlichen Gründen dafür entschieden, eine Grundsteuer C nicht einführen zu wollen. Das ist die ganze, nackte, einfache Wahrheit. Da können Sie dann zitieren, wie Sie wollen. Es gibt viele CSUler. Die einen sehen das so, die anderen sehen das so. Die Argumente, zu denen ich inhaltlich persönlich zu hundert Prozent stehe, habe ich Ihnen vorgetragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Sebastian Körber.

Sebastian Körber (FDP): Vielen Dank, Kollege König. Ich fand das jetzt eine sehr würdige Debatte, in der das Pro und Contra aufgezeigt worden ist. Das finde ich eines Parlaments sehr würdig und toll. Deswegen möchte ich es nicht so machen wie der Kollege von Brunn. Das fand ich nicht so toll, da zu versuchen, Zwist reinzubringen.

(Zuruf)

Ich bringe Ihnen gerne Frieden in die Koalition

(Heiterkeit)

und biete Ihnen als Antragsteller an, den zweiten Satz unseres Antrags zu streichen. Dann hätte das Parlament hier mal Fakten geschaffen. Ich würde als Antragsteller den zweiten Satz, an dem Sie sich gerade gestört haben, zurücknehmen. Dann können wir nur über den ersten Satz abstimmen. Dann können wir da gerne alle zustimmen. Dann haben wir als Parlament nach einer würdigen Debatte Fakten geschaffen. Wir sind ja zuständig.

Alexander König (CSU): Das ist eine ganz einfache Geschichte: Sie sind als Antragsteller Herr des Verfahrens und bestimmen den Wortlaut Ihres Antrags. Über den Wortlaut, der am Ende zur Abstimmung gestellt wird, wird dann abgestimmt. So einfach ist es. Dazu gibt es weiter nichts zu sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Sie sind fertig, Herr Abgeordneter König? – Danke. Maske bitte aufsetzen! – Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium! Da sind wir jetzt schon mal tatsächlich schlauer als vor der Debatte, meine Damen und Herren. Die Grundsteuer beschäftigt uns schon seit Jahren und entwickelt sich hier langsam zur never-ending Story.

Klar ist nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil: Ein neues Modell muss her, ein Bundesmodell – das ist klar – mit Länderöffnung. Wir könnten jetzt eigentlich schon darüber debattieren, wie wir die Ausgestaltung der Grundsteuer hier in Bayern gerne hätten. Aber im Gegensatz zum Beispiel zu Baden-Württemberg mit einem modifizierten Bodenwertmodell sind wir noch gar nicht so weit, weil die Staatsregierung, obwohl sie sich großmundig für die Länderöffnungsklausel eingesetzt hat und lautstark das Gesetz angekündigt hat nach dem Motto "Einfach: Grundsteuermodell. Einfach, einfach, einfach", nach wie vor kein eigenes Grundsteuergesetz vorgelegt hat. Da frage ich mich dann schon: So einfach scheint ihr ach so einfaches "Einfachgrundsteuergesetz" dann doch nicht zu sein, oder warum sonst legen Sie hier nicht einfach ein Grundsteuergesetz vor, liebe Staatsregierung? – Die Staatsregierung scheint sich da selbst blockiert zu haben.

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern. Vor der heutigen Debatte haben wir noch gedacht, die FREIEN WÄHLER blockieren hier die CSU. Jetzt ist klar: Auch die CSU steht nicht an der Seite der Kommunen. Okay: Die Grundsteuer C wird zum Zankapfel zwischen den Regierungsfractionen. Scheinbar hat die CSU hier eine Klärung herbeigeführt, die aber keineswegs den Zielen, die diese Staatsregierung und diese Koalition ausgegeben haben, entspricht. Denn was ist die Grundsteuer-

er C? – Es ist erklärt worden. Es ist das Recht der Kommune – nicht die Pflicht, sondern die Möglichkeit –, eine Steuer auf Grundstücke, bei denen Baurecht herrscht, die aber unbebaut sind, einzuführen und zu erheben. Dieses Instrument ist ein klassisches Instrument zur Baulandmobilisierung und zur Eindämmung des Flächenfraßes. Denn dort, wo die Allgemeinheit – sozusagen die Kommune, der Gemeinderat – beschlossen hat, dass Baurecht hergestellt wird, wurde ein Grundstück gekauft oder behalten, dann aber nicht bebaut. Ich muss sagen: Das ist nicht der Umgang, den wir uns mit dem knappen Gut, mit der knappen Ressource Boden – oder besser gesagt: Bauland – vorstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die FDP die Grundsteuer ablehnt, das verwundert mich weniger. Die FDP bekommt bei allem, wo nur irgendwie "Steuer" draufsteht, gleich Pickel. Das ist schade, weil Sie sich mit dem Anliegen der Grundsteuer C, den Flächenfraß einzudämmen, nicht ganz beschäftigt haben. Aber sei es drum.

Dass die FREIEN WÄHLER und jetzt auch die CSU diese Grundsteuer ablehnen, das verwundert mich dann schon. Denn die CSU und die FREIEN WÄHLER, die immer große Töne spucken beim Thema "Flächen sparen" und sich ein 5-Hektar-Ziel in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, machen dann nichts, wollen nicht einmal den Kommunen diese Möglichkeit geben. CSU und FREIE WÄHLER, die beim Schutz landwirtschaftlicher Flächen, der auch zum Flächensparen gehört, immer und beim Thema "Kommunale Selbstverwaltung" und "Die Kommunen sollten am besten entscheiden" große Töne spucken, blockieren jetzt diese Grundsteuer C. Nein, sie werden sie überhaupt nicht einführen. Da muss ich schon sagen: Diese Koalition blockiert ein neues Recht für die Kommunen, das gegen den Flächenfraß wirken soll. Das muss man sich erst einmal auf der Zunge zergehen lassen. Da machen wir nicht mit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glauben Sie nicht, dass die Kommunen vor Ort entscheiden könnten? Ich finde, diese Blockade der Grundsteuer C ist Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Verwaltungen vor Ort und gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die dann schauen könnten, ob das bei ihnen Sinn macht. Sie ist auch Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Stadt- und Gemeinderäten. Sie ist am Ende des Tages ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung, den Sie hier führen. Das Bundesrecht lässt den Kommunen diese Möglichkeit. Sie führen es nicht ein. Das ist schade. Ich muss sagen, es wäre am Ende wirklich ein Treppenwitz – nein, es wäre für Bayern auch ein Stück weit peinlich –, wenn Bayern am Ende vielleicht sogar das einzige Land in Deutschland wäre, das ohne Grundsteuer C übrig bleibt.

Kommen Sie zur Vernunft! Geben Sie die Blockade auf! Folgen Sie auch den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und den Stimmen der CSU in den kommunalen Spitzenverbänden! Vertrauen Sie auf die Kommunen! Die anderen Länder trauen es sich auch. Wir GRÜNE stehen klar zum Flächensparen. Wir stehen klar an der Seite der Kommunen und unterstützen die Einführung der Grundsteuer C.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pargent. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass insbesondere die Kollegen der FDP und

der GRÜNEN eine solche Sorge um den Koalitionsfrieden und die Diskussionskultur innerhalb der Koalition haben. Ich hätte gar nicht gedacht, dass hier so viel Mitgefühl besteht. Heute geht es auch nicht um die Einführung der Grundsteuer C.

(Zuruf: Doch!)

– Nein, darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir ein Gesetz vorlegen können – nicht einmal müssen –, weil der Bund entschieden hat, die Grundsteuer zum 01.01.2025 neu zu regeln. Der bayerische Finanzminister konnte dankenswerterweise hineinverhandeln, dass es eine Länderöffnungsklausel gibt, in der die einzelnen Länder bis zum 31.12.2024 verschiedene Abweichungen festlegen können, wenn sie wollen. Also haben wir noch jede Menge Zeit. Diese werden wir aber nicht nutzen, da wir wissen, dass das nicht so schnell geht. Insbesondere müssen sich die Finanzverwaltungen darauf einstellen, was auf sie zukommt.

Sie können also sicher sein, dass demnächst zeitnah ein entsprechender Gesetzentwurf der Koalition – kein Konzept, wie es die FDP will – vorgelegt wird, der in Erarbeitung ist und auch schon seit längerer Zeit diskutiert wird. Wir diskutieren nämlich tatsächlich innerhalb der Koalition und nicht nur innerhalb der Koalition – Herr Kollege König hat es gesagt –, sondern auch innerhalb der Parteien und Gruppierungen, und zwar sehr kontrovers. Der Kollege König hat auch gesagt, dass es nicht nur eine Meinung gibt. Wir haben auch zwei Meinungen, wir haben sogar mehrere Meinungen zu verschiedenen Punkten. Diese haben wir abgearbeitet. Wir versuchen nämlich, bevor wir einen Gesetzentwurf einbringen, nachzudenken, was wir hineinschreiben, damit hinterher kein Mist herauskommt. Das ist der Unterschied zur Opposition. Ich kenne die Zeiten der Opposition aus eigener Erfahrung nicht,

(Zuruf)

aber wenn ich manche Anträge sehe, stelle ich fest, dass man offensichtlich alles hineinschreiben kann; denn man muss es ja nicht verantworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen überlegen wir uns vorher, was wir machen. Das dauert eben seine Zeit. Also muss uns auch niemand auffordern, unverzüglich ein Konzept vorzulegen. Wir legen demnächst einen Gesetzentwurf vor.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Damit kann man das Thema fast schon erledigen. Wir könnten an dieser Stelle aufhören.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Sie können ruhig reden, Herr Güller. Ich fand Ihre Rede vorhin auch lustig. Ich weiß, die Theater sind geschlossen, da freut man sich immer über ein bisschen Amüsement.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern ist das ganz gut.

Da die Grundsteuer C aber ein sehr interessantes Thema ist, will ich auch selbst etwas dazu sagen. Wie gesagt, gibt es unterschiedliche Meinungen über die Fragen, ob man sie einführen kann, ob man sie nicht einführen kann, ob man sie einführen soll, was besser ist. Man muss festhalten: Es gab sie schon einmal – auch hier wurde bereits darauf hingewiesen – von 1960 bis 1964. Dann wurde sie

wegen weitgehender Wirkungslosigkeit aufgehoben, weil sie gerade nicht zu einer Erhöhung des Grundstücksangebots geführt hat und weil die meisten Bürger sie schlicht und ergreifend als ungerecht angesehen haben; denn diejenigen, die ein Grundstück, aber kein größeres sonstiges liquides Vermögen und keine größeren Einkünfte haben, müssen ihr Grundstück viel früher verkaufen als die, die spekulieren wollen, da sie das Geld für Spekulation haben. Deswegen hat die Grundsteuer C nicht zum Erfolg geführt.

Natürlich wissen wir – das weiß jeder von der CSU und den FREIEN WÄHLERN –, dass sie auch Vorteile hat. Selbstverständlich kann sie zu einer Verbesserung der Innenentwicklung führen. Natürlich wissen wir, dass die kommunalen Spitzenverbände gefordert haben, sie einzuführen. Natürlich wissen wir, dass in Einzelfällen je nach Gegend und Lage Baugrundstücke zur Bebauung verfügbar gemacht werden. Natürlich ist sie auch ein probates Mittel, um den Flächenverbrauch zu verringern. Auch das wissen wir. Aber dem stehen erhebliche Nachteile gegenüber. Dem stehen auch erhebliche rechtliche Nachteile gegenüber. Letztlich ist die Grundsteuer ein Äquivalent für die staatlichen Leistungen bei der Erschließung. Die staatlichen Leistungen und Auflagen sind nicht höher, wenn das Grundstück bebaut ist. Eigentlich ist der Verbrauch sogar niedriger. Das passt so nicht.

(Widerspruch)

Doch. – Außerdem gibt es erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten. So können wir jetzt sagen, die Parameter sind Größe des Grundstücks, Art und Maß der Nutzung, fertig. Das ist eine einfache Regelung, so wie sie diese Koalition versprochen hat. Je mehr Ausnahmen und Spezialfälle ins Gesetz geschrieben werden, umso schwieriger wird es. Die Abgrenzungsprobleme bei der Grundsteuer C, die heute auch schon angesprochen worden sind, sind nicht unerheblich. Diese werden zu Verfahren führen. Was geschieht denn zum Beispiel, wenn jemand ein großes Grundstück kauft und das Baurecht nicht ausnutzt, weil er statt eines Hauses mit 20 Wohnungen lieber eine Villa darauf baut, wenn er es genehmigt bekommt? Muss er dann Grundsteuer C zahlen? – Hier geht es schon los. Hier gibt es Möglichkeiten ohne Ende, die zu jeder Menge Rechtsstreitigkeiten führen können, die das Ganze erschweren.

Auch gibt es unterschiedliche Hebesätze in der Gemeinde. Natürlich kann man sagen, dies stärkt die Gemeindeselbstverwaltung – völlig klar, gar keine Frage. Es wird aber auch zu Unfrieden in der Gemeinde führen, wenn unterschiedliche Hebesätze festgelegt werden. Ich persönlich bin nicht der Meinung, dass es eine Steuererhöhung ist. Das muss man ganz klar so sagen. Es sind verschiedene Hebesätze einer Steuer. Aber dies ist mehr eine formale Argumentation.

Mit Sicherheit wird die Spekulation damit nicht eingedämmt. Die Steuer, die in den Metropolregionen wie München möglich wäre, kann man nicht einführen, weil dies ein Eingriff in das Eigentum ist. Es gibt ein verfassungsrechtliches Übermaßverbot. Man kann die Steuer nicht unbegrenzt nach oben setzen. Lassen Sie diese fünf- bis sechsmal teurer sein als eine normale Steuer für ein bebautes Grundstück. Das interessiert keinen Spekulanten in München, Nürnberg und Augsburg. Das interessiert niemanden auf dem flachen Land. Dort findet er nämlich keinen Käufer. Was macht er eigentlich, wenn er Grundsteuer C zahlen muss? – In Fladungen findest du leider keinen, der dir dein Grundstück abkauft. Da kannst du machen, was du willst. Dort lehnen Erben ihr Erbe, das Hausgrundstück, ab, weil sie sagen: Staat, nimm du es, das ist mir zu teuer. Hier gibt es Gründe ohne Ende.

Deswegen werden wir die Anträge allesamt ablehnen. Warten Sie auf unseren Gesetzesvorschlag, der besser ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Halt! Herr Pittner, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Es liegen zwei Meldungen für Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Pittner, ich muss Ihrer ziemlich unbegründeten Behauptung, die Grundsteuer C, die auch schon einmal "Baulandsteuer" genannt worden ist, wirke nicht, nicht einmal selbst widersprechen. Das tun die Spitzen der kommunalen Spitzenverbände in Bayern schon selbst. Ich hatte es gerade zitiert: Der Städtetagspräsident Markus Pannermayr und der Gemeindetagspräsident Uwe Brandl sagen – gut begründet – das Gegenteil von dem, was Sie sagen.

Ich will Sie eigentlich etwas anderes fragen: Die Spatzen pfeifen von den Dächern, dass wirtschaftliche Lobbyverbände bei Ihnen bzw. bei Herrn Aiwanger in der Sache vorstellig geworden sind. Können Sie uns sagen, wer zu Ihnen gekommen ist und gesagt hat: Stimmt bitte gegen die Grundsteuer C? – Der Mieterbund und die Wohnungslosenvereine sind es sicherlich nicht gewesen.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Die Frage ist ziemlich unverschämt, lieber Kollege. Aber das sehe ich Ihnen nach, wir kennen Sie ja.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich muss sagen, bei mir war leider niemand. Deswegen kann ich Ihnen auch keine Namen nennen. Damit ist die Frage aus meiner Sicht beantwortet.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Sebastian Körber von der FDP. Herr Körber, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Pittner, Sie haben jetzt bizarre Fallbeispiele konstruiert, wo jemand Mehrfamilienhäuser und danach eine Villa auf ein Grundstück baut. Das ist absurd. Die Grundsteuer C, das wissen Sie ja, gilt für unbebaute Grundstücke. Was darauf nach Baurecht gebaut wird, spielt keine Rolle. Ihre kruden Beispiele sind absurd.

Sie haben gesagt, sie wollen die Anträge ablehnen. Sie heißen ja FREIE WÄHLER. Wir sind frei gewählte Abgeordnete. Ich finde es eine tolle Sternstunde für das Parlament, wenn dort Entscheidungen getroffen werden, auch wenn sie offenkundig spontan entstehen. Nun wurde untereinander kommuniziert und gesprochen. Sie haben sich gerade mit Ihrem Koalitionspartner und mit den Vertretern der Staatsregierung, insbesondere mit dem Finanzminister, per Whatsapp und über Signal beraten. Wir sind frei gewählte Abgeordnete. Ich biete Ihnen nach wie vor an: Wir werden als FDP-Fraktion den zweiten Satz im Antragstext zurückziehen. Wir stimmen nur über den ersten Satz ab, damit dem Antrag, wie Herr Kollege König es gerade für sich und die CSU-Fraktion in Aussicht gestellt hat, zugestimmt werden kann. Deswegen kündige ich das gerne noch mal so an. Wir stimmen also nur noch über diesen einen Satz ab. Dann kann jetzt jeder zustimmen. Das ist doch ein schönes Zeichen für das bayerische Parlament heute.

(Beifall bei der FDP)

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Das mag ein schönes Zeichen sein. Aber ich sage Ihnen ehrlich: Entmachten wir dann nicht das Parlament? Ich habe mir heute tatsächlich überlegt, ob ich die Frage der Grundsteuer offenlassen soll. Das Gesetzgebungsverfahren beginnt doch erst. Die Anhörung der Verbände beginnt doch erst. Soll ich mich jetzt hinstellen und ein Ergebnis darstellen, ohne die Anhörung

abzuwarten? – Sorry, das ist eine völlige Missachtung all derjenigen, die im bisherigen Entscheidungsprozess nicht eingebunden sind.

(Unruhe)

Da muss ich sagen, das kann man doch nicht machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich meine, vielleicht überzeugt mich noch jemand, dass man es anders macht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pittner. – Für die AfD-Fraktion hat nun das Wort ihre Vorsitzende, Frau Ebner-Steiner.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut für Bayern, dass sich der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Herr Zellmeier mit seiner Forderung nach der Grundsteuer C dieses Mal nicht durchsetzen konnte. Die Idee einer Grundsteuer C ist keineswegs neu. Bereits Anfang der Sechzigerjahre wurde die sogenannte Baulandsteuer mit exakt dem gleichen Ziel eingeführt. Damals ist sie grandios gescheitert, und sie ist auch heute zum Scheitern verurteilt. Als steuerliches Anreizinstrumentarium verfolgte sie damals wie heute einen Lenkungszweck, nämlich unbebautes, aber baureifes Bauland zu mobilisieren. Das Horten und spekulative Zurückhalten von Baugrundstücken sollte mit der Baulandsteuer verhindert werden, um damit die Bebauung und Nutzung von Baugrund zu beschleunigen. Waren Grundstücke als Bauland qualifiziert und hatte der Grundstückseigentümer keine baulichen Maßnahmen in Angriff genommen, dann musste der Eigentümer für die Zeit der Baulandsteuer eine erhöhte Grundsteuer entrichten. Weil das Lenkungsziel klar verfehlt wurde, hat man die Baulandsteuer 1963 nach zwei Jahren wieder abgeschafft. Liebe Kollegen, einen derartigen rechtspolitischen Rohrkrepierer brauchen wir hier nicht noch einmal.

(Beifall bei der AfD)

Liebe SPD, liebe GRÜNEN, Ihnen geht es um die Schöpfung von kommunalen Einnahmequellen und um die völlig phantasielose Abzocke von Grundstückseigentümern. Es geht nicht um die Verhinderung von Flächenfraß; denn wegen ein paar hundert Euro wird sich ein Eigentümer kaum dazu motivieren lassen, sein Grundstück zu veräußern, schon gar nicht, wenn er auf steigende Preise spekuliert. In der AfD liegen uns Freiheit und Marktwirtschaft ohne ökosozialistische Verbotsgängelei am Herzen.

(Beifall bei der AfD)

Steuern müssen nach Möglichkeit immer vermieden werden. Wo sie dennoch erhoben werden, sollen sie wenigstens wirtschaftliche Aktivitäten nicht beeinträchtigen. Genau das tut aber die Grundsteuer C. Sie soll die Veräußerung einer unbebauten Immobilie herbeiführen, die ohne Steuer überhaupt nicht beabsichtigt war. Dirigistischer könnte eine Steuer gar nicht sein. Das wäre ja noch akzeptabel, wenn das Ziel, nämlich die Schaffung von Wohnflächen, erreicht würde. Was aber realistischere passieren wird, das wissen wir doch aus der Erfahrung von 1963. Das Grundstücksangebot wurde eben gerade nicht vergrößert. Die Grundstücksspekulation erlebte ganz im Gegenteil einen unerwünschten Boom. Damals mussten nämlich insbesondere finanzschwache Bürger ihre Grundstücke verkaufen, während finanzstarke Bürger und Unternehmen profitierten. Das wollen Sie doch eigentlich nicht, Sie von der SPD, oder? Mit anderen Worten: Die unbebauten

Grundstücke bleiben unbebaut, sie wandern von bauunwilligen Verkäufern zu ebenfalls bauunwilligen Käufern, die einfach nur finanzstärker sind.

Neben der steigenden Komplexität des Grundsteuerrechts, der mangelnden Zielgenauigkeit dieser Regelung, den ökonomischen und gesellschaftspolitischen Gefahren sowie der administrativen Mehrbelastung stellt sich auch die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Grundsteuer C. Wir kennen es längst: Weder die Bundes- noch die bayerische Landesregierung schrecken vor immer weiteren Grundrechtsbeschneidungen zurück. Waren es am Freitag und in den vergangenen Wochen und Monaten Versammlungs- und Bewegungsfreiheit und vor allem Berufs- und Gewerbefreiheit, so wäre es dieses Mal die Eigentumsfreiheit gewesen. Damit der gewünschte Lenkungseffekt durch die Grundsteuer C überhaupt eintritt, muss die Belastung durch diese Steuer beim Eigentümer wirtschaftlich so stark ins Gewicht fallen, dass er sich zum Verkauf gezwungen sieht. Damit entsteht ein direkter Konflikt mit der Eigentumsgarantie aus Artikel 14 des Grundgesetzes und dem Verbot der Erdrosselungssteuer. Einfacher ausgedrückt: Eine wirksame Grundsteuer C wäre schlicht verfassungswidrig. Eine nicht wirksame Grundsteuer wiederum würde allein dem Zweck der Einnahmengenerierung dienen. Im Übrigen sollte das Steuerrecht generell nur maßvoll für Lenkungszwecke eingesetzt werden. Die mittlerweile krasse Vielzahl verschiedener Lenkungsziele führt nämlich zu einer immer größeren Verkomplizierung und Unübersichtlichkeit des Steuerrechts, zu erhöhtem Bürokratieaufwand, zu Zielkonflikten und einer Erhöhung der Streitanzahl, kurz: zu Wildwuchs im Steuerrecht.

Letztlich steht auch das Aufkommen kaum im Verhältnis zum Erhebungsaufwand. Schließlich wissen wir auch die Industrie an unserer Seite. Sie lehnt die Grundsteuer C ebenfalls ab; denn Unternehmen, die für Investitionen und Betriebserweiterungen Flächen in Reserve halten, würden zusätzlich belastet werden. Betroffen ist aber nicht nur die Industrie, sondern sind auch die Familien, die für ihre Kinder Grundstücke bereithalten. Wir, die AfD-Fraktion, lehnen deshalb die Grundsteuer C ab, die weder neuen Wohnraum schafft noch Flächenfraß vermeidet oder Arbeitsplätze schafft. Sie ist nichts anderes als eine verdeckte Strafsteuer.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Kollege Winter, sich nicht gestört fühlen, wenn hier vorne eine Plenarrede gehalten wird. – Das war noch eine Zwischenbemerkung? – Das war offensichtlich ein Versehen von Herrn Prof. Bausback, den ich gar nicht sehe. Es gibt also keine Zwischenbemerkung. Vielen Dank, Frau Ebner-Steiner, für Ihren Wortbeitrag. – Herr Plenk, Sie haben das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen der FDP lehnen zu Recht eine Grundsteuer C ab. Der Dringlichkeitsantrag der SPD basiert auf einer von Sozialisten gerne geführten populistischen Neiddebatte.

(Unruhe bei der SPD)

Substanzsteuern wie die Grundsteuer sollte ein Staat im Idealfall überhaupt nicht erheben. Wir haben bereits heute die höchste Steuerlast aller OECD-Länder. Weitere Steuererhöhungen sind daher in jedem Einzelfall kritisch zu bewerten und im Zweifel zu vermeiden. Wer für großteils überflüssige PCR-Tests Milliardenbeträge verplempert, der kann auch auf die Grundsteuer, insbesondere auf die Grundsteuer C verzichten. Das gilt zumal, wenn bei einem geschätzten Steueraufkommen von 2 Milliarden Euro vermutlich nicht einmal die damit verbundenen Bürokratiekosten gedeckt würden.

Mit einer von der SPD propagierten Grundsteuer C würde den bayerischen Kommunen nur ein weiteres Enteignungsinstrument an die Hand gegeben, das auch ich entschieden ablehne. Wenn, wie im SPD-Antrag ausgeführt, damit der Flächenfraß eingedämmt werden soll, dann ist das reine Heuchelei. Zugebaut ist zugebaut, egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Offene Flächen sind auch in der Stadt wichtig für unsere Lebensqualität. Statt Neid- bzw. Substanzsteuern zu erheben, wie die Grundsteuer eine ist, sorgen Sie lieber für sinnvolle Steuerreformen.

Da hätte ich ein paar Vorschläge, die sozusagen immer wieder im bürokratischen Politapparat absterben. Erstens: Substanzsteuern möglichst komplett abschaffen. Zweitens: Direkte Steuern entbürokratisieren und senken. Drittens: Indirekte Steuern zur Refinanzierung der Steuerausfälle heranziehen, insbesondere auch für die Kommunen. – Liebe SPD-Kollegen, kommen Sie mir nicht mit dem Argument, das wäre ungerecht. Das ist nur eine Frage der Ausgestaltung. Ich sage Ihnen, was ungerecht ist: Ungerecht ist das exponentielle Geldmengenwachstum, das insbesondere auf dem Immobilienmarkt zu entsprechenden Preissteigerungen führt. Genau Ihre Klientel, die Sie im Auge haben, hat darunter am meisten zu leiden.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Plenk. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Beide Dringlichkeitsanträge werden namentlich abgestimmt, dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wir stimmen zuerst über den sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrag ab, also über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/11689. Die Abstimmungszeit beträgt 3 Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20:29 bis 20:32 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Wir stimmen nun über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion – wie angekündigt in der geänderten Fassung – auf Drucksache 18/11690 ab. Der Antragstext lautet nun: "Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag spricht sich gegen eine Grundsteuer C aus." – Kurz und knapp. Der Rest, also die Aufforderung an die Staatsregierung, ein Konzept zur Grundsteuer vorzulegen, wurde gestrichen. Das ist für jeden verständlich. Abstimmungszeit: zwei Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20:33 bis 20:35 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während Sie bitte Ihre Plätze wieder einnehmen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Keine indirekte Impfpflicht bei der ‚COVID-19-Pandemie-Bekämpfung'" auf Drucksache 18/11688 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 91 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun rufe ich zur Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)****Vierte Säule im Kampf gegen die Corona-Pandemie:
Eine Bayerische Therapiestrategie für Medikamente und Therapien
erforscht in Bayern, entwickelt für die Welt (Drs. 18/11691)**

Ich bitte Sie darum, Ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen, die außerhalb des parlamentarischen Betriebs Aussprachebedarf haben, dürfen das gerne draußen im Senatssaal oder wo auch immer machen. – Herr Kollege Brannekämper, Herr Prof. Bausback – vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfractionen von CSU und FREIEN WÄHLERN haben zur heutigen Plenarsitzung nur einen einzigen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag zum Aufruf gebracht. Das soll Ihnen verdeutlichen, wie elementar wichtig uns dieses Thema ist.

Wir wollen und wir müssen im Kampf gegen Corona alle Kräfte bündeln und alle Möglichkeiten ausnutzen. Wir wollen deshalb die erfolgreiche bayerische Corona-Strategie mit den drei Säulen "konsequente Prävention", "frühes Erkennen von Infektionen/Testen" und "Angebot an die Bevölkerung, sich durch Impfungen zu schützen" um eine vierte Säule ergänzen. Das ist eine bayerische Therapiestrategie für Medikamente und Therapien – erforscht in Bayern, entwickelt für die Welt!

Wir wollen hierfür 50 Millionen Euro aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie einsetzen. Das ist also ein Viertelprozent der insgesamt 20 Milliarden Euro, die dieser Sonderfonds umfasst.

Meine Damen und Herren, wir wollen alle Register ziehen, wahrlich alles tun und nichts unversucht lassen, um möglichst viele Menschen zu retten. Mit unserer vierten Säule – der Therapiestrategie – wird der Schlussstein in unserer Schutz-vor-Corona-Strategie gesetzt; denn Prävention – also das Tragen einer Atemschutzmaske, Abstand halten, Händehygiene, Lüften und auch der Einsatz der Corona-Warn-App – ist wichtig, um Infektionen zu vermeiden. Wir wollen es dem Virus ja so schwer wie möglich machen, einen neuen Wirt zu finden. Das ist der Grund für unsere Präventionsanstrengungen der ersten Säule.

Mit der zweiten Säule wollen wir den Immunsystemen der Menschen durch Impfungen helfen, die Viren abzuwehren. Hier gibt es durchaus Anlass zur Hoffnung. Sie wissen es, die Nachrichten sind vielversprechend. Biontech, Pfizer und Moderna stehen hier in den Startlöchern. Wahrscheinlich werden noch im Dezember die ersten Impfungen möglich sein. Die Staatsregierung baut zusammen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten gerade mit großem Aufwand Impfzentren auf, die ab 15. Dezember einsatzbereit sein sollen.

Mit der dritten Säule wollen wir durch unsere Teststrategie all diejenigen schnell entdecken, die sich dennoch infiziert haben. Sie wissen, dass wir hierfür großen Aufwand betreiben. Wir machen etwa 50.000 PCR-Tests mit Goldstandard. Damit sich das Virus nicht weiter ausbreiten kann, ist es wichtig, die Infektionsketten schnell zu unterbrechen und Kontaktpersonen zu identifizieren.

Wir tun das vor allem deshalb, um unser Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu schützen und um allen, die Hilfe benötigen, diese Hilfe auch wirklich angedeihen lassen zu können. Wir wollen ihnen helfen; denn wenn sich jemand trotz aller Präventionsanstrengungen infiziert hat, dann hilft ihm auch keine Impfung mehr.

Durch die Teststrategie können wir dann nur noch andere schützen und davor bewahren, sich bei dem positiv Getesteten anzustecken.

Wir wollen aber auch demjenigen helfen, der sich mit Corona infiziert hat, weil wir wissen, dass ein gewisser Prozentsatz schwere Symptome bis hin zur Beatmungspflichtigkeit auf einer Intensivstation entwickelt. Hiergegen gibt es weltweit leider nicht sehr viel. Für einen eingeschränkten Kreis gibt es zwei Medikamente: Remdesivir und Dexamethason. Das war's dann aber auch. Mehr gibt es nicht. Genau hier setzen wir an.

An uns – ich nenne ausdrücklich Tobias Reiß, Ilse Aigner und Dr. Marcel Huber – sind Forscher aus der bayerischen Biotech-Szene herangetreten, die meinten, diese Lücken füllen zu können. Sie benötigten dafür aber Unterstützung; denn die Hürden für die Entwicklung und Zulassung von Medikamenten sind ja auch zu Recht hoch.

Mit der bayerischen Teststrategie, die CSU und FREIE WÄHLER heute auf den Weg bringen, wollen wir erfolgversprechende bayerische Therapieansätze unterstützen. Wir wollen, wenn sie aussichtsreich ist, die Entwicklung von Medikamenten fördern und diese zur Zulassungsreife bringen.

Alle zur Förderung eingereichten Konzepte sollen auf Basis einer unabhängigen, wissenschaftlichen, technologischen und klinikrelevanten Bewertung ausgewählt werden. Bayern hat hier als Biotechnologie- und Medizinstandort international eine Spitzenposition inne. Wir haben ein hervorragendes Fundament: eine international führende innovative Biotechnologiebranche, die in Zusammenarbeit mit Universitäten, mit Universitätsklinika und auch mit Forschungsgesellschaften einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten kann.

Im Rahmen der Therapiestrategie wollen wir vor allem dort unterstützen und fördern, wo der Markt versagt oder wo die Finanzierung schwierig oder sehr langwierig ist und wo deshalb Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nicht schnell genug umgesetzt werden können. Wir wollen sie zur Zulassungsreife bringen. Ziel ist es, mit passgenauen Wirkstoffen eine individuelle Behandlung infizierter Patienten zu erreichen und vor allem schwere Verläufe möglichst zu verhindern.

Einige Vorhaben stehen in den Startlöchern, sie können rasch umgesetzt werden und schon bald den Menschen helfen. Genannt werden könnten hier eine Therapie mit Stammzellen, die Alpha-1-Antitrypsin produzieren; oder auch die inhalative Therapie der Atemwege, für die in Planegg ein RNA-Molekül mit der genetischen Information eines neutralisierenden Antikörpers entwickelt wurde. Genannt werden kann auch eine Therapieoption, die am Klinikum rechts der Isar der TU München entwickelt wurde, nämlich am Zentrum für Allergie und Umwelt und an der HNO-Klinik. Dafür ist im Frühsommer schon ein europäisches Patent beantragt worden. Jetzt geht es darum, diese Therapieoptionen durch alle, auch kostenintensiven Schritte zu bringen, bis sie am Patienten auch tatsächlich eingesetzt werden können. Das sind für alle drei Optionen erst einmal unüberwindliche Hürden. Hier wollen wir diese Hürden abbauen, hier wollen wir helfen.

Deshalb wird es die Bayerische Therapiestrategie geben. Wir wollen all diese erfolgversprechenden Ansätze, etwa sieben an der Zahl könnten und sollten es sein, fördern, und zwar diejenigen, die schon am weitesten sind. Ich möchte betonen: Es gibt keine Garantie. Wir können keine Sicherheit bieten, dass es funktioniert und dass wir tatsächlich neue Medikamente finden.

Aber wir haben mehrere wissenschaftlich wirklich gut fundierte Optionen, die in vitro schon funktioniert haben. Wir würden also fahrlässig handeln, wenn wir diese Ansätze nicht weiterentwickeln würden. Wir sind es den Erkrankten, und wir sind

es denen, die in Zukunft noch erkranken werden, schuldig, diese Optionen weiterzutreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, uns im Kampf gegen Corona zu unterstützen, die Therapiestrategie aufs Gleis zu setzen, um so den Betroffenen Hoffnung zu geben, und deshalb unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Anne Franke.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es gleich ganz am Anfang sagen: Natürlich unterstützen wir den Kampf gegen Corona, und wir sagen: Forschung, die drängende Probleme angeht und lösen möchte, ist Forschung, die unsere Zukunft sichert, die ganz, ganz wichtig ist und die wir voranbringen müssen. Hierfür wollen wir auch Geld einsetzen und in die Hand nehmen, weil dieses Geld zurückkommen wird. Wenn unsere Volkswirtschaft wieder auf ein Gleis gesetzt ist, wird dieses Geld auch wieder zurückfließen; davon sind wir überzeugt.

Sie sprechen von einer vierten Säule. Wir haben die Prävention, wir haben das Testen, wir haben hoffentlich in Bälde Impfstoffe, aber das reicht nicht. Wir brauchen Medikamente, wir brauchen Therapien, das ist ganz klar; denn mit den Impfstoffen werden die COVID-19-Erkrankten nicht plötzlich verschwunden sein, sondern wir werden noch eine Zeit lang damit leben müssen. Es geht vor allem darum, schwere Verläufe – Herr Seidenath hat es gesagt – zu lindern. Es geht auch darum, unsere Intensivstationen, das medizinische Personal und auch unsere Pfleger zu entlasten.

Wir wissen auch, dass die WHO versucht hat, Medikamente und Therapien zu finden. Es gab unzählige Testungen an Tausenden von Personen, die aber leider wenig erfolgreich waren. Das waren Medikamente, von denen man dachte, man könnte sie umwidmen, und sie würden gegen Corona helfen. Aber damit ist man nicht sehr weit durchgedrungen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir auch in Bayern unsere guten Forschungsinstitute, die wir hier haben, unterstützen und dadurch helfen, dass die Entwicklung von Medikamenten und Therapien schnell vorankommt. Herr Seidenath hat das Biotech-Cluster in Martinsried genannt, das auch mit einigen erfolgversprechenden Projekten in den Startlöchern steht.

Ich habe es gesagt, wir haben gute Institute in Bayern. Jetzt geht es darum, Leid zu lindern, und es geht darum, unsere Helfer, unser medizinisches Personal zu unterstützen. Ich denke, damit ist das Wichtige gesagt. Wir unterstützen natürlich diesen Antrag.

Liebe Abgeordnete der CSU und der FREIEN WÄHLER, Sie sehen, wenn Sie einen vernünftigen Vorschlag machen, dann stimmen wir GRÜNE zu. Es wäre schön, wenn es auch einmal umgedreht so wäre; denn es gibt ja auch viele gute grüne Anträge, denen Sie gerne zustimmen könnten.

(Zuruf)

– Sie arbeiten daran, danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Franke. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Roland Magerl.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich stimmen wir von der AfD auf jeden Fall für Forschung, für Wissenschaft und auch für Innovation.

(Zuruf)

Natürlich brauchen wir in der momentanen Krise auch wirksame Medikamente. Dennoch, Ihr Antrag klingt eher wie ein CSU-Werbeslogan: Erforscht in Bayern, entwickelt für die Welt.

50 Millionen Euro sind hier aber nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein, wenn man weiß, dass die Entwicklung eines Medikaments bis zur Marktreife im Schnitt circa 2,4 Milliarden Euro verschlingen kann.

(Zuruf)

Vielmehr dient dieser Antrag doch dazu, vom eigentlichen Problem abzulenken.

(Beifall bei der AfD)

Schauen wir uns die aktuelle Berichterstattung zu den Gesundheitsämtern doch einmal an, schauen wir uns einmal an, wie es bei der Kontaktverfolgung zugeht. Daraus wird doch klar, dass die Staatsregierung ihre Hausaufgaben im Sommer eben nicht gemacht hat. Davon muss man mit diesem Schaufensterantrag ablenken.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, im Kampf gegen Corona müssten wir alle Kräfte bündeln. Da stellen wir uns dann schon die Frage, warum hier Bayern wieder vortreten muss. Warum nicht alle deutschen, ja sogar europäischen Kräfte bündeln, um dadurch viel gezielter bei der Entwicklung eines Medikaments zu helfen?

(Beifall bei der AfD)

In Ihrem Antrag bleiben zu viele Fragen offen. Erst über finanzielle Mittel zu entscheiden und dann das Projekt, welches gefördert werden soll, auszuwählen, kann in diesem Fall nicht zielführend sein. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus! Auch wir wollen mit dem Ergebnis anfangen: Wir werden dem Antrag zustimmen.

Aber ich muss Sie vielleicht insofern ein wenig enttäuschen, als Sie weder weltweit noch in Bayern die Einzigen und die Ersten sind, die an eine Therapie für Erkrankte und an Medikamente zur Heilung gedacht haben. Aber auch das ist ja eigentlich eine gute Nachricht.

Wir werden also dem Antrag zustimmen, und wer weiß – wenn ich den Redebeitrag der GRÜNEN interpretiere und da ich unser Abstimmungsverhalten kenne –, vielleicht gibt es sogar einen fast einstimmigen Beschluss. Das könnte ein sehr

schönes Zeichen für die Forschung in Bayern sein. Aber leider haben Sie vorab alles darangesetzt, sich Erfolge anderer, nämlich der Forschung in Bayern, auf ihre eigene Fahne zu schreiben.

Apropos Fahnen. Das ganz große Tamtam ist bei Ihrer gestrigen Pressekonferenz ins Auge gesprungen. Sie haben sogar für eine einfache Pressekonferenz ein Logo entwerfen und eigene Banner erstellen und drucken lassen. Es ist, ehrlich gesagt, nicht nur ein bisschen peinlich, wie Sie sich hier mit fremden Federn schmücken. Es ist unangemessen, auf diese Art Ärzte und Forscher vor einen politischen Karren zu spannen. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, dass Sie als Fraktionen Herren über Geld, über Zuwendungen von Sachmitteln und Therapiestrategien seien. Es geht aber nicht um Ihre Fraktionsreserve.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein sehr ungewöhnlicher Vorgang, dass ein Parlament direkt die Förderung von Forschungsprojekten zu bestimmten Themen und Fragestellungen beschließen soll. Normal ist es, Gelder für einen Forschungsbereich bereitzustellen. Dann schreiben die Wissenschaftsverwaltung oder Forschungsförderungseinrichtungen Projekte aus, dann bewerben sich die Forschungsteams mit ihren Projektanträgen, und darüber wird mit wissenschaftlich besetzten Gremien entschieden. Hier ist es anders. Sie präsentieren schon, wer möglicherweise Fördergelder erhalten soll, bevor es mit dem Programm losgeht.

Warum eigentlich das Unternehmen Ethris und das Zentrum für Allergie und Umwelt? Ich kenne auch Unternehmen aus Bayern, die sich schon vor Monaten mit vielversprechenden Ansätzen gemeldet haben. Die haben noch nicht einmal eine Antwort bekommen.

Jetzt steht auch in Ihrer Begründung richtigerweise, dass alle zur Förderung eingereichten Projekte bewertet und ausgewählt werden können. Das halte ich auch für selbstverständlich. Aber die Frage ist eben, von wem und nach welchen Kriterien. Welche Bundes- und Landesmittel werden denn bisher schon zur Forschung, zur Corona-Therapie eingesetzt, und warum reichen diese Mittel nicht aus? Warum stocken Sie diese Mittel nicht einfach auf? Welche vorhandenen Therapeutika – ich zitiere – sollen "in neuen Kombinationen und Anwendungsfeldern" denn getestet werden? Geht es dabei auch um sogenannte alternative Heilmethoden, vielleicht um Homöopathie? Ich weiß es nicht. Das würden wir gerne genauer wissen. Vorhandene Therapeutika sollen neu angewendet werden. Braucht es dafür jetzt noch einmal Gelder von uns, und muss dafür noch ein extra Impuls der Staatsregierung kommen?

Schließlich ist gerade auch aus unserer Sicht besonders bemerkenswert, dass Sie schon zum zweiten Mal innerhalb von kurzer Zeit ein Marktversagen im Gesundheitswesen feststellen. Das erste Mal war dies bei den Grippeimpfstoffen der Fall, als Sie es den Apotheken und Ärzten nicht zugetraut haben, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen und für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit diesen Grippeimpfstoffen zu sorgen. Das Problem dabei war, dass Sie nicht von vornherein gemeinsam mit den Ärzten und Apotheken beraten, geplant und gefragt haben, ob es denn sinnvoll ist, eine zusätzliche Reserve zu kaufen, und wie sie dann einzusetzen ist.

Nun konstatieren Sie ein zweites Mal, nämlich bei der Forschung, ein Marktversagen, sodass – ich zitiere Sie – Forschungsvorhaben wegen schwieriger und langwieriger Finanzierung nicht schnell genug umgesetzt werden.

Das wäre jetzt Ihre Baustelle. Wenn das so ist, dann müssen Sie dringend etwas tun. Warum denn erst jetzt? Trauen Sie es den Wissenschaftsinstitutionen in Bay-

ern nicht mehr zu, das Richtige zu erforschen? Haben Sie sich mit diesen abgestimmt, sie ins Boot geholt? Ist sichergestellt, dass es hier nicht zu Parallelstrukturen, zu Doppelförderung oder auch zur Wettbewerbsverzerrung kommt? – Darauf müssen wir uns hier vorläufig verlassen. Aber seien Sie versichert, dass wir am Ball bleiben und uns alles sehr genau anschauen werden.

Wir wünschen natürlich dem Vorhaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, gerade auch der Erkrankten und hoffentlich zukünftig nicht zu vielen Erkrankten, dass es Erfolg haben wird. Aber es muss schon möglich sein, wenn so etwas aus dem Hut gezaubert daherkommt, dass man kritische Fragen stellt, warum das denn nicht im bisherigen Rahmen und mit den vorhandenen Institutionen und Forschungseinrichtungen möglich sein soll. Vielleicht müsste man diese so gezielt stärken, dass sie das dann auch wirklich bewältigen können.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Susann Enders das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere drei Säulen zur Corona-Bekämpfung sind erstens die konsequente Prävention, das Vermeiden von Kontakten und die Einhaltung von Hygieneregeln, Mund-Nase-Schutz usw. – Sie wissen alle, was ich meine –, zweitens die Entwicklung eines Impfstoffs und drittens ein umfassendes Testkonzept zur Nachverfolgung und Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19. Daneben wollen wir FREIE WÄHLER jetzt gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eine ganz entscheidende vierte Säule im Kampf gegen Corona und vor allen Dingen auch für ein gutes Leben mit Corona auf den Weg bringen.

Mit unserem Antrag wollen wir 50 Millionen Euro aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie als Fördergelder zur Verfügung stellen, und zwar für eine bayerische Therapiestrategie, für Medikamente und Therapien für Corona-Infizierte, erforscht in Bayern, entwickelt für die Welt. Das hört sich jetzt pathetisch an, aber verabschieden wir uns doch von dem Gedanken, das Coronavirus kurzfristig weltweit ausrotten zu können. Wir haben es versucht, aber das ist im Moment nun einmal leider nicht möglich.

Wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern in Bayern schuldig, diese Tatsache offen auszusprechen. Wir brauchen jetzt neue Medikamente, die Verläufe mildern, neue Medikamente, die die Sterblichkeitsrate deutlich reduzieren, neue Medikamente, um die Folgen einer Corona-Infektion einzudämmen oder gänzlich zu beseitigen und, und, und. Wir können doch nicht die Wirtschaft und das gesamte gesellschaftliche Leben wegen Corona ständig herunterfahren und wieder herauffahren. Wir können nicht dasitzen und hoffen, dass ein Impfstoff wirkt. Nicht zu vergessen sind die Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen oder für die eine Impfung nicht möglich ist. Auch für diese müssen wir sorgen.

Wir brauchen also einen Plan B, eine vierte Säule als Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen. Mit den 50 Millionen Euro für die Therapiestrategie können vielfältige Potenziale gehoben werden, die Bayern als Biotechnologie- und Medizinstandort mit internationaler Spitzenposition hat, zum Beispiel auch um Forschungsprojekte an bayerischen Universitätskliniken, etwa an der TU München, auszubauen, die vorhandene Therapeutika in neuen Kombinationen und Anwendungsfeldern testen.

Einer von vielen Ansätzen kommt aus Martinsried in der Nähe von München. Das haben Sie vorhin schon gehört. Die Firma Ethris setzt eine ähnliche Technologie

wie bei der Entwicklung des Impfstoffs der Firma Biontech ein mit dem Ziel, dem Körper eine Bauanleitung für Antikörper zu liefern. Studien belegen, dass Patienten, die so behandelt wurden, schwere Verläufe von COVID-19 besser überstanden haben.

Nachdem wir nun einmal COVID nicht einfach ausrotten können, müssen wir dafür sorgen, dass die, die krank werden, auch tatsächlich die Krankheit überstehen, wieder gesund werden, gute Verläufe und keine Probleme haben. Wir dürfen uns nicht ausschließlich darauf konzentrieren, gegen Corona an sich zu kämpfen. Unser gemeinsamer Antrag ist ein weiterer Beitrag dazu, den Weg zu einer Normalität mit Corona zu ebnen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! COVID-19 lässt vor allem die Älteren besonders schwer erkranken. Das Risiko, dass die Infektion einen schweren Verlauf nimmt, steigt kontinuierlich ab dem fünfzigsten Lebensjahr an, vor allem für chronisch Erkrankte. Aber es stellt auch eine Gefahr für die Gesundheit junger Menschen dar, vor allem bei chronischen Beschwerden wie Fatigue, Dyspnoe und neuropsychologischen Symptomen im Anschluss an die COVID-19-Erkrankung. In der Medizin ist schon von einem Post-COVID-Syndrom die Rede. Aus diesem Grund ist es absolut sinnvoll und notwendig, neben dem Impfstoff auch effektive Therapien zur Verfügung zu haben und die bayerische Corona-Strategie durch eine Säule "Therapie" zu ergänzen.

Zwar gibt es schon einige altbekannte Medikamente wie Remdesivir oder Dexamethason, die Einzug in die Therapie gefunden haben, aber noch keinen Durchbruch brachten. Daher ist es zwingend geboten, dass sowohl in die Erforschung der Krankheit als auch in die Therapie mit neuen Medikamenten investiert wird. Die hier vorgeschlagenen 50 Millionen Euro bilden einen guten Anfang, und gerne unterstützen wir Sie bei diesem Unterfangen.

Wo wir Ihnen allerdings widersprechen müssen, ist Ihre Aussage, dass die bisherige bayerische Strategie ausschließlich von Erfolg geprägt ist. Besonders in Bezug auf Ihre Teststrategie wird nicht nur aus den Reihen der Opposition immer wieder auf Nachjustierung gedrängt; auch namhafte Verbände fordern lautstark eine Abkehr von der sogenannten PCR-Testung für jedermann. Oder darf ich Sie an Ihre Testdebakel erinnern, bei denen Tausende Betroffene viel zu spät oder gar nicht über ihre Infektion informiert wurden?

Anstatt wieder die Gunst der Stunde zu nutzen und in den Corona-Hotspots, zum Beispiel Passau, durch eine Massentestung via Antigen-Schnelltest die Infektionszahlen zu senken und die Feiertage damit sicherer zu machen, stellen Sie sich quer. Das ist nicht erfolgreich, das ist schade.

Schauen Sie bitte nach Hildburghausen und ins österreichische Vorarlberg und lernen Sie!

Wir werden dem Antrag zustimmen. Uns geht es nämlich darum, das Beste für Bayern zu erreichen, und nicht, wie von Ihnen letzten Freitag präsentiert, das eigene Ego zu streicheln.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster der Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Franke, ich habe Ihren Wortbeitrag als sehr wohlthuend empfunden. Sie stellen sich an die Seite der Regierungsfractionen und unterstützen die Medizinforschung. Damit ist das ein gemeinsames Anliegen dieses Parlaments.

Frau Kollegin Waldmann, ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie hier von Fraktionsreserve sprechen. Wir diskutieren hier, ob der Bayerische Landtag Geld investiert, das Geld des Freistaates Bayern, für das wir als Landtag verantwortlich sind, 50 Millionen. Wir investieren das, und wir beschließen darüber. Von wegen schwarze Kassen! Sie haben heute die Möglichkeit, hierüber abzustimmen, und wir stellen diesen Antrag zur Abstimmung. Das ist unser Antrag, der Antrag der Regierungsfractionen, dankenswerterweise ohne Schnörkel von den GRÜNEN unterstützt. Schade, dass bei anderen Fraktionen die Zustimmung eher zähneknirschend kam.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich zwei, drei grundsätzliche Aussagen machen. Natürlich hört sich der Antrag fast schon etwas großspurig an, wenn man sagt: In Bayern entwickelt für die gesamte Welt. – Aber nein, das ist unsere Expertise.

Ich sage es ganz deutlich: Unsere Verantwortung für die gesamte Welt besteht in vielen anderen Bereichen; ich nenne beispielhaft den Klimaschutz. Unsere Verantwortung besteht nicht darin, uns ängstlich einzuschränken, Verbote auszusprechen, Verzicht zu üben. Unsere Verantwortung besteht darin, unsere Spitzentechnologie, unsere Wissenschaftler, unsere Forschung einzusetzen, um für die ganze Welt einen Benefit zu schaffen. Genau das ist der Inhalt dieses Antrags. Das ist die Verantwortung des Freistaates Bayern. Wirtschaftsminister Aiwanger hat das federführend in der Hand. Ich finde es schön, gut und richtig, dass sich das bayerische Wirtschaftsministerium mit diesen Zukunftsthemen befasst und nicht in irgendwelchen Debatten versinkt, wie wir sie vorher hatten, über irgendwelche kapitalistischen Benefits für Menschen, die keine Grundsteuer C zahlen wollen. Das sind Diskussionen der Vergangenheit. Wir müssen über die Zukunft diskutieren.

Wir haben die Möglichkeit, mit unseren Forschern, mit unserer Wirtschaft, mit dem, was wir und was unsere Eltern und Großeltern hier aufgebaut haben, etwas zu schaffen, was uns wirtschaftlich nutzt und für die gesamte Welt einen Fortschritt bedeutet.

Wir lösen Probleme, wir verstecken uns nicht, und deswegen ist dieser Antrag in dieser Pandemie genau die richtige Antwort. Wir gehen Probleme offensiv an und sagen: Jawohl, wir sind mutig, wir suchen Lösungen, und wir verkriechen und verstecken uns nicht. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich wünsche dem Kollegen Pohl gute Besserung und erteile als nächstem Redner dem Kollegen Reiß für die CSU-Fraktion das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Waldmann, ich möchte die Gelegenheit nutzen und Ihnen Ihre Zweifel und Fragen nehmen, die Sie hier nahezu ausschließlich in den Raum stellen,

weil aus der Mitte des Landtags eine Initiative ergriffen wird, die fundiert vorbereitet wurde. Das können Ihnen die Mitglieder der Regierungsfractionen bestätigen.

Dass wir ein Konzept und eine Therapiestrategie vorlegen, heißt nicht, dass wir das aus dem Hut zaubern. Im Gegenteil: Diese Initiative ist fundiert, wurde die letzten Wochen vorbereitet und entwickelt mit den Gesundheitspolitikern – Kollege Bernhard Seidenath hat es angesprochen –, Marcel Huber, allen, die hier medizinischen Sachverstand haben. Klaus Holetschek war als Staatssekretär im Gesundheitsministerium genauso eingebunden wie das Wirtschaftsministerium mit Roland Weigert. Mit dem Staatssekretär Weigert hatte ich noch am Montag einen Termin mit den Haushaltspolitikern. Wir haben alles vorbereitet, damit diese 50 Millionen nach einem Kabinettsbeschluss sofort aktiviert werden können. Als Haushaltsgesetzgeber haben wir der Staatsregierung dieses Budget zur Verfügung gestellt und bitten sie nun, für dieses wichtige Thema 50 Millionen aus diesem Sonderfonds zu nehmen. Das Kabinett wird sicherlich zeitnah über die Maßnahmen und über die Förderrichtlinien und Einzelheiten entscheiden und festlegen, dass natürlich wissenschaftlich fundiert ausgewertet werden muss. Ich wünsche mir, dass das nächste Woche bereits der Fall ist. Der Staatsminister wird dazu sicherlich noch Stellung nehmen. Es ist unsere Verpflichtung und Aufgabe als Bayerischer Landtag, dieses Thema in engem Schulterschluss mit der Staatsregierung voranzubringen. Es gibt alle Grundlagen dafür. Es ist europarechtlich genehmigt.

Außerdem gibt es eine Bundesregelung – ich weiß nicht, ob Sie sie kennen –, die uns ermöglicht, gerade in dieser Phase in einer Projektförderung für Unternehmen, die in der Biotechnologiebranche in Bayern auf Weltniveau unterwegs sind, zum Beispiel klinische Studien zu finanzieren und zu fördern.

Wir stehen mit dem Bundesforschungsministerium in engem Kontakt. Von dort wurden letzte Woche bereits weitere 50 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Darüber hinaus hat die Bundesministerin unserem Bundestagskollegen zugesagt, dass sie alles tun wird, um hier weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Forschung und Entwicklung hat es auch das letzte halbe Jahr bzw. seit Beginn der Krise gegeben. Diese wollen wir jetzt noch stärken und auf die Zielgerade bringen. Prof. Wendtner vom Klinikum Schwabing, der die ersten Fälle von Webasto behandelt hat, sagt: Genau dafür brauchen wir jetzt weitere Mittel.

Wir haben umsetzungsnahe, sehr erfolgversprechende Konzepte auf dem Tisch liegen. Es gibt bereits etliche Konzepte aus Bayern, die vorgeschlagen wurden, und weitere können noch eingereicht werden. Wir wissen auch von allen Beteiligten, dass sie engagiert dabei sind; sowohl vonseiten der Staatsregierung als auch vonseiten der Wissenschaft. Deshalb ist es aller Mühe wert, hier ein Konzept auf den Tisch zu legen und Sie um Zustimmung zu bitten.

Dass es mir gelungen ist, über das Wochenende noch zwei Roll-ups fertigen zu lassen, spricht doch eigentlich für mich und nicht gegen die Fraktionen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die Schlagkraft der Oberpfälzer. Die Therapiestrategie muss natürlich auch ein Bild haben, und das haben wir entwickelt.

Ich bin an dieser Stelle stolz, dass wir diese Strategie gemeinsam auf den Weg bringen, und ich hoffe, dass wir mit mehr Engagement als mit Ihren Fragen im nächsten halben Jahr zu ersten Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von dem Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Reiß, in Ihrem Antrag geht es um neu zu entwickelnde Medikamente. Nach herrschender Meinung handelt es sich bei SARS-CoV-2 um ein neuartiges Virus. Viele Medikamente und Impfstoffe wurden bereits vor Jahrzehnten zugelassen. Meine Frage lautet daher: Wer testet die bereits existierenden Medikamente und Impfstoffe auf Verträglichkeit im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Letztlich gibt es klare Vorgaben, von welchen Behörden und in welchen Verfahren Ergebnisse hier geprüft und zugelassen werden. Viele dieser uns jetzt als Therapieansatz vorgestellten Konzepte wurden oft schon seit langen Jahren auch für andere Einsatzmöglichkeiten vorbereitet. Zum Beispiel handelt es sich bei dem Alpha-1-Antitrypsin, das der Kollege Seidenath angesprochen hat, um eine Idee, die aus der Transplantationsmedizin stammt. Dafür wurden schon 15 Millionen Euro investiert, und es gibt ein weltweites Patent.

Wenn man sich mit den Dingen insgesamt auseinandersetzt und das für COVID-19 adaptiert und umsetzt, dann verspricht das eine oder andere Konzept, wenn wir es noch einmal klinisch testen, innerhalb eines halben Jahres erste Ergebnisse. Es ist unsere Verpflichtung, diese erfolversprechenden, umsetzungsnahen Überlegungen zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die nächste Zwischenbemerkung hat die Kollegin Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sie hatten gerade erwähnt, dass Sie sich in Gesprächen mit der Bundesebene befinden, die auch solche Mittel lockermachen will. Es ist durchaus eine gute Nachricht, dass das nicht nur in Bayern alleine passiert.

Wenn wir 50 Millionen Euro lockermachen

(Unruhe)

– ich bitte um Ruhe! –, muss auch erlaubt sein zu fragen, an wen das Geld geht. Wer schreibt konkret aus? Wer bewertet, wer die Fördermittel am Ende erhalten soll? Welche Institution kann die Kriterien wissenschaftlich, fachlich entwickeln?

Des Weiteren möchte ich fragen, wie diese Initiative zu den bereits laufenden Forschungsprojekten zu Therapie und Medikamenten steht. Ist das ergänzend? Ist das zusätzlich fördernd – die Firmen bekommen vielleicht auch bereits andere Fördergelder –, oder ist das eher als konkurrierend zu sehen? Das würden wir noch gerne wissen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Frau Kollegin Waldmann, Sie tun so, als stünden wir hier völlig am Anfang. Wir haben in Bayern eine weltweit führende Biotechnologiebranche, und wir haben ein Cluster, das diese Entwicklung in den letzten Jahrzehnten auch mit Mitteln des Freistaats Bayern leisten konnte. Darüber hinaus haben wir – Staatsminister Aiwanger wird das sicher noch ausführen – die wissenschaftliche Kompetenz, indem wir das über den Projektträger in Jülich bewerten lassen oder über Gutachter.

Es braucht jetzt eine schnelle Begutachtung. Gleichwohl müssen wir natürlich allen auch die Möglichkeit geben, hier noch Konzepte vorzulegen und Anträge einzureichen.

Man sieht, wie in der Impfstoffentwicklung viele Dinge beschleunigt wurden. Ich bin daher fest davon überzeugt, dass wir, wenn wir auch diese Dinge beschleunigen, innerhalb der nächsten drei Wochen – wobei ich Herrn Staatsminister Aiwanger bitte, das auch noch einmal auszuführen –, in den nächsten Wochen mit den Mitteln, die der Landtag jetzt zur Verfügung stellt, und mit den Konzeptionen und den Förderrichtlinien, die bereits im Wirtschaftsministerium in der Schublade liegen,

(Präsidentin Ilse Aigner macht auf die Redezeit aufmerksam.)

sowie mit einem Kabinettsbeschluss starten und dass wir diese Themen dann wissenschaftlich und wettbewerbsrechtlich sauber und blitzschnell voranbringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nun erteile ich das Wort dem Staatsminister Hubert Aiwanger.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen! Ich glaube, es ist einmal ein etwas anderer Ansatz, nicht nur über Daten, über Branchen, die wir öffnen oder schließen, oder über Inzidenzwerte zu diskutieren, sondern über ganz konkrete Hilfsmaßnahmen, die dem einzelnen Betroffenen helfen.

Sie kennen vielleicht aus Ihrem persönlichen Umfeld selber Menschen, wo es heißt, dass ein Ehepaar infiziert war. Der eine Ehepartner hat es mit mittleren Grippe-symptomen und einigen Tagen Bettruhe geschafft. Der andere Ehepartner musste hingegen medizinisch behandelt und mit verschiedenen Medikamenten therapiert werden.

Wir wissen, dass man sich heute mehr Medikamente einzusetzen traut als im Frühjahr. Es handelt sich dabei vor allem um entzündungshemmende Medikamente, Kortisonpräparate und dergleichen, an die man im Frühjahr noch nicht unbedingt dachte.

Ich bin davon überzeugt, dass viele Menschenleben weltweit hätten gerettet werden können, wenn man im Frühjahr schon diese Therapien, die wir heute haben, gehabt hätte. Das Gleiche gilt mit Blick in die Zukunft. Wenn wir unsere Therapien weiterentwickeln, wird man ein weiteres Stück des Schreckens von Corona nehmen, die Leiden der Betroffenen lindern und Menschenleben retten können.

Genau darum geht es: Bayern ist – Sie wissen das – ein weltweit führender Medizintechnik- und Pharmastandort. Allein im Raum München verzeichnen wir knapp 300 Firmen, die teilweise von Weltrang sind. Auch im Raum Regensburg und im Raum Würzburg haben wir sehr namhafte Unternehmen, die in der Biotech – und in der Medizinbranche von sich reden machen.

Natürlich sind bei diesen Unternehmen sehr viele gute Ideen vorhanden, und wir haben hier in den letzten Monaten viele Gespräche geführt. Heute können wir sagen, dass wir mehrere Dutzend Adressen von vielversprechenden Firmen in Bayern haben, die konkret auf Corona zugeschnittene Therapiemöglichkeiten anbieten. Diese Firmen sagen uns aber auch, dass sie noch ein paar Hunderttausend, ein paar Millionen Euro bräuchten, um die nächsten Schritte gehen zu können.

Auch aus den Universitätskliniken heraus hören wir: Wenn man gewisse Studien mit noch mehr Personal und damit auch Geld hinterlegen könnte, ließen sich viele Therapien perfektionieren, an die man sich heute nicht herantraut.

Ich danke den Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN, die aus der Mitte des Landtags heraus diesen Ball aufgefangen haben und sagen: Liebe Staatsregierung, schau doch hier noch einmal genauer hin. Wir sind bereit, hier 50 Millionen Euro zu setzen, um insgesamt bessere Ergebnisse zu liefern. – Für diese 50 Millionen Euro sage ich ein großes Dankeschön. Gleichzeitig sage ich aber auch: Wir hätten auch problemlos mit ein paar Hundert Millionen Euro gute Adressen gefunden, wo wir gezielt in der Therapie weiterkommen.

Am Ende ist dies aber immer eine Balance zwischen Mitteleinsatz und erhofftem Erfolg. Das ist ein sehr guter Schritt; vielleicht folgen ihm in fernerer Zukunft noch weitere Schritte mit einigen weiteren Millionen Euro. Ich sage dies, ohne dass ich diese Millionen Euro schon heute als Bedarf anmelden will, da ich sehe, dass die Kasse des Freistaats Bayern nicht nur mit solchen Dingen belastet ist, sondern dass sich der Freistaat auch um viele, viele, viele andere Dinge kümmern muss.

Diese 50 Millionen Euro sind bestens angelegtes Geld, keine Anlage in irgendeine Luftnummern, bei denen wir erst bei null beginnen müssen in der Hoffnung, irgendwann einmal einen Erfolg zu sehen. Wir haben hier nämlich eine ganze Reihe von Unternehmen, die dieses Geld wert sind und von denen wir heute schon wissen: Wenn wir hier Geld einsetzen, werden wir in wenigen Wochen und in wenigen Monaten greifbare Erfolge haben, die uns in der Therapie eins zu eins helfen. Dies ist an den Informationen, die wir aus dem Kontakt mit diesen Firmen haben, schon deutlichst abzulesen. Das ist also keine Wundertüte, bei der wir hoffen, irgendein Ergebnis zu finden, sondern: Nein, wir wissen, dieses Geld wird deutliche Fortschritte bringen. Natürlich wird dies dann über Bayern hinaus Anwendung finden. Die Bundesrepublik Deutschland setzt jetzt auch Mittel ein. Wir würden uns wünschen, sie würde, gemessen an der bayerischen Summe, größere Summen einsetzen. Trotzdem gilt: Gemeinsam sind wir stärker. Wir verlassen uns eben nicht darauf, was andere tun, sondern können Gott sei Dank auf eine gute Vorarbeit in der Medizinforschung in Bayern zurückgreifen.

Wir können sagen, wir setzen Geld ganz gezielt ein, um die Corona-Therapie zu verbessern. In erster Linie geht es dabei auch nicht darum, irgendwelche neuen Wundermedikamente zu erfinden – vielleicht ist das eine oder andere dabei –, sondern vor allem darum, bekannte Medikamente weiterzuentwickeln und Therapien anwenden zu können, die nicht unbedingt den Einsatz neuer Tabletten oder neuer Injektionen bedingen. Es geht schlichtweg darum, wie man eine Corona-Infektion angeht, die die Lunge angegriffen hat, wie man in der Behandlung am besten vorgeht, um nicht mehr Schaden anzurichten, als Nutzen zu stiften, was mit Sicherheit in den letzten Monaten weltweit bei vielen medizinischen Anwendungen geschehen ist.

Danke an den Landtag für diese Gelder, danke an die Fraktionen für den eingebrachten Antrag und danke all denen, die heute dieses Projekt unterstützen. Es nutzt auch über Corona hinaus dem Medizinstandort Bayern, einer Wirtschaftsbranche, die sich viel zu sehr im Windschatten anderer Debatten befindet. Viele andere Branchen sind viel mehr in den Schlagzeilen, sind viel mehr in der täglichen Debatte. Keiner weiß, dass Bayern bei diesen Themen weltweit führend mit dabei ist. Diese vielen Hundert Firmen in Bayern sprechen eine deutliche Sprache. In den letzten Jahren ist hier auch viel passiert. In letzter Zeit wurde deutlich mehr Personal eingestellt. Das ist eine boomende Branche, der wir damit diejenige Aufmerksamkeit widmen, die sie verdient und bei der wir eins zu eins sehen: Das wird

den Menschen in Bayern und darüber hinaus helfen. – Danke für diese 50 Millionen Euro.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollegin Ruth Waldmann hat eine Zwischenfrage.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben jetzt mit eindrucksvollen Worten geschildert, dass wir in Bayern einen hervorragenden Forschungs- und Wissenschaftsstandort haben, eine hervorragende Branche, die im Bereich der Pharmaindustrie vielleicht sogar weltweit führend ist. Ich muss das nicht wiederholen. Das war ein starkes Statement des Wirtschaftsministers.

Wie bringen Sie das jetzt in Einklang mit dem Antrag der Regierungsfractionen, die an dieser Stelle ein Marktversagen konstatieren und davon sprechen, dass wegen langer, schwieriger und langwieriger Finanzierung Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nicht schnell genug umgesetzt werden können? Wenn man vonseiten der Regierungsfractionen von einem Marktversagen bei einer Branche hört, die doch eigentlich weltweit so vorbildlich ist, macht einem das doch ein wenig Sorge. Wie geht das jetzt zusammen?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Das ist überhaupt kein Widerspruch, sondern es liegt in der Natur der Sache, dass mit Corona eine relativ neue Krankheit auf den Plan getreten ist, dass viele Firmen nahe dran sind und Therapien in der Schublade haben, aber schlichtweg noch einige Millionen Euro zusätzliches Geld bräuchten, das der Markt momentan bei Abwesenheit von staatlichen Fördergeldern nicht zur Verfügung stellt. Vielleicht sind es Dinge, die von Krankenkassen noch nicht anerkannt sind, weil die Therapie noch nicht endgültig zertifiziert ist und dergleichen mehr.

Es ist also ein ganz natürlicher Vorgang, dass bisher noch nicht alle technischen Möglichkeiten den Markt gefunden haben, sodass jemand dasteht, der sagt: Ja wohl, ich gebe dir Geld dafür, dass du mir dein Produkt liefern kannst. Wir müssen vielen Firmen noch über die rote Linie helfen, damit sie ihre Produkte, mit Gutachten hinterlegt, an den Mann, in den Markt bringen können und beweisen können, dass die Dinge funktionieren, belegt sind und das Geld wert sind. Dann werden sich nämlich Firmen finden, die dafür auch Geld ausgeben, wird die Krankenkasse die Dinge anerkennen, werden Ärzte diese Therapien anwenden und so weiter.

Das ist also kein Widerspruch, sondern ganz logisch. Bei einer neuen Krankheit ist noch nicht sofort jedes Medikament vorhanden und sagt die Fachwelt noch nicht "Hurra, das ist es", sondern da muss erst noch Überzeugungsarbeit geleistet werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/11691 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen! – Das sind Herr Plenk (fraktionslos) und Teile der AfD. Enthaltungen? – Dann bleibt es bei Ablehnung. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Städte und Gemeinden bei der Baulandmobilisierung stärken: Einführung einer Grundsteuer C auch in Bay-

ern!" auf Drucksache 18/11689: Mit Ja haben 25 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt, 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion "Eigentum schützen – Keine Grundsteuer C für Bayern" auf Drucksache 18/11690: Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 83 gestimmt, keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicher durch die Weihnachtstage: stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung unterstützen
(Drs. 18/11692)

Der nächste Redner steht schon am Rednerpult: Kollege Andreas Krahl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Weihnachten ist keine Jahreszeit, und Weihnachten sind keine Tage im Jahr, sondern Weihnachten – ich glaube, das wissen wir alle – ist ein Gefühl. Weihnachten ist ein Gefühl der Geborgenheit, der Zugehörigkeit, und Weihnachten ist auch ein Gefühl, das man erst dann richtig fühlt, wenn man im Kreise seiner Familie und seiner Lieben ist.

Meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ja, Weihnachten ist wichtig für Familien, wichtig für alle Familien, auch für die Familien, deren Eltern vielleicht nicht mehr rüstig sind, deren Kinder vielleicht eine Behinderung haben und deren Angehörige vielleicht einen Pflegebedarf haben. All diese Menschen müssen wir das ganze Jahr über, aber gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit und in der Adventszeit ganz besonders im Blick haben. Auch und gerade diese Menschen, deren Zuhause eine Pflegeeinrichtung oder eine Wohngruppe ist, wollen dieses Weihnachtsgefühl erleben und Weihnachten selbstbestimmt und im Kreis der engsten An- und Zugehörigen verbringen. Gerade diese Menschen brauchen jetzt unser aller vollste Unterstützung und unseren besten Schutz.

Weil wir alle verantwortlich für den besten Schutz dieser Menschen sind, glaube ich, ist es selbstverständlich, dass wir all diesen Betroffenen kostenlose, das heißt auf Kosten des Freistaats Bayern erfolgende Antigen-Schnelltests zur Verfügung stellen müssen. Damit wir in Zukunft verhindern, dass in den Pflegeheimen Corona-Hotspots entstehen, müssen wir auch verhindern, dass das Virus über die Schwelle in ein Heim hineinkommt. Deshalb brauchen wir nicht nur Antigen-Schnelltests für die Bewohner und Bewohnerinnen, sondern auch für die Besucher und Besucherinnen und für die pflegenden Angehörigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar: Das kostet nicht nur Geld – ja, es kostet auch Geld; der Freistaat soll das auch übernehmen –, sondern diese Testung kostet vor allem auch Zeit. Ich bin ehrlich: Wir GRÜNE sehen bei beidem die Staatsregierung in der Pflicht. Die Pflegenden sind überall am Rande ihrer Belas-

tungsgrenze, egal, wohin man im Freistaat sieht. Diejenigen, die noch nicht in Quarantäne sind, weil sie selbst infiziert sind, sind fix und fertig. Diesen können wir sicherlich keine zusätzlichen Aufgaben aufbürden. Das ist bei der ganzen Sache schlicht unmöglich. Es ist also logisch, dass wir als Freistaat Bayern endlich mobile Testteams vor Ort zur Durchführung und Dokumentation dieser Tests zur Verfügung stellen. Sämtliche Heimbetreiber und –betreiberinnen unterstützen diese Forderung.

– Sehr geehrter Herr Staatsminister, Gott sei Dank sind Sie heute selbst da. Ich möchte mir an dieser Stelle nicht nehmen lassen, auf die "quer"-Berichterstattung zurückkommen.

(Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gab Verwirrung, weil sich der Kollege Holetschek befördert fühlte.

Andreas Krahl (GRÜNE): – Was nicht ist, kann ja noch werden. Ich korrigiere: Der Staatssekretär Holetschek.

Ich komme zur "quer"-Berichterstattung zurück. Hier muss ich eines klipp und klar sagen: Sehr geehrter Herr Staatssekretär, tatkräftige Unterstützung ist für die Pflegenden viel mehr wert als ein von Herzen kommendes "Vergelts Gott".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle bekommen eine Flut von Zuschriften, die den dringenden Bedarf genau zeigen, im Ministerium eine Stelle einzurichten, die sich um die Widersprüche und Streitigkeiten des menschlichen Zusammenlebens, die bei den Besucherinnen und Besuchern in den Altenpflegeheimen auftauchen, kümmert. Schauen wir nach Nordrhein-Westfalen! Dort wurde diese Last den Einrichtungen und den Pflegenden genommen und ins dortige Ministerium verlagert. Eine solche Dialogstelle ist in Bayern längst überfällig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da wir von Schutz sprechen, erinnere ich an einen gestrigen Jahrestag. Viele mögen an die heute bereits angesprochene Verfassung denken.

(Zuruf)

– Ja, Sie haben recht. Gestern war auch Welt-AIDS-Tag.

Gestern haben wir aber auch noch einen anderen Jahrestag gefeiert: Seit gestern vor einem Jahr ist SARS-CoV-2 nun Gast bei uns in Bayern.

(Zuruf)

– Feiern ist verboten. Das ist richtig und vollkommen berechtigt.

Wir hatten ein Jahr Zeit, diese vollkommen berechtigten und abwegigen Dinge, die damals passiert sind, zu berichtigen. Damals gab es zum Beispiel nicht genug Schutzausrüstung und nicht ausreichend Material. Auch ein Jahr später schaffen wir es nicht, den Pflegenden, den Bewohnern und Bewohnerinnen, den Besuchern und Besucherinnen Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Damit gefährden wir nicht nur das Leben und die Gesundheit dieser Menschen; damit nehmen wir ihnen auch Selbstbestimmtheit, nicht nur, aber gerade an Weihnachten.

Seit Jahren verspricht uns die Staatsregierung die Vorstufe zum Paradies. Unser Freistaat Bayern soll barrierefrei werden. – Geschätzte Staatsregierung, liebe

CSU-Fraktion, liebe FREIE-WÄHLER-Fraktion, Barrierefreiheit bedeutet aber auch eine selbstbestimmte Teilhabe am privaten und am gesellschaftlichen Leben.

Meine Damen und Herren, fehlende Teilhabe und das Gefühl, von der Gesellschaft ausgeschlossen oder von nahestehenden Menschen entfernt zu sein, macht krank. Die Lehre aus der ersten Welle sollte sein, dies in Zukunft nicht zuzulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie es den Regierungsfractionen geht, und ich kann nur für mich selbst sprechen, aber für mich kommt Weihnachten jedes Jahr relativ überraschend und plötzlich. Am 23. Dezember muss dann noch ein Geschenk gekauft werden. – Liebe Staatsregierung, in dieser Sache darf Weihnachten nicht überraschend kommen! Das sind wir allen Menschen, die einsam und allein in einem Altenheim feiern müssen, schlicht und ergreifend schuldig.

Seit Monaten fordern wir GRÜNEN tragfähige Konzepte. – Herr Staatssekretär, im Mai hat die Staatsregierung genau das erkannt und von der Ministerin ein Expertengremium einsetzen lassen. Dieses besteht aus Pflegewissenschaftlern und –wissenschaftlerinnen, aus Pflegepädagogen und -pädagoginnen, aus Heimbetreibern und -betreiberinnen und so weiter. Sie können handlungsfähige Konzepte erstellen. Auf meine im August gestellte Anfrage an die Staatsregierung kam die relativ schnelle und unkomplizierte Antwort: Es hat sich nichts getan.

Gestern wurde im Ausschuss genau dieses Thema behandelt. Dort hieß es, man müsse irgendwann im neuen Jahr einmal einen Bericht vorstellen, um zu sehen, was dabei herausgekommen ist. – So kann man weder Weihnachten für alle möglich machen noch einen ausreichenden Schutz vor Infektionen sicherstellen. Meine Damen und Herren, Selbstbestimmung und Teilhabe sind unveräußerliche Grundrechte und gelten für alle Menschen. Das muss uns klar sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ich bitte Sie, die Menschen in den Pflegeeinrichtungen heute hier im Hohen Haus in den Blick zu nehmen. Lassen Sie uns das tun, was nötig ist, um genau diesen Menschen die so bitter nötige Pause vom Pandemie-Alltag in Form eines Weihnachtsfestes zu ermöglichen! Wir alle haben es heute in der Hand, dass es nach der stillen Nacht am 24. Dezember auch für die stillen und zittrigen Stimmen ein Fest der Liebe gibt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile als nächster Rednerin der Kollegin Barbara Becker für die CSU-Fraktion das Wort.

Barbara Becker (CSU): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Lieber Kollege Krahl, vielleicht ist Weihnachten auch ein Gefühl, aber Weihnachten ist vor allem ein christliches Fest. Das sollte man nicht vergessen. Bei den restlichen Aussagen über Weihnachten stimmen wir sicher überein, auch darin, dass wir die Menschen im Blick haben. Da es auf Weihnachten zugeht, bin ich gewillt, ganz freundlich mit Ihrem Antrag zu sein. Ich gehe diesen einmal kurz durch:

Sie fordern in stationären Einrichtungen, in der Pflege und für Menschen mit Behinderung Antigen-Schnelltests. Eigentlich sind diese Einrichtungen selbst gehalten, sich mit Antigen-Schnelltests für die Testung zu versorgen. Die Refinanzierung erfolgt über den Bund und die Pflegeversicherung, die Belieferung über die Apotheken. Zusätzlich hat der Freistaat aber 10,5 Millionen Antigen-Schnelltests beschafft. Diese kommen schon unkompliziert und kostenlos in Tranchen an.

Ein Beispiel aus der Praxis: Unser Landkreis Kitzingen hat in der ersten Tranche 5.400 Schnelltests bekommen. Die hat er sofort an Pflegeheime und Einrichtungen der Behindertenhilfe verteilt. Das war die erste Lieferung; es kommen noch weitere. Das geht schnell und unkompliziert.

Sie fordern den Einsatz von mobilen Testteams in den Einrichtungen. Tatsächlich betreibt der Freistaat seit September insgesamt 16 mobile Teststrecken, die als Nothelfer dorthin entsendet werden, wo sie gebraucht werden. Das wissen auch Sie. Selbstverständlich gibt es dabei auch Einsätze in den Pflegeheimen, in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und natürlich auch an Feiertagen und Wochenenden. Diese Einsätze sind unkompliziert, sicher und existieren bereits. Die Kosten trägt vollumfänglich der Freistaat Bayern. Zusätzlich ist der Einsatz dieser Teststrecken Anfang November noch einmal ausgeweitet worden, und die Testkapazitäten sind verdoppelt worden. Das schafft Sicherheit.

Sie fordern Schutzausrüstung und kostenlose FFP2-Masken. Grundsätzlich ist der Träger der Einrichtung als Arbeitgeber verpflichtet, für die Ausstattung seines Personals selbst zu sorgen. Zusätzlich gibt es hier aber von unterschiedlichen staatlichen Stellen ergänzende Maßnahmen. Der Bund hat zum Beispiel aktuell an Pflegeheime FFP2-Masken aus seinen Beständen geliefert.

Für Demenzkranke und manche Menschen mit Behinderungen ist das Tragen von Masken schwierig. Sie behalten die Masken nicht auf oder zerran sie sich herunter. Deshalb hat unsere Ministerin Melanie Huml gestern in der Kabinettspresskonferenz gesagt, dass auch die Besucherinnen und Besucher mit kostenlosen FFP2-Masken ausgestattet werden sollen. Aus der Praxis wird aber auch berichtet: Die Träger bitten die Besucherinnen und Besucher, für ihre Masken selbst zu sorgen. Das besorgte Material soll zunächst für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet werden, je nachdem, wie es zur Verfügung steht.

Dass Sie ein Dialogzentrum im Gesundheitsministerium fordern, verstehe ich nicht. Abgesehen davon sind die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen mit diesem Dialogzentrum, sagen wir einmal, mittel. Wenn wir noch einmal eine eigene Telefonhotline einrichten, ist das keine Entlastung, sondern ein verstecktes Misstrauensvotum gegen die Pflegekräfte und Träger. Was haben wir nicht schon alles an Stationen, an die sich die Menschen wenden können! Wir haben den Patienten- und Pflegebeauftragten Prof. Dr. Bauer auf der Ebene der Staatsregierung. Mit Holger Kiesel steht uns der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung zur Verfügung. Vor Ort gibt es Heimbeiräte und Wohnerräte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Besucherinnen und Besucher, die Angehörigen, sind total findig, wenn es darum geht nachzufragen. Sie rufen beim Oberbürgermeister, beim Heimbeirat, beim Träger, bei der Pflegedienstleitung oder bei anderen Angehörigen an. Wir brauchen nicht noch eine Stelle, die uns reinredet, wie unsere Besuchspraxis geregelt werden soll. Das sage nicht nur ich, das sagen auch die Pflegedienstleitungen vor Ort.

Unterstützen, ja. Rahmenbedingungen schaffen, ja. Wir brauchen aber auch die Eigenverantwortung vor Ort; denn jede Einrichtung ist ein bisschen anders. Ein Misstrauensvotum gegen die Pflegenden? – Nein. Da sind wir uns doch einig. Ich würde eher den MDK oder zumindest die Kontrollen des MDK abschaffen als noch eine Dialog-, Überwachungs- oder Kontrollstelle zu schaffen. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir viel weiter sind, als der Antrag fordert.

Lassen Sie den Leuten vor Ort eine Chance, vor Ort alles gut zu organisieren, und zwar weit über Weihnachten hinaus. Der sichere und unkomplizierte Weihnachtsbesuch ist möglich. Ausnahmen müssen aber auch möglich sein; denn das Wort "Träger" kommt auch vom Wort "tragen", vom Tragen der Verantwortung für die

Gesundheit der Bewohner. Auch jetzt noch werden Angehörige manchmal akzeptieren müssen, dass ein Besuch nicht möglich ist, zum Beispiel wenn in einem Heim oder einer Einrichtung eine Corona-Erkrankung vorliegt. Wir schaffen aber ein Erste-Hilfe-Paket der Menschlichkeit, damit an Weihnachten Familie und gerne auch ein christliches Gefühl und ein christliches Fest stattfinden können. Auch danach, an Silvester und an Heilig Drei König und an allen Tagen danach müssen Treffen möglich sein. Dafür sorgen wir.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Wir haben eine Intervention von Herrn Kollegen Krahl. Bitte, Herr Krahl.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzte Kollegin Becker, noch einmal zu der Dialogstelle, die Sie angesprochen haben. Uns eint die Auffassung, dass wir im Gesundheitssystem zu viel Kontrolle haben. Was uns nicht eint und wo Sie mich bewusst missverstanden haben, besteht darin, dass gerade jetzt in der Pandemiezeit eine verstärkte Beratungsaufgabe auf die professionell Pflegenden und die Einrichtungsbetreiber zukommt, weil diese nicht nur ihr tägliches To-do erklären müssen, sondern auch Besuchseinschränkungen, Hygienemaßnahmen etc.pp. Genau das wäre der Ansatz dieser Dialogstelle. Damit wollen wir diese Last von den Einrichtungen wegnehmen und auf das Ministerium oder von mir aus auch auf das LGL verlagern.

Barbara Becker (CSU): Ich verstehe den honorigen Ansatz, glaube aber nicht, dass das top down funktionieren wird. Wäre ich eine Angehörige, würde ich nicht bei einer Dialogstelle anrufen, wo mir jemand erklären will, warum ich wann nicht zu Besuch kommen kann, warum ich einen Negativtest mitbringen muss, warum ich nur zu einer bestimmten Zeit zu Besuch kommen kann oder warum ich eine Maske tragen soll. Ich würde mich an die Leute vor Ort wenden.

Der Ablauf ist doch so: Eine Einrichtung erstellt ein Hygienekonzept, auch für die Weihnachtszeit. Dieses Hygienekonzept stimmt die Einrichtung mit dem Gesundheitsamt vor Ort ab. Das sind die Leute, die man fragen muss. Wir schaffen also nur einen Umweg. Wir wollen aber keine Umwege. Wir wollen direkte Wege. Daher halte ich das für keine gute Idee. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordnete der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Abgeordnete. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Kollege Krahl, keine Sorge, ich komme gleich auf den Inhalt Ihres Antrags zu sprechen. Aber wissen Sie, was mir wieder als Erstes bei dem Antrag der "GRÜNINNEN" aufgefallen ist?

– Oh, Entschuldigung, meine Maske. –

(Der Redner nimmt erst jetzt die Maske ab)

Als Erstes ist mir die übliche Wortgymnastik aufgefallen. Sie verhandeln, wie immer, ohne Sinn und Zweck die deutsche Sprache. Sie reduzieren damit auch die Lesbarkeit ihres Antrags.

(Zurufe)

Sie mühen sich sichtbar ab, durch sprachliche Dehnübungen, durch grammatikalische Verrenkungen und durch den Einsatz von vielen Sternchen genderkorrekt und gendergerecht zu schreiben. Damit versuchen Sie natürlich auch, von der schlechten Qualität Ihres Antrags abzulenken. Das gelingt Ihnen aber nicht. Wir haben ihn trotzdem durchgelesen und verstanden.

Herr Kollege Krahl, die Überschrift Ihres Antrags lässt, zumindest in Teilen, noch Gutes vermuten. Wir alle wollen sicher durch die Weihnachtstage. Wir alle wünschen uns schöne Weihnachtstage im Kreise unserer Familien. Die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag ist, genauso wie alle anderen Parteien, die hier vertreten sind, natürlich dafür, die Einrichtungen für die Pflege und die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Wir alle sind uns einig: Wir wollen Risikogruppen schützen. Natürlich muss dafür auch die notwendige Schutzausrüstung bereitgestellt werden.

Aber, liebe Kollegen, damit enden unsere Gemeinsamkeiten auch schon; denn wir haben einen völlig anderen Ansatz. Wir wollen, dass die derzeitigen schwerwiegendsten Grundrechtseinschränkungen seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft beendet werden. Wir fordern, dass die Menschen in derartigen Einrichtungen ihr Recht auf Selbstbestimmung, ihr Recht auf Eigenverantwortung und ihr Recht auf Teilhabe dauerhaft wiedererlangen. Selbst wenn dies manchen in diesem Hause nicht passt: Auch kranke Menschen, auch behinderte Menschen haben ein Recht, am allgemeinen täglichen Leben in unserer Gesellschaft teilzuhaben.

Sehr geehrte Kollegen, wir wollen den Menschen dauerhaft die Einsamkeit und die Angst nehmen, die Sie in die Herzen unserer Bürger gesetzt haben. Wir wollen ihnen die Lebensfreude wieder zurückgeben. Was ist mit der Staatsregierung? – Sie agiert planlos und weiß bis heute nicht, wer von unseren Senioren in den Heimen mit und wer an Corona verstorben ist; denn es handelt sich hier oft um hochbetagte Menschen, die an verschiedensten Vorerkrankungen gelitten haben. Das wurde uns in der Antwort auf eine Anfrage an die Staatsregierung bestätigt. Zudem werden auch keine Obduktionen durchgeführt, sodass wir diese Frage bis heute nicht abschließend klären können.

Liebe Kollegen, ganz sicher ist aber, dass Menschen an Einsamkeit alleine in den Heimen verstorben sind. Noch immer ist es nicht möglich, solche Menschen so zu besuchen, wie wir uns das wünschen. Die Einsamkeit dieser Menschen ist noch nicht beendet worden. Dieser unerträgliche und unmenschliche Zustand muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der AfD)

Was ist mit den "GRÜNINNEIN"? – Sie verfolgen hier wieder einen autoritären Ansatz. An Ihrem Antrag ist interessant, dass er völlig einseitig ausschließlich auf Weihnachten ausgerichtet ist. Sie wollen den Menschen in den Heimen nur über die Feiertage hinweghelfen und ihnen nur über die Feiertage hinweg Besuche ermöglichen. Sie bieten keine langfristige Lösung an. Offensichtlich hat bei Ihnen jetzt zur Weihnachtszeit doch noch das Gewissen an die Tür geklopft, und Sie versuchen jetzt, zumindest für ein paar Tage Erleichterung für die Menschen in den Heimen zu schaffen. Das ist lobenswert, das ist ehrenwert – aber es ist auf keinen Fall ausreichend.

Wissen Sie, liebe GRÜNE: Wenn Sie gerne eine Maske tragen wollen, dann dürfen Sie das. Wir sind in einem freien Land. Aber verlangen Sie das doch bitte nicht ständig von anderen. Sie verbreiten hier Angst und Panik und übersehen vor allem eines: dass gerade Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung oft aus gesundheitlichen Gründen von der Pflicht zum Tragen einer Maske befreit sind. Sie

können eben oft keine Maske tragen. Manche reißen sie sich herunter. Manche nehmen sie in den Mund und versuchen, sie zu essen.

(Zuruf)

Sie haben da meines Erachtens kein Verständnis für die Situationen von den hochpflegebedürftigen oder schwerbehinderten Menschen, die in unseren Heimen leben. Sie sprechen hier immer von Solidarität; aber Sie zeigen keine Solidarität gegenüber den Menschen mit Behinderung, die keine Maske tragen können und tragen dürfen.

(Beifall bei der AfD)

Auch Sie, liebe "GRÜNINNEN" – da muss ich Sie hier ganz klar erwähnen und ansprechen –, haben unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt, in dem wir das Ende der Benachteiligung behinderter und kranker Menschen im Zuge der aktuellen und unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen gefordert haben. Dass Menschen in diesem Land bereits seit Monaten vom sozialen und kulturellen Leben vollständig ausgegrenzt werden, scheint Ihnen völlig egal zu sein. Ihre Anträge sind scheinheilig und unehrlich. Jetzt "heile Welt" für ein paar Tage an Weihnachten simulieren zu wollen, ist nicht ausreichend. Geben Sie den Menschen in unseren Heimen ihr Leben zurück! Diese Leute haben oft nicht die Chance, ein weiteres Weihnachten zu erleben. Wir müssen jetzt handeln und die Menschen jetzt zurück ins Leben integrieren.

Die Antigen-Schnelltests, die Sie fordern, sind oft ungenau und unzuverlässig, zumindest dann, wenn sie nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Deswegen ist für die Durchführung dieser Schnelltests ausgebildetes Personal nötig. Da stellt sich die Frage: Wo soll dieses Personal auf die Schnelle noch beschafft werden? Wir haben einen Personalmangel in unseren Einrichtungen. Wir haben eine Arbeitsüberlastung in unseren Einrichtungen. All das jetzt noch vor Weihnachten auf die Schnelle realisieren zu wollen, nur, weil bei den GRÜNEN plötzlich das Gewissen anklopft, ist einfach nicht möglich.

Bei den von Ihnen geforderten FFP2-Masken kann man nur hoffen, dass sich die Probleme aus dem Frühjahr nicht wiederholen mit den minderwertigen Masken, die teilweise auf dem Markt waren. Außerdem muss drauf geachtet werden, dass diese Masken auch zertifiziert sind und dass sie keine Ausatemventile haben. Wenn man bei einer FFP2-Maske durch ein Ventil atmet, dann hat man genau den Effekt, der vermieden werden soll: Die Luft wird ganz klar in eine Richtung ausgestoßen. Außerdem müssen dann lange Atempausen eingehalten werden; die Masken müssen regelmäßig gewechselt werden. Die Atemmuskulatur wird durch dichtere Masken noch mehr beansprucht als durch weniger dichte Masken. Gerade bei pflegebedürftigen Personen – ich hatte es schon erwähnt – und Menschen mit einer Behinderung ist das Tragen von Masken oft keine Alternative, keine geeignete Lösung, sondern im Gegenteil aus gesundheitlichen Gründen abzulehnen.

Woher wollen Sie die notwendigen Mitarbeiter für die von Ihnen geforderten mobilen Testteams jetzt noch auf die Schnelle bis Weihnachten nehmen, während das Personal im Bereich der Pflege und in den Heimen bereits jetzt überlastet ist? Wie soll bitte in so kurzer Zeit noch eine Dialogstelle eingerichtet werden? Liebe Kollegen von den "GRÜNINNEN", die würden wir auch gar nicht brauchen, wenn wir für die Menschen in unseren Heimen endlich wieder einen geregelten Alltag ermöglichen würden. – Ihr Antrag kommt zeitlich viel zu spät, wenn Sie noch etwas für Weihnachten erledigen wollen, und er ist völlig realitätsfern und deshalb abzulehnen.

Nur noch eine Bemerkung zu den Schimpftiraden Ihrer Vorsitzenden letzte Woche gegen die "Querdenker": Das wird Sie noch sehr viele Stimmen kosten, weil Sie offensichtlich eines nicht gemerkt haben: dass sich unter diesen Querdenkern auch sehr viele Wähler befinden, die früher Sie gewählt haben. Man muss dazu noch eines sagen: Egal, ob Ihnen die Meinung der Menschen, die auf die Straße gehen, passt oder nicht – Sie müssen ihnen zuhören, und Sie müssen sie ernst nehmen. Sie können das nicht mit einer solchen Arroganz abtun.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult! Danke, Herr Singer. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Singer, Sie gehören einer Fraktion an, die sich immer wieder mit Anträgen und Äußerungen gegen die Masken ausgesprochen hat. Sie sind hier deutlich affiner – das hat man zu Beginn Ihrer Rede gesehen –, was die Maskentragepflicht anbelangt. Unabhängig davon würde ich von Ihnen gerne wissen, wie Sie denn eine Zugangsbeschränkung bzw. einen Zugang zu den Heimen organisieren würden. Wie würden Sie das Personal gegebenenfalls testen? Wie würden Sie Besucher testen? Wie würden Sie es mit den Masken halten? Können Sie mir bitte mal in einer Minute sagen, wie Sie das aus Ihrer Sicht organisieren würden? Vor allem: Wenn Sie sagen, der Antrag der GRÜNEN kommt zu spät, sage ich: lieber zu spät als gar nicht. Aber bitte schildern Sie mir doch in einer Minute, wie Sie das organisieren würden.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Spitzer, da muss ich erstmal widersprechen: Der Antrag kommt zu spät. Er hätte jetzt nicht eingereicht werden dürfen, sondern hätte entsprechend früher vorliegen müssen. Wir von der AfD-Fraktion setzen uns schon lange dafür ein, dass man gerade diese Risikogruppen schützen soll.

(Zuruf)

– Hören Sie doch zu, Herr Kollege. Ich habe nur kurz Zeit, hier zu sprechen. – Wir wollen die Risikogruppen schützen, zum Beispiel indem wir die Pflegeheime mit der entsprechenden Schutzausrüstung ausstatten, die hier in Deutschland von Anfang an hinten und vorne gefehlt hat. Es geht zum Beispiel darum, dass wir das Pflegepersonal ausstatten können, auch mit guten Masken. Das sind ja oft junge Menschen, die in der Lage sind, mit der zusätzlichen Belastung durch die Masken gut umzugehen.

Aber ansonsten muss man mal die älteren Menschen fragen, was sie denn wollen: ob sie eingesperrt und isoliert sein wollen oder ob sie lieber hinausgehen und sich mit ihrer Verwandtschaft treffen wollen. Liebe Kollegen, es gibt auch ein Recht, ein Risiko einer Erkrankung auf sich zu nehmen. Ich wünsche jedem in Deutschland, dass er gesund bleibt. Aber es gibt auch ein Recht auf Leben und die damit verbundenen Risiken.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Susann Enders, FREIE WÄHLER-Fraktion.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Singer, da muss ich Sie gleich zitieren. Sie haben gesagt: Geben Sie den Menschen in den Heimen ihr Leben zurück. – Es wäre interessant zu wissen, wie Sie das machen wollen,

weil Sie, wie ich glaube, mit dem Leugnen von Corona und der Weigerung, Masken zu tragen, das Gegenteil erreichen. – Das konnte ich mir jetzt nicht verkneifen.

Der Schutz der vulnerablen Gruppen hat Priorität. Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das Urheberrecht dafür liegt nicht ausschließlich bei den GRÜNEN. Das Thema ist doch nicht neu. So schlau waren die Bayerische Staatsregierung und die Regierungsfractionen schon, seitdem die Corona-Pandemie uns beschäftigt. Sie greifen in Ihrem Antrag aber absolut zu kurz, denn Sie sprechen ausschließlich von den Weihnachtstagen. Was machen wir in Ihrer Sicht vor Weihnachten oder nach Weihnachten?

Die Bayerische Staatsregierung setzt hier bereits um. Lassen Sie mich das kurz darstellen. Schon zu Beginn der Pandemie im Frühjahr hat sich Bayern um mobile Testteams gekümmert. Die können zu betroffenen Einrichtungen entsandt werden. Seit September betreibt der Freistaat insgesamt 16 mobile Teststrecken. Auch diese können flexibel eingesetzt werden. Das gilt auch für Pflegeheime, und zwar auch an den Feiertagen und an den Weihnachtsfeiertagen. Bayern hat diese Teststrecken zum 1. November nochmals ausgeweitet und verdoppelt. 16.000 Testungen sind täglich möglich.

Bei den Antigen-Schnelltests ist die Sachlage nach der nationalen Teststrategie so, dass die Einrichtungen gehalten sind, sich selbst mit Tests für die Testung des Personals, der Bewohner und der Besucher zu versorgen. Es gibt eine Refinanzierung. Diese erfolgt über die Pflegeversicherung. Die Belieferung erfolgt durch die Apotheken. Auch hier unterstützt der Freistaat zusätzlich mit 10,5 Millionen Antigen-Schnelltests, die ausgeliefert werden.

Was Schutzausrüstung und FFP2-Masken für Bewohner, Angehörige und Personal in Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung betrifft: Wir wissen, dass Träger dieser Einrichtungen verpflichtet sind, für die persönliche Schutzausrüstung des Personals zu sorgen. Darüber hinaus unterstützt der Freistaat natürlich. Auch der Bund hilft den Pflegeheimen mit FFP2-Masken aus Bundesbeständen. Hinsichtlich der Forderung eines Dialogzentrums im Gesundheitsministerium sollten wir doch einfach mal realistisch sein. Glauben Sie, dass Lieschen Müller das Gesundheitsministerium anruft, wenn sie fragen will, wie es den Nachbarn über Weihnachten im Pflege- oder Altenheim besuchen kann? – Das hört sich nett an, geht aber völlig an der Realität vorbei, und daher empfehle ich die Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Enders, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Der Kollege Singer hat eine Zwischenbemerkung.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin Enders, jetzt muss ich doch auf Ihr billiges Framing am Anfang eingehen, in dem Sie natürlich versuchen, die AfD wieder in eine Ecke zu stellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine Rechtsstaatspartei sind und uns daher auch an geltende Regeln halten. Aber wir stellen die Verhältnismäßigkeit der Corona-Maßnahmen infrage. Das ist unser Recht, und wir haben dazu gute Gründe und Argumente, auf die wir keine Antworten bekommen. Wir stellen auch den Nutzen der einfachen Alltagsmasken infrage. Auch hier sehen wir kein Verhältnis von Nutzen zu Schaden, den diese Masken auch verursachen.

Jetzt kommt meine Frage: Frau Kollegin Enders, wann habe ich oder wann haben Kollegen meiner Partei hier Corona geleugnet? – Sagen Sie mir konkret, wann wir denn die Masken verweigern. Wir tragen sie als Rechtsstaatspartei, weil wir es müssen.

(Zurufe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin, bitte.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sind Sie fertig, oder kommt noch ein Brüller hinterher? – Das langt mir eigentlich schon.

(Beifall)

– Vielen Dank für den Applaus, aber er kostet mich Zeit, die ich jetzt noch dringend brauche. – Billiges Framing und sich in eine Ecke stellen: Dazu brauchen Sie mich nicht. Das schaffen Sie jeden Tag immer wieder aufs Neue ganz allein. Sie brauchen nicht dazwischenzurufen, das ist ein Fakt. Sie schaffen das. In dem Fall kann ich Ihnen gratulieren. Das machen Sie selber.

(Zuruf: Zur Sache!)

Ich komme zur Frage, wann Sie als AfD jemals Corona geleugnet oder die Masken verweigert haben. Ich habe noch 17 Sekunden, aber kein ganzer Abend würde langen, auch wenn Sie Ihre Ohren noch so weit spitzen.

(Zurufe)

Regelmäßig gibt es im Gesundheitsausschuss Ihre dämlichen Anträge zu den Masken. Vielen Dank, darauf brauche ich gar nicht mehr zu antworten. Das schaffen Sie selber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion. Bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zu dem Dringlichkeitsantrag zurück, über den wir jetzt hier eigentlich zu sprechen haben. Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN greift eine ganze Reihe von Punkten auf, die wir auch als SPD schon mehrfach hier im Parlament eingebracht haben, zuletzt mit unserem großen Dringlichkeitsantrag am letzten Freitag.

Seit es um das Testkonzept und die Testerei in Bayern geht, haben wir immer wieder betont, dass bei der Priorisierung zuerst an das medizinische Personal zu denken ist, dann an die Risikogruppen, insbesondere Patienten und Bewohnerinnen und Bewohner in den Kliniken und Heimen, und dann eben auch an die Besuchsmöglichkeiten – in dieser Reihenfolge. Alle Anstrengungen müssen unternommen werden, um diese Besuchsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten. Es darf einfach nicht wieder wie im Frühjahr sein, als Ältere und Kranke sowie Menschen mit Behinderung gleichsam weggesperrt waren. Das war nicht verhältnismäßig. Sie sind uns in ganz besonderer Weise anvertraut. Wir müssen uns um sie und auch um ihre Angehörigen kümmern.

Da reicht es nicht, seitens des Gesundheitsministeriums nur allgemeine Handlungsempfehlungen zu formulieren; denn die Träger der Kliniken und Heime sowie die Einrichtungsleitungen sind hier weitgehend auf sich alleine gestellt. Viele gehen da lieber auf Sicherheit. Sie wollen natürlich Infektionen vermeiden. Infektionen sind in erster Linie für die Bewohnerinnen und Bewohner gefährlich. Aber sie sind auch gefährlich für Träger und Leitungen, weil doch recht schnell auch die Staatsanwaltschaft auf der Matte steht, wenn es ein Ausbruchsgeschehen in einem Heim oder in einer Klinik gibt. Dann wird nachgefragt: Wurden denn alle Maßnahmen eingehalten? Können Sie garantieren, dass hier alles mit rechten Dingen zugeht?

Das ist ein bisschen schwierig, wenn es keine klaren Vorgaben gibt, sondern nur ausgesprochen schwammige Handlungsempfehlungen. Deswegen brauchen die Häuser und Einrichtungen unsere Unterstützung, und zwar auch mit klaren Vorgaben und Regelungen. Da steht jetzt wirklich nur ein deutlicher Satz drin: Die Begleitung Sterbender ist zu gewährleisten. – Aber auch das ist im Grunde nicht so eindeutig, wie es klingt, weil man oft vorher nicht weiß, wann es ans Sterben geht und wann nicht. Auch das kann nicht immer eingehalten werden.

Ich will jetzt zwei Beispiele nennen, damit einfach noch einmal plastisch wird, worum es hier eigentlich geht und worüber wir heute Abend sprechen. Es gibt erschütternde Szenen, und es geht um verzweifelte Menschen. Ich hatte einen Anrufer aus München, der seine Ehefrau nicht besuchen durfte, die schwer an Krebs erkrankt ist und von der er nicht wusste, ob sie noch lebt. Er wusste auch nicht, wo er sie erreichen konnte, weil sie verlegt werden sollte, und sie selber war zu schwach, um sich zu melden.

Es betrifft auch andere Bereiche. In der geriatrischen Klinik in Sonthofen sind laut Webseite Besuche weiterhin möglich – ein bisschen eingeschränkt, nämlich nur in der Cafeteria. Die Cafeteria ist aber schon lange geschlossen, bzw. man darf sich dort nicht hinsetzen. Seit Anfang November gibt es dort ein striktes Besuchsverbot. Der Besuch eines Sohnes beim an Parkinson erkrankten Vater war auch mit negativem Corona-Test und Quarantäne nicht mehr möglich. Der Vater ist dann leider in der Klinik verstorben, ohne dass man ihn noch einmal sehen konnte, weil nicht damit gerechnet wurde, dass es so schnell geht. Das kann natürlich keiner vorher wissen.

Aber alles das zeigt uns auf, wie wichtig es ist, dass wir auch im Normalbetrieb, so weit es geht, diese Besuchsmöglichkeiten aufrechterhalten müssen. Das heißt, dass Unterstützung bei den Schnelltests nötig ist. Aber wir dürfen die Durchführung der Tests speziell der Besucherinnen und Besucher nicht auch noch dem Pflegepersonal aufbürden, das einfach überfordert ist und dies nicht auch noch schafft. Das heißt, dass Kapazitäten in den regionalen Testzentren dafür vorzusehen und freizuräumen sind.

Diese Dialogstelle ist übrigens nicht dafür gedacht, dass jeder Besucher, der nicht weiß, ob er kommen darf oder nicht, dort anruft. Vielmehr geht es um Streitfälle, wenn ein Heimbetreiber oder eine Klinikleitung nicht weiß, was erlaubt ist und was mit den Handlungsempfehlungen noch zu vereinbaren ist und was nicht. Diese Sicherheit soll geschaffen werden. Da ist hier einiges missinterpretiert worden. Diese Dialogstelle würde helfen. Wie gesagt: Die Einrichtungen, die Klinikleiter und auch die Träger sind ganz allein weit auf hoher See.

Die Forderungen der GRÜNEN entsprechen unseren Vorschlägen. Sie sind deswegen gut und sollten auch unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Waldmann. – Herr Dr. Spitzer, Sie sind dann der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! In den letzten 24 Stunden wurden 17.270 Neuanssteckungen mit dem Coronavirus ans Robert-Koch-Institut gemeldet. Das sind rund 1.400 weniger als in der Vorwoche. Leider vermeldet das RKI mit 487 einen neuen Höchststand bei den Todeszahlen.

Der Schutz der vulnerablen Gruppen und Risikogruppen hat mich bereits zu Beginn der Pandemie beschäftigt. Die FDP-Fraktion hat deshalb bereits Anfang April

in der ersten Welle ein sogenanntes Cocooning der vulnerablen Gruppen gefordert. Wir haben zum besseren Eigenschutz der von Coronavirus besonders Betroffenen den Bezug von FFP2-Masken gefordert. Wir haben über das Jahr hinweg stets auf eine notwendige Priorisierung der bayerischen Teststrategie gepocht sowie gezieltes und regelmäßiges Testen in festgelegten Zeitabständen gefordert. Natürlich muss die Testung niederschwellig erfolgen und für die Einrichtungen mit so wenig eigenem Aufwand wie möglich verbunden sein. Wir hätten uns hier mehr Koordination und mehr mobile Teams gewünscht.

Denn eines ist sicher: Ohne gezieltes Testen lassen sich Infektionsgeschehen nicht durchbrechen. Mitarbeiter, Bewohner und Angehörige brauchen Sicherheit, Schutz und vor allem unsere Unterstützung. Wir befürworten deswegen auch einen breiten Einsatz von Antigen-Schnelltests. Die Staatsregierung muss hier ausreichende Verfügbarkeit gewährleisten.

Wir sind auch für die Ausgabe von FFP2-Masken. An dieser Stelle ist aber zu sagen: Es ist viel zu spät, es ist viel zu zögerlich, es ist einfach zu wenig, was passiert. Das Tragen von FFP2-Masken muss für Mitarbeiter und Angehörige trotz eines negativen Antigen-Schnelltests zur Selbstverständlichkeit werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in der Pandemie Enormes. Sie versuchen, für die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige und Freunde das Beste aus der aktuellen Situation zu machen. Ihnen gilt unser Dank.

Der Infektionsschutz muss aber genauso wie die psychischen und seelischen Bedürfnisse der älteren Menschen gewahrt werden. Isolation und Vereinsamung müssen vermieden werden. Am Montag saß eine weinende Angehörige vor mir, deren Mutter schwer krank ist. Der größte Wunsch der Pflegebedürftigen ist es, noch einmal ihren Enkel in den Arm nehmen zu können. Wir müssen alles Mögliche tun, um diese Wünsche zu erfüllen. Eine Dialogstelle kann hier einiges Positive bewirken und Angehörigen in ihrer Situation zur Seite stehen. Wir wünschen uns natürlich auch einen Austausch mit dem jeweils betroffenen Heim und Hilfestellung, um Konflikte auszuräumen.

Lassen Sie mich nun noch kurz erklären, warum es kein Widerspruch ist, eine Anpassung der bayerischen Teststrategie und die Einstellung des Jedermann-Tests, gleichzeitig aber Massentests in Corona-Hotspots zu fordern. Der PCR-Jedermann-Test bedarf eines Labors, entsprechenden Personals, entsprechender Ressourcen, entsprechender Reagenzien und entsprechenden Zubehörs. Dieses Zubehör, die Reagenzien, wie auch das Personal und die Labors sind endliche Ressourcen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Labors schieben eine Riesenzahl an Überstunden vor sich her. Sie kommen an Grenzen, es kommt zu Krankmeldungen und Ähnlichem. Letztendlich schließt das die Fortführung des bisherigen bayerischen Testkonzepts aus. Schauen wir auf die Schnelltests und also in diesem Zusammenhang auf die von uns geforderten Massenschnelltests: Wir brauchen keine Labors. Wir brauchen keine Reagenzien im herkömmlichen Sinn, weil diese Schnelltestkits alle notwendigen Reagenzien und Utensilien beinhalten, die man dazu braucht. Deshalb ist es weder ein Widerspruch noch macht es Sinn, in Hotspots keine Massentests durchzuführen.

Unabhängig davon unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN sehr. Er ruft all die Themen auf, die wir schon lange eingefordert haben.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Staatssekretär Klaus Holetschek.

Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Weihnachten, Senioren- und Pflegeeinrichtungen sind wichtige Themen. Ich telefoniere wirklich viel mit Einrichtungen, in denen es Ausbrüche gibt. Es ist mir wichtig, vor Ort den Kontakt zu halten, ein offenes Ohr für die Situation zu haben und zu hören, was die Menschen bewegt.

Ja, ich glaube, die Pandemie zeigt uns noch mal in einer Art Brennglas, wo wir in der Zukunft verschiedene Dinge deutlich nachbessern müssen und wo wir unbewältigte Herausforderungen haben. Ich glaube, beim Thema Pflegekräfte gibt es in vielerlei Hinsicht Nachbesserungsbedarf, was Arbeitsbedingungen und finanzielle Ausstattung angeht. Ein Danke und Vergelts Gott sollte selbstverständlich sein, ist aber natürlich nicht ausreichend; es geht um viel mehr. Ein Vergelts Gott ist in Bayern aber trotzdem immer noch ein guter Satz, der aber natürlich nicht heißt, dass man deswegen nicht auch ein auskömmliches Einkommen braucht.

Ganz wichtig sind auch die Themen der Pflegereserve und welche Lehren wir nach der Krise aus der Pandemie ziehen. Wir sollten nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern uns wirklich überlegen, welche Lehren wir aus dieser Pandemie ziehen.

Wir haben relativ frühzeitig erkannt, dass Isolation nicht funktioniert. Wenn es wieder zu diesen hohen Zahlen von Ausbrüchen in den Senioren- und Pflegeheimen kommt, müssen wir aufpassen, dass die Menschen eben nicht abgeschottet werden. Die Psyche spielt bei den älteren Menschen eine unglaublich wichtige Rolle. Sie ist wahrscheinlich fast genauso wichtig wie die Krankheit, die dazukommen kann. Deshalb versuchen wir ja, genau hinzuschauen und den Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, selbst mit diesem Thema umzugehen.

Markus Söder hat vor Kurzem mal gesagt, dass es wirklich eine ganz besondere Situation ist, wenn COVID-19 in ein Pflegeheim kommt. Wir merken das ja. Das ist fast wie ein Brandbeschleuniger, der durch das Heim geht. Die Ansteckungen betreffen die Pflegekräfte und die Bewohner. Es ist unglaublich schwierig, was dort dann entsteht. Wir müssen da deswegen genau hinschauen; wir haben eine hohe Verantwortung. Dieser Verantwortung ist die Staatsregierung aber schon nachgekommen.

Wir haben schon relativ früh mobile Testzentren eingerichtet. Die mobilen Testzentren sind bei den Regierungen angesiedelt und können in den Fällen, in denen es besonders starke Ausbrüche gibt – gerade in den Alten- und Pflegeheimen –, eingesetzt werden.

Wir haben über 10 Millionen Antigen-Schnelltests beschafft. Wir waren eines der wenigen Bundesländer – ich glaube sogar, das einzige Bundesland –, die von sich aus Antigen-Schnelltests beschafft haben. Denken wir an Passau, in dem die Inzidenzzahl jetzt besonders hoch ist. Dorthin sind 40.000 dieser Schnelltests geliefert worden, um gerade dort etwas zu tun.

Die Teststrategie des Bundes sieht übrigens vor, dass die Heime diese Tests selber beschaffen müssen, das danach aber refinanziert kriegen. Wir tun da mehr, weil wir glauben, dass es wichtig ist, gerade in diesen Einrichtungen etwas zu tun und genau hinzuschauen.

Wir haben am LGL eine Taskforce Infektiologie, die auch mit in der Beratung tätig ist. Der MDK ist jetzt wieder mit dabei und kann, weil die Begutachtungen ja zum Teil wieder ausgesetzt sind, in die Pflegeheime gehen. Es ist wichtig, dass wir dort

auch Beratung anbieten und zur Verfügung stehen, weil es in solchen Situationen schon elementar ist, dass man jemanden hat, mit dem man ein Problem besprechen kann.

Ich denke, wir tun da viel. Wir können immer noch mehr tun. Ich bin auch froh darüber, dass wir dieses Thema in den Fokus rücken und wir uns heute nicht darüber unterhalten, ob es wert ist, auf die Menschen, die da sterben, zu schauen. Sie sind es wert. Wir müssen da hinschauen. Diese Menschen haben ein Recht darauf.

Sie haben übrigens unseren Staat mitaufgebaut. Sie sichern unseren Wohlstand durch das, was nach dem Krieg entstanden ist. Das ist die Generation, die jetzt möglicherweise in den Pflegeheimen ist. Wir haben da eine besondere Verantwortung, der wir uns auch weiterhin stellen werden. Wir werden genau hinschauen und uns der Situation der älteren Menschen in unserem Land besonders annehmen.

Das ist eine hoch emotionale Situation. Ich denke, das kennt jeder auch aus seinem eigenen Kreis. Meine Mutter ist inzwischen 88 Jahre alt, lebt aber Gott sei Dank noch alleine und selbstbestimmt für sich. Auch für sie wäre es aber unglaublich schwierig, wenn man sagt, man kommt nicht oder die Kinder und Enkel kommen nicht. Man muss diese Dinge ernst nehmen. Wir haben in der Politik auch eine Verantwortung, wenn es um das Gefühl geht, für die Menschen da zu sein und Lösungen zu entwickeln. Wir als Staatsregierung wollen das und tun das. Dafür setzen wir uns auch in Zukunft und gerne mit Ihnen ein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte noch am Pult. – Wir haben drei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Andreas Krahl.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geschätzter Herr Staatssekretär Holetschek! Noch mal zu den mobilen Testteams: Lösungen sind ja immer dann richtig gut, wenn sie laufend verbessert werden. Sie haben breit ausgeführt, wann die mobilen Testteams der Staatsregierung zum Einsatz kommen: wenn es zu einem Infektionsausbruch gekommen ist.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass es das oberste Ziel sein muss, es in einer Einrichtung gar nicht zu einem Infektionsausbruch kommen zu lassen. Gerade darauf zielt ja dieser Antrag ab. Diese Teams sollen nicht erst dann, wenn es zu spät ist, zum Einsatz kommen, sondern schon präventiv vorab. Das muss das Ziel sein. Das passiert aktuell noch nicht.

Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Diese mobilen Testcenter sind tatsächlich für Geschehen, bei denen man Reihentestungen durchführen muss und zum Beispiel schnell PCR-Tests braucht. Prävention ist natürlich ein ganz wichtiges Thema. Deswegen haben wir ja die Antigen-Schnelltests eingesetzt. Ich kann Ihnen aus den Gesprächen mit dem Präsidenten der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, dem Herrn Sigl-Lehner, oder auch dem bpa oder auch anderen berichten. Die verwenden die auch. Ich will auch betonen, dass wir im Moment mit den Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz und anderen im Gespräch sind. Die können sich möglicherweise schulen lassen, damit sie anschließend Tests durchführen können. Das heißt, das Heim kann die erhöhten Aufwendungen geltend machen, und die Hilfsorganisationen haben auch noch eine Einnahme. Für mich wäre das eine clevere Lösung; denn dadurch entlasten wir unsere Pflegekräfte. In den Gesprächen befinden wir uns schon seit Längerem. Ich hoffe, dass sie

zielführend sind und wir uns da zusammenfinden. Das, was ich vom Roten Kreuz und von anderen höre, ist im Moment sehr positiv.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Dr. Spitzer, bitte.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Holetschek. Sie haben genauso wie die Frau Staatsministerin gesagt, dass die doppelte Menge an Antigen-Schnelltests nach Passau geliefert wurde. Die Stadt zählt ungefähr 52.500 Einwohner. Wie viele Tests sind insgesamt dorthin geliefert worden? Das ist das eine. – Das andere ist: Wäre es nicht doch sinnvoll, gerade wenn es um den Schutz der Pflegeeinrichtungen geht, die Dunkelziffern einfach aufzudecken und dann großflächig in der Bevölkerung zu testen und über die Reihentests hinauszugehen?

Ich bitte Sie, sich in diesem Zusammenhang zumindest die Ergebnisse in Thüringen und in Vorarlberg sehr genau anzusehen und zu überlegen, ob das vielleicht doch ein Instrument für die Bayerische Staatsregierung ist.

Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Lieber Herr Kollege Dr. Spitzer, wir haben, wenn ich es richtig weiß, 40.000 Antigen-Schnelltests nach Passau geliefert, die nicht dazu gedacht waren, ganz Passau einer Reihentestung zu unterziehen, sondern sie sollten gerade in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen – auch in Passau sind vermehrt Fälle – eingesetzt werden.

Wir haben ja, wie Sie richtig schon bemerkt haben, auch wenn Sie nicht derselben Meinung sind, in Bayern die Jedermann-Test-Strategie. Das heißt, wir haben schon immer ein Angebot gehabt, das breiter war als in den anderen Ländern. Deswegen kann man es meines Erachtens auch nicht mit den Ländern wie Südtirol, die jetzt Massentestungen durchführen, vergleichen. Wir haben eine andere Einschätzung und ergänzen dieses Testsystem jetzt um Antigen-Schnelltests. Wir werden das auch künftig tun, auch der Bund wird es tun. Ich bin überzeugt, dass wir diese Strategie auch immer weiterentwickeln müssen. Für mich ist das kein statischer Prozess, weil das Virus auch nicht statisch ist. Es entwickelt sich auch weiter. Wir müssen immer genau hinschauen, wie wir die Dinge aufeinander abstimmen. Das werden wir auch in Zukunft tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Eine Zwischenintervention haben wir noch. Herr Prof. Hahn, bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Holetschek, wir erinnern uns alle noch sehr genau an die ganzen Pannen, die auch gerade bei diesen mobilen Tests an den Autobahnen, an diesen Stationen gelaufen sind. Jetzt haben wir mittlerweile neun Monate Corona-Krise, und Sie scheinen jetzt erst entdeckt zu haben, dass die alten Leute uns doch besonders am Herzen liegen, dass wir sie besonders schützen müssen. Wäre es denn eigentlich nicht viel besser gewesen, wenn man von Anfang an genau diese Risikogruppen geschützt hätte? Wir haben hier über behinderte Menschen gesprochen. Man hat bisher in diesen neun Monaten eigentlich sehr wenig von der Staatsregierung, wie übrigens auch von den anderen Oppositionsparteien hier, zu den Behinderten und den besonders gefährdeten Gruppen gehört. Wie erklären Sie diese Verspätung in Ihrem Aktionismus?

Staatssekretär Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Prof. Hahn, wenn Sie als AfD von Pannen sprechen, ist es schon seltsam. Das will ich jetzt gar nicht groß werten.

Ich finde, dass wir schon immer ein großes Augenmerk auf genau diese Gruppen gehabt haben. Wir haben bereits in der ersten Welle genau hingeschaut und versucht, dieses Thema mit Konzepten zu bewältigen. Wenn Sie selber sagen, es sei jetzt wichtig, diese Personengruppe zu schützen, dann müssen Sie auch diesen Weg mitgehen. Dann müssen Sie das, was Sie vorher eigentlich abgelehnt haben, das Thema Impfen, in den Fokus nehmen und sich dem Thema stellen; denn das ist eine wirksame Möglichkeit, genau diese Gruppen zu schützen und etwas zu tun, damit diese Menschen länger leben können. Das sollten Sie sich einmal überlegen, und ihre eigenen Pannen sollten Sie auch Revue passieren lassen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Holetschek. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11692 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind GRÜNE, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, AfD. Wer Enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenik Enthält sich. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/11693 bis 18/11699 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Martin Böhm, Christian Klingen u. a. und Fraktion (AfD)
Echten Umweltschutz und regionale Wirtschaftsstrukturen fördern - einer geistlosen Klimasymbolpolitik in Coronazeiten keinen Raum geben! (Drs. 18/8593)

Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Der erste Redner ist Herr Prof. Dr. Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! Man möchte meinen, dass es zum politischen Aschermittwoch noch eine Weile hin ist, doch bei Herrn Söder und der Bayerischen Staatsregierung bekommt man den Eindruck, dass sie es jetzt schon kaum noch erwarten können. Posaunte unser Ministerpräsident doch vor Kurzem, ich zitiere:

Die Grünen machen gerade eine politische Tofu-Tupper-Party mit Robert Habeck, dem selbsternannten Küsten-Kavalier und Käpt'n Iglo der Grünen.

(Zuruf)

Herr Söder, das waren Ihre Worte. Aber willst du wissen, wer du sein wirst, so schau, was du tust. Denn mit Ihrem Klimaschutzgesetz verlassen Sie die einst als Steckenpferd Ihrer Partei bekannte bürgerliche Vernunft und Ihre Tugenden. Sie steigen in das von Strauß noch so verabscheute bunt geschmückte Narrenschiff Utopia ein und überlassen genau diesem Käpt'n Iglo das Steuer.

Herr Herrmann, erklären Sie Ihren Wählern doch einmal, wie es zu so etwas kommen kann. Im Fahrwasser einer der größten Wirtschaftskrisen, die wir in der deutschen Geschichte gehabt haben und jetzt immer noch haben, lassen Sie sich von

Ideologen in ein grünes Bermudadreieck führen, navigieren dort hinein, in welchem Ihr Wertekompass im links-grünen Nebel komplett den Geist aufgegeben hat.

(Beifall bei der AfD)

Erstmalig scheint sich die CSU jeglicher Haushaltskontrolle entbunden zu fühlen, indem sie Gesetzentwürfe erlässt, deren Kosten nicht bezifferbar sind. Sie besitzen auch noch die Dreistigkeit, genau diesen Satz in das neue Klimaschutzgesetz einzupflegen, meine Damen und Herren. Ein Unding ist das!

Darüber hinaus lehnen Sie unseren Antrag ab, der nicht viel anderes forderte, als dass die wirtschaftlichen Grundfunktionen, die zur Wohlstandssicherung nötig sind, zu jeder Zeit erhalten bleiben müssen. Bereits hier müssen Ihre Wähler doch merken, wie sehr Sie sich bereits heute von einem gesunden Menschenverstand verabschiedet haben.

Ferner folgten Sie der links-grünen Agenda und wollen auch noch abstruse Klimaschutztheorien in den Schulunterricht mit aufnehmen. Man möchte meinen, die CSU habe bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfs das Programmbuch verwechselt. Aber nein, weder Ihr Größenwahn noch die immer weiter ausufernden Allmachtsfantasien eines Herrn Söder und eines Herrn Herrmann, der gerade sehr in seine Akten vertieft ist – vielleicht könnte er auch einmal zuhören; dann kann er noch etwas lernen –,

(Zurufe)

werden unser Klima nennenswert beeinflussen können, am wenigsten jedoch die von Ihnen geforderten Klimasymbolinstitutionen, die hohe Kosten verursachen, ohne einen Mehrwert für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu generieren.

Herr Herrmann, keiner braucht einen Klimarat, und überhaupt keiner braucht die Auslobung von Klimaschutzpreisen. Durch zahnlose Tiger ist nämlich noch nie in der Geschichte etwas verändert worden.

(Zurufe)

Was Bayern viel dringlicher bräuchte, sind konkrete Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, und zwar unter Maßgabe der Wahrung unseres Wohlstandes;

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

denn Umweltschutz muss man sich leisten können, meine Damen und Herren.

Ich komme zum Ende. Da hilft es auch nicht, den Wohlstand kommender Generationen auf dem Altar des Klimasozialismus von SPD und GRÜNEN zu opfern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist Herr Dr. Martin Huber, CSU-Fraktion.

(Florian von Brunn (SPD): Ordentlich wischen!)

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Hahn bei den Vorschlägen der Staatsregierung zum Klimaschutz auf den politischen Aschermittwoch kommt, ist mir ein Rätsel, aber seine Rede hat mich vermuten lassen, heute wäre schon der unsinnige Donnerstag.

Das, was Sie hier zum Besten gegeben haben, zeigt wieder einmal, dass Sie der Vergangenheit verhaftet sind. Die AfD steht für eine Zeitreise Jahrzehnte zurück. Das, was Sie als bürgerlich-konservativ bezeichnen, ist eine Reise rückwärts. Das ist genau der Unterschied, den auch Franz Josef Strauß immer benannt hat: Konservativ sein, heißt nicht, die Asche zu bewahren, sondern das Feuer weiterzugeben. In dem Sinne machen wir in Bayern Klimaschutz, gemeinsam mit der Wirtschaft. Wir stehen für Innovation und Wertschöpfung.

Ansonsten ist zu Ihrem Antrag nichts weiter zu sagen. Wir lehnen ihn ab. – Schönen Abend!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Patrick Friedl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Patrick Friedl (GRÜNE): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte hochgezogene Antrag richtet sich gegen wirksame Klimaschutzmaßnahmen. Er will den Wiedereinstieg in die Atomkraft vorbereiten, und er will verhindern, dass an Schulen wissenschaftliche Theorien zum anthropogenen Treibhauseffekt vermittelt werden dürfen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer, FREIE WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Der Antrag der AfD ist rückwärtsgewandt, er ist überholt. Mit einem Satz haben Sie recht: Ja, Klimaschutz und Umweltschutz müssen wir uns leisten können.

Der Antrag ist nicht nur im Ausschuss abgelehnt worden. Wir lehnen ihn auch hier ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn, ja? – Bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Kollege Zierer, Sie sind jetzt nur relativ kurz auf den Antrag eingegangen. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht so wenig über diese Thematik und über das ganze Thema Klima und Klimawandel wissen. Immerhin haben Sie ja einen Vorschlag für die Verfassung gemacht und ein Klimaschutzgesetz hier verabschiedet. Insofern hätte ich mir etwas mehr Hintergrundwissen bei Ihrer Rede versprochen.

Der Kollege von der CSU, Herr Dr. Huber, hat hier, glaube ich, etwas vom nächsten Gründonnerstag erzählt, hat aber gleichzeitig wieder die Vergangenheit im Kopf gehabt.

(Zurufe)

Was sagen Sie denn dazu, dass es den nächsten Aschermittwoch und den Gründonnerstag vermutlich gar nicht geben wird, weil sie wahrscheinlich aufgrund der ganzen Corona-Maßnahmen nicht gefeiert werden dürfen? Ist das Ihre Vorstellung von CO₂-Einsparung?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ob der nächste Aschermittwoch und der nächste Gründonnerstag stattfinden, wissen Sie nicht und ich nicht, weil wir beide keine Glaskugel haben.

Leider Gottes – ich habe es vorhin gesagt – ist Ihr Antrag so dünn, so rückwärtsgerichtet, so von einer anderen Welt, dass man sich mit ihm nicht befassen soll, um den Kollegen nicht den Feierabend zu stehlen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Kollege Florian von Brunn, SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist unglaublich schlecht und verantwortungslos. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zwischenbemerkung, pardon.

(Zurufe)

Du musst noch einmal herkommen. Das war anscheinend rechtzeitig. Florian, bitte komme noch einmal. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Bitte.

Christoph Maier (AfD): Sie haben gerade eben in Richtung der Offizianten den Ausspruch getätigt: "Ordentlich wischen!", als Herr Prof. Dr. Ingo Hahn, unser Fraktionsvorsitzender, das Rednerpult verlassen hat. Ich fordere Sie hiermit auf, sich hierfür zu entschuldigen. Das war eine absolut menschenverachtende Äußerung.

(Unruhe)

Es spricht Bände, dass das gerade aus Ihren Reihen kommt, wo Sie sich die Menschlichkeit doch ganz besonders auf die Fahne geschrieben haben. Sie haben jetzt die Möglichkeit, Menschlichkeit hier zu beweisen. Dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei der AfD)

Florian von Brunn (SPD): Ich möchte mich an der Stelle bei den Offiziantinnen und Offizianten für diese Arbeit ausdrücklich und ganz herzlich bedanken.

(Heiterkeit)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Christoph Skutella, FDP-Fraktion, auf.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag suggeriert, dass Klimaschutzpolitik sinnlos und Steuermittelverschwendung sei. Das sehen wir anders. Das Nichtstun in der Gegenwart hat Auswirkungen, die wir den zukünftigen Generationen nicht zumuten wollen und auch nicht zumuten dürfen. Diese Kosten wären, um Ihren Antrag zu zitieren, tatsächlich nicht bezifferbar. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Keine Zwischenbemerkung?

(Heiterkeit)

Danke, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen. – Wir haben jetzt noch zweieinhalb Minuten, bis wir abstimmen können. Ich werde diese Abstimmung auch durchführen lassen. Ich bitte Sie, bleiben Sie hier im Saal, bis die 15 Minuten voll sind. Dann können wir abstimmen, und dann gebe ich auch das Ergebnis selbstverständlich heute noch bekannt.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung und werde sie wieder aufnehmen.

(Unterbrechung von 22:39 bis 22:40 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass ich keinen neuen Tagesordnungspunkt mehr aufrufen werde. Ich kann nicht davon ausgehen, dass die Beratungszeit beim nächsten Tagesordnungspunkt so vergleichbar kurz ist wie bei diesem. Wir führen deshalb jetzt in aller Form und Ordnung die Abstimmung durch. Wir geben das Ergebnis bekannt, und ich werde dann anschließend die Sitzung schließen.

Jetzt sind die 15 Minuten vorbei. Wir kommen zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben 3 Minuten Zeit.

(Unruhe)

Ich habe es bereits moniert, es ist längst angekommen. – Jetzt geht es. Ab jetzt 3 Minuten. – Die Abstimmung ist jetzt eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 22:42 bis 22:46 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist damit zwar beendet, es gab aber technische Probleme. Wir haben wesentlich weniger Stimmen elektronisch aufgenommen, als wir Abgeordnete im Bayerischen Landtag sind. Ich werde diese Abstimmung deshalb jetzt abbrechen. Wir werden die Abstimmung in der nächsten Sitzung neu starten. Es hat gar keinen Sinn, wir haben nur circa 60 Stimmen. Damit ist nicht gewährleistet, dass das Ganze mit rechten Dingen zugegangen ist.

(Unruhe – Zuruf)

Die Abstimmung wird jetzt nicht mehr durchgeführt. Das entscheide ich als sitzungsleitender Präsident des Bayerischen Landtags, weil ich nicht weiß, wann die technischen Probleme behoben sein werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Teilnahme an der Sitzung. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluss: 22:47 Uhr)

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zu Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung der in den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (Drs. 18/8547)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);
hier: Aufhebung Nr. 2. d) (Änderung Art. 6 BayBO)
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/9776
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);
hier: Änderung Nr. 3 (Neufassung Art. 7 Abs. 3 BayBO)
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/9777
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);
hier: Änderung Nr. 10 (Ergänzung Art. 37 Abs. 4 BayBO um einem Satz 6)
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/9778
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);
hier: Einfügung einer neuen Nr. 27 (Neufassung Art. 69 BayBO)
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/9779

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);
hier: Einfügung einer neuen Nr. 31 (Neufassung Art. 76 Satz 1 BayBO)
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/9780
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);
hier: Änderung Nr. 35 (Ergänzung Art. 81 BayBO mit einem Abs. 4)
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/9781
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Keine Sonderregeln für Abstandsflächen
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10168
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Begrünung stärken!
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10169
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Holzbauweise nicht einschränken
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10170
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Solarpflicht für mehr Klimaschutz
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10172

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Ein modernes Stellplatzrecht schaffen
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10173
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10174
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Keine Genehmigungsfiktion einführen!
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10175
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Maßnahmen zur Klimaanpassung
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10176
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Abschaffung der 10H-Regelung für mehr Klimaschutz
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10177
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Qualifizierter Freiflächengestaltungsplan
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10178
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Anpassung der Garagen- und Stellplatzverordnung
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10179

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);
hier: Änderung Nr. 11 (Ergänzung Art. 46 Abs. 5 und 6 BayBO)
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10442
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);
hier: Einfügung einer neuen Nr. 12 (Neufassung Art. 47 Abs. 2 BayBO)
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10443
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Inhaltsverzeichnis
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10444
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 2
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10445
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 5
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10446
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 6
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10447

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 7
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10448
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 8
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10449
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 13
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10450
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 18
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10451
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 24
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10452
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 26
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10453
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 37
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10454

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 46
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10455
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 47
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10456
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 48
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10457
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 49
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10458
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 50
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10459
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 51
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10460
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 52 Unternehmer
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10461

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 57
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10462
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 62
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10463
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 62a
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10464
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Brandschutznachweis
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10465
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 63
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10466
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 65
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10467
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 66
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10468

45. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 68
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10469
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 69
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10470
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 83
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10471
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: § 10
(Drs. 18/8547)
Drs. 18/10472

3. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Verkehr

Öffentliche Konsultation zur Bewertung des Weißbuchs „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum - Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ von 2011 (Teil I)
01.07.2020 - 23.09.2020

Verkehr

Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität (Teil II)
01.07.2020 - 23.09.2020

Drs. 18/9999, 18/11687 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Verfassungsstreitigkeiten

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. November 2020 (Vf. 90-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 5, 10 Abs. 4, § 11 Abs. 1 und 3, § 12 Abs. 2 Satz 2, § 13 Abs. 1 und 2, § 14 Abs. 1, § 23 der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020 (BayMBI. Nr. 616, BayRS 2126-1-12-G)

P II-G 1310.20-0030
Drs. 18/11535 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

7. Antrag der Abgeordneten Margit Wild,
Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher SPD
Kinder schützen, Kinder stark machen
Drs. 18/4534, 18/11566 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

8. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Klaus Adelt,
Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Finanzielle Förderung des Freistaates Bayern für die
örtlichen Integrationsbeiräte
Drs. 18/8604, 18/11529 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

9. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Florian Ritter,
Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Bestellung einer oder eines Beauftragten für Vielfalt und
gegen Rassismus
Drs. 18/8618, 18/11530 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

20. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Polizeianwärter: zur Bestenauswahl zurückkehren!
Drs. 18/9720, 18/11145 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Petra Guttenberger, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. FREIE WÄHLER
Bauernland in Bauernhand
Drs. 18/9746, 18/11428 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u.a. SPD
Geschichte weitergeben - Geschehnisse um das Oktoberfest-attentat in der schulischen Bildung verankern
Drs. 18/9782, 18/11448 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Reale Umweltbilanz von Windkraftanlagen offenlegen
Drs. 18/9786, 18/11571 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bildungsteilnahme ermöglichen - Zunehmende Benachteiligung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern verhindern
Drs. 18/9960, 18/11450 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen, Andreas Winhart u.a. AfD
Neugestaltung der Agrarpolitik zugunsten bäuerlicher Betriebe
Drs. 18/9983, 18/11429 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Ralf Stadler AfD
Vier Tierschutzbeauftragte für Bayern einsetzen
Drs. 18/9984, 18/11316 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlängerte Überbrückungshilfen: Chance für ein Bekenntnis zu Soloselbstständigen und einem starken Mittelstand auch in Bayern
Drs. 18/9987, 18/11461 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

40. Antrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Denkmalschutz -Task Force 5 vor 12
Drs. 18/10149, 18/11203 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen u.a. AfD
Novellierung des Bundesjagdgesetzes auf Länderebene korrigieren I - Einseitiger Klientelpolitik zulasten des Wildes einen Riegel vorschieben
Drs. 18/10153, 18/11431 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A

42. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen u.a. AfD
Novellierung des Bundesjagdgesetzes auf Länderebene korrigieren II - Einseitiger Klientelpolitik zulasten des Wildes einen Riegel vorschieben
Drs. 18/10154, 18/11433 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A

49. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen,
Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Europäische Jugendstrategie vorantreiben
Drs. 18/10325, 18/11575 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regionales Metzgerhandwerk stärken - Fleischhygienegebühren
vereinheitlichen
Drs. 18/10345, 18/11437 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin,
Dr. Dominik Spitzer u.a. und Fraktion (FDP)
Pragmatische und zweckmäßige Lösungen -
Beherbergungsverbot sofort wieder abschaffen
Drs. 18/10418, 18/11408 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann u.a. SPD
Kampf gegen den Hunger: Unterstützung für das Welternährungsprogramm
Drs. 18/10752, 18/11520 (A)

**Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGescho:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

56. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Solidarität mit der HDP!
Drs. 18/10768, 18/11304 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

57. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
Solidarität mit dem globalen Süden: Schuldenmoratorium für die ärmsten Länder in der Coronakrise
Drs. 18/10784, 18/11305 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.12.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion AfD; Keine indirekte Impfpflicht bei der "COVID-19-Pandemie-Bekämpfung"! (Drucksache 18/11688)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias			
Arnold Horst		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne		X	
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick		X	
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus	X						
Becher Johannes				Ganserer Tessa		X	
Becker Barbara		X		Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max			
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard			
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred				Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Toman Anna			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	15	91	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.12.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Klaus Adelt u. a. und Fraktion SPD; Städte und Gemeinden bei der Baulandmobilisierung stärken: Einführung einer Grundsteuer C auch in Bayern! (Drucksache 18/11689)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert		X		Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne	X		
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus		X					
Becher Johannes				Ganserer Tessa	X		
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz		X		Gibis Max			
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin		X		Gotthardt Tobias			
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard			
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred				Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra			X
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin			X
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Toman Anna			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	25	80	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.12.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Eigentum schützen - Keine Grundsteuer C für Bayern (Drucksache 18/11690)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne		X	
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick		X	
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus	X						
Becher Johannes				Ganserer Tessa		X	
Becker Barbara		X		Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max			
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias			
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard			
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred				Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas	X		
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Toman Anna			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	27	83	0